



Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2020
des Hochtaunuskreises

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung	7
1.1	Wesentliche Ergebnisse	7
1.2	Prüfungsfeststellungen	8
2	Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
2.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang.....	9
2.2	Vollständigkeitserklärung.....	9
2.3	Vorangegangene Prüfung/en.....	10
3	Grundsätzliche Feststellungen	10
3.1	Systemprüfung	10
3.1.1	Rechnungswesen und Jahresabschluss	10
3.1.2	Buchführung	11
3.1.3	Anordnungswesen	12
3.1.4	(Bewirtschaftung von) Sondervermögen	12
3.1.5	Inventur und Inventar	12
3.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	13
3.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	14
3.4	Ergebnisse unterjähriger Prüfungen	16
3.4.1	Auftragsvergaben	16
3.4.2	Kassenprüfung 2020.....	16
3.4.3	Team Prüfung Soziales (TPS)	17
3.4.4	Prüfung der Bauaufsichtsbehörde.....	19
3.4.5	Prüfung Schülerbeförderung.....	19
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	21
5	Ausführung des Haushaltsplans	24
5.1	Ergebnishaushalt/ -rechnung.....	24
5.2	Finanzhaushalt / -rechnung	25
5.3	Vorläufige Haushaltsführung	27
5.4	Liquiditätskredite	27
5.5	Verpflichtungsermächtigungen	27
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	28
6.1	Ergebnisrechnung	28
6.1.1	Ordentliche Erträge.....	30
6.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	31
6.1.3	Finanzergebnis	36
6.1.4	Ordentliches Ergebnis	36
6.1.5	Außerordentliches Ergebnis.....	37
6.1.6	Jahresergebnis	38
6.2	Teilergebnisrechnungen	38
6.3	Finanzrechnung.....	43
6.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50
6.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	50
6.3.3	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
6.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51
6.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53

6.3.6	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.....	55
6.3.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	55
6.3.8	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln.....	58
6.3.9	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	58
6.4	Teilfinanzrechnungen	58
6.5	Vermögensrechnung	60
6.5.1	Aktiva	60
6.5.2	Passiva.....	66
6.6	Rechenschaftsbericht.....	73
6.7	Anlagen zum Jahresabschluss	75
6.7.1	Anhang	75
6.7.2	Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	77
6.7.3	Anlagenübersicht.....	80
6.7.4	Verbindlichkeitenübersicht.....	81
6.7.5	Rückstellungsübersicht.....	82
6.7.6	Forderungsübersicht.....	83
6.8	Haushaltssicherungskonzept.....	83
7	Zusammenfassende Prüfurteile.....	84
8	Anlagen.....	88
8.1	Verantwortlichkeiten	88
8.2	Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse.....	91
8.2.1	Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen	91
8.2.2	Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014.....	93
8.3	Vollständigkeitserklärung.....	94
8.4	Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019	99
8.5	Jahresabschluss 2020.....	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beurteilung der Haushaltslage	14
Tabelle 2:	Offene (wesentl.) Feststellung aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020 ..	17
Tabelle 3:	Vergleich Ergebnishaushalt - Ergebnisrechnung - Übersicht	24
Tabelle 4:	Vergleich Finanzhaushalt - Finanzrechnung - Übersicht	25
Tabelle 5:	Vergleich Finanzhaushalt - Finanzrechnung (indirekte Methode)	26
Tabelle 6:	Ergebnisrechnung	29
Tabelle 7:	Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2019 und 2020	32
Tabelle 8:	Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses	37
Tabelle 9:	Vergl. Ansätze - fortgeschriebene Ansätze der Teilergebnisrechnungen	40
Tabelle 10:	Vergl. fortgeschriebene Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen ..	41
Tabelle 11:	Abweichungen (fortgeschr.) Ansätze - Ergebnisse bei den Aufwendungen ..	41
Tabelle 12:	Finanzrechnung (direkte Methode)	45
Tabelle 13:	Finanzrechnung (indirekte Methode)	47
Tabelle 14:	Abweichung zwischen Zugängen laut Anlageübersicht und Auszahlungen laut Finanzrechnung	54
Tabelle 15:	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	57
Tabelle 16:	Veränderung der liquiden Mittel	58
Tabelle 17:	Aktiva	60
Tabelle 18:	Passiva	67
Tabelle 19:	Eigenkapitalausweis entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO	69
Tabelle 20:	Rückstellungen (Auszug)	69
Tabelle 21:	Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht	75
Tabelle 22:	Erfüllung der Anforderungen an den Anhang	76
Tabelle 23:	Anlagenspiegel (Auszug)	80
Tabelle 24:	Verbindlichkeitenübersicht	82
Tabelle 25:	Rückstellungsübersicht	82
Tabelle 26:	Forderungsübersicht	83
Tabelle 27:	„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“	93
Tabelle 28:	Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019	103

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Entwicklung der Ordentlichen Erträge	30
Ansicht 2:	Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen	31
Ansicht 3:	Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50
Ansicht 4:	Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50
Ansicht 5:	Entwicklung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	52
Ansicht 6:	Entwicklung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53
Ansicht 7:	Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Ausgleich Finanzhaushalt	56
Ansicht 8:	Entwicklung der Aktiva	61
Ansicht 9:	Entwicklung der Passiva	67
Ansicht 10:	Ertragsquoten	91
Ansicht 11:	Aufwandsintensitäten	91
Ansicht 12:	Liquidität	92

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BekVO	Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung)
befr.	befristet/befristeter
DA	Dienstanweisung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GO	Geschäftsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO Vergabe	Geschäftsordnung für Vergabeverfahren des Hochtaunuskreises
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HessenkasseG	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (Hessenkassengesetz)
HFD	Haupt- und Finanzausschuss bzw. Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss des Hochtaunuskreises
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HS	Halbsatz
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSK	Haushaltssicherungskonzept
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
PB	Produktbereich
RPA-HTK	Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises
S.	Satz
SGD	Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen
UStG	Umsatzsteuergesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung/en
Vergl.	Vergleich/Vergleichende
VgV	Vergabeverordnung
VwVerfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

Redaktionelle Hinweise:

Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) die Bestimmungen des Sechsten Teils (§§ 92 bis 134) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 HGO entsprechend. Die in diesem Bericht genannten Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) / Gemeindekassenverordnung (GemKVO) gelten demnach auch für den Landkreis.

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum oder zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen geltenden Fassungen der Rechtsgrundlagen (insbesondere HGO und GemHVO) zugrunde gelegt. Wesentliche Abweichungen zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Versionsständen werden, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, im Bericht erläutert.

Soweit in diesem Bericht Beträge in Tausend oder Millionen angegeben sind, entstehen Rundungsdifferenzen, die sich u.a. auch auf die Summenbildung auswirken. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb von den im Jahresabschluss genannten Endsumme abweichen.

Wir verwenden in diesem Bericht geschlechtsspezifische Bezeichnungen, sofern konkrete Personen benannt werden (z.B. der Landrat, die Bürgermeisterin), in allen anderen Fällen die grammatikalisch verfügbaren Geschlechtsbezeichnungen oder geschlechtsneutrale Begriffe, ggf. mit Angabe des weiblichen und männlichen Artikels (z.B. der/die Gemeindevertreter/in, den Gemeindevertreterinnen / den Gemeindevertretern, (die/der) Beschäftigte). Die Angabe beider Geschlechter umfasst auch Personen, die dem dritten Geschlecht (divers) angehören.

1 Kurzzusammenfassung

1.1 Wesentliche Ergebnisse

- 01 Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.
- 02 Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung - von den in diesem Berichten genannten Ausnahmen abgesehen - beachtet.
- 03 In der Gesamtschau der durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich vereinzelte Anhaltspunkte für unwirtschaftliches Verhalten ergeben.
- 04 Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2020 stabil.
- 05 Der in der Planung ausgeglichene Ergebnishaushalt ist ebenso „in der Rechnung“ ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).
- 06 Der Haushaltsplan wurde in den Teilergebnisrechnungen eingehalten. Insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen überschritten allerdings auf Ebene der (Gesamt-)Ergebnisrechnung die Ansätze.
- 07 Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen verbesserte sich das Jahresergebnis um 17,56 Mio. €.
- 08 Zur Erfüllung der Vorgaben der GemHVO ist es dringend geboten, die für die örtlichen Steuerungsbedürfnisse relevanten Produkte zu identifizieren, für diese (Leistungs-) Ziele, die in ihrer Zielerreichung gemessen werden können, und Kennzahlen für die Zielerreichung zu definieren.
- 09 Der in der Planung ausgeglichene Finanzhaushalt ist ebenso „in der Rechnung“ ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO).
- 10 Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 78,22% hinter dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 zurück.
- 11 Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ am Jahresende erfüllt.
- 12 Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss (ohne Finanzrechnung)
- 13 Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss für die Finanzrechnung
- 14 Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

1.2 Prüfungsfeststellungen

Prüfungshinweis 1	Vergabe von Hausmeisteraufgaben an Dritte	16
Prüfungshinweis 2	Unvollständige Anlagen des Haushaltsplans 2020	21
Prüfungshinweis 3	Keine Beachtung der Erforderlichkeit einer Auszahlungsanordnung	63
Prüfungshinweis 4	Zu niedrige Auflösung der „Rückstellung für Nachberechnung KdU“	71
Prüfungshinweis 5	Kein Bericht über die Neuaufnahme von Investitionskrediten	72
Prüfungshinweis 6	Nicht korrekte Einordnung als fremde Finanzmittel	76
Prüfungshinweis 7	Mittelbereitstellung Schulbudget nicht GemHVO-konform	78
Prüfungshinweis 8	Erfordernis der Übertragbarkeit weiterer Mittel des Ergebnishaushalts	78
Prüfungshinweis 9	Ergänzung der Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	79
Prüfungshinweis 10	Fragliche Angemessenheit der veranschlagten Investitionsauszahlungen	79
Prüfungsempfehlung 1	Ergänzung Jahresabschluss (Liquiditätskredite Mehrheitsbeteiligungen)	64

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Hochtaunuskreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochtaunuskreises darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses des Hochtaunuskreises örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Hochtaunuskreises darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Hochtaunuskreises vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresabschlussprüfung somit auch auf eine Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung ausgerichtet.

2.2 Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Landrat Ulrich Krebs geführt. Die von Herrn Landrat Ulrich Krebs unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 13.10.2021 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage (siehe Kapitel 8.3 Vollständigkeitserklärung) beigelegt.

2.3 Vorangegangene Prüfung/en

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurde dem Kreisausschuss des Hochtaunuskreises mit Vorlage für die Kreisausschusssitzung am 03.09.2024 zugeleitet.

Der Kreistag hat den Jahresabschluss 2019 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 30.09.2024 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Nach § 114 Abs. 2 S. 1 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss und den zusammengefassten Jahresabschluss sowie die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Im Januar 2025 wurde der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und die Entlastung des Kreisausschusses auf der Internetseite des Hochtaunuskreises öffentlich bekannt gemacht.

Auf die öffentliche Auslegung nach § 114 Abs. 2 S. 2 HGO wurde in den Hinweisbekanntmachungen am 24.01.2025 im Usinger Anzeiger und am 25.01.2025 in der Taunuszeitung hingewiesen; die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27.01.2025 bis einschließlich 04.02.2025.

Der Prüfungshinweis 2 „Verstoß gegen § 5a BekVO / § 5 Hauptsatzung HTK“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gilt für das Jahr 2020 entsprechend.

Der Beschluss nach § 114 Abs. 2 S. 1 HGO wurde mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts am 17.12.2024 - und damit nicht unverzüglich - der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 114 Abs. 2 S. 3 HGO).

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

3.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Buchungsunterlagen wurden anhand von Stichproben geprüft.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung - **bis auf die in diesem Bericht genannten Ausnahmen** - beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).
- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).

- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung des Hochtaunuskreises zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen - bis auf die in diesem Bericht genannten Einschränkungen - zeitnah liefern. Hinsichtlich der Einschränkungen wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung in Kapitel 3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs, 6.2 Teilergebnisrechnungen, 6.3 Finanzrechnung und Kapitel 6.3.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit verwiesen.¹

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP ERP Version 6.0. Seit März 2019 setzt der Hochtaunuskreis einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, der mit dem Buchführungssystem SAP ERP Version 6.0 verknüpft ist. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP ERP 6.0 plus „workarounds“ mittels Programmen der MS-Office-Familie erstellt.

SAP ERP Version 6.0 wurde vom RPA-HTK in 2014 nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO² geprüft. Die Prüfung des automatisierten Rechnungsworkflows nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist aus folgenden Gründen nicht erfolgt: Von den vom RPA-HTK geprüften entsprechenden Programmen (RW 21, RWF) unterscheidet sich die vom Hochtaunuskreis eingesetzte Version vor allem durch die (vorgenannte) Verknüpfung mit dem Buchführungssystem SAP ERP Version

¹ Feststellungen zur Finanzrechnung sowie der Summen- und Saldenliste wurden bereits in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 getroffen. Die eingesetzte Software lässt eine vollständige Umsetzung der (geänderten) GemHVO nicht zu.

² Die Aufgabe der Rechnungsprüfungsämter, finanzwirksame Programme zu prüfen, ist in der seit 16.05.2021 geltenden Fassung der HGO nicht mehr enthalten.

6.0. Die vom RPA-HTK bei den Prüfungen in den Kommunen des Hochtaunuskreises festgestellte Sicherheit des Programms wird durch diese Anbindung noch verstärkt.

Die Buchführung erfolgte - von den in diesem Bericht genannten Ausnahmen abgesehen - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

3.1.3 Anordnungswesen

Die Bücher und Belege des Hochtaunuskreises wurden im Rahmen von Visakontrollen (Finanzhaushalt) und dieser Jahresabschlussprüfung - auch hinsichtlich der zutreffenden Feststellung und Anordnung - geprüft.

Die Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden - bis auf die Fälle der „ungeklärten Geldeingänge“ (siehe Kapitel 6.3 Finanzrechnung) und der bei Auszahlung nicht vorliegenden Auszahlungsanordnung (Prüfungshinweis 3 Keine Beachtung der Erforderlichkeit einer Auszahlungsanordnung) - beachtet.

Die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen waren bis auf den vorgenannten Fall ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

Zu den Ergebnissen der Kassenprüfung siehe das Kapitel 3.4.2 Kassenprüfung 2020.

3.1.4 (Bewirtschaftung von) Sondervermögen

Der Eigenbetrieb der Oberurseler Werkstätten für Behinderte gilt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen (§ 115 HGO).

Gemäß der Haushaltsgenehmigung 2020 vom 07.05.2020 enthielt der Beschluss über den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Oberurseler Werkstätten für Behinderte für das Wirtschaftsjahr 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile.

3.1.5 Inventur und Inventar

Gemäß der Angaben im Jahresabschluss (Anhang Seite 36) erfolgt die Inventur grundsätzlich auf Basis der Anlagenbuchhaltung in Form der körperlichen und wertmäßigen Bestandsaufnahme der vorhandenen Vermögensgegenstände, die in einer Zählliste erfasst werden.

Im Prüfungsjahr wurde die Inventur laut Jahresabschluss mit den Zählbeständen zum 31.12.2019 durchgeführt. Die Inventur zum 31.12.2020 fand keinen Einzug in die Buchhaltung und den Jahresabschluss 2020, da im Jahr 2020 lediglich Sachanlagen im Rahmen der Inventur 2019 zum 01.01.2020 ein- und ausgebucht wurden, die zum 31.12.2019 hätten ein- und ausgebucht werden müssen. Der Prüfungshinweis 3 „Keine Berücksichtigung des Inventars zum 31.12.2019“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gilt demnach für das Jahr 2020 entsprechend. Zu diesem Hinweis hatte die Verwaltung wie folgt Stellung genommen: „Eine vollständige Inventur des Sachanlagevermögens und Übernahme in die Buchhaltung ist innerhalb der Frist bis zur Erstellung des Jahresabschlusses aufgrund der vielen Liegenschaften zeitlich nicht leistbar. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Inventur grundsätzlich erst im Jahresabschluss des Folgejahres berücksichtigt.“

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die nicht erfolgte / nicht verbuchte Inventur zum 31.12.2020 vormals bilanzierungspflichtige und nun ggf. abgängige Vermögenswerte in der Vermögensrechnung und damit im Jahresabschluss zum 31.12.2020 noch enthalten sind.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 war entsprechend § 112 Abs. 5 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2021). Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 24.08.2021 aufgestellt.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist der aufgestellte Jahresabschluss dem Kreistag und der Aufsichtsbehörde unverzüglich bekanntzugeben. Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 26.01.2022 und damit nicht unverzüglich.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens- und Ergebnisrechnung³ ordnungsgemäß aus den Büchern des Hochtaunuskreises entwickelt worden sind. Der Hochtaunuskreis verwendet die indirekte Finanzrechnung als „führende“ Finanzrechnungsmethode und nutzt die - für die direkte Finanzrechnung vorgesehenen - Finanzrechnungskonten („8er-Konten“) nicht in der Weise, dass die ordnungsgemäße Entwicklung aus den Büchern in ihrer Gesamtheit nachvollzogen werden kann.^{4 5} Durch die Änderung der HGO wird (dem Finanzhaushalt und) der Finanzrechnung (mit deren Haushaltsausgleich in (Planung und) Rechnung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Nr. 2 HGO) seit dem Jahr 2019 eine größere Bedeutung beigemessen. Dies findet im Kapitel 6.3 Finanzrechnung und dem eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk für die Finanzrechnung (Kapitel 7 Zusammenfassende Prüfurteile) seinen Niederschlag.

Am 10.04.2025 legte die Verwaltung einen in den Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Pos. P.4.2.1) und „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ (Pos. P.4.2.2), zudem in der Verbindlichkeitenübersicht in diesen Positionen, geänderten Jahresabschluss vor.⁶ Die gegenüber der durch den Kreisausschuss aufgestellten Version des Jahresabschlusses vorgenommenen Änderungen wurden in der neuen Version des Jahresabschlusses nicht erläutert. Die Änderungen im Bereich der Verbindlichkeiten wurden vom RPA-HTK in diesen Bericht übernommen; sie basieren auf dem Prüfungshinweis 6 „Buchhaltung und Ausweis von Darlehen (und deren Tilgung)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, der sich hiermit erledigte. Weitere Änderungen in der Dreikomponentenrechnung, den dazugehörigen Übersichten gemäß der Muster zur GemHVO (die Verbindlichkeitenübersicht ausgenommen) und in den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden nicht vorgenommen. Ob darüber hinaus in weiteren Abbildungen Änderungen vorgenommen wurden, wurde stichprobenweise geprüft, insbesondere, sofern diese Gegenstand dieser Prüfung waren.

Zur Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie des Stetigkeitsgrundsatzes vgl. Kapitel 3.1.1 Rechnungswesen und Jahresabschluss.

Zur Ordnungsmäßigkeit des Rechenschaftsberichts und des Anhangs vgl. Kapitel 6.6 Rechenschaftsbericht und 6.7.1 Anhang.

³ Die Internen Leistungsverrechnungen (ILV) können nicht aus den Büchern hergeleitet werden (siehe Kapitel 6.2 Teilergebnisrechnungen).

⁴ Bis auf einige wenige weitere sind nur die Sachkontenbuchungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus den Büchern herleitbar.

⁵ Ergänzend ist hierzu anzumerken, dass auskunftsgemäß systemseitig auch keine Summen-Saldenliste erstellt werden kann, die - gemäß der Gliederung ihres verwendeten Kontenrahmens - die Anfangs-, Endsalden und Kontenbewegungen für eine bestimmte Periode abbilden könnte.

⁶ Ebenso erfolgten Korrekturen auf Seite 72 im Jahresabschluss (Korrektur des Anlagenabnutzungsgrads ab 2018).

Der Haushaltsplan wurde auf Ebene der Teilergebnisrechnungen eingehalten. Insbesondere die Personal- und Versorgungsaufwendungen überschritten allerdings die Haushaltsansätze auf Ebene der (Gesamt-)Ergebnisrechnung. Ansatzüberschreitungen in den einzelnen Produktbereichen bewegten sich - von drei Ausnahmen abgesehen, siehe Kapitel 6.2 Teilergebnisrechnungen - im Rahmen der durch § 8 der Haushaltssatzung und der Anlage zum Haushaltsplan festgelegten Deckungsmöglichkeiten.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Die Beurteilung der Haushaltslage - als ein Maßstab der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung - ergibt sich in Anlehnung an die Methodik des Hessischen Landesrechnungshofs aus nachfolgender Tabelle:

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (der dauerhaften Leistungs- und Zahlungsfähigkeit) war aus der Perspektive des Jahres 2020 gewährleistet. In Anlehnung an die Methodik des Hessischen Rechnungshofs stellt sich die Haushaltslage wie folgt dar:

Hochtaunuskreis	Beurteilung der Haushaltslage					
	Pkt.	2016	2017	2018	2019	2020
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis ≥ 0	45	6.521.762	7.007.421	12.769.653	13.916.526	29.421.730
<u>oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren / Inanspruchnahme positiver Ergebnisvorräte ≥ 0	35					
Jahresergebnis ≥ 0	5	6.575.790	4.499.820	12.754.353	16.805.174	29.037.405
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	89.650.728	94.150.548	167.404.901	184.210.075	213.247.480
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)	55	55	55	55	55	55
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
"Doppische freie Spitze" im Verhältnis zu den verfügbaren "Allgemeinen Deckungsmitteln" ≥ 8 Prozent	40	-2,8%	3,9%	6,7%	10,2%	3,8%
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzgl. der ordentlichen ⁷ Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten und Zahlungen an die "Hessenkasse" ≥ 0 ("doppische freie Spitze")	30	-4.932.833	7.129.971	11.578.267	18.515.313	7.087.249
<u>oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	19.455.347	22.198.244	34.097.950	49.678.670	41.653.828
Stand der liquiden Mittel abzgl. der Liquiditätskredite ≥ 0	5	-	-	10.072.032	23.424.836	42.461.782
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)	10	30	35	45	35	
Gesamtpunktzahl aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)	65	85	90	100	90	
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte -> stabil Gesamtsumme < 70 Punkte -> instabil)		instabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung				stabil		

Tabelle 1: Beurteilung der Haushaltslage

Demnach ist die Haushaltslage insgesamt als „stabil“ einzuordnen.

⁷ Ab 2019 werden hier die Tilgungsanteile des Landes (im Rahmen des Sonderinvestitions- und des Zukunftsinvestitionsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes) (gemäß Angabe) in Abzug gebracht. Eine Auswertung aus den Büchern (über die Finanzrechnungskonten) ist aus den in diesem Bericht (und früheren Berichten) genannten Gründen nicht möglich.

Der Kreisausschuss hat mit Hausverfügung vom 27.05.2020 folgende Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Haushaltsvollzug beschlossen/bekräftigt:

- Achtung auf eine weiterhin äußerst sparsame Haushaltsbewirtschaftung. Anpassung der im bisherigen Haushaltssicherungskonzept verankerten Maßnahmen zur Einnahmebeschaffung und Ausgabedisziplin an die jährliche Entwicklung und regelmäßige Überprüfung. So geringe Verlustzuweisungen an die Beteiligungsunternehmen wie möglich.
- Begrenzung der freiwilligen Leistungen auf zwingend notwendige Ausgaben. (Weiter-)Gewährung der freiwilligen Leistungen nach Prüfung (anhand der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010).⁸
- Grundsätzliche Überprüfung bestehender Prozesse auf mögliche Optimierungspotentiale (vor der Wiederbesetzung von Stellen). Vorausschauende Einbeziehung der Veränderungen durch die Digitalisierung in organisatorische Entscheidungen.
- Überprüfung sämtlicher Maßnahmen des Finanzhaushalts auf ihre zwingende Notwendigkeit. Durchführung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bei neuen Investitionsmaßnahmen von erheblicher Bedeutung gemäß § 12 GemHVO unter Einbeziehung der Folgekosten für mögliche Varianten (beispielsweise Neubau oder Sanierung) auf Basis der Kostenberechnung. **Vorliegen der Wirtschaftlichkeitsberechnung vor Umsetzung einer Maßnahme.**
- Zur Vermeidung von Finanzierungskosten Veräußerung von vorhandenem Grundvermögen, welches nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird.
- Fortführung des bestehenden Schuldenmanagements und Leistung einer jährlichen Tilgung in Höhe von 2,7% des Ursprungsdarlehens.

Die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel sind Indizien für eine an politischen Schwerpunkten ausgerichtete Wirtschaftsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Hochtaunuskreises bezogen auf die geprüften Sachverhalte von Ausnahmen abgesehen wirtschaftlich geführt wurde.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit meint, dass die Verwaltung Ausgaben nur insoweit leistet, dass die gesetzlichen und die (von dem Kreistag beschlossenen) freiwilligen Aufgaben mit einem möglichst geringen Mitteleinsatz erfüllt werden. Der möglichst geringe Mitteleinsatz soll u. a. durch Vergabe von Aufträgen im Wettbewerb erreicht werden. Zu Schwachstellen vgl. die Kapitel 3.4.1 Auftragsvergaben, 3.4.3.1 Prüfung im Geschäftsbereich Soziales und der Leistungsabteilung des FB 40.90, 6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

⁸ Freiwillige Leistungen wurden nach den Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, Prüfungsbeanstandung 1, nicht nach dem standardisierten Prüfraster geprüft. Ausblick: Diese Prüfung erfolgt aber auskunftsgemäß seit Haushaltsaufstellung 2020.

3.4 Ergebnisse unterjähriger Prüfungen

Der Landrat des Hochtaunuskreises hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 131 Abs. 2 Ziffern 2 und 3 HGO mit der Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse (für investive Zahlungen) und mit der Prüfung von Auftragsvergaben (Mitzeichnung von Vorlagen an den Landrat bzw. den Kreisausschuss) beauftragt. Zudem fanden eine unvermutete Kassenprüfung und unterjährige Prüfungen der Innenrevision für das Kommunale Jobcenter Hochtaunus und der Sozialprüfung statt, ebenso eine Prüfung der Bauaufsichtsbehörde und der Schülerbeförderung.

3.4.1 Auftragsvergaben

Bei Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kasse wurden in mehreren Fällen Verstöße gegen vergaberechtliche Bestimmungen festgestellt, insbesondere gegen interne Zuständigkeitsregelungen und gegen Verfahrensvorgaben (wiederholte Vertragsverlängerungen anstelle eines erneuten Vergabeverfahrens).

In der weit überwiegenden Zahl der zur Mitzeichnung erhaltenen Fälle konnten diese - ggf. mit Hinweis auf Änderungs- / Ergänzungsbedarf der Vergabeunterlagen - mitgezeichnet werden. Von den vereinzelt Ausnahmen ist nicht zuletzt wegen der geringen Auftragsvolumina (nur) auf eine einzugehen:

Prüfungshinweis 1	Vergabe von Hausmeisteraufgaben an Dritte
-------------------	---

Leistungen, die dem Arbeitsbereich der Hausmeister zuzurechnen sind (Garten-, Entrümpelungs-, Montagearbeiten usw.) werden immer wieder an Drittfirmen - häufig als Kleinauftrag über bis 5.000,00 € netto - vergeben. Wenn das Argument zutrifft, Hausmeister seien fachlich und körperlich nicht in der Lage diese Aufgaben wahrzunehmen, sollten - unabhängig von der Notwendigkeit, das Konzept des Hausmeistereinsatzes zu überarbeiten - die Leistungen, die (flächendeckend) nicht von den Hausmeistern erbracht werden können, zusammengestellt und im Wege der Ausschreibung eines Rahmenvertrages vergeben werden.
--

3.4.2 Kassenprüfung 2020

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte vom 25.11.2020 bis 23.02.2021. Diese Prüfung hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmte,
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde, insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen überwiegend fristgerecht/rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet und Verwahrgelder und Vorschüsse unverzüglich abgewickelt wurden,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt wurden,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet war,
- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände (auskunftsgemäß) vorhanden waren und
- insgesamt die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich abgewickelt wurden.

Folgende Sachverhalte, die im Rahmen der Kassenprüfung 2020 zu wesentlichen Feststellungen führte, sind bis zum Datum dieses Berichts nicht ausgeräumt⁹:

Feststellungstyp	Bezeichnung	Sachverhalt und Sachstand
Hinweis	Abweichung direkte/indirekte Finanzrechnung	Gemäß Vollständigkeitserklärung und weiterer mündlicher Erläuterungen kommt es durch eine ungelöste Schnittstellenproblematik zu Abweichungen zwischen der (für die Finanzstatistik bedeutsamen) direkten und der indirekten Finanzrechnung.
Hinweis	Prüfung der Einziehbarkeit niedergeschlagener Forderungen	Die Prüfung der Einziehbarkeit niedergeschlagener Forderungen sollte zukünftig sichergestellt werden.

Tabelle 2: Offene (wesentl.) Feststellung aus der unvermuteten Kassenprüfung 2020

Diverse Prüfungsbeanstandungen aus der Kassenprüfung 2019, die Verstöße gegen Vergaberecht (insbesondere hinsichtlich Wartungsarbeiten) zum Gegenstand hatten (so die Wartung von Handfeuerlöschern (und daraus resultierenden Reparaturleistungen), die Wartung des BOS-Funks (BOS), der Brandmeldeanlagen (BMA), der Elektroakustischen Anlagen (ELA) und der Einbruchmeldeanlagen (EMA), die Wartung und Instandsetzung von Brandschutztüren und die Wartung im Bereich Heizung und Sanitär (und für den zusätzlichen Einsatz von Verbrauchsmaterialien) an mehreren Schulen etc.) sowie Prüfungshinweise zur Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung, zur Fremdvergabe von Haus- und Gardendienstleistungen und zu fehlenden Rahmenverträgen für Schädlingsprophylaxe / -bekämpfung mündeten in eine Verfügung des Landrats vom 24.08.2020, die Handlungsanweisungen - ggf. unter Bezugnahme auf die GO Vergabe - beinhalteten.

3.4.3 Team Prüfung Soziales (TPS)

Der Jahresbericht 2020 des Teams Prüfung Soziales (TPS), der der Behördenleitung und der Leitung des Kommunalen Jobcenters Anfang 2021 vorgelegt wurde, beinhaltete Feststellungen, die die Prüfungen im Geschäftsbereich Soziales und der Leistungsabteilung des FB 40.90 Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen und im Kommunalen Jobcenter (KJC) betrafen.

3.4.3.1 Prüfung im Geschäftsbereich Soziales und der Leistungsabteilung des FB 40.90

Im Rahmen der o.g. Prüfung wurde die Rechtmäßigkeit der Zahlungen des FB 40.90 an die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften (GU) geprüft. Die Ergebnisse wurden im Prüfbericht vom 23.03.2020 festgehalten.

Hieraus ergaben sich eine Vielzahl von Feststellungen. So wurden

- vom FB 40.90 eingekauften Leistungen nicht öffentlich ausgeschrieben.
- Mietverträge nicht durchgängig schriftlich fixiert. Damit wurde gegen das Schriftformgebot des § 45 HKO verstoßen.
- Zahlungen für Reparaturen und/oder Renovierungen ohne erkennbaren Rechtsgrund geleistet.
- Kosten für GU-Plätze übernommen, die nicht mehr von Beziehern von Leistungen nach dem AsylbLG belegt waren. Eine Anpassung des eingekauften Wohnraums an

⁹ Eine wesentliche Prüfungsfeststellung aus der Kassenprüfung 2020, die zum Zeitpunkt dieses Berichts teilweise noch offen ist, kann an dieser Stelle aus Sicherheitsgründen nicht aufgeführt werden.

den zurückgegangenen Bedarf hat nicht stattgefunden, der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde nicht beachtet.

Desweiteren erfolgte die Prüfung Übernahme von Teilnahmebeträgen bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durch den FB 50.10. Die Ergebnisse wurden im Prüfbericht vom 21.07.2020 festgehalten. Die Prüfung ergab, dass weitestgehend gesetzliche und fachbereichsinterne Vorgaben eingehalten wurden.

Zudem prüfte das TPS die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den FB 50.90. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfbericht vom 08.12.2020 dargelegt. Die Prüfung ergab u.a., dass bei der Leistungsgewährung die gesetzlichen Regelungen weitgehend beachtet werden. Das Verwaltungshandeln war schlüssig und strukturiert, die Akten verständlich aufgebaut. Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei der Erstbewilligung und beim Aktenabschluss beachtet.

3.4.3.2 Prüfung der Innenrevision für das Kommunales Jobcenter (KJC)

Zum 01.09.2020 wurde das KJC neu organisiert und der Geschäftsbereich mit seinen ihm unterstellten Fachbereichen in einem Fachbereich zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurde die bisherige Geschäftsbereichsleitung durch eine neue Fachbereichsleitung abgelöst.

Die Prüfung der Innenrevision für das Kommunale Jobcenter (KJC) umfasste u.a. neben der allgemeinen Prüfung von Leistungsakten und der Prüfung offener Geldeingänge aus dem FB 80.00 die Prüfung der Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für das Jahr 2019 mit dem BMAS und verschiedenste Schwerpunktprüfungen (Klärungsliste Debitoren, Einstieg in die Vermittlungstätigkeit, Fallbestand der Fachassistenz im FB 80.10 und eingestellte Fälle im FB 80.00). Die Ergebnisse und diesbezüglichen Empfehlungen wurden der Verwaltung in den jeweiligen (unterjährigen) Prüfberichten bzw. durch den Jahresbericht übermittelt.

Die offenen (unverbuchten) Geldeingänge sind bis zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht abschließend erledigt, auch wenn es einige Fortschritte gibt.

In der Schwerpunktprüfung der Klärungsliste Debitoren wurde festgestellt, dass Forderungen gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern unmittelbar nach ihrer Entstehung eingebucht werden sollten.

Die Schwerpunktprüfung des Einstiegs in die Vermittlungstätigkeit diente der Feststellung, ob die gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit bei Antragstellung erfüllt wird. Sie ergab, dass dies nicht der Fall war.

Im Rahmen der Schwerpunktprüfung des Fallbestands der Fachassistenz im FB 80.10 wurde festgestellt, dass in 80,25% der geprüften Fälle die Akten einer weiteren Befassung bedurft hätten.

Die Schwerpunktprüfung der eingestellten Fälle im FB 80.00 ergab, dass bei 26,47% der geprüften Fälle aufgrund unterlassener, abschließender Bearbeitung ein Rückforderungsanspruch des KJC gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern verfristet bzw. die in den §§ 41a, 80 SGB II genannte Jahresfrist abgelaufen war und die Abwendung drohender Verfristungen strenger kontrolliert werden sollte.

3.4.4 Prüfung der Bauaufsichtsbehörde

Die Prüfung umfasste insbesondere die Prüfung von Gebührenfestsetzungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (nach der jeweils festzusetzenden Gebühr der vom Kreistag am 18.11.2019 beschlossenen und am 01.01.2020 in Kraft getretenen Bauaufsichtsgebührensatzung).¹⁰

Die Prüfung hat - in Bezug auf alle geprüften Bauaufsichtsakten - eine erhebliche Feststellung ergeben, die sich insbesondere durch eine ordnungsgemäße Dokumentation erledigen würde/könnte.

Aufgrund der Vielzahl an (weiteren) Feststellungen bezüglich der Dokumentation, der Aktenführung, der Gebührenfestsetzungen, aber auch der Anlage und Pflege von Debitorenstammdaten, wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass das 4-Augen-Prinzip bei Gebührenfestsetzungen, dem Erlass der entsprechenden Bescheide und bei der Debitorenstammdatenerfassung und -pflege sicherzustellen ist.

Der Verwaltung wurden im April 2024 alle Feststellungen unter Bezugnahme auf die jeweiligen Aktenzeichen zugeleitet. Im Zuge dessen wurden notwendige Änderungen der derzeit aktuellen Bauaufsichtsgebührensatzung mitgeteilt, die sich aus der Prüfung der Gebührenfestsetzungen ergeben haben, und bereits die Durchführung einer Folgeprüfung angekündigt.

3.4.5 Prüfung Schülerbeförderung

Die Prüfung umfasste im Wesentlichen

- Aufwendungen für
 - o Schülerbeförderung,
 - o freigestellten Schülerverkehr,
 - o Fahrten zum Schwimmbad sowie zu Sportveranstaltungen und Verkehrserziehung,
- Vergabeverfahren (Beförderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler)

Wesentliche Ergebnisse der Prüfung sind:

Die Bestätigung (Feststellung) der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sollte ordnungsgemäß gemäß Dienstanweisung Nr. 3 erfolgen und ebenso den (korrekten) USt.-Ausweis umfassen.

Zukünftig sollten Prozesse im Bereich der Schülerbeförderung optimiert und möglichst medienbruchfrei digitalisiert werden (die Aktenführung eingeschlossen). Überweisungen an nicht korrekte Zahlungsempfänger oder/und nicht vorhandene Bankverbindungen sind durch die Einführung von Kontrollmechanismen bereits im Vorfeld auszuschließen.

Auch bei Einzelvergaben hat zukünftig eine ordnungsgemäße Vergabe zu erfolgen.

Unterlagen (Vertragsunterlagen, Vergabeunterlagen, ...) sind entsprechend der Vorschriften aufzubewahren und dem RPA-HTK nach Aufforderung zur Prüfung zur Verfügung zu stellen.

Gemäß Vermerk vom 02.03.2023 hat der Fachbereich Schule und Betreuung zu den Themen „Vergabe“ und „Aktenführung“ folgendes ausgeführt:

¹⁰ Eine Prüfung der (von der Verwaltungskostenordnung abweichenden) Gebühren erfolgte (zum Beispiel anhand einer Gebührenkalkulation) im Rahmen dieser Prüfung nicht. Ebenso wurde nicht geprüft, ob die Gebühren korrekt in das Fachprogramm „ProBauG“ übernommen wurden. Ferner wurde eine Prüfung von Baulasteneinträgen vorgenommen.

„Abschließend bleibt festzustellen, dass es im Bereich der Schülerbeförderung „Altfälle“ gibt, die nach und nach aufgearbeitet werden müssen. Wir haben dazu bereits einige große Auftragsvergaben durchgeführt. Es wird jedoch aufgrund der individuellen Schülermerkmale immer wieder zu Einzelvergaben kommen. Hierzu hatten wir auf eine digitale Unterstützung der Aktenführung gehofft, die bisher leider nicht umgesetzt werden konnte. Daher haben wir in den vergangenen Jahren eine interne Aktenführung zu den Vergaben eingeführt, die immer wieder den Erfordernissen angepasst und verbessert wird.“

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 16.12.2019 hat der Kreistag den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2020 beschlossen.

Prüfungshinweis 2 Unvollständige Anlagen des Haushaltsplans 2020

Nach § 1 Abs. 4 Nr. 9 GemHVO sind dem Haushaltsplan u.a. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Dem Haushaltsplan 2020 wurde nicht der neueste Jahresabschluss des Eigenbetriebes Oberurseler Werkstätten für Behinderte beigefügt. Zudem sind nach § 1 Abs. 4 Nr. 10 1. HS GemHVO die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Hochtaunuskreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, als Anlage beizufügen. Nach dem 2. HS genügt in diesen Fällen auch eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen. Der Haushaltsplan 2020 enthält keinen Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Feldberghof und auch nicht die neuesten Jahresabschlüsse der betreffenden Unternehmen und Einrichtungen. Zukünftig sollte der Haushaltsplan um die genannten Anlagen / Übersichten vervollständigt werden.¹¹

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 3 S. 2 HGO zum 30.11.2019 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 483.939.840,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 472.568.778,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,00 €

mit einem Überschuss von 11.371.062,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft des Hochtaunuskreises reichte somit aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Damit war der Ergebnishaushalt, da Fehlbeträge aus Vorjahren nicht auszugleichen waren¹², in der Planung ausgeglichen (§ 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO).

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 476.121.948,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 441.805.360,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.021.250,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 51.332.371,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 26.311.121,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 33.571.350,00 €

mit einem Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 745.238,00 € geplant.

¹¹ Nach den 2019 geltenden Fassungen der HGO und der GemHVO war dem Haushaltsplan der letzte zusammengefasste Jahresabschluss 2015 beizufügen. Dies ist unterblieben, allerdings auch vor dem Hintergrund zu würdigen, dass die Vorschriften seitdem mehrfach verändert wurden. Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist ein Gesamtabschluss nicht mehr aufzustellen.

¹² Die vorgetragenen Fehlbeträge wurden mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 unter Inanspruchnahme der Regelungen des HessenkasseG, der bis 2018 geltenden Verrechnungsmöglichkeit mit der Netto-Position und durch Verrechnung mit den Jahresüberschüssen 2016 bis 2018 vollständig ausgeglichen.

Mit einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.316.588,00 € und Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ und unter Berücksichtigung eventueller zweckgebundener Einzahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 32.674.995,00 € war der Finanzhaushalt in der Planung ausgeglichen (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO).

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 26.311.121,00 € festgesetzt. In der Festsetzung des Gesamtbetrags der Kredite sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000,00 € und Kredite aus dem kommunalen Investitionsprogramm II in Höhe von 6.000.000,00 € enthalten. Bei der Ermittlung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung bleiben die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitions- und des Zukunftsinvestitionsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes (724.550,00 € und 171.805,00 €) außen vor.¹³

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 159.496.370,00 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die kreisangehörigen Kommunen auf 36,79 v.H. (Vorjahr 36,99 v.H.) und für die Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. Höhe auf 31,25 v.H. (Vorjahr: 31,60 v.H.) festgelegt.

Der Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) wurde für alle kreisangehörigen Kommunen auf 18,32 v.H. (Vorjahr: 18,12 v.H.) der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Haushaltssatzung enthält ebenso die Festsetzung zum Haushaltssicherungskonzept nach § 94 Abs. 2 Ziffer 4 HGO.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Liquiditätskrediten

war der Haushalt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 97a Ziffer 3. bis 5. HGO).

Im Gegensatz zum Vorjahr war durch die festgesetzte Senkung der Hebesätze eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Hebesätze der Kreisumlage nicht erforderlich. Da ein Haushaltssicherungskonzept in 2020 nicht beschlossen wurde (siehe Kapitel 6.8 Haushaltssicherungskonzept), erübrigte sich ebenso dessen Genehmigung (§ 92a Abs. 3 S. 2 HGO i.V.m. § 97a Ziffer 2. HGO).

Die Aufsichtsbehörde hat am 07.05.2020 die Genehmigung ohne Nebenbestimmungen/Auflagen erteilt.¹⁴

¹³ Diese werden im Bereich der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen (Nr. 10) im Finanzhaushalt 2020 nachrichtlich aufgeführt, sind aber gemäß Finanzhaushalt 2020 im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit im Ergebnis 2018 enthalten.

¹⁴ Kredite aus dem kommunalen Investitionsprogramm II in Höhe von 6.000.000,00 € gelten gemäß § 19 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) als genehmigt, so dass von dem mit der Haushaltssatzung 2020 beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 26.311.121,00 € 20.311.121,00 € aufsichtsbehördlich genehmigt wurden.

Von ihr wurden im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung folgende Empfehlungen ausgesprochen, um den (dauerhaften) Haushaltsausgleich sowohl des Ergebnis-, als auch des Finanzhaushalts (nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 und 2 HGO) nicht zu gefährden:

- Kritische Prüfung bei Übernahme neuer Aufgaben oder Ausweitung bestehender (insbesondere im disponiblen Bereich).
- Kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards. Dabei Nutzung von Haushaltssperren (soweit geboten) und Beachtung der Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO, auch in Verbindung mit §§ 8ff. KAG, in gebotenem Maß.

Die erstgenannte Empfehlung wurden durch Maßnahmen des Kreisausschusses (Haushaltverfügung 2020 des Kreisausschusses vom 27.05.2020, siehe Kapitel 3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse) bekräftigt und wie folgt (planerisch bzw. im Ergebnis) umgesetzt:

Die geplante Nettobelastung der freiwilligen Leistungen (geplante Kosten abzüglich Refinanzierung) betrug im Jahr

- 2020 angabegemäß 6.546.422,00 €,
- 2021 8.681.869,00 €,
- 2022 9.146.585,00 € und
- 2023 10.073.486,00 €.

Erst für das Haushaltsjahr 2024 wurde wieder mit einer geringeren Nettobelastung von 8.128.234,00 € geplant (Angaben gemäß der letzten Seite der Auflistung der freiwilligen Leistungen im jeweiligen Haushalt).

Die Netto-Ist-Belastungen wurden erstmalig im Haushalt 2023, somit für die Jahre ab 2021 in den Haushalten 2023ff, ausgewiesen. Daraus ergab sich angabegemäß für

- 2021 eine Netto-Ist-Belastung in Höhe von 7.065.352,64 €,
- 2022 von 7.019.588,00 € und
- 2023 von 8.966.770,00 €.

Die Ist-Netto-Belastungen sind demnach in den Jahren 2021 bis 2023 geringer ausgefallen als geplant. Allerdings sind sie 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1,95 Mio. € angestiegen.

Die aus der Haushaltsgenehmigung 2017 fortgeltende Bestimmung - keine Netto-Neuverschulung (auch in den Folgejahren) - wurde in der Planung und - noch deutlicher - im Ergebnis eingehalten, u.a. durch eine Sondertilgung in Höhe des jährlichen Eigenbetrags an das Sondervermögen Hessenkasse (siehe 6.5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

Eine „kritische Überprüfung der vorgehaltenen Leistungen und Standards“ wurde nicht vorgenommen.

Gemäß der Haushaltsgenehmigung 2019 (II., letzter Absatz) sollte die nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO erforderliche Liquiditätsreserve für das Haushaltsjahr 2020 aufgebaut werden. Nach der Darstellung im Finanzstatusbericht im Haushaltsplan 2020 wurde diese vollständig gebildet: Demnach wurden die Vorgaben gemäß § 106 Abs. 1 HGO und der Haushaltsgenehmigung 2019 im Haushaltsjahr 2020 (in der Planung) umgesetzt.

Die Haushaltsgenehmigung 2020 wurde gemäß § 29 Abs. 3 HKO den Mitgliedern des Kreistages am 23.08.2019 per Mail zugesandt (Mitteilung im HFD am 09.09.2019).

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Genehmigung - letztere zutreffend ohne Feststellungen und Auflagen/Empfehlungen der Aufsichtsbehörde - erfolgte gemäß der Hauptsatzung auf der Internetseite des Hochtaunuskreises am 27.05.2020, die Hinweisbekanntmachungen am 29.05.2020 im Usinger Anzeiger und am 30.05.2020 in der Taunuszeitung.

Der Haushaltsplan nebst Anlagen lag vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 öffentlich aus.¹⁵

5 Ausführung des Haushaltsplans

Dem HFD wurden die Haushaltsberichte quartalsweise vorgelegt (§ 28 GemHVO), die ebenso der Aufsichtsbehörde zugeleitet wurden.

Im Folgenden werden - anders als im Jahresabschluss und in Kapitel 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 dieses Berichts - die Ist-Zahlen des Haushaltsjahres den vom Kreistag beschlossenen Ansätzen gegenübergestellt. Unterjährige Deckungsvorgänge und aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen (diese betreffen i.d.R. nur den Finanzhaushalt), die sich in den im Jahresabschluss dargestellten „fortgeschriebenen Ansätzen“ widerspiegeln, bleiben damit unberücksichtigt.

5.1 Ergebnishaushalt/ -rechnung

Vergleich Ergebnishaushalt/ -rechnung in Euro		
	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Summe der ordentlichen Erträge	483.231.840,00	461.760.329,73
Summe der ordentlichen Aufwendungen	456.067.128,00	422.307.518,95
Verwaltungsergebnis	27.164.712,00	39.452.810,78
Finanzerträge	708.000,00	721.456,78
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	16.501.650,00	10.752.537,33
Finanzergebnis	-15.793.650,00	-10.031.080,55
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	483.939.840,00	462.481.786,51
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	472.568.778,00	433.060.056,28
Ordentliches Ergebnis	11.371.062,00	29.421.730,23
Außerordentliche Erträge	0,00	1.944.119,73
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.328.445,10
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-384.325,37
Jahresergebnis	11.371.062,00	29.037.404,86

Tabelle 3: Vergleich Ergebnishaushalt - Ergebnisrechnung - Übersicht

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 17.666.342,86 €.

Dazu trugen ein um 12.288.098,78 € besseres Verwaltungsergebnis, ein um 5.763.569,45 € besseres Finanzergebnis und ein um 384.325,37 € schlechteres außerordentliches Ergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um 18.050.668,23 €.

¹⁵ Vgl. hierzu Ziffer 4c) der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.03.2020 (sog. „Corona-Erlass“).

5.2 Finanzhaushalt / -rechnung

Vergleich Finanzhaushalt ¹⁶ / -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.121.948,00	444.199.360,51
2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	441.805.360,00	402.545.532,99
3.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr.1 und Nr.2)	34.316.588,00	41.653.827,52
4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.021.250,00	13.484.787,70
5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.332.371,00	17.588.621,87
6.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr.4 und Nr.5)	-26.311.121,00	-4.103.834,17
7.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.311.121,00	96.004.100,00
8.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	33.571.350,00	116.321.599,96
9.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 7 und Nr. 8)	-7.260.229,00	-20.317.499,96
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkredit) ¹⁷	20.000.000,00	4.928.664,01
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkredit) ¹⁸	20.000.000,00	3.124.211,30
12.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 10 und Nr. 11)	0,00	1.804.452,71
13.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.595.593,00	23.424.836,33
14.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 3 ,Nr. 6, Nr. 9 und Nr. 12)	745.238,00	19.036.946,10
15.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 13 und Nr. 14)	11.340.831,00	42.461.782,43

Tabelle 4: Vergleich Finanzhaushalt - Finanzrechnung - Übersicht

Vergleich Finanzhaushalt / -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
1.	Geplantes Jahresergebnis	11.371.062,00	29.037.404,86
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	26.518.318,00	24.763.548,85
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.817.892,00	8.081.484,85
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	3.184.100,00	804.285,42
5.	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	537.315,10
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.061.000,00	2.866.687,33
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	2.391.549,44
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-10.665.478,63

¹⁶ Die vom Muster vorgesehene Angabe der zugrunde liegenden Konten in Spalte 2 des direkten Finanzhaushalts ist zwar geboten, führt beim Hochtaunuskreis aber aufgrund der unzutreffenden Verwendung der Konten der Finanzrechnung zu keinem Erkenntnisgewinn.

¹⁷ § 3 GemHVO und Muster 8 zu § 3 sehen eine Veranschlagung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht vor.

¹⁸ Siehe vorherige Fußnote.

Vergleich Finanzhaushalt / -rechnung in Euro			
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	34.316.588,00	41.653.827,52
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	21.898.750,00	11.310.999,21
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	3.035.000,00	2.084.017,57
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	51.152.371,00	17.432.797,02
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	87.500,00	89.770,92
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	180.000,00	155.824,85
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-26.311.121,00	-4.103.834,17
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	26.311.121,00	96.004.100,00
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	33.571.350,00	116.321.599,96
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und Nr. 17)	-7.260.229,00	-20.317.499,96
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.000.000,00	4.928.664,01
20.	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.000.000,00	3.124.211,30
21.	Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und Nr. 20)	0,00	1.804.452,71
22.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	745.238,00	19.036.946,10
23.	Geplanter Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 9, 15, 18 und 21)	10.595.593,00	23.424.836,33
24.	Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 22 und 23)	11.340.831,00	42.461.782,43

Tabelle 5: Vergleich Finanzhaushalt - Finanzrechnung (indirekte Methode)

Die Gliederung des direkten und indirekten Finanzhaushalts entsprach den Vorschriften (Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 2 GemHVO und Muster 9 zu § 3 Abs. 2 i. V. m. § 47 Abs. 3 GemHVO).

Der indirekte Finanzhaushalt wurde um weitere Angaben, u.a. zu den Tilgungsleistungen des Landes (zweckgebundene Ein- und Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 10 und 17)), ergänzt.

Auf die erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis wird in Kapitel 6.3 Finanzrechnung (Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Ansätzen und Ergebnis) eingegangen. Da die erhebliche Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, auf die bereits in mehreren vorangegangenen Berichten eingegangen wurde, zu Konsequenzen für die Haushaltsplanung führen sollte, sei bereits an dieser Stelle auf diese näher eingegangen:

Der mit dem Haushalt geplante Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit stellt die Obergrenze für die Netto-Kreditaufnahme dar. Eine Planung, die - wie in der Vergangenheit regelmäßig - in der Realität nicht eingehalten werden kann, stellt einen Verstoß gegen § 10 Abs. 2

GemHVO dar und führt zu unzutreffend (im Regelfall zu hoch) festgesetzten Kreditermächtigungen - mit der Folge, dass der Hochtaunuskreis regelmäßig Kreditermächtigungen aus Vorjahr(en) in Anspruch nimmt, die nach § 103 Abs. 3 HGO fortgelten.¹⁹

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Hochtaunuskreises ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2020 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 10.06.2020 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO).

Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Aufgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Der Hochtaunuskreis beachtete während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 99 HGO.

Sofern Auszahlungen des Finanzhaushaltes in diesem Zusammenhang erfolgen soll(t)en, waren/sind die erforderlichen Mittel formell unter Beachtung der Kriterien gemäß § 99 HGO zu beantragen.²⁰ Dies galt/gilt auch für Anschaffungen im Bereich der Schulen.

5.4 Liquiditätskredite

Die gem. § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen lag vor. Der vorgesehene Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 20.000.000,00 €.

Liquiditätskredite wurden im Berichtszeitraum nicht aufgenommen.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr demnach auch keine Zinsleistungen aufzubringen.

5.5 Verpflichtungsermächtigungen

Von den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen (160,0 Mio. €) wurden gemäß Auskunft der Verwaltung 17.781,23 € für eine Schulsanierung in Anspruch genommen.

¹⁹ Die Jahresabschlüsse des Hochtaunuskreises enthalten inzwischen eine detaillierte Darstellung der fortgeltenen Kreditermächtigungen und deren Inanspruchnahme.

²⁰ Im Antrag war/ist u.a. die Anschaffung zu Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung zu begründen.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 46 GemHVO entsprechend (Ausnahme: siehe den Ausweis der Einstellung in den Sonderposten) angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen. In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ²¹
Ordentliche Erträge				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.676.937,94	15.327.816,38	13.523.210,20	-1.804.606,18
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.553.461,48	15.387.698,46	14.817.745,90	-569.952,56
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.696.793,12	22.096.875,44	21.054.287,10	-1.042.588,34
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	217.756.661,00	233.794.266,00	233.707.542,00	-86.724,00
6. Erträge aus Transferleistungen	80.473.300,84	97.624.949,44	87.858.187,96	-9.766.761,48
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	79.443.361,75	96.839.568,42	80.302.602,21	-16.536.966,21
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.120.770,68	7.894.321,58	8.081.484,85	187.163,27
9. Sonstige ordentliche Erträge	2.401.525,75	2.456.446,91	2.415.269,51	-41.177,40
10. Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	443.122.812,56	491.421.942,63	461.760.329,73	-29.661.612,90
Ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	48.496.151,30	53.369.406,55	53.369.406,55	0,00
12. Versorgungsaufwendungen	7.690.084,85	7.135.866,92	7.135.866,92	0,00
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.361.166,81	71.665.702,68	65.658.190,41	-6.007.512,27
davon: Einstellungen in Sonderposten ²²	0,00	886.622,47	886.622,47	
14. Abschreibungen	26.128.104,33	27.655.747,58	27.655.747,58	0,00
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.313.709,76	48.481.063,84	45.952.058,87	-2.529.004,97
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.212.477,12	59.391.235,38	58.074.642,59	-1.316.592,79
17. Transferaufwendungen	164.947.968,14	198.821.873,35	164.382.152,11	-34.439.721,24
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.022,79	140.816,28	79.453,92	-61.362,36

²¹ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

²² Laut des Kontenplans des Hochtaunuskreises trägt das Sachkonto 6791000, als einziges, hier eingerichtetes Konto in diesem Bereich, die Bezeichnung „Belastung Unterdeckung Vorjahre Schulumlage FAG“

Ergebnisrechnung in Euro				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ²¹
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	415.383.685,10	466.661.712,58	422.307.518,95	-44.354.193,63
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	27.739.127,46	24.760.230,05	39.452.810,78	14.692.580,73
21. Finanzerträge	745.405,81	708.000,00	721.456,78	13.456,78
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	14.568.007,33	13.602.696,09	10.752.537,33	-2.850.158,76
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-13.822.601,52	-12.894.696,09	-10.031.080,55	2.863.615,54
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	443.868.218,37	492.129.942,63	462.481.786,51	-29.648.156,12
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	429.951.692,43	480.264.408,67	433.060.056,28	-47.204.352,39
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	13.916.525,94	11.865.533,96	29.421.730,23	17.556.196,27
27. Außerordentliche Erträge	6.697.846,87	1.936.457,68	1.944.119,73	7.662,05
28. Außerordentliche Aufwendungen	3.809.199,13	2.328.445,10	2.328.445,10	0,00
29. außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.888.647,74	-391.987,42	-384.325,37	7.662,05
30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.805.173,68	11.473.546,54	29.037.404,86	17.563.858,32

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

Die Ist-Zahlen weichen erheblich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.

Die Abweichungen betreffen vor allem die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen, die Erträge aus Transferleistungen (korrespondierend mit niedrigeren Transferaufwendungen) und die Zinsen und andere Finanzaufwendungen.

Erhebliche²³ Abweichungen werden im Jahresabschluss erläutert (auf Ebene der Ergebnisrechnung im Rechenschaftsbericht, Seite 116 bis 120, auf Ebene der Produktbereiche, teilweise auch auf Produktgruppenebene, im Rechenschaftsbericht Seite 121 bis 159).

Zum Vergleich der Ansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen auf Ebene der Teilergebnisrechnungen und dem Vergleich der fortgeschriebenen Ansätze mit dem Ergebnis 2020 siehe Kapitel 6.2 Teilergebnisrechnungen.

Die Personalaufwendungen stiegen wiederholt gegenüber dem Vorjahr an, diesmal jedoch mit 4.873.255,25 € deutlich (Steigerung von 2018 zu 2019 1.809.142,54 €, von 2017 zu 2018 2.865.090,85 €). Gemäß der Darstellung im Jahresabschluss (Abbildung 62 Seite 69) ist dies der (mit Abstand) höchste Anstieg in den letzten Jahren. Gründe für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr wurden im Jahresabschluss 2020 nicht erläutert, ursächlich dürften vor allem pandemiebedingte (und damit unvorhersehbare) Personalkostensteigerungen sein, insbesondere im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste.

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste folgende Produktbereiche: 01 - Innere Verwal-

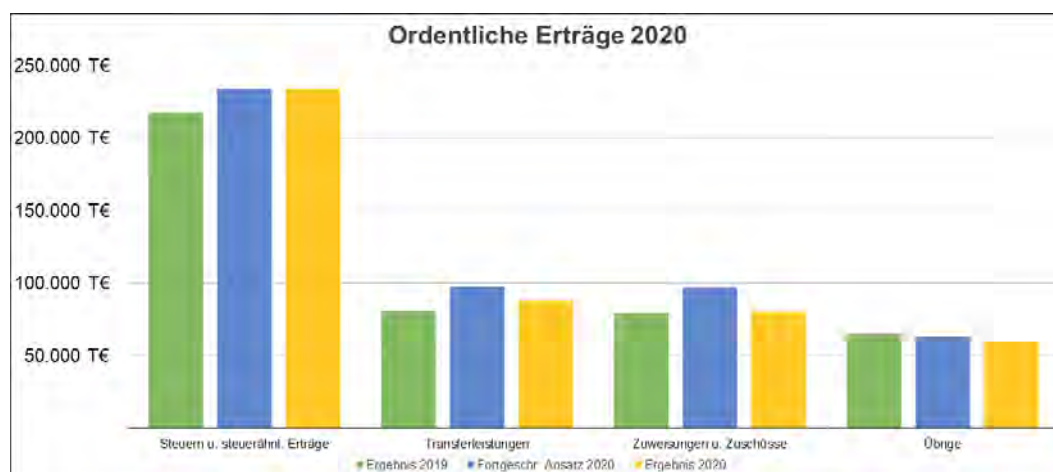
²³ Als erheblich werden Abweichungen ab 50.000,00 € angesehen, vgl. Fußnote 80.

tung, 03 - Schulträgeraufgaben, 05 - Soziale Leistungen, 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07 - Gesundheitsdienste, 08 - Sportförderung, 10 - Bauen und Wohnen und 11 - Ver- und Entsorgung.

Zusätzlich wurden Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen, die Abwicklung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas und Dubletten geprüft. Feststellungen hierzu wurden der Verwaltung mitgeteilt.

6.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2020 betrugen 461.760.329,73 €. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Entwicklung der Ordentlichen Erträge

Die Erträge wurden bis auf die in diesem Bericht genannten Ausnahmen (kein vollständiges Erstellen von Debitorenrechnungen im Sozialbereich und dadurch keine vollständige Abbildung der entsprechenden Forderungen) rechtzeitig und vollständig erfasst und zeitnah geltend gemacht. Der Eingang der Erträge wurde dabei bis auf die in Kapitel 6.5.1.2.1 Forderungen genannten Ausnahmen ordnungsgemäß überwacht.

6.1.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Eine Änderung der Satzung des Hochtaunuskreises über die Erhebung der Bauaufsichtsgebühren (Bauaufsichtsgebührensatzung) hatte der Kreistag am 18.11.2019 beschlossen. Diese trat am 01.01.2020 in Kraft. Zur Prüfung (insbesondere der Prüfung von Gebührenfestsetzungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren) siehe Kapitel 3.4.4 Prüfung der Bauaufsichtsbehörde.

Auskunftsgemäß wurden/werden die Umbuchungen der bauaufsichtlichen Genehmigungsgebühren, die die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Schulbauinitiative (ausgenommen für die Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Oberursel (Taunus)) festsetzt und dem Hochtaunuskreis in Rechnung stellt, als Ertragsbuchung unter den Baugenehmigungen (Produkt 100101 Baugenehmigungen und baurechtliche Verwaltungsverfahren) und als investive Auszahlung (bei den jeweiligen Produkten der Schulen, Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben) dargestellt.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden im Bereich Abfallwirtschaft Schlussrechnungen in Höhe von angabegemäß 62.932,18 € unter Berücksichtigung von Abschlagsbeträgen in Höhe von 387.204,42 € in 2020 verbucht. Die Berechnungsgrundlagen und Zahlungsfristen entsprachen nicht der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises i.d.F. der Zweiten Änderungssatzung vom 18.11.2019.

6.1.1.2 Steuern und steuerähnliche Erträge

Diese Position beinhaltet ausschließlich die Erträge aus der Kreis- und Schulumlage (Produktbereiche 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft und 03 - Schulträgeraufgaben).

Der Hebesatz der Kreisumlage waren gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte (kreisangehörige Kommunen) und 0,35 Prozentpunkte (Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. Höhe) gesenkt worden. Das Aufkommen aus der Kreisumlage (147,68 Mio. €) entsprach nahezu exakt der Planung (147,74 Mio. €) und stieg gegenüber 2019 um 9,6 Mio. € (6,93%).

Der Hebesatz der Schulumlage wurde gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Das Aufkommen aus der Schulumlage (86,03 Mio. €) entsprach ebenfalls nahezu exakt der Planung (86,06 Mio. €) und stieg gegenüber 2019 um 6,4 Mio. € (8,02%).

Gemäß dem Hinweis zu Nr. 11 S. 3 zu § 4 GemHVO vom 05.10.2017 können bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage anstelle von nach S. 1 berücksichtigungsfähigen Abschreibungen auch Tilgungsleistungen i. S. d. § 3 Abs. 3 GemHVO in die Finanzierungskosten einbezogen werden. Die in der „Besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben“ (Jahresabschluss, Anhang Seite 65) in Position 35 berücksichtigte anteilige Tilgungsleistung von 21.431.690,96 € enthält die Tilgungsanteile des Landes (im Rahmen des Sonderinvestitions- und des Zukunftsinvestitionsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes).

6.1.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

In dieser Position sind u.a. die ertragsseitig zu buchenden Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die 2020 ähnlich hoch waren wie in den beiden Vorjahren.

Bezüglich der unterbliebenen Auflösungen von Rückstellungen wird auf das Kapitel 6.5.2.3 Rückstellungen verwiesen.

6.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2020 betrugen 422.307.518,95 €. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Entwicklung der Ordentlichen Aufwendungen

6.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Entwicklung der Stellen der Kreisverwaltung²⁴ ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2019 und 2020 ²⁵			
Haushaltsjahr	2019	2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020
Planstellen Beamte	224,15	222,90	123,18
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	611,33	648,58	660,90
davon TVöD/SuE	63,15	67,90	57,30
Summe Gesamtzahl Planstellen/Stellen	835,48	871,48	784,08
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 37,55	+ 36,00	+6,32

Tabelle 7: Stellenplanentwicklung gemäß Haushalt 2019 und 2020

Bis zum 30.06.2020 konnten die zusätzlichen Stellen nicht (annähernd) besetzt werden.

6.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 2020 die zweitgrößte Aufwandsposition in der Ergebnisrechnung des Hochtaunuskreises. Anders als bei den weiteren großen Aufwandspositionen, die sich durch die Kommune nicht (Transfer- und Steueraufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-)Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde mit Ausnahmen beachtet (siehe die nachfolgenden Ausführungen zur ehrenamtlichen Tätigkeit des Ombudsmannes, vgl. zu dem Kapitel 3.4.1 Auftragsvergaben und Kapitel 3.4.3.1 Prüfung im Geschäftsbereich Soziales und der Leistungsabteilung des FB 40.90).

In der Stichprobenprüfung (im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung) wurden Kreditorenrechnungen geprüft, die die Aufwandsentschädigungen des Ombudsmanns betrafen. Der Ombudsmann für die Leistungen nach SGB II, SGB XII und SGB VIII wurde vom Kreisausschuss am 20.12.2011 berufen. Nach der Begründung, die nicht Gegenstand des Beschlusses ist, ist der Ombudsmann ehrenamtlich tätig und erhält eine Entschädigung nach der für ehrenamtlich Tätige geltenden Entschädigungssatzung des Hochtaunuskreises.

In dem Schreiben „Ehrenamtliche Tätigkeit der Ombudsfrau / des Ombudsmannes in der Kreisverwaltung des Hochtaunuskreises“ wird „eine monatliche Aufwandsentschädigung in

²⁴ ohne die Beschäftigtenstellen des Eigenbetriebs Oberurseler Werkstätten für Behinderte

²⁵ Die Tabelle enthält damit nicht die Ausbildungsstellen für Beamtenanwärter, Verwaltungsfachangestellte, Fachinformatiker, Kaufleute für Tourismus und Freizeit, Fachangestellte für Bäderbetriebe.

Höhe von 110,00 € und pauschal 40,00 € für jeden Sprechtag in den Räumen der Kreisverwaltung, entsprechend der Entschädigungssatzung des Kreises“ festgelegt. Eine monatliche Entschädigung von 110,00 € steht nach § 2 Abs. 2 der Entschädigungssatzung (nur) den Ausschussvorsitzenden und den Mitgliedern des Rates der Region zu. Für „eine andere ehrenamtliche Tätigkeit“ wird nach § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € gezahlt.

Die Regelung zur Aufwandsentschädigung des Ombudsmannes war nicht Gegenstand des Kreisausschussbeschlusses und kann in Bezug auf den Monatsbetrag von 110,00 € nicht aus der Entschädigungssatzung des Hochtaunuskreises nachvollzogen werden.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Diese Unterscheidung wurde grundsätzlich korrekt getroffen.²⁶

Die Zuführungen zu den und die Inanspruchnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (PB 03 Schulträgeraufgaben, sonstige Immobilien und Kreisstraßen) und die Zuführung und Inanspruchnahme Rückstellung Schulbudget²⁷ werden unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gebucht.

Für die Kalkulation des kostendeckenden Hebesatzes für die Schulumlage wurde der im Vorjahr nicht gedeckte Bedarf (Forderung in Höhe von 886.622,47 €) einbezogen und als Aufwand des Jahres 2020²⁸ berücksichtigt. Ebenfalls in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten ist der Betrag, um den im Jahr 2020 das Umlage-Ist die Kosten der Schulträgerschaft überstieg (2.614.387,25 €). Dieser Betrag, der im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wird, wurde dem Sonderposten für den Ausgleich Schulumlage zugeführt, aber nicht in der „davon-Position“ Einstellungen in Sonderposten“ der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Der dort - sich auch aus der Buchhaltung ergebende - ausgewiesene Betrag (886.622,47 €) ist unplausibel.

6.1.2.3 Abschreibungen

Der Hochtaunuskreis wendet eine eigene Abschreibungstabelle an, die sich an der Doppik-Abschreibungstabelle Hessen orientiert. Die Abschreibungen betreffen das Anlagevermögen und - als Einzelwertberichtigungen auf Forderungen - das Umlaufvermögen.

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenübersicht im Jahresabschluss überein. Die Abschreibungssätze sind entsprechend der angewendeten Abschreibungstabelle gebildet worden.

Eine deutliche Steigerung des Wertberichtigungsbedarfs war im Produktbereich Soziale Leistungen (von 0,88 Mio. € auf 2,68 Mio. €) festzustellen (siehe hierzu Anhang im Jahresabschluss, Seite 43). Auskunftsgemäß ist diese Veränderung auf die Wertberichtigung von Altforderungen (aus einem Vorsystem) zurückzuführen und betraf in Höhe von 2,3 Mio. € den SGB II-Bereich.

²⁶ In einem Fall wurde ein investiv zu buchender Betrag aufwandswirksam gebucht, in einem Fall wurde eine vom Zuwendungsempfänger ergebniswirksam verwendete Zahlung investiv gebucht.

²⁷ Diese Rückstellung steht im Widerspruch zu § 39 GemHVO (vgl. u.a. Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2017); siehe zudem Kapitel 6.5.2.3 Rückstellungen und Kapitel 6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

²⁸ für Sach- und Dienstleistungen, Position 15 der „Besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben“, Anhang zum Jahresabschluss Seite 65.

Die Wertgrenze für Anschaffungs- und Herstellungskosten lag 2020 beim Hochtaunuskreis bei 150,00 € (Einzelwert ohne Umsatzsteuer), das heißt, dass Anschaffungen erst ab diesem Wert im Finanzhaushalt veranschlagt/verbucht wurden.

Unterhalb dieser Grenze verfuhr der Hochtaunuskreis nicht einheitlich:

Obwohl nach der vorgenannten Festlegung alle Anschaffungen von selbständig nutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern bis zum Wert von 150,00 € ergebniswirksame Aufwendungen darstellen, werden PC-Clients, PC-Monitore, Dokumentenkamera, Drucker, Scanner, Faxgeräte, Kopierer o.ä., Möbel (Stühle, Tische, Schränke, Regale), auch wenn deren Anschaffungskosten unterhalb der Wertgrenze von 150,00 € liegen, als Gebrauchsgüter eingeordnet (und im Finanzhaushalt veranschlagt/verbucht).

6.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Als Zuweisungen und Zuschüsse sind die Zahlungen aus dem an die Hochtaunus-Kliniken gGmbH gerichteten Betrauungsakt²⁹ (seit 2015 differenziert nach „Zuweisung PPP-Rate“ und „Verlustrückgleich Kliniken“) ausgewiesen.

In den letzten Jahren überschritten die tatsächlichen Aufwendungen regelmäßig die Haushaltsansätze. Für 2020 waren 11.337.719,00 € (6.742.650,00 € „Zuweisung PPP-Rate Gebäude“, 4.595.069,00 € „Finanzierung Medizintechnik etc.“³⁰) veranschlagt. In dieser Höhe wurden die entsprechenden Zuweisungen aufwandswirksam verbucht, welche gemäß Betrauungsakt die maximale Höhe der (vorhersehbaren) Ausgleichszahlungen darstellen (§ 3 Abs. 1 S. 2 des Betrauungsaktes).

Ebenfalls aufwandswirksam wurde eine vorsorgliche Rückstellung (für ein über das veranschlagte, unterjährig ausgeglichene Defizit hinausgehendes Defizit) in Höhe von 6.000.000,00 € gebildet. Diese Rückstellung war (rückblickend) unbegründet. Laut Beteiligungsbericht 2022 des Hochtaunuskreises belief sich das Defizit der Hochtaunus-Kliniken gGmbH im Jahr 2020 auf 11,329 Mio. €.

Aufwandsreduzierend wurden die Inanspruchnahme der 2017 gebildeten Rückstellung (756.786,66 €) sowie die Auflösung der 2018 und 2019 gebildeten Rückstellungen (jeweils 3.000.000,00 €) und der Rückstellung „Therapiepark Kliniken“ (59.379,25 €) verbucht.

Bei einem Aufwand in Höhe des Ansatzes ist nicht erkennbar, dass eine Rückstellung in Anspruch genommen werden konnte, alle vorgenannten Rückstellungen hätten aufgelöst werden müssen.

Die Auflösung von Rückstellungen führt nicht zu Aufwandsreduzierungen, sondern zu (sonstigen) ordentlichen Erträgen.

Durch die unzutreffende Behandlung der Rückstellungen aus Vorjahren (Inanspruchnahme statt Auflösung) und die unzutreffende Verbuchung von Rückstellungsaufösungen (aufwandsmindernd statt ertragserhöhend) unterschreiten die Aufwendungen den Haushaltsansatz um 816.165,91 €. Bei zutreffendem Vorgehen wäre der Haushaltsansatz um 6,0 Mio. € (Höhe der vorsorglich gebildeten Rückstellung) überschritten worden. Gleichzeitig wären die

²⁹ Dieser durch den Kreistag am 16.12.2013 beschlossene, öffentliche Auftrag, ist bis zum 31.12.2023 befristet.

³⁰ Bezeichnungen gemäß Haushalt 2020, Seite 1265.

sonstigen Erträge dieses Produkt um 6,816 Mio. € höher gewesen. Auf das (ordentliche) Ergebnis des Produkts hätte das zutreffende Vorgehen keinen Auswirkungen gehabt.

An die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) wurden in Umsetzung des Sanierungskonzepts 2018 und entsprechend des aktualisierten und vom Aufsichtsrat der RMD bestätigten Sanierungsgutachtens 4,0 Mio. € Gesellschafterbeitrag (aufwandswirksam) gebucht.

In dieser Position wurden weitere Gesellschafterbeiträge verbucht, u.a. für den Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH in Höhe von 375.985,60 € und die gemeinnützige Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH (seit 01.01.2019 100.000,00 € p.a.).

Die Gastschulbeiträge werden entsprechend des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens ebenfalls als „Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen“ gebucht (vgl. hierzu die Position 20 in der „Besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben“ im Jahresabschluss (Anhang Seite 65)).

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse wurde im Bereich Abfallwirtschaft eine Schlussrechnung in Höhe von 63.136,60 € unter Berücksichtigung von Abschlagsbeträgen in Höhe von 387.000,00 € in 2020 verbucht. Die Berechnungsgrundlagen entsprachen nicht der Abfallsatzung des Hochtaunuskreises i.d.F. der Zweiten Änderungssatzung vom 18.11.2019. Die Verwaltung wurde hierüber informiert.³¹

6.1.2.5 *Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen*

Die nach den Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 59,39 Mio. € drittgrößte Aufwandsposition enthält u.a. die LWV-Umlage (rund 50,75 Mio. €), die Krankenhausumlage (rund 4,77 Mio. €), die Verbandsumlagen für den Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus (2,05 Mio. €) und den Zweckverband Naturpark Taunus (0,17 Mio. €) sowie die Zuführung für die Rückstellung Defizitausgleich Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus 2020 (VHT, 1,50 Mio. €).

Der Hochtaunuskreis buchte in 2020 für das Jahr 2019 einen Defizitausgleich an den Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus in Höhe von 1,3 Mio. € (Finanzierungsergänzungsumlage). Laut Auskunft der Verwaltung wurde dieser in 2020 nicht geleistet. Zur Buchungspraxis siehe Kapitel 6.5.2.3 Rückstellungen.

6.1.2.6 *Transferaufwendungen*

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betrugen 2020 164.382.152,11 € (nach 164.947.968,14 € im Vorjahr).

Die sozialen Transferleistungen sind Gegenstand der laufenden Prüfung durch die Innenrevision für das Kommunale Jobcenter Hochtaunus und die Sozialprüfung (siehe Kapitel 3.4.3 Team Prüfung Soziales (TPS)).

³¹ Diese Aufwendungen werden den Kommunen weiterbelastet und korrespondieren daher mit den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

6.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen in Höhe von 721.456,78 € - u.a. 495.765,87 € Dividenden, 183.795,76 € Avalprovisionen³², 28.936,00 € Zinsen für Forderungen (Säumniszuschläge und Mahngebühren) und 6.003,49 € Zinserträge Kreis- und Schulumlage (aufgrund verspäteter Zahlung) - stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen in Höhe von 10.752.537,33 € gegenüber. Das daraus resultierende Finanzergebnis beträgt -10.752.537,33 € und damit rund 2,86 Mio. € weniger als veranschlagt und 3,79 Mio. € weniger als im Vorjahr.

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2,85 Mio. €, dem Ansatz um 5,75 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr um 3,81 Mio. € gesunken.

Gemäß den Ausführungen im Jahresabschluss mussten „aufgrund der günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt [...] weniger Zinsaufwendungen geleistet werden“ (Rechenschaftsbericht, Seite 120.) Zinsen für die in 2020 neu aufgenommenen Darlehen von Fördermaßnahmen aus Konjunkturprogrammen (KIP I und II) waren erst im Folgejahr fällig. Dagegen stiegen die zu zahlenden Verwarentgelte auf 122.339,47 € (Vorjahr 73.013,77 €).

6.1.4 Ordentliches Ergebnis

Der Kreishaushalt ist im Ergebnis ausgeglichen, wenn das ordentliche Ergebnis (mindestens) gleich null ist. Ein eventueller Überschuss darf zur Deckung eines außerordentlichen Fehlbetrags verwendet werden.

Ein außerordentlicher Überschuss darf nur unter besonderen Voraussetzungen zur Deckung eines ordentlichen Fehlbetrags verwendet werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Die für die Beurteilung des Jahresergebnisses (zunächst) maßgebliche Größe ist deshalb das ordentliche Ergebnis. Dieses setzt sich zusammen aus dem Verwaltungs- und dem Finanzergebnis.

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob bzw. inwieweit der Landkreis laufende Aufwendungen durch laufende Erträge decken kann. Im Finanzergebnis spiegelt sich die Vermögens-/ Schulden-situation des Landkreises wider.

Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich in 2020 gegenüber 2019 um 11.713.683,32 €.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.791.520,97 €.

³² davon 461,61 € Avalprovision Krankenhausneubauten (2019: 23.224,09 €)

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses seit Einführung der Doppik gibt die nachfolgende Tabelle wieder:

	bis 2018 ³³	2019	2020	kumuliert
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	13.916.525,94 €	29.421.730,23 €	43.338.256,17 €
Davon Verwaltungsergebnis		27.739.127,46 €	39.452.810,78 €	67.191.938,24 €
resultierend aus				- €
ordentlichen Erträgen		443.122.812,56 €	461.760.329,73 €	904.883.142,29 €
ordentlichen Aufwendungen		415.383.685,10 €	422.307.518,95 €	837.691.204,05 €
Davon Finanzergebnis	-	13.822.601,52 €	- 10.031.080,55 €	- 23.853.682,07 €
resultierend aus				
Finanzerträgen		745.405,81 €	721.456,78 €	1.466.862,59 €
Zinsen und andere		14.568.007,33 €	10.752.537,33 €	25.320.544,66 €
Finanzaufwendungen				

Tabelle 8: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Mit einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 29.421.730,23 €³⁴ **war der Ergebnishaushalt**, da Fehlbeträge aus Vorjahren nicht auszugleichen waren, „**in der Rechnung**“ **ausgeglichen** (§ 92 Abs. 6 Nr. 1 HGO).

Gemäß § 106 Abs. 2 S. 1 HGO sind Überschüsse der Ergebnisrechnung den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Gemäß Abs. 3 darf die Bildung von Rücklagen, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist, nur unterbleiben, wenn anderenfalls der Ausgleich des Haushalts gefährdet wäre.

Ebenso sieht § 24 Abs. 1 GemHVO vor, dass in einem Jahr angefallene Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“³⁵ der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Der Hochtaunuskreis hat die angefallenen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 13.916.525,94 € mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt, die angefallenen Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses 2020 werden unter der Position „Ordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss“ ausgewiesen.

6.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von -384.325,37 €.

Die außerordentlichen Erträge resultieren insbesondere aus einem Grundstücksverkauf.

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurden Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen gebucht.

³³ Fehlbeträge aus Vorjahren (- 78.747.564,59 €) wurden mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2018 sowie aus Mitteln der Hessenkasse und der Verrechnung mit der Netto-Position zum Jahresende 2018 vollständig ausgeglichen.

³⁴ Bei zutreffender Auflösung von Rückstellungen wäre der ordentliche Überschuss höher ausgefallen (vgl. Kapitel 6.5.2.3 Rückstellungen).

³⁵ Diese Vorgabe ist mit der GemHVO-Änderung im Jahr 2024 entfallen.

6.1.6 Jahresergebnis

In Hessen ist gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen.

Aus dem ordentlichen Ergebnis (29.421.730,23 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (-384.325,37 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 29.037.404,86 €. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Die Ergebnisentwicklung (Gesamtbeträge der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und Jahresergebnis) wird im Jahresabschluss (im Rechenschaftsbericht, Seite 219,) rückwirkend (von 2010 bis 2020 mit Ist-Werten) und ab 2021 bis 2024 (mit Planwerten) aufgezeigt.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Nach § 48 Abs. 1 GemHVO wurden die Teilergebnisrechnungen entsprechend den Teilergebnishaushalten (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) aufgestellt und den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilergebnishaushalte gegenübergestellt.

Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen erfolgte gemäß Muster 18 zu § 48 Abs. 1 GemHVO; die grundsätzlich gebotene Ergänzung um die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen scheitert an den Beschränkungen der eingesetzten Finanzsoftware (vgl. hierzu die Stellungnahme der Verwaltung im Kapitel 5.2 Teilergebnishaushalte/Teilergebnisrechnungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017: *„Die Verteilung der Kosten auf die ILV-Konten wird nach dem Iterationsverfahren bestimmt. Eine Aufteilung nach Erlösen und Kosten ist nicht möglich. Mit der Einführung einer neuen Software wird dieses Thema berücksichtigt.“*). So sind die internen Leistungsverrechnungen nicht aus den Büchern herleitbar.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) - bis auf einen unwesentlichen Betrag im außerordentlichen Ergebnis - mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

Die (positiven und negativen) Ergebnisse aus internen Leistungsbeziehungen glichen sich gemäß den Angaben in den einzelnen Teilergebnisrechnungen im Jahresabschluss aus (vergleiche hierzu auch im Rechenschaftsbericht, Seite 99, „Ist 2019“).

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die „Beträge zu in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.“ Der Jahresabschluss enthält zu einigen Produktbereichen/Produktgruppen statistische Zahlen, darunter auch Leistungsmengen, ebenso eine (allgemeine) Übersicht zu bilanziellen Kennzahlen (siehe Anhang, Seite 50ff) und vereinzelt Kennzahlen (wie zum Beispiel zur „Personalintensität“, „Bauunterhaltungskostenrate“ und „Abschreibungsquote“, siehe Anhang, Seite 70ff). Diese Angaben vermitteln im Zusammenhang mit Anhang und Rechenschaftsbericht - auch durch die eingebundenen Vergleichszahlen (zum Beispiel Vergleiche mit früheren Jahren) - einen Überblick über die (Entwicklung der) Leistungen / Leistungsfähigkeit des Hochtaunuskreises in zentralen Aufgabenbereichen. § 48 Abs. 2 GemHVO ist allerdings im

Zusammenhang mit § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO zu sehen. Danach sollen in den Teilhaushalten „Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.“³⁶

Zur Erfüllung der Vorgaben der GemHVO zur Angabe von Zielen und Kennzahlen (§ 4 Abs. 2 S. 5, § 10 Abs. 3 GemHVO) ist es dringend geboten, die für die örtlichen Steuerungsbedürfnisse relevanten Produkte zu identifizieren, für diese (Leistungs-) Ziele, die in ihrer Zielerreichung gemessen werden können, und Kennzahlen für die Zielerreichung zu definieren. Eine Grundlage könnte das von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Hessischen Landesrechnungshofs und kommunaler Vertreter entwickelte, vom Hessischen Innenministerium bereitgestellte Produktbuch Plus mit aus den SDG³⁷ hergeleiteten Nachhaltigkeitsindikatoren sein.

Der Prüfungshinweis 7 „Fehlende Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gilt demnach für 2020 entsprechend.

Nach § 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Aufgrund zahlreicher Deckungsmöglichkeiten (§ 20 GemHVO, Haushaltssatzung) und der Übertragbarkeit (die im Ergebnishaushalt erfahrungsgemäß nur noch ausnahmsweise in Anspruch genommen wird), ist diese Prüfung (auf Ebene der Teilergebnisrechnungen) durchgeführt worden.

Budgets (und damit jeweils gegenseitig deckungsfähig) im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 1 GemHVO waren/sind - gemäß der Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke, die durch den Haushalt 2020 festgelegt (und beschlossen) wurden - in der Regel die einem Produktbereich zugeordneten Aufwands- und Ertragskonten.³⁸

Gemäß Haushalt konnten gegebenenfalls auch Ansätze innerhalb eines Produktbereichs oder Ansätze eines Fachbereiches zur Deckung bei allen dem Fachbereich zugeordneten Produktsachkonten durch Umschichtung herangezogen werden. Ferner waren bestimmte Aufwandskonten (die Personal-, Versorgungs- und Instandhaltungsaufwendungen betreffend, ebenso die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) auf der Ebene des gesamten Ergebnishaushalts für deckungsfähig erklärt worden. Gemäß Haushalt 2020 durften überplanmäßige Aufwandsbuchungen, die nicht zu Auszahlungen führten (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen), gebucht werden.³⁹

Nach den Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerken im Haushalt 2020 konnten zum Beispiel nicht in Anspruch genommene Mittel des Schulbudgets übertragen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Prüfungsbeanstandung 3 „Verstoß gegen § 39 GemHVO“ und die Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 verwiesen.

³⁶ Vergleiche hierzu die Ausführungen im Haushalt, vor allem im Vorbericht 2020 zu den „Kennzahlen innerhalb der Produktbereiche“, die demnach weiter fortgeschrieben wurden.

³⁷ Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen

³⁸ Die Möglichkeit der unterjährigen Einführung der Budgetierung der Personalausgaben in den Schulbudgets oder eines gemeinsamen Schulbudgets zwischen dem Land Hessen und dem Hochtaunuskreis wurde eingeräumt (siehe Seite 3 der Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke).

³⁹ Diese Regelung entspricht § 100 Abs. 4 HGO.

Die nachfolgenden Tabellen vergleichen zum einen die Ansätze (der ordentlichen Erträge/Aufwendungen gesamt⁴⁰) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Teilergebnisrechnungen und zum anderen die fortgeschriebenen Ansätze mit den Ergebnissen der Teilergebnisrechnungen:

	ordentliche Erträge gesamt		ordentliche Aufwendungen gesamt	
	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz
PB 01 - Innere Verwaltung	7.730.518,00 €	8.572.047,00 €	35.345.599,00 €	33.214.033,62 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	5.007.216,00 €	5.014.714,54 €	8.904.915,00 €	8.361.780,38 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben	112.666.104,00 €	114.709.390,81 €	98.902.518,00 €	101.191.221,16 €
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	8.930,00 €	8.930,00 €	2.572.024,00 €	3.918.194,32 €
PB 05 - Soziale Leistungen	145.433.233,00 €	149.630.748,68 €	190.549.327,00 €	193.176.689,19 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	7.906.091,00 €	8.701.621,88 €	37.838.908,00 €	38.471.724,81 €
PB 07 - Gesundheitsdienste	291.900,00 €	520.212,14 €	18.706.507,00 €	23.520.097,44 €
PB 08 - Sportförderung	864.050,00 €	864.050,00 €	2.520.827,00 €	2.139.380,90 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	2.553.699,00 €	2.553.699,00 €	2.650.540,00 €	2.695.196,39 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	8.016.200,00 €	8.016.200,00 €	13.043.255,00 €	13.051.015,46 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	705.160,00 €	705.160,00 €	5.812.238,00 €	5.831.650,99 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	148.400,00 €	148.400,00 €	2.078.655,00 €	2.131.572,91 €
PB 14 - Umweltschutz	10.230,00 €	10.230,00 €	430.588,00 €	432.915,02 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	658.350,00 €	658.350,00 €	2.250.769,00 €	2.492.020,31 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	191.939.759,00 €	192.016.188,58 €	50.962.108,00 €	49.636.915,77 €
Summen	483.939.840,00 €	492.129.942,63 €	472.568.778,00 €	480.264.408,67 €

Tabelle 9: Vergl. Ansätze - fortgeschriebene Ansätze der Teilergebnisrechnungen

In vier Produktbereichen wurden die fortgeschriebenen Ansätze für die (gesamten) ordentlichen Aufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen reduziert, insbesondere im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung (-2,1 Mio. €) und 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (-1,3 Mio. €).

Bei den erhöhten fortgeschriebenen Ansätzen für die ordentlichen Aufwendungen dominiert der fortgeschriebene Ansatz im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste (+4,8 Mio. €).

Die Summe der fortgeschriebenen Ansätze für Aufwendungen übersteigt zwar die Summe der entsprechenden Haushaltsansätze, ohne dass Haushaltsansätze des Vorjahres im Ergebnishaushalt übertragen worden waren. Da die Ist-Aufwendungen aber - wie die nachfolgende Tabelle zeigt - in der Summe die ursprünglichen Haushaltsansätze unterschreiten, ist eine weitere Analyse entbehrlich.

	ordentliche Erträge gesamt		ordentliche Aufwendungen gesamt	
	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
PB 01 - Innere Verwaltung	8.572.047,00 €	7.585.404,68 €	33.214.033,62 €	29.809.918,15 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	5.014.714,54 €	4.722.208,84 €	8.361.780,38 €	8.015.961,79 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben	114.709.390,81 €	113.559.186,72 €	101.191.221,16 €	97.866.427,54 €
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	8.930,00 €	26.537,46 €	3.918.194,32 €	3.917.081,04 €
PB 05 - Soziale Leistungen	149.630.748,68 €	123.351.766,83 €	193.176.689,19 €	160.086.951,21 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe	8.701.621,88 €	7.864.790,34 €	38.471.724,81 €	35.206.103,31 €
PB 07 - Gesundheitsdienste	520.212,14 €	534.435,60 €	23.520.097,44 €	22.486.895,17 €
PB 08 - Sportförderung	864.050,00 €	785.848,91 €	2.139.380,90 €	1.943.386,05 €

⁴⁰ demnach inkl. der Finanzerträge bzw. Zinsen und Finanzaufwendungen

PB 10 - Bauen und Wohnen	2.553.699,00 €	2.475.102,76 €	2.695.196,39 €	2.439.373,45 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	8.016.200,00 €	7.811.569,49 €	13.051.015,46 €	11.789.790,34 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	705.160,00 €	762.919,46 €	5.831.650,99 €	4.124.403,96 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	148.400,00 €	264.540,05 €	2.131.572,91 €	2.028.874,55 €
PB 14 - Umweltschutz	10.230,00 €	-	432.915,02 €	417.634,08 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	658.350,00 €	581.577,09 €	2.492.020,31 €	2.057.357,59 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	192.016.188,58 €	192.155.898,28 €	49.636.915,77 €	50.869.898,05 €
Summen	492.129.942,63 €	462.481.786,51 €	480.264.408,67 €	433.060.056,28 €

Tabelle 10: Vergl. fortgeschriebene Ansätze - Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Abweichungen bei den Aufwendungen zwischen (fortgeschriebenen) Ansätzen und den Ergebnissen in den einzelnen Teilergebnisrechnungen:

	ordentliche Aufwendungen gesamt				
	Ansatz	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Ergebnis - Ansatz	Ergebnis - fortgeschr. Ansatz
PB 01 - Innere Verwaltung	35.345.599,00 €	33.214.033,62 €	29.809.918,15 €	-5.535.680,85 €	-3.404.115,47 €
PB 02 - Sicherheit und Ordnung	8.904.915,00 €	8.361.780,38 €	8.015.961,79 €	-888.953,21 €	-345.818,59 €
PB 03 - Schulträgeraufgaben	98.902.518,00 €	101.191.221,16 €	97.866.427,54 €	-1.036.090,46 €	-3.324.793,62 €
PB 04 - Kultur und Wissenschaft	2.572.024,00 €	3.918.194,32 €	3.917.081,04 €	1.345.057,04 €	-1.113,28 €
PB 05 - Soziale Leistungen	190.549.327,00 €	193.176.689,19 €	160.086.951,21 €	-30.462.375,79 €	-33.089.737,98 €
PB 06 - Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	37.838.908,00 €	38.471.724,81 €	35.206.103,31 €	-2.632.804,69 €	-3.265.621,50 €
PB 07 - Gesundheitsdienste	18.706.507,00 €	23.520.097,44 €	22.486.895,17 €	3.780.388,17 €	-1.033.202,27 €
PB 08 - Sportförderung	2.520.827,00 €	2.139.380,90 €	1.943.386,05 €	-577.440,95 €	-195.994,85 €
PB 10 - Bauen und Wohnen	2.650.540,00 €	2.695.196,39 €	2.439.373,45 €	-211.166,55 €	-255.822,94 €
PB 11 - Ver- und Entsorgung	13.043.255,00 €	13.051.015,46 €	11.789.790,34 €	-1.253.464,66 €	-1.261.225,12 €
PB 12 - Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	5.812.238,00 €	5.831.650,99 €	4.124.403,96 €	-1.687.834,04 €	-1.707.247,03 €
PB 13 - Natur- u. Landschaftspflege	2.078.655,00 €	2.131.572,91 €	2.028.874,55 €	-49.780,45 €	-102.698,36 €
PB 14 - Umweltschutz	430.588,00 €	432.915,02 €	417.634,08 €	-12.953,92 €	-15.280,94 €
PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	2.250.769,00 €	2.492.020,31 €	2.057.357,59 €	-193.411,41 €	-434.662,72 €
PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	50.962.108,00 €	49.636.915,77 €	50.869.898,05 €	-92.209,95 €	1.232.982,28 €
Summen	472.568.778,00 €	480.264.408,67 €	433.060.056,28 €	-39.508.721,72 €	-47.204.352,39 €

Tabelle 11: Abweichungen (fortgeschr.) Ansätze - Ergebnisse bei den Aufwendungen

Die (fortgeschriebenen) Ansätze (der ordentlichen Aufwendungen insgesamt) wurden um 39,5 Mio. € (47,2 Mio. €) unterschritten. Dazu trugen insbesondere die Minderaufwendungen im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen bei.⁴¹

In den Produktbereichen 04 - Kultur und Wissenschaft und 07 - Gesundheitsdienste wurde der Ansatz über-, der fortgeschriebene Ansatz aber unterschritten, im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft der Ansatz unter-, der fortgeschriebene Ansatz dagegen überschritten.

⁴¹ Im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen sind im Ergebnis (im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz) Mindererträge in Höhe von 26,3 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von 33,1 Mio. € zu verzeichnen. Gemäß Erläuterung im Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht, Seite 118f) sind hierfür insbesondere geringere Fallzahlen in den verschiedenen Bereichen des SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB VIII ursächlich, die zu einer geringeren Erstattung durch den Bund führten. Weitere Gründe werden im Rechenschaftsbericht ab Seite 133 aufgeführt.

Überschreitet die Summe der ordentlichen Aufwendungen in einer Teilergebnisrechnung die Summe der (zulässig gebildeten fortgeschriebenen) Ansätze, wurde der Haushaltsplan an dieser Stelle nicht eingehalten.

Beschlüsse zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen wurden am 16.11.2020 und 14.12.2020 durch den Kreistag gefasst (siehe Rechenschaftsbericht, Seite 129 (Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft) und 143 (Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben und 07- Gesundheitsdienste⁴²)).

Gegenüber dem Vorjahres-Ist verbesserte sich das Jahresergebnis um 12,23 Mio. € (+72,79 %). Deutlichen Verbesserungen in den Teilhaushalten 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft (+10,67 Mio. €) und 05 - Soziale Leistungen (+6,80 Mio. €) standen deutliche Verschlechterungen in den Teilhaushalten 01 - Innere Verwaltung (-4,38 Mio. €) und 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (-3,25 Mio. €) gegenüber.

Ergänzend ist hierzu anzumerken, dass auch auf Kontenebene innerhalb der Produktbereiche deutliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen waren:

So sanken die außerordentlichen Erträge im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung gegenüber dem Vorjahr (von 6,64 Mio. € in 2019 auf 1,79 Mio. € in 2020).

Ebenso sanken die - der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage u.a. zugrundeliegenden - Zinsen und Finanzaufwendungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben gegenüber dem Vorjahr (von 13,15 Mio. € auf 9,71 Mio. €), wogegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben deutlich anstiegen (von 33,76 Mio. € auf 42,09 Mio. €).

Die Erträge aus Transferleistungen im Produktbereich 05 - Soziale Leistungen stiegen von 79,53 Mio. € auf 87,09 Mio. €.

Im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sanken die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (von 5,87 Mio. € auf 2,98 Mio. €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienste stiegen von 0,17 Mio. € auf 2,67 Mio. €. Diese Abweichung wurde im Jahresabschluss nicht erläutert (vgl. den Anhang, Seite 70, und den Rechenschaftsbericht, Seiten 119 und 143), war aber in der Pandemie begründet.

⁴² Vgl. hierzu Ziffer 2 und 3a) der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.03.2020 (sog. „Corona-Erlass“).

6.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Der Hochtaunuskreis führt die Finanzrechnung nach der indirekten Methode durch, in der sich der Zahlungsfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Bereinigung des Jahresergebnisses um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) ergibt. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, ist eine Darstellung nach der direkten Methode, bei der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren, als Anlage beizufügen (§ 47 Abs. 3 letzter Satz GemHVO).

Mit der ab 14.09.2021 geltenden Fassung der GemHVO entfällt das Muster der indirekten Finanzrechnung. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO sind die haushaltswirksamen Einzahlungen und geleisteten haushaltswirksamen Auszahlungen sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (nur noch) in einer direkten Finanzrechnung auszuweisen; eine Darstellung in einer und eine Verwendung der indirekten Finanzrechnung (als führende Methode) ist demnach (dann) nicht mehr zulässig.

Wegen der hinsichtlich der Finanzrechnung angabegemäß unzureichenden Software weicht die direkte Finanzrechnung vom Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO ab und stellt die (deutlichen) Abweichungen des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz nicht dar.⁴³

In folgender Übersicht ist die direkte Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung in Euro				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.294.672,55		12.562.644,33	
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.601.079,19		14.562.746,17	
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.387.004,65		21.872.884,12	
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	216.807.117,19		234.657.272,00	
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	76.628.224,74		85.851.136,86	
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	82.875.336,85		73.422.228,53	
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.030.464,62		750.684,79	
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	655.952,65		519.763,71	
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	435.279.852,44		444.199.360,51	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				

⁴³ Vgl. Prüfungshinweis 2, Ergänzung der direkten Finanzrechnung im Jahresabschluss, und die Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.

Finanzrechnung in Euro				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
10. Personalauszahlungen	49.262.485,28		52.961.668,09	
11. Versorgungsauszahlungen	3.916.749,85		4.161.158,92	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.962.623,02		63.811.977,98	
13. Auszahlungen für Transferleistungen	156.305.062,88		167.390.213,90	
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	42.234.428,36		45.753.740,09	
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.762.477,12		57.773.099,21	
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.921.917,97		10.613.298,95	
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	235.437,49		80.375,85	
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	385.601.181,97		402.545.532,99	
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	49.678.670,47		41.653.827,52	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.963.890,41		11.310.999,21	
davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten ⁴⁴	736.550,00		755.021,38	
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.838.372,00		2.084.017,57	
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.318,58		89.770,92	
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	16.899.580,99		13.484.787,70	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		5.385,70	
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.514.412,98		10.147.718,58	
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.993.105,95		7.279.692,74	

⁴⁴ Ein Ausweis zweckgebundener Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Tilgungsanteile des Landes aus Konjunkturprogramm(en)) ist in der ab 14.09.2021 geltenden Fassung des Musters für die Finanzrechnung vorgesehen (vgl. die nachfolgende Fußnote und Kapitel 6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

Finanzrechnung in Euro				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	852.248,33		155.824,85	
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	24.359.767,26		17.588.621,87	
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-7.460.186,27		-4.103.834,17	
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	42.218.484,20		37.549.993,35	
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	61.501.569,90		96.004.100,00	
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	90.395.907,09		116.321.599,96	
davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten ⁴⁵	26.060.232,09 €		23.650.249,96	
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-28.894.337,19		-20.317.499,96	
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und 33)	13.324.147,01		17.232.493,39	
Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen				
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	425.341,62		4.928.664,01	
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	396.684,59		3.124.211,30	
37. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	28.657,03		1.804.452,71	
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.072.032,29		23.424.836,33	
39. Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	13.352.804,04		19.036.946,10	
40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	23.424.836,33		42.461.782,43	

Tabelle 12: Finanzrechnung (direkte Methode)

⁴⁵ Ein Ausweis der ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten gemäß der ab 14.09.2021 geltenden Fassung des Musters für die (direkte) Finanzrechnung erfolgte im Jahresabschluss 2020 des Hochtaunuskreises noch nicht. Der hier ausgewiesene Wert des Ergebnisses 2020 entspricht dem in der Finanzrechnung des Hochtaunuskreises ausgewiesenen Betrag der Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (demnach inklusive der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (Tilgungsanteile des Landes aus Konjunkturprogramm(en) in Höhe von 755.021,38 €; vgl. die vorherige Fußnote). Für das Ergebnis 2019 gilt dies entsprechend (demnach inklusive der Tilgungsanteile des Landes aus Konjunkturprogramm(en) in Höhe von 732.550,00 €).

Finanzrechnung in Euro					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ⁴⁶
1.	Jahresergebnis	16.805.173,68	11.473.546,54	29.037.404,86	17.563.858,32
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.312.990,57	24.763.556,85	24.763.548,85	-8,00
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.120.770,68	7.894.321,58	8.081.484,85	187.163,27
4.	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	13.810.366,36	3.184.100,00	804.285,42	-2.379.814,58
5.	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-5.328.018,63	544.085,10	537.315,10	-6.770,00
6.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.359.667,82	2.866.687,33	2.866.687,33	0,00
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.066.092,78	0,00	2.391.549,44	2.391.549,44
8.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.226.831,43	0,00	-10.665.478,63	-10.665.478,63
9.	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	49.678.670,47	34.937.654,24	41.653.827,52	6.716.173,28
10.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.963.890,41	23.256.343,57	11.310.999,21	-11.945.344,36
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.838.372,00	3.035.700,00	2.084.017,57	-951.682,43
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	23.507.518,93	80.564.603,51	17.432.797,02	-63.131.806,49
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.318,58	87.500,00	89.770,92	2.270,92
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	852.248,33	180.000,00	155.824,85	-24.175,15
15.	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-7.460.186,27	-54.365.059,94	-4.103.834,17	50.261.225,77
16.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	61.501.569,90	26.311.121,00	96.004.100,00	69.692.979,00
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen ⁴⁷	90.395.907,09	27.735.675,00	116.321.599,96	88.585.924,96
18.	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	-28.894.337,19	-1.424.554,00	-20.317.499,96	-18.892.945,96

⁴⁶ Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist - fortgeschriebener Ansatz).

⁴⁷ Die Zahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ wurden gemäß Artikel 5 Nr. 1 HessenkasseG und dem Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 im Finanzhaushalt als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit veranschlagt. So erfolgt in der in-/direkten Finanzrechnung der entsprechende Ausweis der Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“.

Finanzrechnung in Euro					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres / fortgeschriebener Ansatz ⁴⁶
19.	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	425.341,62	0,00	4.928.664,01	4.928.664,01
20.	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	396.684,59	0,00	3.124.211,30	3.124.211,30
21.	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	28.657,03	0,00	1.804.452,71	1.804.452,71
22.	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	13.352.804,04	-20.851.959,70	19.036.946,10	39.888.905,80
23.	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	10.072.032,29	23.424.836,33	23.424.836,33	0,00
24.	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	13.352.804,04	-20.851.959,70	19.036.946,10	39.888.905,80
25.	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	23.424.836,33	2.572.876,63	42.461.782,43	39.888.905,80

Tabelle 13: Finanzrechnung (indirekte Methode)

In der Finanzrechnung ist der Zahlungsmittelbestand gemäß Tagesabschluss berücksichtigt. Der Bestand der Kassenautomaten im Tagesabschluss weicht vom Nachweis der Kassenautomaten um -70.518,28 € ab.⁴⁸

Auszahlungen wurden überwiegend fristgerecht und vollständig geleistet. Allerdings waren im Bereich der Schulen Ausnahmen festzustellen, wobei hier durch den Rechnungsworkflow („FlowManager“) eine Verbesserung zu verzeichnen war/ist.

Die „ungeklärten Geldeingänge“, d.h. Überweisungsgutschriften, zu denen der Kasse keine Annahmeanordnungen vorliegen, waren trotz der von der Kasse initiierten Prozessoptimierungen im Jahr 2020 erheblich angestiegen; in 2020 gab es so (in den anordnenden Fachbereichen) nunmehr deutliches Optimierungspotenzial.⁴⁹

Aus Kreditermächtigungen des Vorjahres standen 44.043.706,00 € gemäß § 103 Abs. 3 HGO zur Verfügung. Auszahlungsermächtigungen waren aus dem Vorjahr in Höhe von 27.951.454,40 € übertragen worden.

Allgemeine Erläuterungen zu den Positionen der indirekten Finanzrechnung (und möglichen erheblichen) Abweichungen zu den Planzahlen befinden sich im Anhang im Jahresabschluss, Seite 79 bis 83, eine Ergänzung dieser Erläuterungen erfolgt für den Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen auf Produktebene im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 163 bis 201.

⁴⁸ Zum Zeitpunkt dieses Berichts ist diese (grundsätzlichen) Thematik durch im Rahmen der Kassenprüfung 2023 angeregte Prozessoptimierungen bereinigt worden.

⁴⁹ Bis zum Zeitpunkt dieses Berichts sind zwar Fortschritte gemacht worden, die „ungeklärten Geldeingänge“ sind jedoch hinsichtlich Anzahl und Betrag, insbesondere aber auch hinsichtlich der Zeitspanne des Status „ungeklärt“ noch deutlich zu hoch.

Gegenüber den Ansätzen des Finanzhaushalts veränderte die für die Finanzrechnung vorzunehmende Fortschreibung vor allem folgende zahlungswirksame Positionen⁵⁰:

- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (29,41 Mio. €)

Diese Fortschreibung beruht weit überwiegend aus der Berücksichtigung der aus dem Vorjahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen.

- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse (-11,67 Mio. €)

Die Fortschreibung beinhaltet nicht die in 2020 erfolgte und im Ansatz bereits berücksichtigte Sonderzahlung an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe eines jährlichen Eigenbetrags von 5.835.675,00 €.

Im Vergleich zur Planung (fortgeschriebene Ansätze), sind erhebliche Abweichungen festzustellen).

Die Abweichungen betreffen vor allem die Positionen:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (6,72 Mio. €)

Die indirekte Finanzrechnung ermöglicht dem Grunde nach keine sachgerechte Analyse der Gründe für die Abweichung, da der Zahlungsmittelfluss aus dem Jahresergebnis und Addition bzw. Subtraktion der nicht zahlungswirksamen Positionen abgeleitet wird. So kann nur festgestellt werden, dass die Abweichungen gegenüber der Planung aus den Veränderungen z.B. der Verbindlichkeit bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva / Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, resultieren, ohne dass die Hintergründe erkennbar oder im Jahresabschluss erläutert werden.

Die begrenzte Aussagefähigkeit der - inzwischen nicht mehr zulässigen - indirekten Finanzrechnung sowie vor allem die nicht sachgerechte Nutzung der Konten der Finanzrechnung durch den Hochtaunuskreis werden (auch) in diesem Zusammenhang deutlich.

- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-12,90 Mio. € bzw. -63,16 Mio. €)

Durch die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden nicht nur die ursprünglichen Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft, das Delta zwischen Auszahlungsermächtigungen und Auszahlungen vergrößerte sich entsprechend.⁵¹ Als Gründe für die erheblich unter Plan liegenden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Rechenschaftsbericht insbesondere die verzögerten Mittelabflüsse bei den Sanierungs- und Hochbaumaßnahmen an den verschiedensten Schulen des Hochtaunuskreises und beim Breitbandausbau (13,0 Mio. € unter Plan) sowie die Verschiebung (des Abschlusses / Beginns) von IT-Projekten (3,2 Mio. € unter Plan) genannt.

⁵⁰ Nach der Methodik der indirekten Finanzrechnung - Ermittlung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit durch „Bereinigung“ des Jahresergebnisses um zahlungsunwirksame Positionen der Ergebnisrechnung - treten größere Veränderungen auch bei den zahlungsunwirksamen Positionen auf, auf die hier nicht näher eingegangen wird.

⁵¹ Erneut führt die Planabweichung - auf Grundlage des zu hoch geplanten Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit - zur Fortgeltung der beschlossenen und genehmigten, aber vollständig nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung.

Wenngleich nach Darstellung im Jahresabschluss verschiedenste Faktoren zu unterplanmäßigen Auszahlungen führten, sind Auszahlungen für investive Baumaßnahmen entsprechend § 10 Abs. 2 GemHVO zu planen⁵², d.h. anhand zu erwartender (Abschlags-) Rechnungen sowie vor allem auch aufgrund realistischer Schätzungen der Kapazitäten der Verwaltung und der Bauwirtschaft.

Ursächlich für die Abweichung der Einzahlungen aus Investitionszuweisungen „übriger Bereich“ waren insbesondere noch nicht anforderbare Fördermittel für den Breitbandausbau (10,3 Mio. € unter Plan).

- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (69,69 Mio. € bzw. 88,59 Mio. €)
Die Abweichungen spiegeln vor allem die - nicht zu veranschlagenden - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Umschuldung / Prolongation von Krediten wider. Darüber hinaus überstiegen die Tilgungen den Haushaltsansatz (wie bereits in diesem Kapitel dargelegt insbesondere aufgrund der nicht im fortgeschriebenen Ansatz berücksichtigen Sonderzahlung an das Sondervermögen Hessenkasse), die Kreditaufnahmen blieben (weit) hinter den Ansätzen zurück.

Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit um 8,03 Mio. €. Dazu trugen insbesondere niedrigere Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (-9,45 Mio. €), aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-4,51 Mio. €), aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (-2,73 Mio. €) und höhere Auszahlungen für Transferleistungen (11,09 Mio. €), höhere Personalauszahlungen (3,70 Mio. €), Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen (3,52 Mio. €) und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (2,85 Mio. €) bei.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit verringerte sich gegenüber 2019 (-7,46 Mio. €) um 3,36 Mio. € auf -4,10 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 6,77 Mio. € und die Einzahlungen um 3,42 Mio. €.

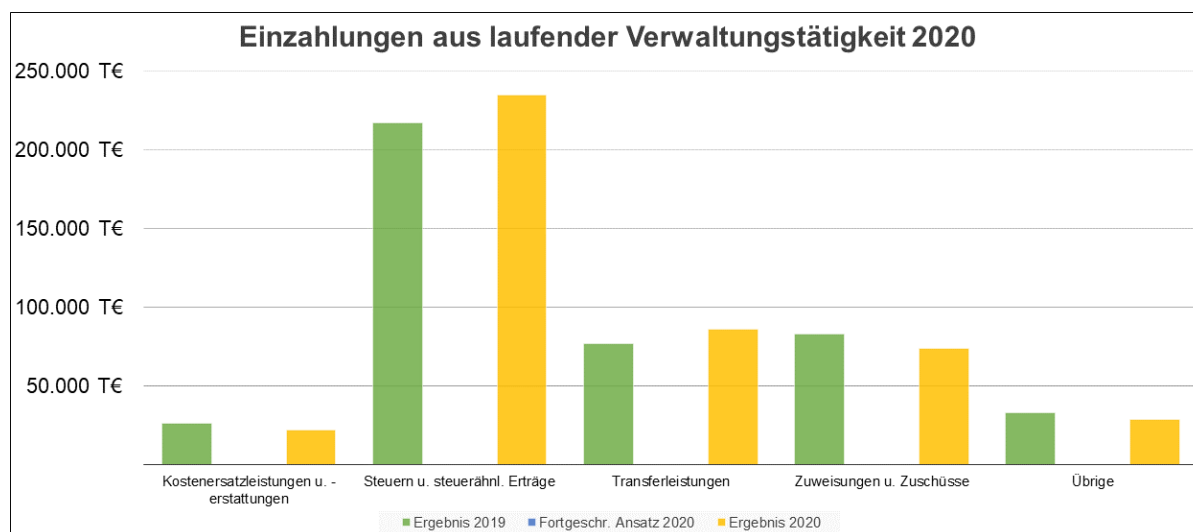
Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich gegenüber 2019 (-28,89 Mio. €) um 8,58 Mio. € auf -20,32 Mio. €. Dies ist vor allem durch die höheren Einzahlungen aus der Erstaufnahme von Krediten, 12,0 Mio. €, begründet, wobei die Sonderzahlung an das Sondervermögen Hessenkasse, 5,84 Mio. €, dem gegenüberstand.

Der leichte Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen in 2019 (0,03 Mio. €) erhöhte sich in 2020 um 1,78 Mio. € auf 1,80 Mio. € (durch wesentlich höhere Ein-/ Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln; siehe hierzu Kapitel 6.7.1 Anhang).

⁵² Die Mängel bei der Planung der Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit wurden in den vorausgegangenen Berichten über die Prüfung von Jahresabschlüssen thematisiert.

6.3.1 *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

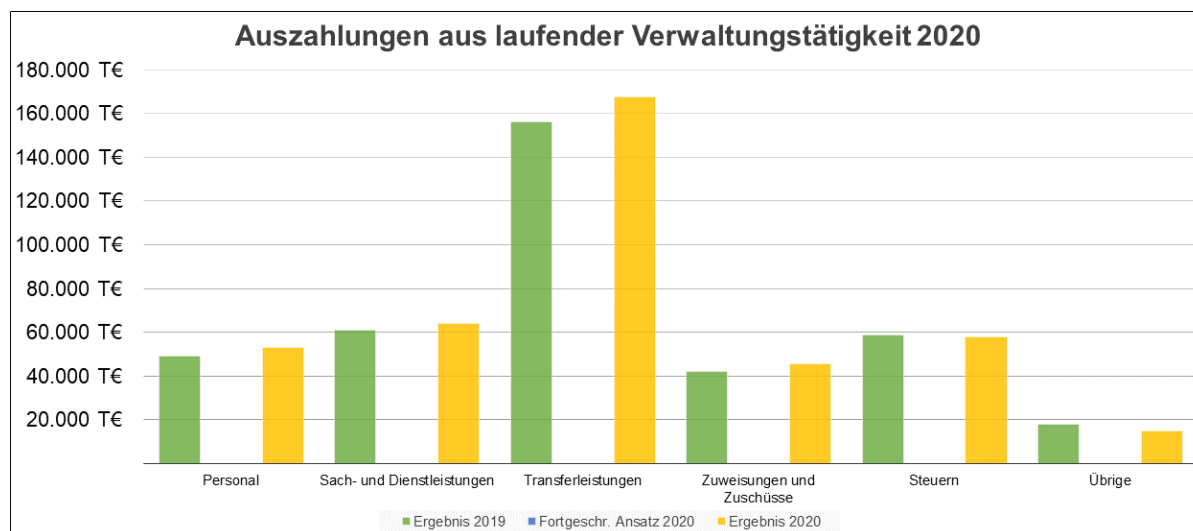
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 3: Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

6.3.2 *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 4: Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

6.3.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 41.653.827,52 € und lag damit um 8.024.842,95 € unter dem des Vorjahres.

Bei für die Beurteilung zu berücksichtigenden Zahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe von 27.566.578,58 €⁵³ **war der Finanzhaushalt „in der Rechnung“ ausgeglichen (§ 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO).**

Zusätzlich konnten aus dem Cash Flow Investitionen finanziert und die Liquiditätsreserve verstärkt werden. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus Tabelle „Veränderung der liquiden Mittel“.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

Da die Konten der Finanzrechnung nicht wie durch den Kommunalen Verwaltungskontenrahmen vorgesehen bebucht werden und eine Abstimmung der Finanzrechnung mit den Büchern nicht (mit vertretbarem Aufwand) möglich ist, kann zwar der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO nicht anhand der Bücher verifiziert werden, aber die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit sind zu den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung plausibel und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprachen den Abgängen bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „Hessenkasse“.

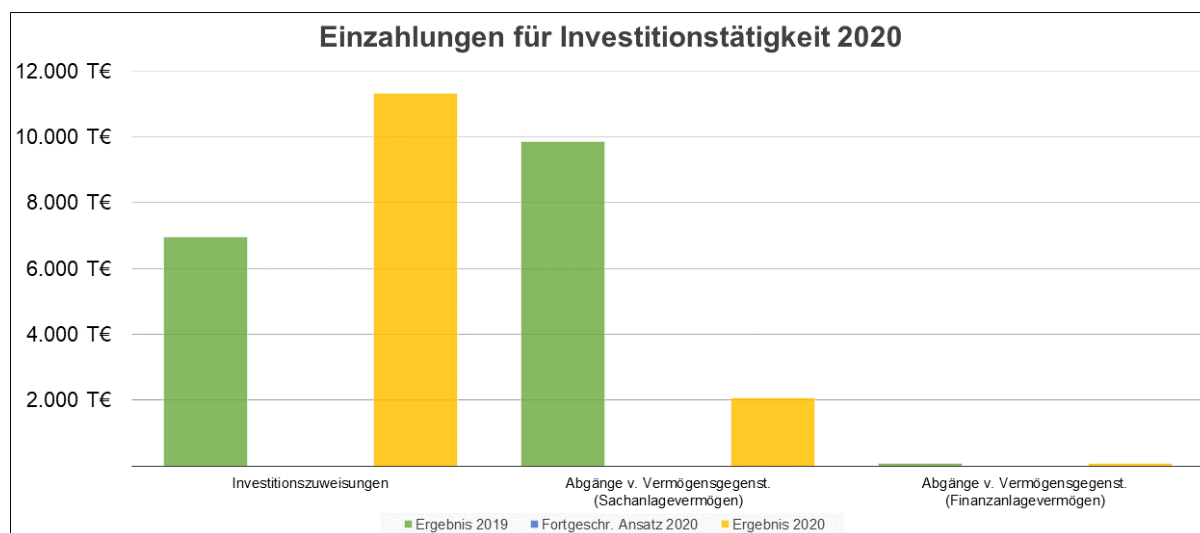
Im Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss, Seite 207ff, erfolgt ein Rückblick von 2020 bis ins Jahr 2016, welcher veranschaulicht, dass in den letzten Jahren insbesondere die Produktbereiche 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft, nachfolgend die Produktbereiche 05 - Soziale Leistungen (seit 2014) und 03 - Schulträgeraufgaben für die Entwicklung der Erträge (und damit auch für die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) und insbesondere der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen, nachfolgend (seit 2016) der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben und der Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft für die Entwicklung der Aufwendungen (und damit auch für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) maßgeblich waren.⁵⁴

6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

⁵³ Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (23.650.249,96 €) abzüglich Sondertilgungen im Rahmen von Umschuldungen (7.000.000,00 €) abzüglich durch Schuldendiensthilfen des Landes gedeckte Tilgungen (755.021,38 €) zuzüglich Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse (11.671.350,00 €).

⁵⁴ Seit dem Jahr 2018 werden - durch die Neuberechnung der Schulumlage - die Zinsen für Investitionen den Produktbereichen 01-15 zugeordnet, wodurch sich die anteiligen Aufwendungen (Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit) im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft entsprechend reduzierten.



Ansicht 5: Entwicklung der Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 48,88% hinter dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 zurück. Ausschlaggebend waren hierfür insbesondere die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (im Ergebnis um 51,36% unter dem fortgeschriebenen Ansatz). Gemäß Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss, Seite 168 und 200, und Erläuterung im Teilfinanzhaushalt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung im Haushalt 2020 waren hierfür insbesondere die in 2020 nicht erfolgten Fördermittelabrufe bei Bund und Land für den Breitbandausbau („5. Call“) ursächlich (Abweichung des Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz um -10,3 Mio. €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in vier Fällen nicht zeitnah geltend gemacht/weiterverfolgt.

So sollte eine Investitionspauschale für eine Betreuungsgruppe an einer Schule in Höhe von 500.000,00 €, die entsprechend der Verwaltungsvereinbarung 2019 fällig gewesen wäre, aufgrund einer mit einer Kommune vereinbarten Übergangsregelung 2020 gezahlt werden. Diese wurde zwar 2020 eingefordert (und alternativ ein Vorschlag zur Ratenzahlung vorgelegt), aber dann nicht weiterverfolgt, so dass eine Ratenzahlungsvereinbarung nicht zustande kam und die Zahlung erst im September 2021 erfolgte. Die entsprechende Forderung wurde weder mit Entstehung des Zahlungsanspruchs (2019) noch mit der schriftlichen Aufforderung (2020), sondern ebenfalls erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung (dem Eingang der Zahlung) eingebucht.

In zwei weiteren Fällen wurde Investitionspauschalen an anderen Schulen in Höhe von je 500.000,00 €, die entsprechend der Verwaltungsvereinbarungen bereits 2014 bzw. 2016 fällig gewesen wären, erst 2020 als Forderungen und (vereinbarungsgemäß) als Ratenzahlungen mit jährlichen Fälligkeiten in den Jahren 2021 bis 2024 eingebucht.

In einem weiteren Fall war die Stadt lt. Verwaltungsvereinbarung „berechtigt“, ihre Investitionszuweisung in Höhe von 3,0 Mio. € nach einem Ratenplan zahlen, die erste Rate in Höhe von 750.000,00 € zwei Wochen nach Baubeginn. Der Baubeginn erfolgte im Januar 2020, die Forderung wurde im November mit Zahlungseingang eingebucht. (Die weiteren Forderungen wurden mit den Fälligkeiten gemäß Verwaltungsvereinbarung gebucht.) Die Formulierung „berechtigt“ steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der „Sparsamkeit und Wirtschaftlich-

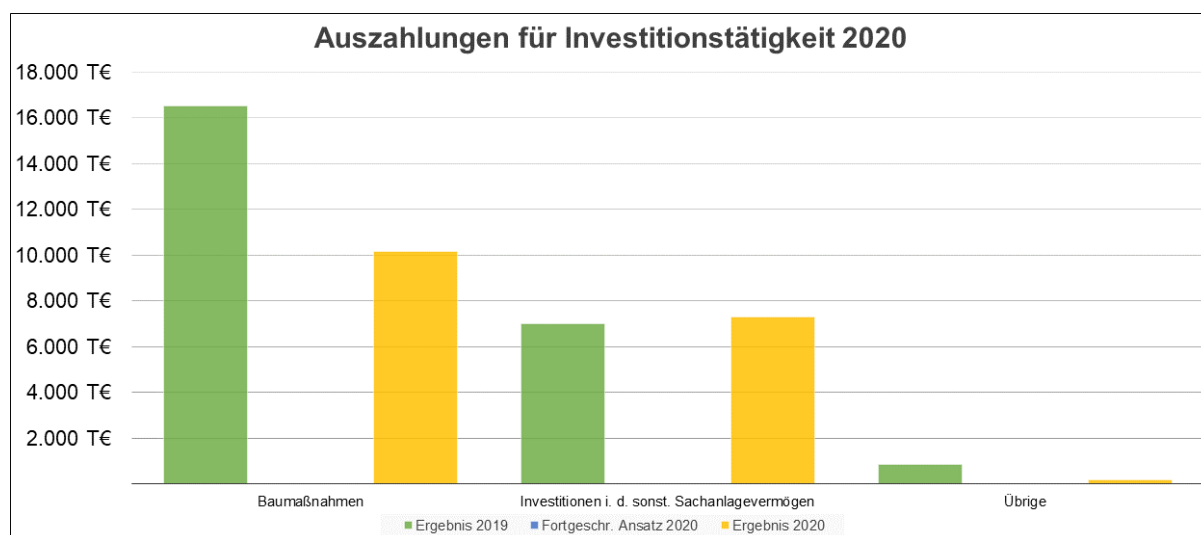
keit“. Fälligkeiten von Investitionszuweisungen sollten in Verwaltungsvereinbarungen im Allgemeinen klar geregelt werden, damit zudem eine ordnungsgemäße Liquiditätsplanung erfolgen kann.

Die Einzahlungen waren ordnungsgemäß (entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO) belegt.

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2020 bleiben die Tilgungsanteile des Landes im Rahmen des Sonderinvestitions- und des Zukunftsinvestitionsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogrammes in der Planung (724.550,00 € und 171.805,00 €) außen vor. (So werden diese bei der Ermittlung der Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung auch nicht berücksichtigt, siehe Kapitel 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft). Im Ergebnis 2020 sind diese in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (und damit im Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit) inbegriffen.

6.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb (Grundstücke und Gebäude), für Baumaßnahmen, für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen und für Investitionen in das Finanzanlagevermögen. Die Entwicklung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 6: Entwicklung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit blieben um 78,22% hinter dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 zurück. Ausschlaggebend waren hierfür gemäß indirekter Finanzrechnung insbesondere die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen⁵⁵ (im Ergebnis um 78,36% unter dem fortgeschriebenen Ansatz).

⁵⁵ Die indirekte Finanzrechnung fasst in dieser Position die Positionen der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Auszahlungen für Baumaßnahmen und Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen der direkten Finanzrechnung zusammen. In der direkten Finanzrechnung im Jahresabschluss fehlt wie bereits beschrieben entgegen des Musters die Gegenüberstellung zum fortgeschriebenen Ansatz. Für den Bereich des investiven Finanzhaushalts erfolgt allerdings im Jahresabschluss auf Produktbereichsebene ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis (Rechenschaftsbericht, Seite 163ff.) mit ergänzenden Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen auf Produktebene (Seite 169ff), auf die nachfolgend Bezug genommen wird und dabei wesentliche Abweichungen in die vorgenannten Positionen der direkten Finanzrechnung eingeordnet werden.

Gemäß Rechenschaftsbericht im Jahresabschluss, Seite 163ff, war hierfür 2020 vor allem der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben ursächlich. So führten angabegemäß die Verschiebung des Baubeginns der Integrierten Gesamtschule Stierstadt (10,3 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, Erläuterung Seite 190), Maßnahmeverschiebungen bei der Saalburgschule Usingen (6,4 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, Erläuterung Seite 190) und Verzögerungen im Bauablauf bei der Maria-Scholz-Schule Bad Homburg (6,2 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, Erläuterung Seite 176) zu erheblich bzw. wesentlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Ebenso erfolgten erheblich geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen im Produktbereich 15 - Wirtschaftsförderung, angabegemäß resultierend aus Verzögerungen im Zeitablauf, die die Förderung des NGA-Breitbandausbaus (Lückenschluss unversorgter Bereiche im Landkreis) betrafen (13,0 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz, Erläuterung Seite 200 im Jahresabschluss und im Teilfinanzhaushalt Produkt 150101 Wirtschaftsförderung im Haushalt 2020).

Zudem fielen die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen insbesondere durch Verschiebungen von IT-Projekten im Produktbereich 01 - Innere Verwaltung um 3,2 Mio. € geringer aus als geplant (Erläuterung auf Seite 170 im Jahresabschluss.)

Zur fraglichen Zulässigkeit der Veranschlagung von Investitionsauszahlungen siehe Kapitel 6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Den Zugängen im Anlagespiegel in Höhe von 18,81 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 17,43 Mio. € gegenüber. Bereinigt um die das Vor- bzw. das Folgejahr betreffende Buchungs- bzw. Zahlungsvorgänge zu Anlagen im Bau⁵⁶ ergibt sich folgende Differenz:

Zugänge gemäß Anlagenübersicht	18.810.000,00 €
davon für AiB, die in 2020 nicht zahlungswirksam wurden	1.351.684,00 €
Zugänge des Jahres 2020, die zu Zahlungen in 2020 führten	17.458.684,00 €
Auszahlungen gemäß Finanzrechnung	17.432.797,02 €
davon für Zugänge AiB des Jahres 2019, die 2020 zu Zahlungen führten	2.913.000,00 €
in 2020 geleistete Zahlungen für Zugänge des Jahres 2020	14.519.797,02 €
Differenz	2.938.886,98€

Tabelle 14: Abweichung zwischen Zugängen laut Anlageübersicht und Auszahlungen laut Finanzrechnung

Die Differenz wird im Jahresabschluss nicht erläutert. Ob sie aus der zeitlichen Diskrepanz zwischen Aktivierung (mit Rechnungseingang) und Finanzwirksamkeit (mit Zahlungsausgang) resultiert, erscheint angesichts der absoluten und relativen Höhe sowie der für die Anlagen im Bau aus diesem Grund vorgenommenen Abgrenzungen fraglich.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr bis auf zwei Fälle, die betraglich nicht wesentlich waren, gewährleistet.

⁵⁶ Jahresabschluss 2019 Seite 204; Jahresabschluss 2020 Seite 216

Durch die laufenden Prüfungen (insbesondere Visakontrolle bei Zahlungen aus dem Finanzhaushalt) wurde deutlich, dass Skontofristen nicht immer eingehalten wurden, eingeräumte Rabatte (Nachlässe) wurden dagegen berücksichtigt.

6.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelbedarf von 4,1 Mio. € blieb aus den oben geschilderten Gründen - insbesondere wiederholt zu hoch geplanten Auszahlungen - um **92,5%** hinter dem für 2020 geplanten negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (-54,4 Mio. €) zurück. Diese Differenz zwischen den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt die Obergrenze für die Neuaufnahme von Investitionskrediten dar (§ 103 Abs. 1 i.V.m. § 93 Abs. 3 HGO).

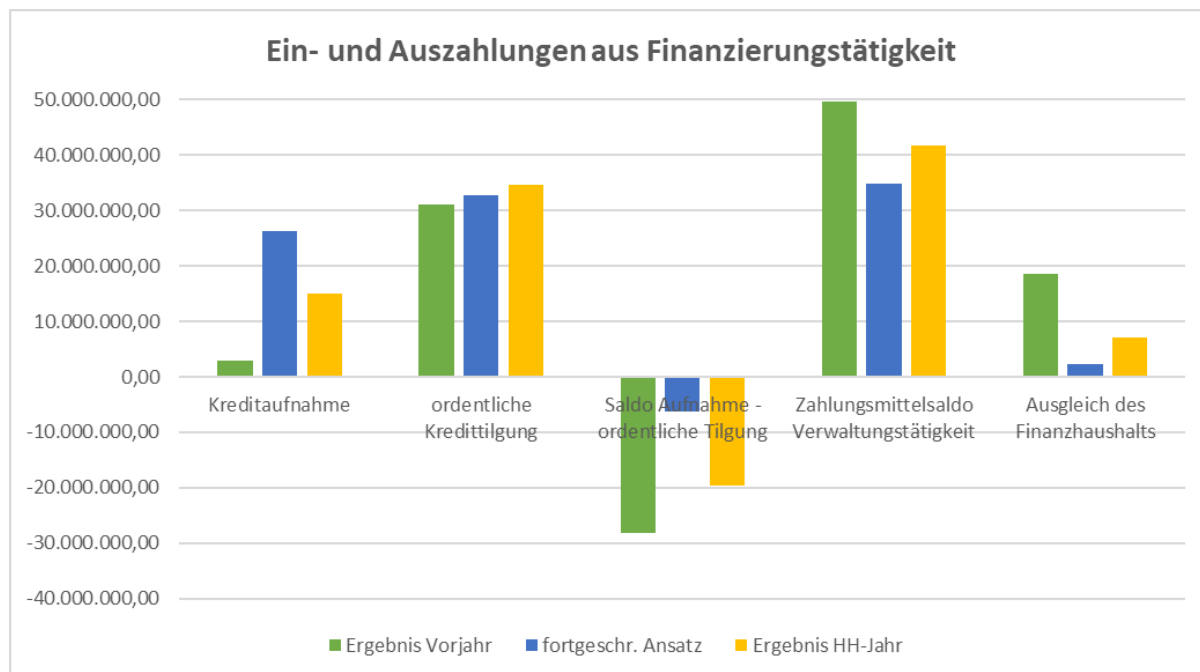
Nach Darstellung im Jahresabschluss 2020 (Rechenschaftsbericht Seite 163ff) war der Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben mit 7,8 Mio. € - wie in der Vergangenheit, vom Ausnahmejahr 2017 abgesehen, regelmäßig - maßgeblich für den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. In den Produktbereichen 01 - Innere Verwaltung - und 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft - wurden Zahlungsmittelüberschüsse erzielt (0,8 Mio. €, insbesondere aus der Veräußerung des Geländes der ehemaligen Georg-Kirchensteiner-Schule, und 3,8 Mio. € aus der Schlüsselzuweisung Investitionspauschale).

Die Abbildung zur Entwicklung des „Finanzflusses Investitionen“, die noch im Jahresabschluss 2019 mit Ist-Werten (von 2010 bis 2019) und dann mit Planwerten (bis 2023) beinhaltet war (vgl. Jahresabschluss 2019, Seite 209), ist 2020 kein Bestandteil des Jahresabschlusses mehr.

6.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen, zu den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen (inklusive der Auszahlungen an das Sondervermögen "Hessenkasse").

Die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und der Ausgleich des Finanzhaushalts (in Planung und Rechnung) stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 7: Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Ausgleich Finanzhaushalt

6.3.7.1 *Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten*

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit sowie für Umschuldungen. Sie waren 2020 mit 96.004.100,00 € ausgewiesen (davon 15,0 Mio. € aus Erstaufnahmen und 81,0 Mio. € aus Umschuldungen⁵⁷).

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus Krediterstaufnahmen ergeben sich in 2020 aus der Aufnahme von Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm I (5.300.000,00 Mio. €) und II (9.704.100,00 €).

Mit der Aufnahme neuer Investitionskredite wurden die Kreditermächtigungen der Jahre 2018 und 2019 in Anspruch genommen (siehe Rechenschaftsbericht, Seite 206).

6.3.7.2 *Auszahlungen für die Tilgung von Krediten*

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten, die Auszahlungen aus der Umschuldung von Krediten und die Auszahlungen aus dem Sondervermögen Hessenkasse. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2020 mit 116.321.599,96 € ausgewiesen.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen „Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten“ (23.650.249,96 €) setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 16.650.249,95 € und den Sondertilgungen im Zusammenhang mit Umschuldungen in Höhe von 7.000.000,00 €.

In den „Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten“ sind 755.021,38 € enthalten, die vom Land Hessen als Tilgungszuschüsse aus Konjunkturprogramm(en) unmittelbar an die WiBank gezahlt und damit nicht zu Auszahlungen beim Hochtaunuskreis führten. Der Hochtaunuskreis

⁵⁷ Diesen Einzahlungen aus Umschuldungen stehen (Tilgungs-)Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber.

hat zutreffend den gleichen Betrag als Einzahlung aus Investitionstätigkeit gebucht (vgl. Kapitel 6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

Nach Hinweis 5 zu § 3 GemHVO „sollen mit dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nur die tatsächlich von der Gemeinde zu tragenden ordentlichen Tilgungsleistungen abgedeckt werden. Der zu berücksichtigende Betrag der ordentlichen Tilgung kann um der Gemeinde für Tilgungsleistungen gewährte zweckgebundene Schuldendiensthilfen ... vermindert werden.“ Dieser Hinweis korrespondiert mit den Regelungen zum Ausgleich des Finanzhaushalts in der Planung und der Rechnung nach § 92 HGO. Danach sind Tilgungsleistungen, die durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind, nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten.

In dem ausgewiesenen Betrag nicht enthalten sind - analog Finanzstatistik - die Zahlungen für Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen (148.972,45 €) (siehe Hinweis unter der in-/direkten Finanzrechnung im Jahresabschluss).

Die Auszahlungen im Zusammenhang mit Umschuldungen werden in gleicher Höhe wie die entsprechenden Einzahlungen (81,0 Mio. €) ausgewiesen.

In den Finanzrechnungen im Jahresabschluss werden dem Bewilligungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 08.08.2018 und dem Finanzplanungserlass 2019 vom 13.09.2018 entsprechend seit dem Jahr 2019 die Auszahlungen für das Sondervermögen „Hessenkasse“ (in Höhe eines jährlichen Eigenbetrags von 25,00 € je Einwohner, damit nunmehr jährlich 5.835.675,00 €⁵⁸) berücksichtigt. In 2020 erfolgte eine Sonderzahlung für das Sondervermögens Hessenkasse in Höhe eines weiteren jährlichen Eigenbetrags, wodurch sich die genannten Auszahlungen auf 11.671.350,00 € beliefen.

6.3.7.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Tabellarisch stellt sich der Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit als Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wie folgt dar:

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen aus der Erstaufnahme	15.004.100,00 €
Einzahlungen aus der Umschuldung von Krediten	81.000.000,00 €
	96.004.100,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	23.650.249,95 €
Auszahlungen aus der Umschuldung von Krediten	81.000.000,00 €
Auszahlungen Sondervermögen Hessenkasse	11.671.350,00 €
	116.321.599,95 €
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20.317.499,95 €

Tabelle 15: Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von -20.317.499,95 €. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zahlungsmittelbedarf) entspricht der Netto-Kredittilgung.

⁵⁸ bis einschließlich 2028 und einer Zahlung in Höhe von 2.143.250,00 € in 2029

6.3.7.4 Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsströme führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2020 in Höhe von 1.804.452,71 €.

Wie 2019 wurden 2020 (im Gegensatz zu den Vorjahren) keine Ein- und Auszahlungen von Liquiditätskrediten gebucht. Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge betrafen ausschließlich „fremde Finanzmittel“.

6.3.8 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln

Die Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel. Entspricht - üblicherweise - die Summe der Zahlungsmittelüberschüsse nicht der Summe der Zahlungsmittelverwendungen, verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln; dieser Bestand wird in der Vermögensrechnung unter der Position „Flüssige Mittel“ ausgewiesen.

Zahlungsmittelherkunft	
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.653.827,42 €
Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.804.452,71 €
Zahlungsmittelverwendung	43.458.280,13 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	4.103.834,17 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	20.317.499,96 €
	24.421.334,13 €
Veränderung der liquiden Mittel	19.036.946,00 €

Tabelle 16: Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit überstieg den Zahlungsmittelbedarf aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit deutlich, so dass zusätzlich zur Deckung dieser Zahlungsmittelbedarfe die liquiden Mittel zunahmen.

6.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Der Saldo der Finanzrechnung wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (14.461.782,43 €) stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Der Bestand der (taggenauen) liquiden Mittel konnte anhand der Nachweise nicht vollumfänglich nachvollzogen werden. Im Zuge einer Prozessoptimierung (im Rahmen der Kassenprüfung 2023) wurde dies behoben.

6.4 Teilfinanzrechnungen

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Bestimmungen (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO), es fehlen die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Die Beschränkungen der eingesetzten Finanzsoftware (vgl. den Bericht über

die Prüfung des Jahresabschlusses 2017, Kapitel 5.4 Teilfinanzhaushalte/Teilfinanzrechnungen) verhindern eine Gliederung der Teilfinanzrechnungen entsprechend Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO mit Ausweis der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Die - nur für die ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mögliche - Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung(en) übereinstimmte. Ein Abgleich der auf produktbereichsebene ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit der Buchhaltung erfolgte stichprobenweise und ergab keine Feststellungen.

Aus der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Erkenntnisse, dass die dargestellten Investitionen den entsprechenden Produkten nicht zutreffend zugeordnet wurden. Sollten sich aus unterjährigen Prüfungen im Rahmen der Visakontrolle Feststellungen ergeben (haben), wurden/werden diese bereits im Zuge dieser (dem Jahresabschluss vorgelagerten) Prüfung erledigt.

Im Bereich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden die fortgeschriebenen Ansätze insgesamt um 12,90 Mio. € unterschritten. Dazu trugen insbesondere die Mindereinzahlungen im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus und 03 - Schulträgeraufgaben bei.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden die fortgeschriebenen Ansätze insgesamt um 63,16 Mio. € unterschritten. Dazu trugen insbesondere die Minderauszahlungen im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben, 15 - Wirtschaft und Tourismus und 01 - Innere Verwaltung bei.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten 2020 auf Produktbereichsebene nicht.⁵⁹

⁵⁹ Vgl. hierzu Ziffer 2 und 3a) der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.03.2020 (sog. „Corona-Erlass“).

6.5 Vermögensrechnung

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme hat sich um 9.984.636,21 € auf 1.086.439.279,09 € erhöht (Vorjahreswert: 1.076.454.642,88 €).

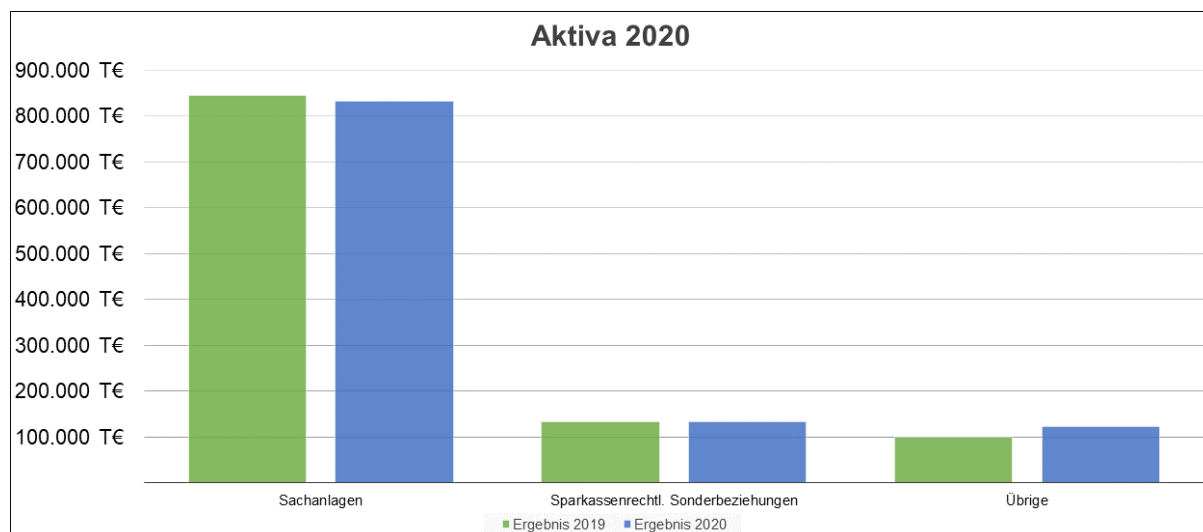
6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

Aktiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Anlagevermögen	992.872.857,48	1.004.321.131,62	-11.448.274,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.607.849,72	6.251.582,66	356.267,06
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	860.680,38	843.108,41	17.571,97
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.747.169,34	5.408.474,25	338.695,09
1.2 Sachanlagen	831.787.745,06	843.658.340,19	-11.870.595,13
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	105.688.981,35	106.000.234,25	-311.252,90
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	659.068.258,35	676.112.122,36	-17.043.864,01
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.294.435,52	14.811.690,01	-517.254,49
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.532.523,89	28.018.946,54	-486.422,65
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.203.545,95	18.715.347,03	6.488.198,92
1.3 Finanzanlagen	21.080.446,70	21.014.392,77	66.053,93
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.950.029,04	10.950.029,04	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	903.967,32	903.967,32	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.245.642,25	6.245.642,25	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.980.808,09	2.914.754,16	66.053,93
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	133.396.816,00	133.396.816,00	0,00
2. Umlaufvermögen	90.833.626,92	63.377.311,60	27.456.315,32
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.940,11	110.239,72	-52.299,61
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.313.904,38	39.842.235,55	8.471.668,83
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.759.715,39	30.463.956,99	13.295.758,40
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.001.829,78	4.591.766,32	-1.589.936,54
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.696,02	444.965,63	-3.269,61
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	338.649,18	387.215,93	-48.566,75
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	772.014,01	3.954.330,68	-3.182.316,67
2.4. Flüssige Mittel	42.461.782,43	23.424.836,33	19.036.946,10
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.732.794,69	8.756.199,66	-6.023.404,97
Summe Aktiva	1.086.439.279,09	1.076.454.642,88	9.984.636,21

Tabelle 17: Aktiva

Die Entwicklung der Aktiva stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 8: Entwicklung der Aktiva

Das Ergebnis 2019 (Aktiva und Passiva) in der Vermögensrechnung im Jahresabschluss 2020 entspricht in verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva nicht der geprüften Vermögensrechnung 2019. So erfolgte zum einen eine marginale Korrekturbuchung, die den Bereich der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen betraf. Zudem erfolgte 2020 der (korrekte) Ausweis der in 2019 eingegangenen Verbindlichkeiten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Pauschalmittel und Darlehen KIP I Saalburgschule Ussingen) in Höhe von 982.677,00 € in den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (gemäß Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019) und nicht (mehr) in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht im Jahresabschluss (Anhang Seite 91) überein. Das Anlagevermögen des Hochtaunuskreises wird darin - bis auf die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführten Ausnahmen - zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 korrekt ausgewiesen. Ein Auszug aus der Anlagenübersicht befindet sich im Kapitel 6.7.3 Anlagenübersicht.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels 6.7.6 Forderungsübersicht entnommen werden.

6.5.1.1 Anlagevermögen

6.5.1.1.1 Sachanlagen

Die Sachanlagenbuchhaltung ist integraler Bestandteil der eingesetzten SAP-Version. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht im Jahresabschluss (Anhang Seite 91) zutreffend dokumentiert.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der (betriebsgewöhnlichen) Nutzungsdauer um planmäßige, ausschließlich lineare Abschreibungen vermindert.

Eine Richtlinie der „körperlichen Inventur“ an Schulen wurde für 2020 vom Hochtaunuskreis nicht festgelegt (vgl. 2017).

Bezüglich der Feststellung zur Inventur wird auf das Kapitel 3.1.5 Inventur und Inventar verwiesen.

6.5.1.1.1 Bauten und Anlagen im Bau

Die Bauten und Anlagen im Bau wurden in Stichproben geprüft.

Für den Umbau der Helen-Keller-Schule, die in diesem Zusammenhang in Hans-Magiera-Schule umbenannt wurde, war ein Teilrückbau erforderlich, welcher durch die Reduzierung des Restbuchwertes um 25% in der Buchhaltung berücksichtigt wurde (Buchung in Höhe von 521.164,22 € im außerordentlichen Aufwand). Es war mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich, den (wertmäßigen) Umfang des Rückbaus nachzuvollziehen und nachzuweisen; so konnte zum Zeitpunkt der Prüfung dem RPA-HTK lediglich bestätigt werden, dass die 25% der Realität nahekämen.

6.5.1.1.2 Finanzanlagen

Das Finanzvermögen wird mit 21.080.446,70 € (Vorjahr 21.014.392,77 €) ausgewiesen.

In den Fällen, in denen eine Finanzanlage auf einem Geschäftsanteil an einem Unternehmen bzw. der Mitgliedschaft an einem Zweckverband / einer Genossenschaft besteht, erfolgt der Ausweis entsprechend dem Kapital- / Stimmrechtsanteilen zutreffend nach Anteilen an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent), Beteiligungen (Anteil größer 20% bis 50%) und Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) (Anteil bis 20%). Bezüglich des Ausweises von Ausleihungen an Beteiligungen unter den Sonstigen Ausleihungen anstatt unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wird auf die Prüfungsempfehlung 2 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hingewiesen.

Der nach § 123a HGO zu erstellende Beteiligungsbericht 2021 liegt vor (mit dem Stand der Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum 31.12.2020). Dieser wurde am 18.07.2022 dem Kreistag zur Kenntnis gegeben (vgl. § 123a Abs. 3 HGO).

6.5.1.1.2.1 Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Hochtaunuskreis weist Aktienanteile an der Süwag Energie AG und der HLB Basis AG in den „Wertpapieren des Anlagevermögens“ aus.

6.5.1.1.2.2 Sonstige Ausleihungen

Der Anteil des Versorgungsrücklagefonds KVR erhöhte sich in 2020 um 155.824,85 €.

Auf die Prüfungsempfehlung 3 „Korrektur Ausweis der Anteile Versorgungsrücklagenfonds KVR“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird verwiesen.

Das für den Ersatz-Neubau eines Altenpflegeheims gewährte Darlehen wurde gemäß Vereinbarung vom 14.02.2006 und Ergänzungsvereinbarung vom 21.01.2009 durch den Darlehensnehmer in Höhe von 87.500,00 € getilgt.

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 8.471.668,83 € auf 48.313.904,38 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Insbesondere im Sozialbereich wurden Forderungen nicht vollständig in SAP gebucht.

Zwar wurden im Jahr 2020 angabegemäß Altforderungen aus einem Vorsystem in SAP übernommen, allerdings nicht im vollen Umfang.

Forderungsarten und -laufzeiten können dem Kapitel 6.7.6 Forderungsübersicht entnommen werden.

Die Nachkalkulation der kostendeckenden Schulumlage ergab 2019 unter Berücksichtigung der Überdeckung im Jahr 2018 (321.794,27 €), die in 2018 den Sonderposten zugeführt worden war und 2019 ergebniswirksam aufgelöst wurde, eine Unterdeckung in Höhe von 886.622,47 €. In dieser Höhe wurde 2019 - in Ermangelung einer den Bestimmungen des KAG vergleichbaren Regelung in der GemHVO, wie mit Unterdeckungen umzugehen ist - eine Forderung gegenüber den Städten und Gemeinden eingebucht.⁶⁰ In 2020 wurde diese Forderung aus 2019 aufwandswirksam (im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) ausgeglichen.

Auf Basis der Ziffer 15 der Hinweise des Hessischen Innenministeriums zu Geldanlagen und Einlagensicherung vom 29.05.2018 und des Beschlusses des Kreisausschusses vom 17.09.2019 konnten/können bei ausreichend vorhandener Liquidität und zur Vermeidung von Negativzinsen kurzfristige⁶¹ Liquiditätskredite an Mehrheitsbeteiligungen (und umgekehrt) erfolgen.

So wurden dem Zweckverband Feldberghof in 2020 zwei Liquiditätskredite in Höhe von je 400.000,00 € (am 13.02.2020 und am 27.10.2020) gewährt. Diese Forderungen gegenüber dem Zweckverband in Höhe von 800.000,00 € wurden zutreffend in den Bereich der „Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, gebucht.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und dem Zweckverband Feldberghof erfolgte hierzu nicht. Laufzeit (von maximal einem Jahr) und Zinssatz (0,00 %) wurden dem Zweckverband schriftlich mitgeteilt.

Die Rückzahlung erfolgte in vollständiger Höhe zum 30.12.2020.

Prüfungshinweis 3	Keine Beachtung der Erforderlichkeit einer Auszahlungsanordnung
Systemseitig wurde der Liquiditätskredit an den Zweckverband Feldberghof in Höhe von 400.000,00 €, der am 27.10.2020 gewährt und ausgezahlt wurde, erst am 29.12.2020 (mit Fälligkeitsdatum 27.10.2020) erfasst und damit mehr als zwei Monate zu spät.	
Nach § 6 Abs. 1 Ziffer 1 GemKVO darf die Kreiskasse „soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist, {...} nur auf Grund einer schriftlichen oder bei automatisierten Verfahren in elektronischer Form übermittelten Anordnung (Kassenanordnung) {...} Einzahlungen an-	

⁶⁰ Einen Ausgleich der Unterdeckung durch Einbeziehung in die Berechnung der Schulumlage für ein Folgejahr - wie es das KAG ermöglicht - sieht die GemHVO nicht vor.

⁶¹ bis zu einer Laufzeit von maximal einem Jahr

nehmen oder Auszahlungen leisten und die damit verbundenen Buchungen vornehmen (Zahlungsanordnung: Annahmeanordnung oder Auszahlungsanordnung).“

Zum Zeitpunkt der Auszahlung lag keine Auszahlungsanordnung vor. Auf welcher Grundlage die Auszahlung deutlich vor der Erfassung und Anordnung per Rechnungsworkflow erfolgte, konnte nicht nachvollzogen werden.

Prüfungsempfehlung 1 Ergänzung Jahresabschluss (Liquiditätskredite Mehrheitsbeteiligungen)

Der Jahresabschluss 2020 enthält keine Ausführungen zu den o.g. Liquiditätskrediten an den Zweckverband Feldberghof. Es wird empfohlen, die Jahresabschlüsse um die erfolgten Liquiditätskredite an Mehrheitsbeteiligungen zu ergänzen, auch wenn diese bereits bis 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zurückgezahlt wurden.

Im Rahmen der Prüfung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurde festgestellt, dass Forderungseinbuchungen in drei Fällen (viel) zu spät erfolgten (siehe Kapitel 6.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit).

6.5.1.2.2 *Flüssige Mittel*

Als flüssige Mittel sind der Bargeldbestand der Kassenautomaten und die Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Eine körperliche Bestandsaufnahme des Bargeldbestandes der Kassenautomaten war - aus Gründen der Verfahrenssicherheit - nicht möglich (vgl. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015, Seite 35).

Die flüssigen Mittel beliefen sich am 31.12.2020 auf 42.461.782,43 € (Vorjahr: 23.424.836,33 €) und waren damit um 19.036.946,10 € gestiegen.

Die Liquidität des Hochtaunuskreises war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Durch Änderung der HGO zum 01.01.2019 soll sich gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 HGO - zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit - „der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“ Gemäß der Haushaltsgenehmigung 2019 sollte diese Liquiditätsreserve für das Haushaltsjahr 2020 - und damit früher als nach dem Finanzplanungserlass vom 13.09.2018 für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse vorgesehen (sukzessive bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2022) - aufgebaut werden.

In den flüssigen Mitteln laut Jahresabschluss 2020 sind keine Mittel aus Liquiditätskrediten enthalten.

Im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 beliefen sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 386.002.443,95 €. Davon 2% sind 7.720.048,88 €.

Die Vorgabe zur Liquiditätssicherung bei der Haushaltsplanung wurde „in der Rechnung“ für 2020 deutlich übererfüllt.

6.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In 2020 erfolgten korrekterweise Bilanzierungsumstellungen, die die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) veränderten:

So wurde folgende ARAP zum 31.12.2020 aufgelöst:

- Die Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen in Höhe von 1.894.234,85 € (siehe hierzu Kapitel 6.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen),
- die Ansparrate (Disagio) in Höhe von 266.684,74 € und
- die Provisionszahlungen für die Kreditaufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 263.109,71 €.

Die Auflösungen dieser ARAP und deren zukünftige Verbuchung (als Aufwand in dem Haushaltsjahr, in dem diese entstehen) werden im Jahresabschluss (Anhang, Seite 36f.) erläutert.

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
1. Eigenkapital	213.247.479,76	184.210.074,90	29.037.404,86
1.1 Netto-Position	160.673.959,61	160.673.959,61	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	23.536.115,29	9.342.099,25	14.194.016,04
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.916.525,94	0,00	13.916.525,94
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	277.490,10	0,00	277.490,10
1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	9.342.099,25	-9.342.099,25
1.2.4 Stiftungskapital	9.342.099,25	0,00	9.342.099,25
1.3 Ergebnisverwendung	29.037.404,86	14.194.016,04	14.843.388,82
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	-2.611.157,64	2.611.157,64
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.611.157,64	2.611.157,64
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	29.037.404,86	16.805.173,68	12.232.231,18
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	29.421.730,23	13.916.525,94	15.505.204,29
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-384.325,37	2.888.647,74	-3.272.973,11
2. Sonderposten	120.349.747,40	109.848.345,50	10.501.401,90
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	111.535.587,15	105.248.345,50	6.287.241,65
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	110.993.292,36	104.660.561,61	6.332.730,75
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	542.294,79	587.783,89	-45.489,10
2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG ⁶²	2.614.387,25	0,00	2.614.387,25
2.4 Sonstige Sonderposten	6.199.773,00	4.600.000,00	1.599.773,00
3. Rückstellungen	101.194.240,38	100.389.954,96	804.285,42
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.295.398,00	60.148.409,00	2.146.989,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	38.898.842,38	40.241.545,96	-1.342.703,58
4. Verbindlichkeiten	650.693.373,52	678.630.312,31	-27.936.938,79
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	590.239.317,00	600.928.674,26	-10.689.357,26
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ^{63 64}	543.125.083,00 (korrigiert: 577.898.120,68)	564.329.596,31 (korrigiert: 585.054.723,23)	-21.204.513,31 (korrigiert: -7.156.602,55)

⁶² Der Ausweis dieses Sonderpostens erfolgt im Jahresabschluss unter den „Sonstigen Sonderposten“ (Pos. P.2.4).

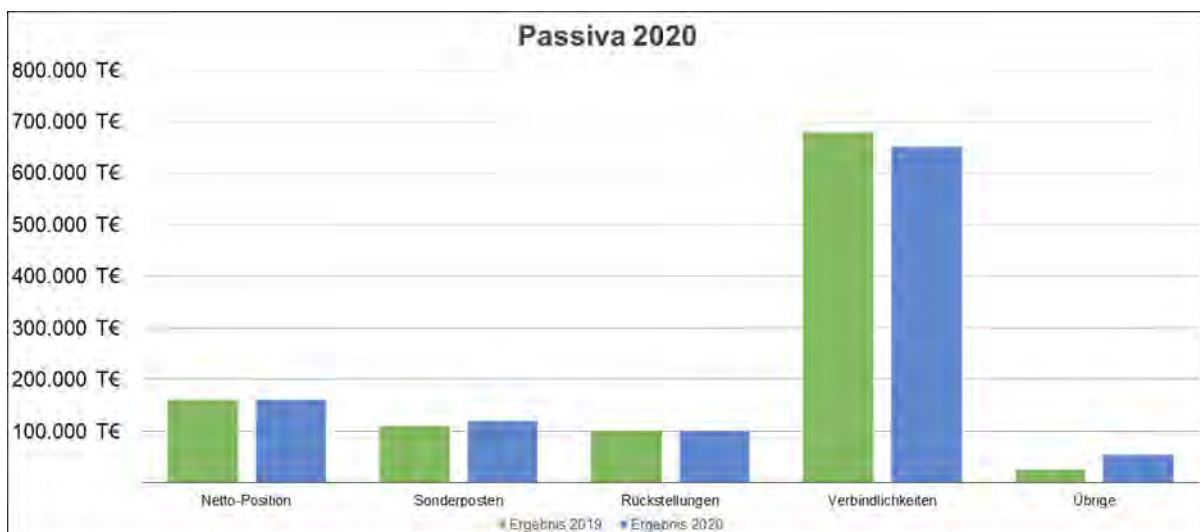
⁶³ Siehe den Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

⁶⁴ Durch Vorlage einer neuen Version des Jahresabschlusses 2020 geänderter Ausweis (in Erledigung des Prüfungshinweises 6 „Buchhaltung und Ausweis von Darlehen (und deren Tilgung)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017).

Passiva in Euro			
	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ^{65 66}	47.114.234,00 (korrigiert: 12.341.196,32)	36.599.077,95 (korrigiert: 15.873.951,03)	10.515.156,05 (korrigiert: -3.532.754,71)
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.935.854,49	9.504.800,79	-3.568.946,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.504.466,73	7.883.302,29	-378.835,56
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	838.826,31	853.609,50	-14.783,19
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	677.149,27	1.036.152,84	-359.003,57
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	45.497.759,72	58.423.772,63	-12.926.012,91
5. Passive Rechnungsabgrenzung	953.537,90	3.375.955,21	-2.422.417,31
Summe Passiva	1.086.438.378,96	1.076.454.642,88	9.983.736,08

Tabelle 18: Passiva

Die Entwicklung der Passiva stellt sich wie folgt dar:



Ansicht 9: Entwicklung der Passiva

Die Veränderungen auf der Passivseite betreffen vor allem die Erhöhung des Eigenkapitals (29,04 Mio. €), die Abnahme der Verbindlichkeiten (-27,94 Mio. €) und die Zunahme der Sonderposten (10,5 Mio. €). Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert. Die - gegenüber der durch den Kreisausschuss aufgestellten (ursprünglichen) Version des Jahresabschlusses - vorgenommenen Änderungen wurden in der neuen Version des Jahresabschlusses nicht erläutert.

⁶⁵ Siehe den Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

⁶⁶ Durch Vorlage einer neuen Version des Jahresabschlusses 2020 geänderter Ausweis (in Erledigung des Prüfungshinweises 6 „Buchhaltung und Ausweis von Darlehen (und deren Tilgung)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017).

6.5.2.1 Eigenkapital

Die Netto-Position und die (zweckgebundene) Rücklage sind gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung ist musterkonform⁶⁷ getrennt nach Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag jeweils gegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ausgewiesen.

Die durch § 49 GemHVO und das zugehörige Muster vorgegebene Gliederung steht im Widerspruch zu § 106 Abs. 2 S. 1 HGO⁶⁸ / § 24 Abs. 1 GemHVO⁶⁹. Soweit keine ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren oder außerordentliche Fehlbeträge des Haushaltsjahres ausgeglichen werden müssen, sind danach ordentliche Überschüsse „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“⁷⁰ der entsprechenden Rücklage zuzuführen.

Im Ergebnisvortrag 2019 wurde in der Position der außerordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2018 (-15.300,16 €) zusammen mit den außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren 2018 (-2.595.857,48 €) ausgewiesen (-2.611.157,64 €). Dieser Fehlbetrag wurde durch den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 (2.888.647,74 €) mehr als ausgeglichen.

Der Hochtaunuskreis führt die Überschüsse 2020 nicht bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020, sondern im Folgejahr den Ergebnismrücklagen zu (den außerordentlichen Jahresüberschuss 2020 gemäß § 49 GemHVO nach Verrechnung mit dem „außerordentlichen Ergebnis aus Vorjahren“). So wurde 2020 der ordentliche Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 13.916.525,94 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der (aus 2019) verbleibende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (277.490,10 €) 2020 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das Eigenkapital mit den Unterpositionen wäre entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO⁷¹ - und der Empfehlung der Aufsichtsbehörde (gemäß Haushaltsgenehmigung 2019) - wie folgt auszuweisen gewesen:

	Ergebnis 2020
1. Eigenkapital	213.247.479,76
1.1 Netto-Position	160.673.959,61
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	52.573.520,15
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	42.953.930,80
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	277.490,10
1.2.3 Sonderrücklagen	9.342.099,25
1.2.4 Stiftungskapital	0,00

⁶⁷ Muster 20 zu § 49 GemHVO in der 2020 geltenden Fassung

⁶⁸ „Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.“

⁶⁹ „Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, ist der Unterschiedsbetrag [...] bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.“ 2020 bestand kein außerordentlicher Fehlbetrag aus Vorjahren mehr, so dass der nachrangige Ausgleich aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht in Betracht kommt.

⁷⁰ Diese Vorgabe gilt seit 2021 nicht mehr.

⁷¹ Für das außerordentliche Ergebnis analog angewendet.

	Ergebnis 2020
1.3 Ergebnisverwendung	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00

Tabelle 19: Eigenkapitalausweis entsprechend § 24 Abs. 1 GemHVO

Eine Zuführung der (ordentlichen) Jahresüberschüsse 2020 zur Ergebnissrücklage „bei der Aufstellung des Jahresabschlusses“ 2020 würde - wie aus der vorstehenden Tabelle hervorgehend - einen Transparenzverlust in der Vermögensrechnung bedeuten, die sich so auch nicht im verbindlichen Muster der Vermögensrechnung (Muster 20 zu § 49 GemHVO) durch den dort vorgesehenen Ausweis der ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge widerspiegelt.

Für eine zutreffende Darstellung der Vermögenslage ist es letztlich unerheblich, ob das Jahresergebnis - entsprechend der seinerzeit geltenden Fassung des § 24 GemHVO - unter den Rücklagen oder - entsprechend dem verbindlichen Muster für die Vermögensrechnung - unter der Ergebnisverwendung ausgewiesen wird.

6.5.2.2 Sonderposten

Ein Sonderposten für den Ausgleich der Schulumlage wurde in 2020 in Höhe von 2.614.387,25 € gebildet.

Gemäß Jahresabschluss (Anhang Seite 46) „[...] waren die Aufwendungen niedriger als die Erträge im Bereich der kostendeckenden Schulumlage. Aufgrund dessen wurde ein Aufwand in Höhe von 2.614.387,25 € eingebucht, welchen die Städte und Gemeinden in dem darauffolgenden Jahr weniger aufbringen müssen.“

Die diesbezügliche Buchung erfolgte im Bereich Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 HFAG (P.2.3), in der Vermögensrechnung im Jahresabschluss sind diese in den Sonstigen Sonderposten (P.2.4) beinhaltet. Buchung und Ausweis sollten zukünftig ein Einklang gebracht werden.

Der Sonderposten für den Ausgleich der Schulumlage ist im Folgejahr aufzulösen.

6.5.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen des Hochtaunuskreises am 31.12.2020		
	Art der Rückstellung	Höhe
3.1	Pensionen und ähnliche Rückstellungen	62.295.398,00 €
3.2	Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	38.898.842,38 €
	Gesamtsumme	101.194.240,38 €

Tabelle 20: Rückstellungen (Auszug)

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 101.194.240,38 € ausgewiesen.

Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Rückstellungen nur in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Resturlaub ist laut Rückstellungsübersicht in 2020 um 1.347.658,70 € geringer ausgefallen als die Inanspruchnahme in 2019. Eine Erläuterung im Jahresabschluss erfolgte hierzu nicht.

Die Rückstellung für die Flüchtlingsunterbringung (Rückstellung für nicht genutzte Plätze in Gemeinschaftsunterkünften) wurde 2019 neu berechnet. Diese belief sich zum 31.12.2019 auf 7.407.692,65 €. Laut Rückstellungsübersicht (und Buchung) wurden in 2020 2,0 Mio. € in Anspruch genommen. Gemäß der Erläuterung im Jahresabschluss (Seite 47) bestand zum 31.12.2020 eine Rückstellung für 476 freie Plätze in Höhe von 5.407.901,67 €.

Bezüglich der vom Hochtaunuskreis (auch in 2020) gebildeten Rückstellung „Schulbudget“ (Stand zum 31.12.2019 466.998,31 €, zum 31.12.2020 702.864,39 €) und der unverändert bestehenden Rückstellung „Kreisausgleichstock“ (Stand 31.12.2020: 47.983,41 €) wird auf den Schlussbericht über die 143. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2010: Landkreise“, verwiesen, nach dem eine Rückstellungsbildung diesbezüglich nicht angezeigt ist. Zur Rückstellung „Schulbudget“ wird zudem auf die Prüfungsbeanstandung „Verstoß gegen § 39 GemHVO“ und die Stellungnahme der Verwaltung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 verwiesen. Diese Rückstellungen sind in Höhe von gesamt 750.847,80 € ertragswirksam (im ordentlichen Ergebnis) aufzulösen. Zur Rückstellung „Schulbudget“ siehe ergänzend Kapitel 6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Zur Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung (zu) der „Rückstellung Verlustausgleich Hochtaunus-Kliniken“ siehe Kapitel 6.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen.

Die Rückstellung „Taunus-Klinik Bad Homburg GmbH“ in Höhe von 57.580,97 € muss im Jahr 2021 ertragswirksam (im ordentlichen Ergebnis) aufgelöst werden, da die Löschung der Gesellschaft angabegemäß am 05.10.2021 mit Eintragung beim Amtsgericht erfolgte.

Die Zuführung „Rückstellung Verlustausgleich VHT“ (Finanzierungsergänzungsumlage für den geplanten Verlust) in Höhe von 1,5 Mio. € erfolgte 2020 in Höhe des Planansatzes, da noch kein geprüfter Jahresabschluss für das Jahr 2019 vorlag. Im Jahr 2019 waren dieser Rückstellung (wie geplant) 1,3 Mio. € zugeführt und 2020 laut Rückstellungsübersicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Im Rechenschaftsbericht (Seite 151) wird dagegen erläutert, dass es sich hier um eine Auflösung der Rückstellung für den Defizitausgleich 2019 handelte, die „[...] niedriger als die erwartete Höhe [...]“ ausfiel. Gebucht wurde eine (aufwandsreduzierende) Inanspruchnahme in Höhe von 1,3 Mio. €. Laut Auskunft der Verwaltung wurde die Finanzierungsergänzungsumlage tatsächlich nicht in Anspruch genommen und die Buchungspraxis ab 2023 geändert.

Zum 31.12.2019 bestand eine Rückstellung für den Verlustausgleich der Taunus Menü Service GmbH. Bereits zu den Vorjahresabschlüssen hatte das RPA-HTK darauf hingewiesen, dass die Zahlung eines Verlustausgleichs an die TMS mit EU-Beihilferecht nicht vereinbar wäre und die Rückstellung demzufolge ertragswirksam aufzulösen sei.

Im Jahr 2020 wurde dieser Rückstellung ein Betrag in Höhe von 235.652,00 € für „Schadenersatz wegen coronabedingter Betriebseinschränkung“ zugeführt.⁷² (Die Rückstellung wurde angabegemäß in 2021 in Höhe von 235.535,00 € ausgezahlt; der Differenzbetrag aufgelöst.)

Die verbleibende Rückstellung in Höhe des bereits am 31.12.2019 bestehenden Betrags ist ertragswirksam (im ordentlichen Ergebnis) aufzulösen.

Gemäß den Ausführungen im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird der Hochtaunuskreis die erforderlichen Korrekturen mit dem Jahresabschluss 2022 in der Weise vornehmen, dass die sonstigen Rückstellungen um den in Rede stehenden Betrag reduziert und die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entsprechend erhöht werden (Passivtausch).

Prüfungshinweis 4 Zu niedrige Auflösung der „Rückstellung für Nachberechnung KdU“

Die „Rückstellung für Nachberechnung KdU“ wurde in 2019 erstmalig gebildet (Zuführung in 2019 in Höhe von 3.175.926,18 Laut der Buchungen wurden (aufwandsreduzierend) 2.051.632,66 € aufgelöst. Es hätte (nach Hinweis Nr. 2 zu § 39 GemHVO) auch der Restbetrag in Höhe von 1.124.293,52 € aufgelöst werden müssen.

Der Hochtaunuskreis hat 2020 Buchungen von Auflösungen und Inanspruchnahmen überwiegend gleichermaßen im Aufwand (aufwandsreduzierend) vorgenommen, anstatt - wie es angezeigt wäre - Auflösungen von Rückstellungen als ordentliche bzw. im Falle der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung als außerordentliche Erträge zu buchen.

Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurden in 2020 nicht geprüft.

6.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie, aber in einem festgelegten Verfahren.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Prüfung hat keine Erkenntnisse ergeben, dass Verbindlichkeiten keine entsprechenden Verpflichtungen entgegenstanden.

Über die Entwicklung der Verbindlichkeiten (aus Investitionskrediten) wurde der HFA/HFD des Kreistages regelmäßig unterrichtet.

6.5.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Nach § 93 Abs. 3 HGO darf der Hochtaunuskreis nur Kredite aufnehmen, „wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.“

In 2020 wurden Darlehensmittels aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I und II) in Höhe von 15.004.100,00 € abgerufen.

Eine Prüfung der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen (nach § 93 Abs. 3 HGO) erübrigte sich dadurch.

Für die Kreditaufnahmen wurden zum einen die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 (5.300.000,00 €) in Anspruch genommen, von der nach § 103 Abs. 3 HGO noch

⁷² Hier wäre nach den vorgelegten Unterlagen die Bildung einer separaten Rückstellung angezeigt gewesen.

26.620.466,10 € zur Verfügung standen, zum anderen die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 (9.704.100,00 €), von der nach § 103 Abs. 3 HGO noch 20.423.240,00 € zur Verfügung standen.

Der mit der Haushaltssatzung 2020 beschlossene (26.311.121,00 €) und aufsichtsbehördlich genehmigte (20.311.121,00 €) Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde nach Darstellung im Jahresabschluss (siehe Rechenschaftsbericht Seite 206) in 2020 nicht in Anspruch genommen und galt bis (mindestens) Ende 2021 fort (§ 103 Abs. 3 HGO).

Zur Umschuldung (Anschlussfinanzierung) standen 2020 Kredite im Volumen von 88,0 Mio. € an. Zur Finanzierung wurden 81,0 Mio. € aufgenommen, so dass im Rahmen dieser Umschuldungen 7,0 Mio. € getilgt wurden.

Planmäßige Tilgungen wurden in Höhe von 16,65 Mio. € geleistet.

Die in den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern zum 31.12.2019 noch beinhalteten Sonderbeiträge für Investitionsfondsdarlehen (2.043.207,30 €) wurden in 2020 in Höhe von 1.894.234,85 € aus den Verbindlichkeiten ausgebucht (und die diesbezüglich bestehenden Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) in entsprechender Höhe aufgelöst), da die Finanzstatistik angabegemäß eine Buchung im Zinsaufwand zum Zeitpunkt der Zahlung vorschreibt.

Per Saldo reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 10,69 Mio. €.

Prüfungshinweis 5	Kein Bericht über die Neuaufnahme von Investitionskrediten
Der Kreistag hat von seiner Entscheidungskompetenz gemäß § 103 Abs. 1 S. 2 2. HS HGO Gebrauch gemacht und durch Beschluss zuerst die Zuständigkeit von Kreditaufnahmen (Neuaufnahmen und Umschuldungen) an den Kreisausschuss übertragen. Zudem wurde dadurch festgelegt, dass dem HFA/HFD jeweils in der nächsten Sitzung über die Kreditaufnahme und die Konditionen zu berichten ist.	
Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.10.2018 (Grundsatzbeschluss sowie Anmeldung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des KIP II - KIP macht Schule) wurden in 2020 Darlehen in Höhe von 9.704.100,00 € aufgenommen, über die im HFD nicht berichtet wurde.	

Durch einen weiteren Kreistagsbeschluss wurde die Zuständigkeit für Umschuldungen bzw. Prolongationen an den Landrat delegiert. Eine Berichtspflicht nach § 28 GemHVO war nicht Bestandteil dieses (neuen) Beschlusses, erfolgte/erfolgt aber regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.

In 2020 wurden zwei Darlehen des Sonderinvestitionsprogrammes des Landes Hessen ("Konjunkturprogramm") prolongiert. Über diese Prolongationen wurde im HFD nicht berichtet (vgl. § 28 GemHVO). Da in diesen Fällen angabegemäß bei Nichtannahme der Prolongationsangebote der jeweilige Tilgungszuschuss des Landes (p.a. gesamt 278.402,78 €) für die Restlaufzeiten (bis 2041) entfallen wäre und bei der Prolongation von Darlehen im Allgemeinen die Annahme der in den Prolongationsangeboten enthaltenen Konditionen in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht immer angezeigt ist, sollte im HFD weiterhin über erfolgte Prolongationen berichtet werden.

6.5.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Der Hochtaunuskreis hatte 2018 alle Liquiditätskredite zurückgeführt und nahm 2019 und ebenso 2020 keine neuen auf.

6.5.2.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich insbesondere durch die Zahlung des jährlichen Eigenbetrags (in Höhe von 5.835.675,00 €; erstmals ab 2019) und gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 16.12.2019 zusätzlich durch eine Sondertilgung in gleicher Höhe an das Sondervermögen „Hessenkasse“.

6.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Hochtaunuskreis hat zum 31.12.2020 in dieser Position nur die Übertragung von Restmitteln aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas in Höhe von 953.537,90 € in das Jahr 2021 ausgewiesen. Dieser PRAP ist 2021 ertragswirksam aufzulösen.

Wurden 2019 noch die offenen Geldeingänge unzutreffend als PRAP gebucht (siehe Prüfungshinweis 11 „Nicht korrekter / fehlender Ausweis (PRAP)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019, wurden diese in 2020 erstmalig in den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen (siehe Kapitel 6.7.1 Anhang und den dortigen Prüfungshinweis).

6.6 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 diese Anforderungen erfüllt:

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Verlauf der Haushaltswirtschaft	Ja	Erläuterung in Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 1, Seite 97f. Siehe aber auch die Prüfungsempfehlung 5 "Ergänzung des Rechenschaftsberichts um die VE" im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung	Ja	Die Darstellungen in Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 2, Seite 207ff geben entsprechende Anhaltspunkte.
Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse	Ja	Erläuterung in Abschnitt E (Anhang). ⁷³
Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	Ja	Für die Ergebnisrechnung (Abschnitt F, Rechenschaftsbericht, Kapitel 1.1.1, Seite 116ff) und für die Teilergebnisrechnungen (Seite 122ff) werden die Abweichungen auf Produktbereichsebene, teilweise auch auf Produktgruppenebene, erläutert. Für die Finanzrechnung finden sich Ausführungen hierzu in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 5, Seite 79ff. Zudem erfolgt eine Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Bereich der Investitionstätigkeit auf Produktebene in Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 1.2.1, Seite 169ff. Dabei werden wesentliche Abweichungen ⁷⁴ der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen dargestellt.
Bewertung der Abschlussrechnungen	Ja	Die GemHVO macht keine (inhaltlichen) Vorgaben zur Bewertung der Abschlussrechnungen. Die Kommentierung ⁷⁵ versteht darunter z.B. u.a. die Darstellung der Umsetzung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts, des Deckungsgrads der entgeltfinanzierten Leistungen, der Ursachen für ein (verbessertes) Ergebnis (Verschiebung von Aufwendungen und/oder Investitionen oder positiver Trend). Danach erfüllt der Rechenschaftsbericht die Anforderung.
Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	Tlw.	Diese werden ohne konkrete Angaben von Zeitrahmen oder genauere Beschreibung von Strategien in Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 5, Seite 219f, sehr verallgemeinernd dargestellt. Zur Darstellung der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2016 bis 2020 unter Bezugnahme auf die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit im Jahresabschluss (Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 2, Seite 207 bis 214) siehe Kapitel 6.3.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Jahresabschluss 2020 erfolgte zudem (wie 2019 und 2018) keine Darstellung von Leistungsmengen und von auf diese bezogenen Kennzahlen, obwohl diese ab dem Jahr 2018 darzustellen waren.
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	Ja	Der Jahresabschluss 2020 wurde um die erforderlichen Erläuterungen ergänzt (siehe Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 4, Seite 218).
Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sowie den zugrunde liegenden Annahmen	Ja Nein Nein	Die voraussichtliche Ergebnisentwicklung ist in Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 5, Seite 219f, dargestellt. Zur Abbildung der Entwicklung des „Finanzflusses Investitionen“, die noch im Jahresabschluss 2019 mit Ist-Werten (von 2010 bis 2019) und dann mit Planwerten (bis 2023) beinhaltet war, siehe Kapitel 6.3.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit. Für die Darstellung der Chancen und Risiken sowie der zugrunde liegenden Annahmen gibt es keine konkreten Vorgaben. Hier könnte z.B. dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen (Annahmen) - z.B. Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung der Kreislage, Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Leistungsbereichen, Preisentwicklung usw. - die voraussichtliche Ergebnisentwicklung eintritt und welche Chancen - z.B. (absehbare) Förderprogramme von Bund und Land, über eine konservative Annahme hinausgehende positive Entwicklung der Kreislage (grundlagen), sinkende Fallzahlen in einzelnen Leis-

⁷³ Für den Bereich der direkten Finanzrechnung wird auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung verwiesen (siehe Abschnitt E (Anhang), Kapitel 5, Seite 83).

⁷⁴ Eine Erläuterung der bzw. Begründung für die Abweichung wird vorgenommen, sofern diese mehr als 50.000,00 € beträgt (siehe Jahresabschluss, Abschnitt F (Rechenschaftsbericht), Kapitel 1, Seite 97, und Kapitel 1.2.1, Seite 169); dies wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes als angemessen erachtet.

⁷⁵ Kröckel in Praxis der Kommunalverwaltung, B4 Kommunales Haushaltsrecht, Rz 9 zu § 51 GemHVO

Anforderungen	erfüllt	Anmerkung
Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen	Ja	tungsbereichen - und Risiken - die vorgenannten Beispiele mit umgekehrter Entwicklung - zu einer Verbesserung / Verschlechterung führen würden. Ergänzung um wesentliche Chancen und Risiken, die sich aus (der zukünftigen Entwicklung von) Verwaltungsgeschäftsprozessen ergeben (können). Siehe Anmerkung zur Anforderung „Erläuterung erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen“

Tabelle 21: Erfüllung der Anforderungen an den Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2020 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält mit den genannten Ausnahmen die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Der Rechenschaftsbericht zeigt die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung des Hochtaunuskreises ausreichend auf, obwohl die wesentlichen Chancen und Risiken sowie deren Bewertung und die zugrunde liegenden Annahmen nicht dargestellt sind.

6.7 Anlagen zum Jahresabschluss

6.7.1 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“

Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind erläutert. Zu den zu einzelnen Positionen vorgeschriebenen Angaben zählt der Rückstellungsbetrag für Pensionen, der sich bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank angegebenen Abzinsungssatzes (statt des durch die GemHVO - unrealistisch - fix vorgegebenen Satzes von 6%) ergeben würde.^{76 77} Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,

⁷⁶ Die Angabe gemäß Hinweis Nr. 4 (letzter Satz) zu § 49 GemHVO (Angabe zum realistischeren Rückstellungsbetrag für Pensionen) erfolgt im Anhang (Seite 47).

⁷⁷ Zur Ergänzung des Anhangs wird für das Jahr 2020 (wie auch 2019 und 2018) entsprechend auf den Prüfungshinweis 5 „Ergänzung der Anhangangaben (mittelbare Pensionsverpflichtung)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und die Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, inwieweit der Anhang zum Jahresabschluss diese Anforderungen erfüllt:

Nr.	thematisiert	Anmerkungen
1.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 2, Seite 36f.
2.	Ja Nein	Die Bilanzierungsumstellung im Bereich der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 2, Seite 36f erläutert. Eine weitere Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden (Ansatz und Ausweis) wird hinsichtlich der Einordnung der „offenen Geldeingänge“ genannt (siehe den nachfolgenden Prüfungshinweis). Weitere Abweichungen, auch von den Bewertungsmethoden, sind nicht aufgeführt. Der Ausweis der Darlehen, der ursächlich für den Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 war, erfolgte im Jahresabschluss 2020 (wieder) in den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern. Zudem wurden die - gegenüber der durch den Kreisausschuss aufgestellten (ursprünglichen) Version des Jahresabschlusses - vorgenommenen Änderungen in der neuen Version des Jahresabschlusses nicht erläutert.
3.	Ja	Wurden gemäß Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 2, Seite 36, - zutreffend - nicht einbezogen.
4.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.1, Seite 85. Angabegemäß keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
5.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.2 und 6.3, Seite 86f.
6.	Ja	Aus der Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 2, Seite 36, ergibt sich, dass ausschließlich linear abgeschrieben wurde.
7.	Ja	Eine „wesentliche Veränderung von ursprünglich allgemein festgelegten Nutzungsdauern“ fand lt. Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 2, Seite 36, nicht statt.
8.	Ja	Liegen lt. Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.4, Seite 87, nicht vor.
9.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.5, Seite 87f. Siehe den nachfolgenden Prüfungshinweis.
10.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.6, Seite 88.
11.	Ja	Darstellung in Abschnitt E (Anhang), Kapitel 6.7, Seite 89.

Tabelle 22: Erfüllung der Anforderungen an den Anhang

Prüfungshinweis 6	Nicht korrekte Einordnung als fremde Finanzmittel
In der Übersicht der „Fremden Finanzmittel“ sind Finanzmittel beinhaltet, die nicht vollumfänglich fremde Finanzmittel darstellen, sondern in ihrer Gesamtheit ungeklärte Geldeingänge (saldiert -520.043,51 €, davon Forderungen in Höhe von 6.100.587,51 € und Verbindlichkeiten in Höhe von 5.580.544,00 €). Lediglich ein Teilbetrag ist hiervon gemäß Buchhaltung offenkundig als fremde Finanzmittel einzuordnen (1.994.745,48 € an Forderungen und 4.373.703,47 € an Verbindlichkeiten). 4.105.842,03 € und 1.206.840,53 € betreffen offene Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten) aus (anderen) Nebenbüchern.	

Auf die Problematik der unzureichenden Mitwirkung der Fachbereiche bei der Klärung von nicht auf Anheb zuzuordnenden Geldeingängen wurde in früheren Berichten hingewiesen (zuletzt im Prüfungshinweis 11 „Nicht korrekter / fehlender Ausweis (PRAP)“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019).

Der Ausweis als PRAP (in 2019) und nun erstmalig als „Fremde Finanzmittel“ (siehe Anhang, Seite 37 und 88) unter der Bilanzposition der „Sonstigen Vermögensgegenständen“ (Seite 44) erfolgt(e) zur Herstellung des Bilanzausgleichs.

Allerdings ist in Hinblick auf den Ausweis in den Finanzrechnungen anzumerken, dass die „Fremden Finanzmittel“ im Bereich der „Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen“ ausgewiesen werden (Seite 80 und 83) und dies (selbsterklärend) nicht für die ungeklärten Geldeingänge in ihrer Gesamtheit gelten kann. Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss genannten „Zuordnungsprobleme zwischen der direkten und der indirekten Finanzrechnung“ können aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht nachvollzogen werden (vgl. hierzu die Ausführungen im Anhang, Seite 37).

Der Hochtaunuskreis hat für die Sachverhalte nach § 50 Abs. 2 Nr. 4 (Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind), Nr. 5 (Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können) und Nr. 8 GemHVO (Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften) eine Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 € Jahresbetrag festgelegt.

Die finanziellen Verpflichtungen, die in den Folgejahren zu Ausgaben führen (und damit das ordentliche Ergebnis und den Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts zukünftig beeinflussen) und im Anhang zum Jahresabschluss aufzuführen sind (Nr. 5), sind gemäß der Angaben in den Jahresabschlüssen der Vorjahre rückläufig: Betrugen diese in 2017 noch 0,15 Mio. €, belaufen sich diese gemäß Jahresabschluss 2020 nunmehr auf 0,11 Mio. € (siehe Anhang, Seite 86).

6.7.2 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Übertragbarkeit wird durch Haushaltsvermerk angeordnet (Hinweis 2 S. 1 zu § 21 GemHVO). Voraussetzung für eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Ergebnishaushalts ist demnach eine entsprechende Festlegung in der Haushaltssatzung.

Der Hochtaunuskreis hat gemäß § 9 der Haushaltssatzung und der Anlage zum Haushaltsplan 2020 (Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke) folgende Ansätze des Ergebnishaushalts für übertragbar erklärt: Nicht in Anspruch genommene Mittel des Schulbudgets.

Ferner ist danach die Übertragung weiterer Haushaltsmittel nur in Ausnahmefällen möglich; zudem ist über die erfolgte Übertragung im Ergebnishaushalt zu berichten.

Im Kapitel 2.2. „Kennzahlen innerhalb der Produktbereiche“ im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 (Seite 13) wird ergänzend hierzu Folgendes ausgeführt:

„[...] Bei den Haushaltsmitteln des Inneren Deckungskreises (Schulbudget) handelt es sich um Haushaltsmittel, die direkt von der Schule bewirtschaftet werden. Dies bedeutet, dass die Entscheidungsfreiheit der Mittelverwendung bei der Schulleitung liegt. [...] Im Rahmen der Budgetierung wird somit (zumindest im inneren Deckungskreis) auf detaillierte Vorgaben von

Ausgabearten und -beträgen verzichtet und eine flexible Verwendung ermöglicht. Einsparungen des Inneren Deckungskreises können unter Berücksichtigung des Abzugs der Haushaltssperre übertragen werden. Dieser Budgetübertrag steht den Schulen in folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Die übertragenen Mittel können sowohl zur Aufstockung des Inneren Deckungskreises als auch für Anschaffungen im Finanzhaushalt verwendet werden. Ziel ist es, in diesem Bereich die Eigenverantwortlichkeit der Schulen zu stärken. [...]"

Prüfungshinweis 7 Mittelbereitstellung Schulbudget nicht GemHVO-konform

Der Hochtaunuskreis bildet unzulässigerweise seit Jahren eine „Rückstellung Schulbudget“, anstatt Haushaltsermächtigungen GemHVO-konform zu übertragen. So verfügen Schulen über mehrere Haushaltsjahre hinweg unzulässigerweise über nicht verausgabte Mittel. Diese Mittelbereitstellung steht § 21 Abs. 2 S. 2 GemHVO entgegen, wonach die Ansätze für Aufwendungen „längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar“ bleiben.

Die Haushaltssatzung und die Anlage zum Haushaltsplan 2020 (Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke) legen nicht (eindeutig) fest, welche (nicht in Anspruch genommenen) Mittel des Schulbudgets (Ansätze von Aufwendungen) für übertragbar erklärt werden. Die Anlage „Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke“ zur Haushaltssatzung sollte um die Ansätze von Aufwendungen des Schulbudgets, die ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, ergänzt werden.

Die übertragenen Ansätze von Aufwendungen haben sich in den fortgeschriebenen Ansätzen in den Teilergebnisrechnungen widerzuspiegeln; bei Inanspruchnahme sind diese auch entsprechend als Aufwand zu verbuchen.

Im Jahr 2020 wurden Mittel des Schulbudgets wiederum als Rückstellungen abgewickelt; neben der (unzulässigen) vermögenswirksamen Verbuchung erfolgte die ergebniswirksame über ein aufwandswirksames Sachkonto im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“: Hierüber wurden in 2020 Zuführungen in Höhe von 706.676,45 € verbucht und 470.810,37 € Inanspruchnahmen; vgl. hierzu die geringfügig abweichenden Werte in der Rückstellungsübersicht im Jahresabschluss (Seite 94)). Ertragswirksam aufgelöst wurden in 2020 keine Rückstellungen.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind ferner einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO), so auch die für übertragbar erklärten Ansätze von Aufwendungen des Schulbudgets, so dass deutlich wird, dass nicht länger als bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres darüber verfügt werden kann bzw. wurde.

Prüfungshinweis 8 Erfordernis der Übertragbarkeit weiterer Mittel des Ergebnishaushalts

In § 9 der Haushaltssatzung und der Anlage zum Haushaltsplan 2020 (Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke) hat der Hochtaunuskreis festgelegt, dass die Übertragung weiterer Haushaltsmittel nur in Ausnahmefällen möglich (und über die erfolgte Übertragung im Ergebnishaushalt zu berichten) ist.

Dies widerspricht dem Erfordernis, dass die Übertragung von Haushaltsermächtigungen (des Ergebnishaushalts) einer entsprechenden Festlegung in der Haushaltssatzung bedarf (Anordnung der Übertragbarkeit durch Haushaltsvermerk gemäß Hinweis Nr. 2 S. 1 zu § 21 GemHVO).

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die „Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.“ Haushaltsermächtigungen für Investitionen stehen demnach ohne gesonderte Festlegung / Entscheidung über das Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

Nach den Angaben im Jahresabschluss und der dort beinhalteten Übersicht zu den Auszahlungsermächtigungen, in der - bis auf eine Ausnahme⁷⁸ - alle Übertragungen von Auszahlungen aufgeführt sind⁷⁹, wurden im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt jeweils in Summe folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

Ergebnishaushalt: 0,00 €

Finanzhaushalt: 35.378.462,81 €⁸⁰

Prüfungshinweis 9 Ergänzung der Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen werden gegliedert nach Produktbereichen und Produkten unter Angabe von Finanzkonten in einer Übersicht dargestellt (Rechenschaftsbericht Seite 202ff). Zusätzlich ist bei den sehr ausführlichen Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen im Finanzhaushalt angegeben, in welcher Höhe jeweils „Haushaltsreste“ gebildet wurden.

In der Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist der Bezug auf die einzelnen Maßnahmen herzustellen, um so auch die jahresbezogene Übertragung von Auszahlungsermächtigungen (betraglich) und die Beachtung der befristeten Mittelverfügbarkeit gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO sicherzustellen.

Zur (weiteren) Ergänzung der Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (Auszahlungsermächtigungen) um Angaben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO wird demnach - für das Jahr 2020 entsprechend - auf die Prüfungsempfehlung 3 „Ergänzung zur Darstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 verwiesen.

Prüfungshinweis 10 Fragliche Angemessenheit der veranschlagten Investitionsauszahlungen

Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind Auszahlungen „nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich ... zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit

⁷⁸ Die Haushaltsermächtigung des Produktes 030117 in Höhe von 279.810,05 € (betrifft die Grundschule Schlossborn, 8423 Neubau Sporthalle, siehe Erläuterung im Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Seite 178) wird in dieser Übersicht im Jahresabschluss nicht berücksichtigt, auch nicht in der dort aufgeführten Gesamtsumme. Der Betrag ist in diesem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses dagegen berücksichtigt.

⁷⁹ Die Haushaltsermächtigung des Produkts 030108 in Höhe von 6.215.064,23 € (betrifft die Maria-Scholz-Schule, 8422 Neubau Schule und Betreuungszentrum) wurde in der Übersicht doppelt aufgeführt (6,22 Mio. €), in der Gesamtsumme im Jahresabschluss aber korrekterweise nicht berücksichtigt.

⁸⁰ Die Summe der Haushaltsermächtigungen 2020 im Jahresabschluss (35.098.652,76 €, Rechenschaftsbericht, Seite 205), die nach 2021 übertragen werden, ist um die Haushaltsermächtigung der Grundschule Schlossborn (279.810,05 €) zu gering ausgewiesen (vgl. Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht, Seite 178).

sie nicht errechenbar sind.“ Für Auszahlungen (und Verpflichtungsermächtigungen) für Bau-
maßnahmen bestimmt § 12 Abs. 2 GemHVO, dass dies erst veranschlagt werden dürfen,
„wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen“.

Hinweis Nr. 3 zu § 12 GemHVO führt weiter aus, dass die „Veranschlagung von Auszahlungen
für Investitionen [...] nur zulässig [ist], wenn die Maßnahmen auch tatsächlich im Haushaltsjahr
durchgeführt oder begonnen werden können und voraussichtlich Zahlungen zu leisten sein
werden.“

Die über mehrere Jahre hohen Beträge der übertragenen / fortgeltenden Haushaltsermächti-
gungen für Investitionsauszahlungen lassen es fraglich erscheinen, dass § 10 Abs. 2
GemHVO und § 12 Abs. 2 GemHVO hinreichend beachtet wurde.

Wegen der unterschiedlichen Dauer der Verfügbarkeit übertragener Ansätze für Investitionen
und fortgeltender Kreditermächtigungen ist es zudem fraglich, ob die Finanzierung der über-
tragenen Haushaltsermächtigungen sichergestellt werden kann.

Nach § 103 Abs. 3 HGO gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushalts-
jahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht recht-
zeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung fort.

Der Hochtaunuskreis stellt die aus dem/den Vorjahr/en fortgeltenden Kreditermächtigungen,
deren Inanspruchnahme bzw. Wegfall und den für das Folgejahr fortgeltenden Betrag im Jah-
resabschluss (Rechenschaftsbericht, Seite 206) übersichtlich dar.

Für das Jahr 2020 geltende Kreditermächtigungen (Stand: 01.01.2020):

gemäß Haushaltssatzung:	26.311.121,00 €
fortgeltend aus 2019 ⁸¹ :	20.423.240,00 €
bis 10.06.2020 fortgeltend aus 2018 ⁸² :	23.620.466,10 €

Für das Jahr 2021 galten - unter Berücksichtigung der in 2020 erfolgten Kreditneuaufnahmen
und Absetzungen - Kreditermächtigungen in Höhe von 37.030.261,00 € (10.719.140,00 € aus
2019⁸³ und 26.311.121,00 € aus 2020) fort.

6.7.3 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel in Euro		
	Buchwert am 31.12.2020	Buchwert am 31.12.2019
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.607.849,72	6.251.582,66
2. Sachanlagevermögen	831.787.745,06	843.658.340,19
3. Finanzanlagevermögen	21.080.446,70	21.014.392,77
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	133.396.816,00	133.396.816,00
Insgesamt	992.872.857,48	1.004.321.131,62

Tabelle 23: Anlagenspiegel (Auszug)

⁸¹ gemäß der Angabe im Jahresabschluss.

⁸² gemäß der Angabe im Jahresabschluss.

⁸³ Diese gilt nach § 103 Abs. 3 HGO nur bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021.

Die Anlagenübersicht im Jahresabschluss ist entsprechend Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO gegliedert nach immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlage- und Finanzanlagevermögen - jeweils mit der vorgegebenen Untergliederung - sowie sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen.

6.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO und § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht (im Jahresabschluss) stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten des Hochtaunuskreises wie folgt dar:

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	590.239.317,00	22.502.500,18	90.975.318,41	476.761.498,41	600.928.674,26
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁸⁴⁸⁵	543.125.083,00 (korrigiert: 577.898.120,68)	22.502.500,00	90.566.250,00	430.056.333,00 (korrigiert: 464.829.370,68)	564.329.596,31 (korrigiert: 585.054.723,23)
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ⁸⁶⁸⁷	47.114.234,00 (korrigiert: 12.341.196,32)	0,18	409.068,41	46.705.165,41 (korrigiert: 11.932.127,73)	36.599.077,95 (korrigiert: 15.873.951,03)
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	5.935.854,49	5.935.854,49	0,00	0,00	9.504.800,79
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.504.466,73	7.504.466,73	0,00	0,00	7.883.302,29
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	838.826,31	838.826,31	0,00	0,00	853.609,50
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	677.149,27	677.149,27	0,00	0,00	1.036.152,84

⁸⁴ Siehe den Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

⁸⁵ Durch Vorlage einer neuen Version des Jahresabschlusses 2020 teilweise geänderter Ausweis.

⁸⁶ Siehe den Prüfungshinweis 10 „Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität“ im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019.

⁸⁷ Durch Vorlage einer neuen Version des Jahresabschlusses 2020 teilweise geänderter Ausweis.

Verbindlichkeitenübersicht in Euro					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Sonstige Verbindlichkeiten	45.497.759,72	45.497.759,72	0,00	0,00	58.423.772,63
Gesamtbetrag Verbindlichkeiten	650.693.373,52	82.956.556,70	90.975.318,41	476.761.498,41	678.630.312,31

Tabelle 24: Verbindlichkeitenübersicht

Durch die Vorlage des in den Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ (Pos. P.4.2.1) und „Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern“ (Pos. P.4.2.2) und zudem in der Verbindlichkeitenübersicht in diesen Positionen geänderten Jahresabschlusses wurde der Ausweis der Darlehen aus Konjunkturprogrammen korrigiert. Dieser geänderte Ausweis wirkte sich gegenüber der Vorversion des Jahresabschlusses auch auf die „Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre“ aus.

Der Hochtaunuskreis hat mit Stand 31.12.2020 noch 42.992.975,00 € an Eigenbeträgen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zu leisten. Diese Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht hinsichtlich der Restlaufzeiten nicht korrekt dargestellt.

6.7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht in Euro		
Rückstellungsart	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.295.398,00	60.148.409,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	38.898.842,38	40.241.545,96
Insgesamt	101.194.240,38	100.389.954,96

Tabelle 25: Rückstellungsübersicht

Nach § 52 Abs. 3 S. 2 2. HS GemHVO sind in der Rückstellungsübersicht mindestens die in § 39 genannten Rückstellungen mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen und Auflösungen im Haushaltsjahr anzugeben.

In der Rückstellungsübersicht im Jahresabschluss (Anhang Seite 94) wird u.a. der Gesamtbetrag zum 31.12.2019 und zum 01.01.2020 dargestellt, der um 40.583,98 € voneinander abweicht.

6.7.6 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen des Hochtaunuskreises dar:

Forderungsübersicht in Euro						
Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 31.12.2020	Wertberich- tungen / Ab- schreibun- gen ⁸⁸	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag am 31.12.2019
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.759.715,39	14.464.154,75	22.886.956,03	6.403.863,67	14.468.895,69	30.463.956,99
Forderungen aus Steuern und steuer-ähnlichen Abgaben, Umlagen	3.001.829,78	574.379,29	3.001.730,78	99,00	158,00	4.591.766,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.696,02	551.967,81	440.716,46	979,56	0,00	444.965,63
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	338.649,18	0,00	338.649,18	0,00	0,00	387.215,93
Sonstige Vermögensgegenstände	772.014,01	464,33	772.014,01	0,00	0,00	3.954.330,68
Gesamtbetrag	48.313.904,38	15.590.966,18	27.440.066,46	6.404.942,23	14.469.053,69	39.842.235,55

Tabelle 26: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

6.8 Haushaltssicherungskonzept

Die inhaltlichen Anforderungen an ein HSK werden durch § 24 Abs. 4 GemHVO definiert.

Die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 wurde mit dem Finanzplanungserlass 2020 (Ziffer 8) aufgehoben.

Für das Haushaltsjahr 2020 wäre zwar gemäß § 92 Abs. 5 HGO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen gewesen, allerdings wurde diese Pflicht durch Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie vom 30.03.2020 (sog. „Corona-Erlass“) aufgehoben.

⁸⁸ Diese Spalte ist in der Forderungsübersicht als Anlage zum Jahresabschluss nicht enthalten (vgl. auch die Prüfungsfeststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017). Die hier genannten Beträge wurden vom RPA-HTK ermittelt.

7 Zusammenfassende Prüfurteile

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen - des Hochtaunuskreises für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nrn. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 2 Nr. 4 HGO).

Wir geben auf Basis der im Kapitel 8.1 dargestellten Verantwortlichkeiten und der nachfolgend beschriebenen Grundlagen zu beiden Aspekten der Prüfung abschließend gesonderte Prüfurteile ab.

Wir haben den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert geprüft, d.h. die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Hochtaunuskreises und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Bei der Bildung der Stichproben haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt⁸⁹:

- Grundstücke
- Bauten
- Anlagen im Bau
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen
- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Erträge / Aufwendungen in den Produktbereichen 01 - Innere Verwaltung, 03 - Schulträgeraufgaben, 05 - Soziale Leistungen, 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, 07- Gesundheitsdienste, 08 - Sportförderung, 10 - Bauen und Wohnen und 11 - Ver- und Entsorgung
- Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie standen.
- Dublettenprüfung

⁸⁹ Eine laufende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte bei der Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände, von Sachanlagen, Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung, anderen Anlagen, von Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei den Ein- und Auszahlungen Finanzhaushalt (im Zuge der Visakontrolle) und im Rahmen von Mitzeichnungen (gemäß der Geschäftsordnung für Vergabeverfahren des Hochtaunuskreises).

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei unserer Prüfung haben wir uns an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) orientiert, insbesondere

- IDR-L 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“
- IDR-L 100 „Die Grundsätze der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 110 „Die integrierte Durchführung der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 112 „Der Planungsprozess der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 120 „Methoden und Kommunikation in der Rechnungsprüfung“
- IDR-L 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung
 - o nicht vollständig nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der Gem-KVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde.
 - o aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Hochtaunuskreises hergeleitet wurden, wobei sich die ordnungsgemäße Herleitung der Finanzrechnung in ihrer Gesamtheit nicht nachvollziehen lässt.
- die Vermögenswerte mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind.
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage ist zutreffend, die Chancen und Risiken sind nicht dargestellt.
- die Anlagen zum Jahresabschluss - mit Ausnahme der (zu ergänzenden) Forderungsübersicht und der (unvollständigen) Übersicht der in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen - vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

**Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss
(ohne Finanzrechnung)**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss - bis auf die Finanzrechnung - mit der Buchführung (nachvollziehbar) überein, entspricht der Jahresabschluss (bis auf die Finanzrechnung) den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt er ein vollständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes bzw. ein hinreichend nachvollziehbares Bild der Vermögens- und Ertragslage des Hochtaunuskreises und stellt er die wirtschaftliche Lage zutreffend dar.

Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Finanzrechnung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Finanzrechnung nicht in ihrer Gesamtheit aus der Buchführung herleitbar und damit nicht nachvollziehbar. Daher kann nicht abschließend festgestellt werden, ob die Finanzrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Hochtaunuskreises vermittelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan im Ergebnis eingehalten wurde.
- die Rechnungsbeträge nicht durchgängig sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung - mit den in diesem Bericht genannten Ausnahmen - nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- zweckmäßig und grundsätzlich wirtschaftlich verfahren wurde; Verstöße gegen das Vergaberecht bergen allerdings - über das nicht ordnungsgemäße Vorgehen hinaus - auch das Risiko unwirtschaftlichen Verhaltens.

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt) schloss in der tatsächlichen Ausführung ausgeglichen ab (siehe Kapitel 6.1.4 Ordentliches Ergebnis und 6.3.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit).

Die Haushaltslage des Hochtaunuskreises ist (auch aufgrund der ausreichend vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020) als stabil anzusehen.

Die in diesem Bericht beanstandeten Verstöße gegen das Vergaberecht und die GemHVO zeigen eine nicht vollständig ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft.

Daraus ergibt sich folgender noch

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft grundsätzlich den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen das Gebot der Ordnungsmäßigkeit und potenziell das Gebot der Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen im Bereich der Auftragsvergaben festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage des Hochtaunuskreises ist aus Sicht des Jahres 2020 geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten (unter Berücksichtigung der vier Vorjahre war die Haushaltslage 2020 stabil).

Bad Homburg v. d. Höhe, 25.03.2026

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamts
des Hochtaunuskreises



Ludwig Maiworm
Verwaltungsdirektor

Prüfungsleitung



Anja Bissing
Amtsrätin

8 Anlagen

8.1 Verantwortlichkeiten

In der Verantwortung des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises liegen

- die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften und die internen Kontrollen, die die Aufstellung eines Jahresabschlusses ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist
- der Vollzug der von dem Kreistag beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind
 - für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht und das Vergaberecht, zu beachten und
 - geeignete Regelungen und Kontrollen festzulegen, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen (internes Kontrollsystem).

Aufgaben und Zielsetzungen des Rechnungsprüfungsamtes sind es, hinreichende Sicherheit⁹⁰ darüber zu erlangen, dass

- der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zutreffend aus den Büchern hergeleitet wurden und dass der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung darstellt.
- die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsmäßig verfahren wurde, insbesondere, dass die bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens.

⁹⁰ Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften⁹¹ haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind eingehalten.

Die Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses, der mit Schreiben vom 13.10.2021 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt und durch Vorlage an das RPA-HTK am 10.04.2024 in Teilen geändert wurde (siehe Kapitel 3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs), erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes, die Prüfungsleitung lag bei Frau Anja Bissing.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, der Vollzug des Haushaltsplans, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir haben die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Hochtaunuskreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

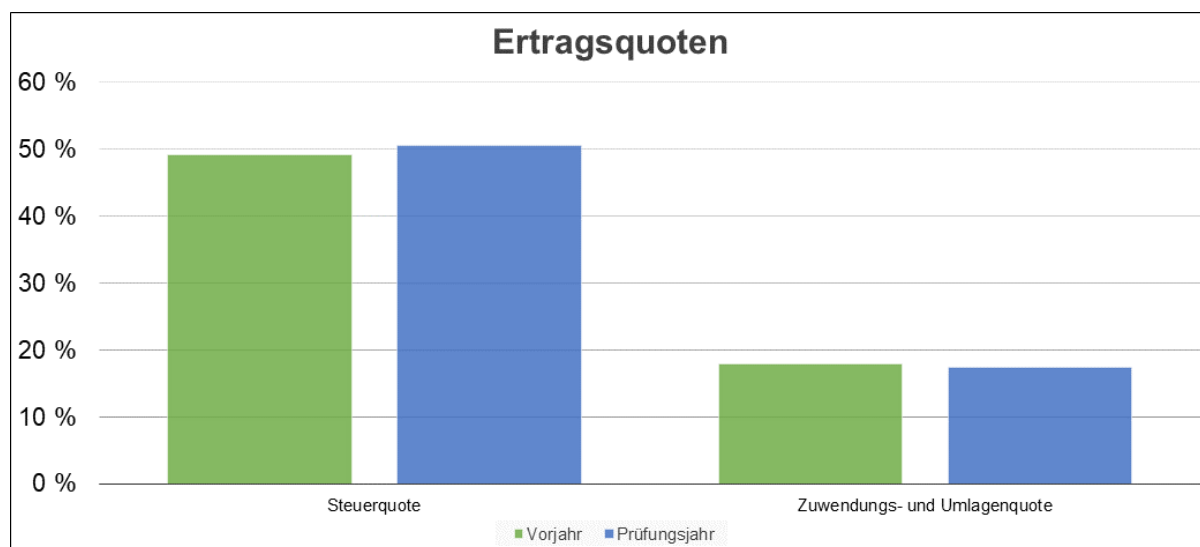
⁹¹ § 130 Abs. 3 und 4 HGO

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Hochtaunuskreises vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

8.2 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

8.2.1 Ertrags- und Aufwands-Kennzahlen

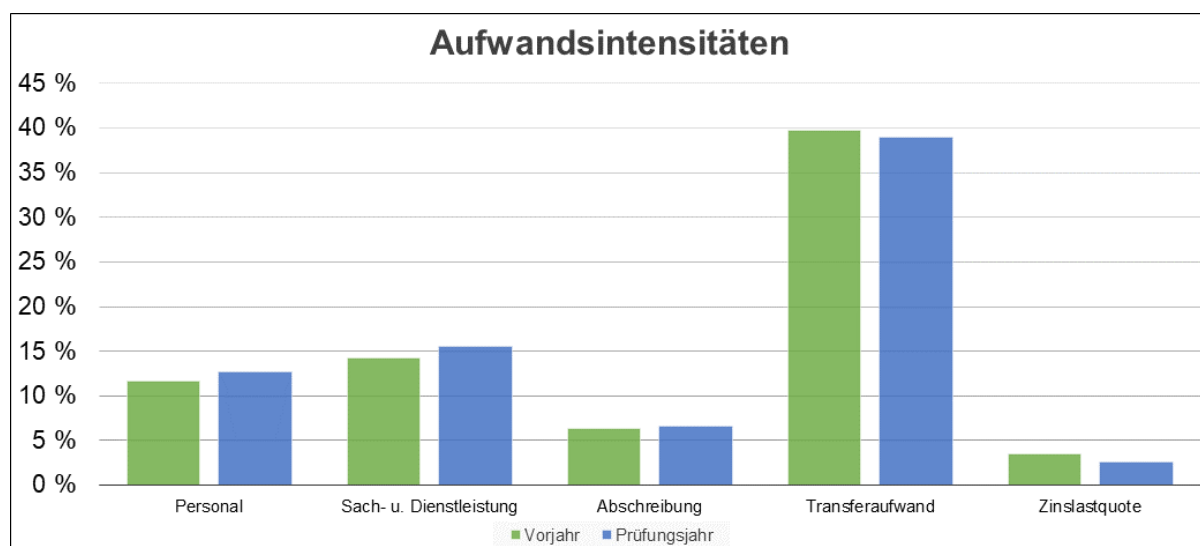
Im Folgenden sind die für den Hochtaunuskreis spezifischen Kennzahlen abgebildet:



Ansicht 10: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.



Ansicht 11: Aufwandsintensitäten

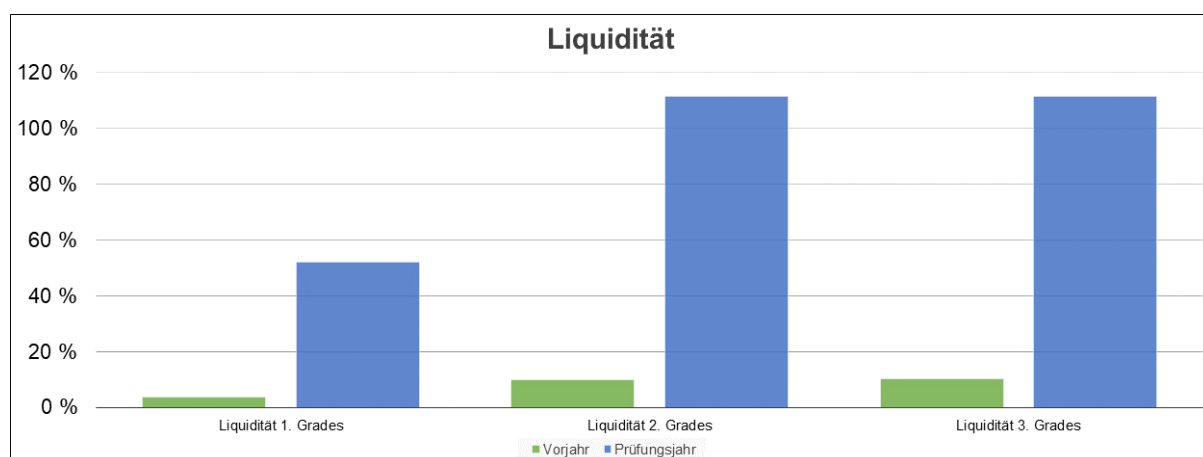
Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. (Zur Personalintensität siehe auch die Darstellung im Anhang zum Jahresabschluss 2020, Seite 70, die eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren aufzeigt. Eine Erläuterung im Jahresabschluss erfolgte nicht, ergibt sich allerdings aus den erheblich gesunkenen ordentlichen Aufwendungen.)

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. (Zur Abschreibungsquote siehe auch die Darstellung/Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss 2020, Seite 72, die sich danach seit dem Jahr 2015 jährlich gesteigert hat.)

Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. (Zur Zinslastquote siehe auch die Darstellung/Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss 2020, Seite 55, und im Rechenschaftsbericht, die sich danach im Vergleich zu den Vorjahren durch günstige Zinsentwicklungen auf dem Kreditmarkt deutlich abgesenkt hat. Zudem waren die Zinsen für die in 2020 neu aufgenommen Darlehen aus Konjunkturprogrammen erst im Folgejahr fällig.)



Ansicht 12: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

8.2.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014 "Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt"									
Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereiche			Deckung des Gesamtaufwands des Produktbereichs durch Gesamterträge des selben Produktbereichs			Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
01 - Innere Verwaltung	7,05%	7,30%	6,88%	98,41%	77,46%	92,32%	-2,01 €	-29,89 €	-9,66%
02 - Sicherheit und Ordnung	1,95%	1,97%	1,85%	47,28%	48,24%	44,85%	-24,84 €	-23,68 €	-24,49%
03 - Schulträgeraufgaben	21,99%	21,23%	22,60%	24,95%	28,92%	26,05%	-320,44 €	-298,83 €	-329,68%
04 - Kultur und Wissenschaft	0,55%	0,80%	0,90%	0,81%	0,38%	0,64%	-10,77 €	-15,30 €	-17,41%
05 - Soziale Leistungen	36,53%	36,88%	36,97%	71,46%	70,92%	74,78%	-192,20 €	-199,23 €	-175,41%
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,37%	7,96%	8,13%	27,89%	28,53%	21,31%	-112,61 €	-106,95 €	-122,51
07 - Gesundheitsdienste	5,11%	4,98%	5,19%	1,27%	1,26%	2,23%	-92,51 €	-90,92 €	-98,77
08 - Sportförderung	0,57%	0,57%	0,45%	30,59%	57,87%	39,72%	-8,16 €	-4,37 €	-5,03
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	Produktbereich wird vom Hochtaunuskreis nicht verwendet								
10 - Bauen und Wohnen	0,57%	0,58%	0,56%	84,06%	111,55%	89,27%	-2,21 €	1,22 €	-1,25
11 - Ver- und Entsorgung	2,74%	3,13%	2,72%	64,46%	54,84%	65,96%	-17,48 €	-25,80 €	-17,00
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1,20%	1,12%	0,95%	14,29%	15,62%	17,98%	-18,84 €	-17,60 €	-14,68
13 - Natur- und Landschaftspflege	0,51%	0,51%	0,47%	9,27%	11,22%	11,21%	-9,68 €	-9,19 €	-8,84
14 - Umweltschutz	0,10%	0,08%	0,10%	0,04%	17,27%	0,00%	-2,15 €	-1,44 €	-2,15
15 - Wirtschaft und Tourismus	0,33%	0,52%	0,48%	36,47%	29,21%	24,06%	-4,47 €	-7,37 €	-7,74
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	12,42%	12,36%	11,75%	86,66%	85,89%	87,43%	-29,60 €	-31,68 €	-26,97

Tabelle 27: „Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Erläuterungen

Zur Kennzahl „Anteil des Aufwands des Produktbereichs ...“

- Aufwand pro Produktbereich (Zähler): Ordentliche Aufwendungen wie Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Steueraufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung. Zur Grundzahl gehören nicht die Aufwendungen für interne Leistungen und nicht die außerordentlichen Aufwendungen.
- Gesamtaufwand des Ergebnishaushalts (Nenner): die o. g. Aufwandsarten werden analog unter Heranziehung der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Zur Kennzahl „Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs ...“

- Erträge des Produktbereichs (Zähler): Die Ertragsart „Steuern und ähnliche Abgaben“ soll nicht in die Grundzahl einbezogen werden. Ebenfalls nicht einbezogen werden die außerordentlichen Erträge. Im Übrigen werden alle anderen Ertragsarten einschließlich der Erträge aus internen Leistungsverrechnungen bei der Erfassung der Grundzahl berücksichtigt.
- Aufwand des Produktbereichs (Nenner): Definition und Erfassung dieser Grundzahl wie oben unter a) „Aufwand pro Produktbereich“, allerdings einschließlich der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen; zur Grundzahl gehören nicht die außerordentlichen Aufwendungen.

Zur Kennzahl „Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner“:

- Ergebnis (Zähler): Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungen, aber ohne Berücksichtigung der Ertragsart "Steuern und steuerähnliche Abgaben" und ohne Berücksichtigung von: außerordentlichen Erträgen, außerordentlichen Aufwendungen, Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren.
- Einwohner (Nenner): Arithmetischen Mittel aus Einwohnerzahl am Jahresanfang und Jahresende gemäß Bevölkerungsstatistik.

8.3 Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Hochtaunuskreises

Herr Landrat Ulrich Krebs versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Frau Nina Temmen
2. Herr Thorsten Sauer
3. Herr Steffen Göring
4. Herr Michael Rühl

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).
3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.

2

4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☒ von mir wahrgenommen.

☐ auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2017 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Kreisausschuss eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Jahresabschluss enthalten.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

☒ ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

☐ ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

☐ nicht.

☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

☒ nicht.

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

4

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- ☐ nicht.
- ☒ und sind im Anhang dargestellt.
- ☐ und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- ☒ im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- ☒ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☐ sind im Anhang angegeben.
- ☐ unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☐ lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- ☒ sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen
keine

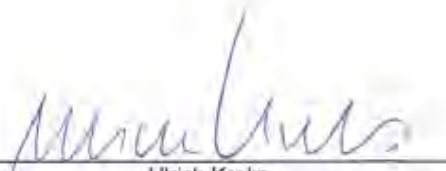
Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente
keine

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung
keine

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen
keine

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten
keine

Bad Homburg v.d. Höhe, den 13.10.2021



Ulrich Krebs
Landrat

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

8.4 Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Typ ⁹² und Nr.	Bezeichnung	Feststellungstext
PH 1	Fehlerhafte öffentliche Bekanntmachung	Nach § 114 Abs. 2 S. 1 HGO ist der Beschluss über den Jahresabschluss und den zusammengefassten Jahresabschluss sowie die Entlastung öffentlich bekannt zu machen. Auf der Internetseite des Hochtaunuskreises wurde lediglich der Jahresabschluss veröffentlicht. Eine öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss und der Entlastung gemäß § 114 Abs. 2 S. 1 HGO erfolgte nicht.
PH 2	Verstoß gegen § 5a BekVO / § 5 Hauptsatzung HTK	Entsprechend § 5a BekVO bestimmt § 5 S. 1 der Hauptsatzung des Hochtaunuskreises, dass öffentliche Bekanntmachungen des Hochtaunuskreises und des Landrats des Hochtaunuskreises als Behörde der Landesverwaltung unter Bekanntgabe des Bereitstellungsdatums auf der Internetseite des Hochtaunuskreises erfolgen. Das Bereitstellungsdatum ist nicht angegeben. Auch wenn das Bereitstellungsdatum über die Suchfunktion erkennbar ist, erfüllt die Bekanntmachung nicht die Vorgabe nach § 5a BekVO / § 5 Hauptsatzung HTK.
PH 3	Keine Berücksichtigung des Inventars zum 31.12.2019	Gemäß den Angaben im Jahresabschluss (Anhang Seite 36) erfolgt die Inventur grundsätzlich auf Basis der Anlagenbuchhaltung in Form der körperlichen und wertmäßigen Bestandsaufnahme der vorhandenen Vermögensgegenstände, die in einer Zählliste erfasst werden. Im Jahr wurde die Inventur laut Jahresabschluss mit den Zählbeständen zum 31.12.2019 durchgeführt. Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hat der Hochtaunuskreis „für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Körperliche Vermögensgegenstände sind durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen...“ Die Inventur zum 31.12.2019 fand keinen Einzug in die Buchhaltung und den Jahresabschluss 2019, da im Jahr 2019 lediglich Sachanlagen im Rahmen der Inventur 2018 zum 31.01.2019 ein- und ausgebucht wurden, die zum 31.12.2018 hätten ein- und ausgebucht werden müssen.
PH 4	Nicht-Beachtung interner Vergabevorschriften	Einzelne Regelungen der Geschäftsordnung für Vergabeverfahren des Hochtaunuskreises (GO Vergabe) bzw. der Budgetierungsrichtlinien der Schulen (Vergleichsangebote, Nachtragsaufträge, Vergabeentscheidung) wurden in einigen Fällen nicht beachtet.
PH 5	Verstöße gegen Vergaberecht	Zum 01.07.2019 wurden Sicherheitsdienstleistungen auf der Basis eines förmlichen Vergabeverfahrens neu vergeben. Die förmliche Vergabe wäre zum 01.05.2019 erforderlich gewesen. Der aufgrund der Verzögerung um zwei Monate verlängerte Vertrag war bereits in der Vergangenheit verlängert worden. Dabei war auf eine Verlängerungsoption zurückgegriffen worden, die allerdings nur für eine Fortsetzung der Leistungserbringung zu unveränderten Konditionen galt. Der Auftragnehmer hatte aber die Preise an das Lohngefüge anpassen müssen. Dies war zu einem Zeitpunkt bekannt, zu dem noch ausreichend Zeit bestanden hätte, ein förmliches Vergabeverfahren durchzuführen. Bei der „Digitalisierung der analogen Telefonanschlüsse aller Schulen“ wurde ebenfalls die für ein förmliches Vergabeverfahren ausreichend verfügbare Zeit nicht genutzt. Im April 2019 - zu einem Zeitpunkt, zu dem die Leistung dringend vergeben werden musste - wurde ein Vergabevorschlag vorgelegt, der auf einem (!) Angebot aus Oktober 2018 beruhte.

⁹² Prüfungsbeanstandung (PB), Prüfungshinweis (PH), Prüfungsempfehlung (PE)

		Die Beschaffung von Heizöl für eine Baubeheizung eines Schulneubaus (Heizperiode 2019/2020) erfolgte im Rahmen eines Direktkaufs und nicht nach einer freihändigen Vergabe (Preiseinziehung). Mehrfach wurden Planungsleistungen in Auftrag gegeben, nachdem diese bereits erbracht worden waren. In diesen, sowie in weiteren Fällen wurde zudem das Gebot des - auch bei Planungsleistungen herzustellenden - Wettbewerbs nicht beachtet (Direktvergaben statt freihändige Vergaben nach Interessenbekundungsverfahren).
PH 6	Unvollständige Anlagen des Haushaltsplans 2019	Nach § 1 Abs. 4 Nr. 9 GemHVO sind dem Haushaltsplan u.a. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, beizufügen. Dem Haushaltsplan 2019 wurde nicht der neueste Jahresabschluss des Eigenbetriebes Oberurseler Werkstätten für Behinderte beigelegt. Zudem sind nach § 1 Abs. 4 Nr. 10 1. HS GemHVO die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Hochtaunuskreis mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, als Anlage beizufügen. Nach dem 2. HS genügt in diesen Fällen auch eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen. Der Haushaltsplan 2019 enthält keinen Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Feldberghof und auch nicht die neuesten Jahresabschlüsse der betreffenden Unternehmen und Einrichtungen. Zukünftig sollte der Haushaltsplan um die genannten Anlagen / Übersichten vervollständigt werden. [Fußnote 10: Nach den 2019 geltenden Fassungen der HGO und der GemHVO war dem Haushaltsplan der letzte zusammengefasste Jahresabschluss 2015 beizufügen. Dies ist unterblieben, allerdings auch vor dem Hintergrund zu würdigen, dass die Vorschriften seitdem mehrfach verändert wurden.]
PH 7	Fehlende Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen	Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 konnte gemäß HMdIS-Erlasse vom 30.07.2014 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013“) und vom 29.06.2016 („Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“) auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet werden. Der Hochtaunuskreis hat (wie in den Vorjahresabschlüssen) auch im Jahresabschluss 2019 keine Leistungsmengen und Kennzahlen in den Teilergebnisrechnungen angegeben und ist damit der Bestimmung nach § 48 Abs. 2 GemHVO nicht nachgekommen. [Fußnote 34: Nach der zum Zeitpunkt dieses Berichts geltenden Fassung der GemHVO sollen in den Teilhaushalten „nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden“ (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO und in den Teilergebnisrechnungen „die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen“ (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Es bedarf der politischen Definition der örtlichen Steuerungsbedürfnisse, der wesentlichen Produkte und der (Leistungs-)Ziele!]
PH 8	Keine vollumfängliche Weiterverfolgung befr. Niederschlagungen	Im Rahmen der Kassen- und Jahresabschlussprüfung wurden Schwachstellen bei der Weiterverfolgung befristeter Niederschlagungen deutlich. So wurden beispielsweise Forderungen, die aus den Jahren 2006 (bis einschließlich 2015) resultierten, in 2019 (im Zuge einer Sammelniederschlagung) unbefristet niedergeschlagen. Die Einziehung dieser Forderungen hätte - nach einer befristeten Niederschlagung von maximal 2 Jahren (und ggf. der Vornahme von Wertberichtigungen) und Ende der Befristung (spätestens drei Monate vor Eintritt der Verjährung) - bereits im bzw. ab dem Jahr 2009 weiterverfolgt bzw. geprüft und nach einem er-

		folglosen Versuch der Einziehung (vor Ende der Verjährungsfrist von drei Jahren) unbefristet niedergeschlagen (und demnach wesentlich früher abgeschrieben) werden müssen. Auskunftsgemäß stimmten/stimmen nach Auslaufen der Befristung lediglich nur bestimmte Fachbereiche das weitere Vorgehen mit der Kreiskasse ab. [Fußnote 60: Nach Abfrage von Sachständen im Rahmen nachfolgender Kassenprüfungen ist dies bis heute nicht ausgeräumt.] Dies berechtigt/e zur Annahme, dass eine Vielzahl befristeter Niederschlagungen teilweise über Jahre hinweg nicht weiterverfolgt wurden [Fußnote 61: Laut Auskunft der Kreiskasse wurde bis zum Zeitpunkt der Kassenprüfung 2020 in Vorbereitung auf weitere Schritte eine Bestandsbereinigung von Altfällen vorgenommen, die ebenso eine Fehlerbereinigung beinhaltete.] /werden. Eine Weiterverfolgung befristeter Niederschlagungen sollte der vorhandenen Dienstanweisung entsprechend nach Auslaufen der Befristung, gegebenenfalls mit Hilfe von systemseitig erstellbaren Niederschlagungsüberwachungslisten, sichergestellt werden.
PH 9	Fehlerhafte Rückstellungsbuchungen	Die Rückstellungsübersicht im Jahresabschluss 2019 (Seite 90) wurde nachrichtlich um die Bestände 01.01.2018, Zuführungen 2018, Inanspruchnahmen 2018, Auflösungen 2018 und die Bestände zum 31.12.2018 ergänzt. In der Rückstellungsübersicht sind im Bereich der Positionen a) bis d) unterschiedliche Bestände der Rückstellungen zum 31.12.2018 und 01.01.2019 ausgewiesen; die Bestände zum 01.01.2019 sind in diesen Positionen um gesamt 465.834,68 € geringer und ergeben sich aus einer Umbuchung, aus Auflösungen, Inanspruchnahmen und Zuführungen (und Rückbuchungen), die 2018 betrafen, aber zum 01.01.2019 (anstatt zum 31.12.2018) gebucht wurden. Diese Buchungen sind nicht in den Spalten der Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen (2018 und 2019) enthalten. Im Bereich der • Pensionsrückstellungen beträgt die Abweichung - 284.241,00 € und resultiert aus den Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen, die 2018 betrafen und zum 01.01.2019 eingebucht wurden. • Beihilferückstellungen beträgt die Abweichung - 78.474,00 € und resultiert aus den Zuführungen, Inanspruchnahmen, Auflösungen und einer Umbuchung, die 2018 betrafen und zum 01.01.2019 eingebucht wurde/n. • Rückstellungen für Mehrarbeit beträgt die Abweichung -39.926,34 € und resultiert aus Zuführungen, Inanspruchnahmen und Rückbuchungen (von Zuführungen und Inanspruchnahmen), die 2018 betrafen und zum 01.01.2019 eingebucht wurden. • Rückstellungen für Resturlaub beträgt die Abweichung -63.193,34 € und resultiert ebenso aus Zuführungen, Inanspruchnahmen und Rückbuchungen (von Zuführungen und Inanspruchnahmen), die 2018 betrafen und zum 01.01.2019 eingebucht wurden. Nach Auskunft der Verwaltung wurde unmittelbar vor Beschlussfassung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Kreisausschuss am 30.04.2019 festgestellt, dass aufgrund von Fehlern in der Datenbank falsche Beträge betreffend die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführungen von Personalarückstellungen (Bereich a) bis d) der Rückstellungsübersicht) zum 31.12.2018 gebucht wurden. Aus verschiedensten Gründen (notwendige Aktualisierung der Beschlussvorlage nebst Anlagen, Verschieben der Beschlussfassung, kein geänderter Zahlfluss durch die Bereinigung, sondern bilanzielle Veränderung bei den Personalarückstellungen) wurde sich aufgrund der Kurzfristigkeit für

		eine Korrektur im Jahresabschluss 2019 und eine ergänzende Darstellung in der Rückstellungsübersicht des Jahresabschlusses 2019 entschieden. Die Korrektur erfolgte bilanz- und ergebniswirksam: Durch diese (2018 betreffenden) Buchungen wird das ordentliche Ergebnis beeinflusst, welches daher in 2019 um 465.834,69 € höher ausfällt. Ebenso fallen dadurch - neben der um 465.834,68 € geringeren Position der Rückstellungen - die Verbindlichkeiten 2019 um 351.138,08 € höher aus.
PH 10	Abweichung vom Grundsatz der Bilanzkontinuität	In 2019 eingegangene Verbindlichkeiten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Pauschalmittel und Darlehen KIP I Saalburgschule Lehrküche) in Höhe von 982.677,00 € werden - entgegen der Praxis in den Vorjahren - in der Vermögensrechnung im Jahresabschluss in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und nicht in den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ausgewiesen. Ausblick: Im Jahresabschluss 2020 werden diese (wieder) in den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern ausgewiesen.
PH 11	Nicht korrekter / fehlender Ausweis (PRAP)	In Höhe von 1.410.955,21 € wurden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) für Einzahlungen gebildet, die keine Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2019 darstellten, sondern ungeklärte Geldeingänge. Auf die Problematik der unzureichenden Mitwirkung der Fachbereiche bei der Klärung von nicht auf Anhieb zuzuordnenden Geldeingängen wurde an anderer Stelle in diesem und in früheren Berichten hingewiesen. Der Ausweis als PRAP erfolgt mangels besserer Alternativen zur Herstellung des Bilanzausgleichs. Tatsächlich handelt es sich bei diesen Geldeingängen i.d.R. um das laufende Jahr betreffende Erträge oder die Reduzierung von Aufwendungen. [Fußnote 67: Je nach Fallgestaltung ggf. verbunden mit der Reduzierung der Forderungen oder der Erhöhung der Verbindlichkeiten (bei Aufwandserstattung durch Bund oder Land).] Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergeben sich Anhaltspunkte, dass weitere PRAP hätten gebildet werden müssen, so zum Beispiel hinsichtlich der Erträge aus Miet- und Pachtverhältnissen, die 2019 im Voraus bezahlt wurden und Erträge des/der Folgejahre/s betreffen und ebenso hinsichtlich einer Zahlung von Sozialleistungen in Höhe von 900.000,00 €, die ebenso 2019 erfolgte, aber einen Ertrag in 2020 darstellte.
PH 12	Ergänzung der Forderungsübersicht	Gemäß § 52 Abs. 4 S. 2 GemHVO sind in der Forderungsübersicht im Jahresabschluss die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie die Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, über einem Jahr bis zu fünf Jahre und über fünf Jahre anzugeben. In der Forderungsübersicht erfolgt kein Ausweis der Forderungen mit einer Restlaufzeit über 5 Jahren. Die Forderungsübersicht im Jahresabschluss ist ebenso um die Angabe der Wertberichtigungen und Abschreibungen gemäß § 52 Abs. 4 S. 3 GemHVO zu ergänzen. Zu der entsprechenden Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat die Verwaltung ausgeführt, dass die Angaben der Wertberichtigungen und Abschreibungen gemäß § 52 Abs. 4 S. 3 GemHVO mit dem Jahresabschluss 2021 ergänzt werden.
PE 1	Aufnahme der Aufgabenkritik	Für wirtschaftliches Handeln ist auch eine Aufgabenkritik ausschlaggebend, d.h. die Prüfung, welche Leistungen in welcher Tiefe erbracht werden müssen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zunehmend schwierigen Haushaltslage sollte - unter Beteiligung des Kreistages - eine umfassende Aufgabenkritik vorgenommen werden.
PE 2	Ergänzung der Abb. "Kreisumlageentwicklung von 2000-2019"	Die Abbildung 50 "Kreisumlageentwicklung von 2000-2019" im Jahresabschluss (Anhang Seite 59) enthält nicht den Hebesatz für die Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. Höhe. Da die Beträge und die Veränderungen auch den Betrag der Kreisumlage der Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d.

		Höhe berücksichtigen, wird der Vollständigkeit halber empfohlen, die Abbildung um den Hebesatz der Sonderstatusstadt Bad Homburg v. d. Höhe zu ergänzen.
PE 3	Korrektur Ausweis der Anteile Versorgungsrücklagefonds KVR	Gemäß dem erläuterten Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (erlKVVR) sind Versorgungsrücklagen unter den Wertpapieren des Anlagevermögens zu buchen. Der Hochtaunuskreis weist die Anteile Versorgungsrücklage KVR unter den „Sonstigen Ausleihungen“ aus. Es wird empfohlen, den Ausweis dieser Versorgungsrücklagen unter den „Wertpapieren des Anlagevermögens“ vorzunehmen. Auswirkungen auf die grundsätzlich zutreffende Darstellung der Vermögenslage des Hochtaunuskreises hat der Ausweis in den „Sonstigen Ausleihungen“ nicht.
PE 4	Bestimmung der Wertgrenze für die Bildung von PRAP	Nach Hinweis 1 zu § 45 GemHVO kann die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens im Einzelfall wegen Geringfügigkeit (ab 2021 wegen Unerheblichkeit) unterbleiben, soweit steuer- oder abgabenrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Eine entsprechende Regelung in Form der Bestimmung einer „Wertgrenze“ für die Bildung von PRAP sollte getroffen werden.
PE 5	Ergänzung des Rechenschaftsberichts um die VE	Der Jahresabschluss 2019 enthält keine Ausführungen mehr zu den Verpflichtungsermächtigungen (VE; vgl. hierzu den Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht) 2018, Seite 95). Es wird empfohlen, das Kapitel 1 „Verlauf der Haushaltswirtschaft, Bewertung“ um Ausführungen zu den Verpflichtungsermächtigungen zu ergänzen, so um den in der Haushaltsatzung festgesetzten Höchstbetrag, um die (erforderliche) Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (und ggf. aufsichtsbehördliche Nebenbestimmungen/Auflagen), um im Berichtsjahr in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (aus dem Vorjahr) unter Angabe der Gesamtbeträge, um überplanmäßige und/oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, um die Einhaltung des aufsichtsbehördlich genehmigten Höchstbetrags des Vorjahres und ggf. um die Einhaltung der aufsichtsbehördlichen Nebenbestimmungen/Auflagen aus dem Vorjahr.

Tabelle 28: Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019

8.5 Jahresabschluss 2020



HOCHTAUNUSKREIS

Jahresabschluss des Hochtounuskreises 2020

Aufgestellt: 24.08.2021

Kreisausschuss des Hochtaunuskreises
Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5
61352 Bad Homburg vor der Höhe

Ansprechpartner für den Jahresabschluss:
Frau Temmen, Leiterin Fachbereich 10.20 - Finanzservice -
Telefon: +49 (06172) 999 - 1200
Telefax: +49 (06172) 999 - 9821
E-Mail: nina.temmen@hochtaunuskreis.de

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A	Vorbemerkung	11
Abschnitt B	Vermögensrechnung (Bilanz)	19
Abschnitt C	Ergebnisrechnung.....	23
Abschnitt D	Finanzrechnung	27
Abschnitt E	Anhang.....	33
1	Allgemeine Angaben.....	33
1.1	Rechtsstellung und Wirkungskreis	33
1.2	Geografische Lage des Kreises	33
1.3	Organe und Vertretungsbefugnisse.....	34
1.4	Steuerliche Verhältnisse	34
1.5	Statistische Angaben	34
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	36
3	Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)	38
3.1	Aktiva	38
3.1.1	Anlagevermögen.....	38
3.1.2	Umlaufvermögen.....	43
3.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
3.2	Passiva.....	45
3.2.1	Eigenkapital	45
3.2.2	Fremdkapital	46
3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
3.3	Bilanzielle Kennzahlen.....	50
3.4	Schuldenstand	53
4	Erläuterung der Ergebnisrechnung.....	56
4.1	Gesamtergebnisrechnung	56
4.2	Ordentliche Erträge.....	60
4.3	Ordentliche Aufwendungen	69
4.4	Finanzergebnis	76
4.5	Außerordentliches Ergebnis	77
4.6	Vorgetragene Fehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse.....	78
5	Erläuterung der Finanzrechnung	79
5.1	Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2020.....	84
5.2	Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2020.....	84
6	Sonstige Angaben.....	85
6.1	Haftungsverhältnisse	85
6.2	Finanzielle Verpflichtungen.....	86
6.3	Sonstige Verpflichtungen.....	86
6.4	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	87
6.5	Fremde Finanzmittel.....	87
6.6	Zahl der Bediensteten.....	88
6.7	Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses	89
7	Anlagenübersicht	91
8	Verbindlichkeitenübersicht.....	92
9	Forderungsübersicht.....	93

10	Rückstellungsübersicht.....	94
Abschnitt F	Rechenschaftsbericht	97
1	Verlauf der Haushaltswirtschaft, Bewertung	97
1.1	Ergebnishaushalt	99
1.1.1	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Ergebnishaushalt	116
1.1.2	Niederschlagung und Erlass.....	160
1.1.3	Stellenbewirtschaftung.....	162
1.2	Finanzhaushalt.....	163
1.2.1	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Finanzhaushalt auf Produktebene	169
1.2.2	Zu übertragende Haushaltsermächtigungen	202
1.2.3	Übertragung von Darlehensermächtigungen	206
1.2.4	Portfoliostruktur Kreditmarktdarlehen	206
2	Stand der Aufgabenerfüllung	207
2.1	Verwaltungstätigkeit.....	207
2.2	Investitionstätigkeit.....	215
3	Beschlussfassungen des Kreistages mit finanzieller Bedeutung im Jahr 2020	217
4	Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres....	218
5	Voraussichtliche Entwicklung, Zielsetzung und Strategien	219

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Gliederung des Jahresabschlusses.....	11
Abbildung 2:	Entwicklung Aktiva und Passiva	12
Abbildung 3:	Entwicklung Erträge und Aufwendungen	13
Abbildung 4:	Jahresergebnisse der Jahre 2007-2020.....	13
Abbildung 5:	Zahlungsmittelfluss	14
Abbildung 6:	Finanzfluss Investitionen	14
Abbildung 7:	Entwicklung Schuldenstand.....	15
Abbildung 8:	Bilanz	19
Abbildung 9:	Ergebnisrechnung.....	24
Abbildung 10:	indirekte Finanzrechnung	28
Abbildung 11:	direkte Finanzrechnung	30
Abbildung 12:	Übersichtskarte des Hochtaunuskreises	33
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung von 2012 bis 2040, jeweils zum 31.12. eines Jahres.....	34
Abbildung 14:	Einwohnerentwicklung der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises ..	35
Abbildung 15:	Prozentualer Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Hochtaunuskreises	35
Abbildung 16:	Immateriellen Vermögensgegenstände.....	38
Abbildung 17:	Sachanlagevermögen.....	38
Abbildung 18:	Bilanzwerte von Gebäuden nach Produktbereichen (PB).....	39
Abbildung 19:	Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Produktbereichen (PB).....	40
Abbildung 20:	Finanzanlagevermögen	41
Abbildung 21:	Finanzanlagen	42
Abbildung 22:	Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43
Abbildung 23:	Einzelwertberichtigungen nach Produktbereichen	43
Abbildung 24:	Flüssige Mittel	44
Abbildung 25:	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	44
Abbildung 26:	Eigenkapital, Netto-Position, Rücklagen und Ergebnisverwendung	45
Abbildung 27:	Eigenkapitalspiegel.....	45
Abbildung 28:	Sonderposten und sonstige Sonderposten	46
Abbildung 29:	Rückstellungen	46
Abbildung 30:	Verbindlichkeitenübersicht.....	48
Abbildung 31:	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	49
Abbildung 32:	Bilanzielle Kennzahlen.....	50
Abbildung 33:	Verläufe der bilanziellen Kennzahlen	52
Abbildung 34:	Statischer Verschuldungsgrad.....	52
Abbildung 35:	Schuldenstand	53
Abbildung 36:	Schuldenstand von 2000-2020.....	53
Abbildung 37:	Zinsen und Tilgung	54
Abbildung 38:	Zinsen und Tilgung von 2000 - 2020	54
Abbildung 39:	Zinslastquote.....	55
Abbildung 40:	Ergebnisrechnung nach Ertragsanteill.....	57
Abbildung 41:	Erträge 2020	57
Abbildung 42:	Aufwendungen 2020	58
Abbildung 43:	Wesentliche Erträge.....	59
Abbildung 44:	Wesentliche Aufwendungen	59
Abbildung 45:	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	60
Abbildung 46:	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60
Abbildung 47:	Kostenersatzleistungen und -erstattungen.....	60
Abbildung 48:	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	61
Abbildung 49:	Steuern und steuerähnliche Erträge.....	61
Abbildung 50:	Kreisumlageentwicklung von 2000-2020.....	62
Abbildung 51:	Kreisumlage	62
Abbildung 52:	Schulumlage	64
Abbildung 53:	Schulumlage	64
Abbildung 54:	Berechnung Schulumlage.....	66

Abbildung 55:	Erträge aus Transferleistungen	66
Abbildung 56:	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zweck und allgemeine Umlagen	66
Abbildung 57:	Schlüsselzuweisungen	67
Abbildung 58:	Schlüsselzuweisungen	67
Abbildung 59:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	68
Abbildung 60:	Sonstige ordentliche Erträge	68
Abbildung 61:	Personal- und Versorgungsaufwendungen	69
Abbildung 62:	Personalaufwendungen in TEUR	69
Abbildung 63:	Personalintensität	70
Abbildung 64:	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70
Abbildung 65:	Bauunterhaltung.....	71
Abbildung 66:	Bauunterhaltungskostenrate	71
Abbildung 67:	Abschreibungen	72
Abbildung 68:	Abschreibungsquote	72
Abbildung 69:	Durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer.....	73
Abbildung 70:	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	73
Abbildung 71:	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus der gesetzlichen Umlageverpflichtung	73
Abbildung 72:	LWV-Umlage 1.....	74
Abbildung 73:	LWV-Umlage 2.....	74
Abbildung 74:	Krankenhausumlage 1.....	75
Abbildung 75:	Krankenhausumlage 2.....	75
Abbildung 76:	Transferaufwendungen.....	76
Abbildung 77:	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76
Abbildung 78:	Finanzerträge	76
Abbildung 79:	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76
Abbildung 80:	Außerordentliche Erträge.....	77
Abbildung 81:	Außerordentliche Aufwendungen	77
Abbildung 82:	Jahresergebnisse.....	78
Abbildung 83:	Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung	79
Abbildung 84:	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	79
Abbildung 85:	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	79
Abbildung 86:	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen.....	79
Abbildung 87:	Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	80
Abbildung 88:	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	80
Abbildung 89:	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	80
Abbildung 90:	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..	81
Abbildung 91:	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	81
Abbildung 92:	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	81
Abbildung 93:	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögens	81
Abbildung 94:	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens.....	82
Abbildung 95:	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens.....	82
Abbildung 96:	Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten.....	82
Abbildung 97:	Einzahlungen/Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	83
Abbildung 98:	Investive Einzahlungen	84
Abbildung 99:	Investive Auszahlungen	84
Abbildung 100:	Haftungsverhältnisse	85
Abbildung 101:	Finanzielle Verpflichtungen.....	86
Abbildung 102:	Fremde Mittel	88
Abbildung 103:	Zahl der Beschäftigten	88
Abbildung 104:	Anlagenübersicht	91
Abbildung 105:	Verbindlichkeitenübersicht.....	92
Abbildung 106:	Forderungsübersicht.....	93

Abbildung 107:	Rückstellungsübersicht.....	94
Abbildung 108:	Ergebnishaushalt nach Produktbereichen.....	99
Abbildung 109:	Teilergebnisrechnung PB 01	101
Abbildung 110:	Teilergebnisrechnung PB 02	102
Abbildung 111:	Teilergebnisrechnung PB 03	103
Abbildung 112:	Teilergebnisrechnung PB 04	104
Abbildung 113:	Teilergebnisrechnung PB 05	105
Abbildung 114:	Teilergebnisrechnung PB 06	106
Abbildung 115:	Teilergebnisrechnung PB 07	107
Abbildung 116:	Teilergebnisrechnung PB 08	108
Abbildung 117:	Teilergebnisrechnung PB 10	109
Abbildung 118:	Teilergebnisrechnung PB 11	110
Abbildung 119:	Teilergebnisrechnung PB 12	111
Abbildung 120:	Teilergebnisrechnung PB 13	112
Abbildung 121:	Teilergebnisrechnung PB 14	113
Abbildung 122:	Teilergebnisrechnung PB 15	114
Abbildung 123:	Teilergebnisrechnung PB 16	115
Abbildung 124:	Übersicht der wesentlichen Abweichungen im Gesamtergebnishaushalt	116
Abbildung 125:	Übersicht der Abweichungen im Bereich Erträge.....	117
Abbildung 126:	Übersicht der Abweichungen im Bereich der Aufwendungen.....	117
Abbildung 127:	Erläuterungen wesentlicher Abweichungen im PB 01 - Innere Verwaltung...	122
Abbildung 128:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 02 - Sicherheit und Ordnung	124
Abbildung 129:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 03 - Schulträgeraufgaben ..	126
Abbildung 130:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 04 - Kultur und Wissenschaft...	128
Abbildung 131:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0501 - Grundversorgung und Hilfe nach dem SGB XII	130
Abbildung 132:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0502 - Grundsicherung für Arbeitsuchende	132
Abbildung 133:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0503 - Hilfen für Asylbewerber	134
Abbildung 134:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 05 - Soziale Leistungen (PG 0504 – PG 0510).....	136
Abbildung 135:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0511 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	138
Abbildung 136:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	140
Abbildung 137:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 07 - Gesundheitsdienste	142
Abbildung 138:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 08 - Sportförderung	144
Abbildung 139:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 10 - Bauen und Wohnen	146
Abbildung 140:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 11 - Ver- und Entsorgung...	148
Abbildung 141:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen.....	150
Abbildung 142:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 13 - Natur- und Landschaftspflege.....	152
Abbildung 143:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 14 - Umweltschutz.....	154
Abbildung 144:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	156
Abbildung 145:	Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	158
Abbildung 146:	Befristete Niederschlagungen.....	160
Abbildung 147:	Unbefristete Niederschlagungen	160
Abbildung 148:	Rücknahmen von Niederschlagungen wegen Zahlung.....	161
Abbildung 149:	Erlass bzw. Teilerlass	161
Abbildung 150:	investives Ergebnis nach Produktbereichen	163
Abbildung 151:	Teilfinanzrechnung PB 01.....	163
Abbildung 152:	Teilfinanzrechnung PB 02.....	164
Abbildung 153:	Teilfinanzrechnung PB 03.....	165
Abbildung 154:	Teilfinanzrechnung PB 04.....	165

Abbildung 155:	Teilfinanzrechnung PB 05.....	165
Abbildung 156:	Teilfinanzrechnung PB 06.....	166
Abbildung 157:	Teilfinanzrechnung PB 07.....	166
Abbildung 158:	Teilfinanzrechnung PB 08.....	166
Abbildung 159:	Teilfinanzrechnung PB 10.....	167
Abbildung 160:	Teilfinanzrechnung PB 12.....	167
Abbildung 161:	Teilfinanzrechnung PB 13.....	167
Abbildung 162:	Teilfinanzrechnung PB 15.....	168
Abbildung 163:	Teilfinanzrechnung PB 16.....	168
Abbildung 164:	Haushaltsreste	205
Abbildung 165:	Entwicklung Schuldenstand	206
Abbildung 166:	Erträge der Produktbereiche.....	207
Abbildung 167:	Entwicklung der Gesamterträge	207
Abbildung 168:	Entwicklung der Erträge zu den Gesamterträgen	208
Abbildung 169:	Aufwendungen der Produktbereiche	208
Abbildung 170:	Entwicklung der Gesamtaufwendungen	209
Abbildung 171:	Entwicklung der Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.....	209
Abbildung 172:	Ergebnis nach ILV der Produktbereiche zum Gesamthaushalt	210
Abbildung 173:	Entwicklung der Ergebnisse nach ILV	210
Abbildung 174:	Zuschussbedarf pro Einwohner	211
Abbildung 175:	Schülerzahlen im Vergleich der Jahre 2016-2020	212
Abbildung 176:	Schülerzahlen	212
Abbildung 177:	Zuschussbedarf nach ILV, ohne Schulumlage und kalk. Zinsen	213
Abbildung 178:	Zuschussbedarf Schulträgeraufgaben.....	213
Abbildung 179:	Zuschussbedarf je Schüler, ohne Schulumlage	214
Abbildung 180:	Zuschussbedarf je Schüler	214
Abbildung 181:	Bestand Anlagen im Bau	216
Abbildung 182:	Ergebnisentwicklung, 2010-2020 Ist-Werte, 2021-2024 Planwerte	219

Abkürzungsverzeichnis

Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EStG	Einkommensteuergesetz
HFAG	Hessisches Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Hessisches Finanzausgleichsgesetz - HFAG)
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Kreisordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
ILV	Interne Leistungsverrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
SGB	Sozialgesetzbuch

Abschnitt A Vorbemerkung

Der Hochtaunuskreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Dieser enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt damit die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises dar.

Mit dem vorliegenden Werk wird der Abschluss des Jahres 2020 aufgestellt und dokumentiert. Der Jahresabschluss folgt der ressourcenorientierten Darstellungsform, der kommunalen Doppik und ist insbesondere durch die Gemeindehaushaltsverordnung normiert.

Der Jahresabschluss des Hochtaunuskreises ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt	Bezeichnung	Inhalt
Abschnitt A	Vorbemerkung	Allgemeine Grundlagen und kurze Einführung zu Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung
Abschnitt B	Vermögensrechnung (Bilanz)	Übersicht über Vermögen und Schulden
Abschnitt C	Ergebnisrechnung	Nachweis der tatsächlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen
Abschnitt D	Finanzrechnung	Nachweis der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen
Abschnitt E	Anhang	Erläuterungen der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie besondere Schwerpunkte
Abschnitt F	Rechenschaftsbericht	Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, Stand der Aufgabenerfüllung, voraussichtliche Entwicklung, Vorgänge mit besonderer Bedeutung sowie Zielsetzung und Strategien

Abbildung 1: Gliederung des Jahresabschlusses

Bilanz

Die Bilanz steht im Zentrum des neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS). Hier werden alle Vermögenswerte und Schulden zum Abschlussstichtag abgebildet. In die Bilanz fließen die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Bei der Gegenüberstellung weisen die Aktiva die Mittelverwendung und die Passiva die Mittelherkunft nach.

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr 2020 um 10,0 Mio. € auf 1.086,4 Mio. € erhöht. Auf der Aktivseite (=Ausweis des Vermögens) zeigt sich dies in der Zunahme des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens. Auf der Passivseite (=Vermögensherkunft) schlägt sich diese Zunahme beim Eigenkapital und bei den Rückstellungen nieder.

Im Zeitverlauf hat sich die Bilanz des Hochtaunuskreises folgendermaßen entwickelt:

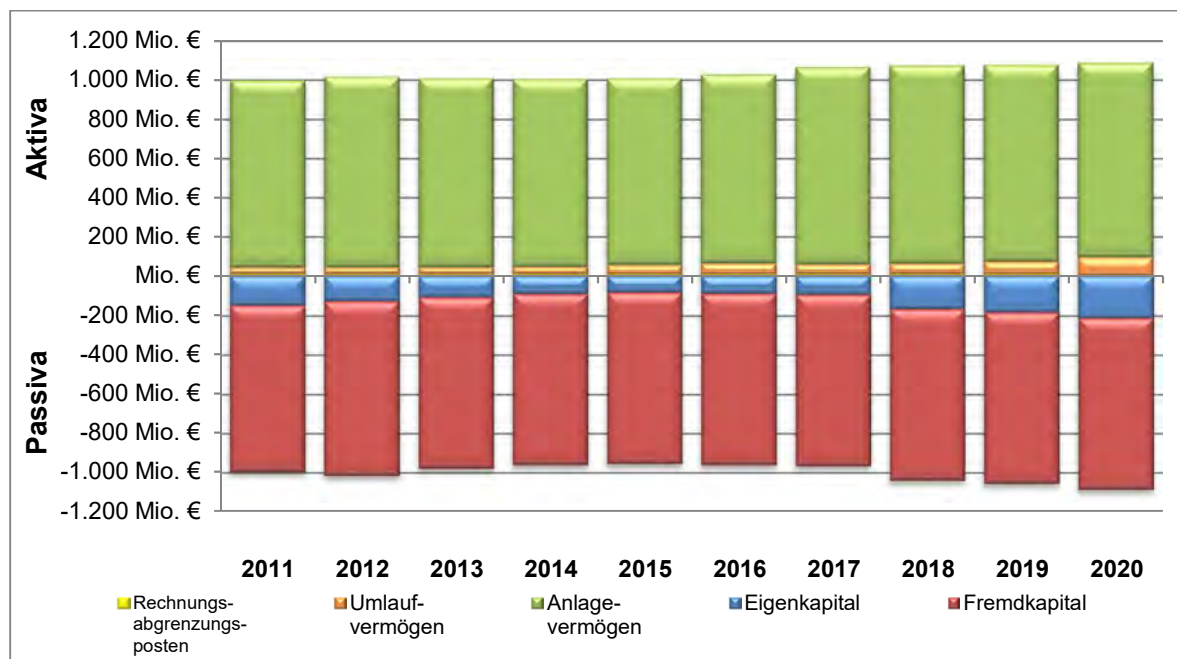


Abbildung 2: Entwicklung Aktiva und Passiva

Ergebnisrechnung

In der Gesamtergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen in Kontengruppen gegenübergestellt. Den Werten der Gesamtergebnisrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Gesamtergebnishaushalts beigelegt.

Als Jahresergebnis wird im Jahr 2020 ein Überschuss von 29,0 Mio. € ausgewiesen. Nachfolgend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses seit dem Jahr 2007 (Einführung der Doppik) dargestellt.

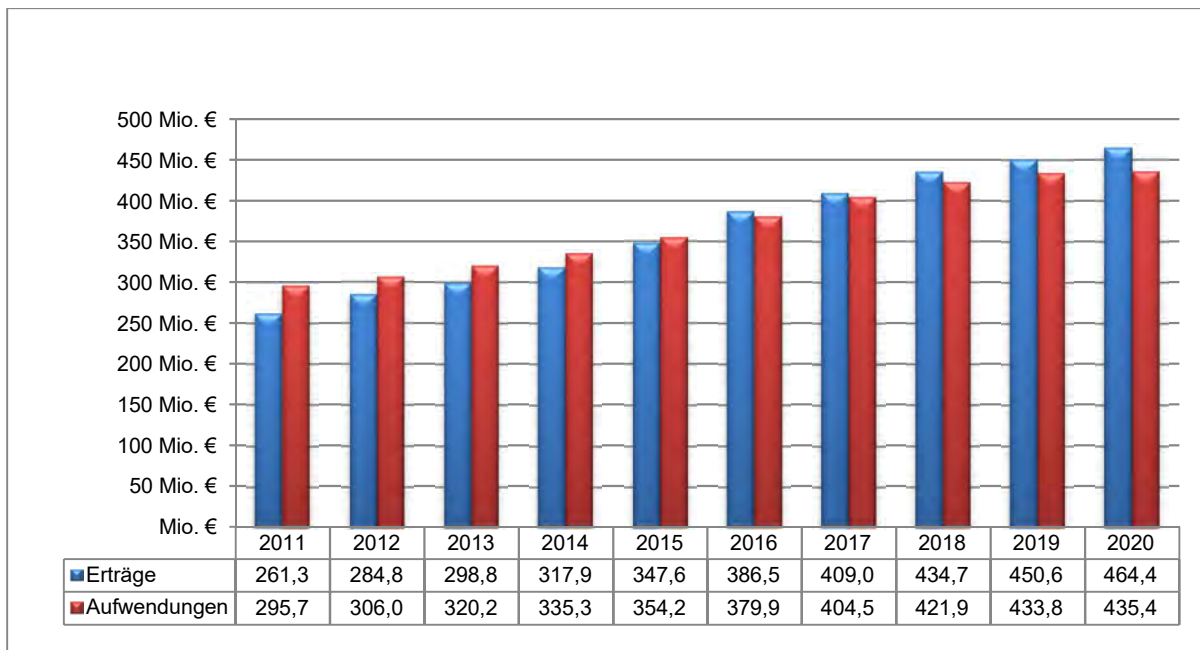


Abbildung 3: Entwicklung Erträge und Aufwendungen

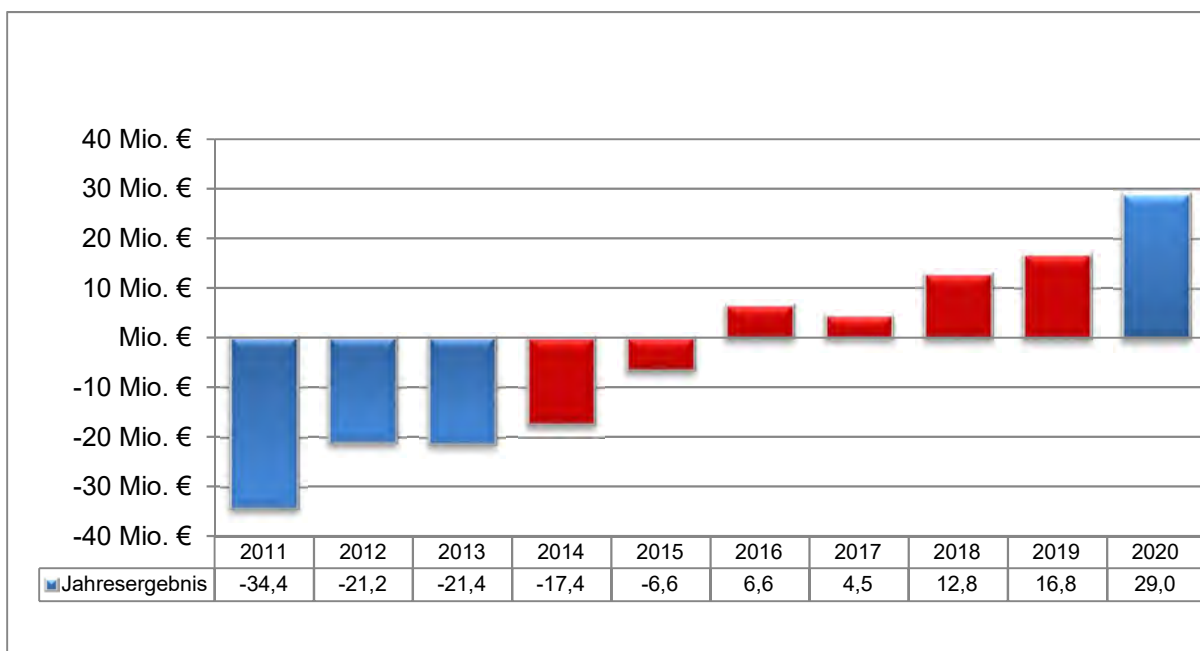


Abbildung 4: Jahresergebnisse der Jahre 2007-2020

Finanzrechnung

In der Gesamtf finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Den Werten der Gesamtf finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Gesamtf finanzhaushalts beigegefügt.

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen auf den Geldkonten des Kreises vier Bereichen zugeordnet: der Verwaltungs-, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sowie der Verwaltung fremder Finanzmittel. Der Saldo aus diesen vier Bereichen erhöht bei einem Überschuss den Geldbestand, im Falle des Fehlbetrages müssen entsprechend Liquiditätskredite zur Deckung aufgenommen werden.

Der Zahlungsmittelfluss vor Aufnahme von Liquiditätskrediten wird durch die nachstehenden Positionen der indirekten Finanzrechnung ermittelt:

Position der indirekten Finanzrechnung	Bezeichnung	Betrag
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.653.827,52
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-4.103.834,17
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-20.317.499,96
19	Einzahlungen der fremden Mittel	4.928.664,01
20	Auszahlungen der fremden Mittel	-3.124.211,30
Summe Zahlungsmittelfluss		19.036.946,10

Abbildung 5: Zahlungsmittelfluss

Die Investitionstätigkeit des Hochtaunuskreises in Höhe von 17,6 Mio. € ist zu rund 23,3 % durch Kreditaufnahme finanziert.

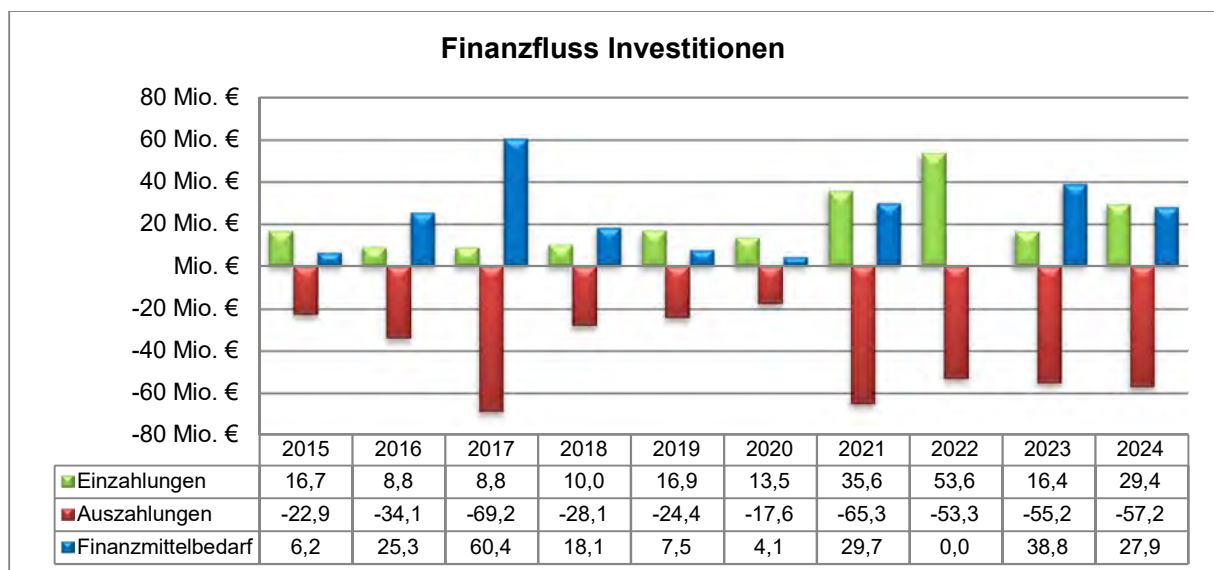


Abbildung 6: Finanzfluss Investitionen

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten ist um 10,7 Mio. € gesunken und beträgt nunmehr 590,2 Mio. €. Die Liquiditätskredite wurden im Jahr 2018 durch die Hessenkasse vollständig abgelöst.

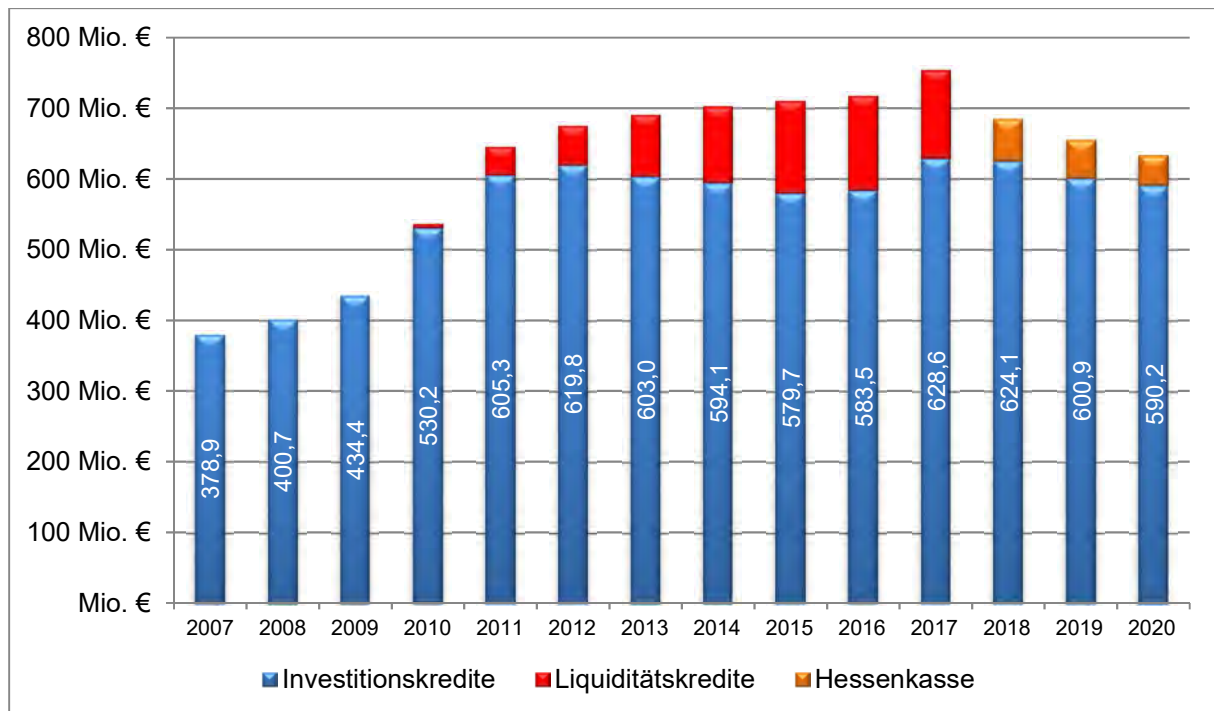


Abbildung 7: Entwicklung Schuldenstand

Anhang

Der Anhang enthält folgende Kapitel:

- Allgemeine und statistische Angaben
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Vermögensrechnung (Bilanz)
- Erläuterung der Ergebnisrechnung
- Erläuterung der Finanzrechnung
- sonstige Angaben

sowie folgende Übersichten:

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht

In der Anlagenübersicht sind ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Haushaltsjahres, die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe, der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres gesondert aufgeführt sowie ergänzend die Abschreibungen des Haushaltsjahres angegeben.

In der Verbindlichkeiten- bzw. Forderungsübersicht sind die Verbindlichkeiten bzw. Forderungen des Kreises nach Fristigkeit ausgewiesen. Die Rückstellungen des Hochtaunuskreises sind in einer eigenen Übersicht dargestellt.

Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen **Rechenschaftsbericht** erläutert. Hierin sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dargestellt, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen erläutert und es wird Rechenschaft über das Ergebnis abgelegt. Ergänzend ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Im Jahresabschluss wird außerdem über die durchgeführten Niederschlagungen und Erlasse berichtet.

Im Jahresabschluss sind die Ergebnisse gemäß GemHVO dem „fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres“ gegenüber zu stellen. Dieser beinhaltet nach den Verwaltungsvorschriften den originären Planansatz verändert um Nachtragssatzungen (die beim Hochtaunuskreis im Jahr 2020 nicht notwendig war), Haushaltsreste sowie Ansatzveränderungen aufgrund von Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets gemäß § 20 Abs. 7 GemHVO. Gesondert dargestellt sind zudem die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Darstellung der Zahlen hinsichtlich des Vorzeichens folgt der Logik, die sich aus der doppelten Buchführung ergibt: Soll-Salden (Aufwendungen) werden positiv und Haben-Salden (Erträge) werden mit negativem Vorzeichen dargestellt. Diese Logik wird in den verbindlichen Vorgaben der Muster der GemHVO durchbrochen. Hier werden alle Zahlen grundsätzlich positiv dargestellt oder es werden ihnen wie in der indirekten Finanzrechnung bestimmte Vorzeichen vorangestellt. Damit stellen negative Salden hier Fehlbeträge und positive Salden Überschüsse dar.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Abschnitt B Vermögensrechnung (Bilanz)

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2020
- Euro -
Muster 20
zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	2		3	5	6		7
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	992.872.857,48	1.004.321.131,62	1	Eigenkapital	213.247.479,76	184.210.074,90
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.607.849,72	6.251.582,66	1.1	Netto-Position	160.673.959,61	160.673.959,61
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	860.680,38	843.108,41	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	23.536.115,29	9.342.099,25
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.747.169,34	5.408.474,25	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.916.525,94	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	831.787.745,06	843.658.340,19	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	277.490,10	0,00
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	105.688.981,35	106.000.234,25	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	9.342.099,25	9.342.099,25
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	659.068.258,35	676.112.122,36	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.294.435,52	14.811.690,01	1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	-	0,00	1.3	Ergebnisverwendung	29.037.404,86	14.194.016,04
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.532.523,89	28.018.946,54	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-2.611.157,64
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.203.545,95	18.715.347,03	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	21.080.446,70	21.014.392,77	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.611.157,64
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.950.029,04	10.950.029,04	1.3.2	Jahresfehlbetrag/-überschuss	29.037.404,86	16.805.173,68
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	29.421.730,23	13.916.525,94
1.3.3	Beteiligungen	903.967,32	903.967,32	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	-384.325,37	2.888.647,74
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	0,00	2	Sonderposten	120.349.747,40	109.848.345,50
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.245.642,25	6.245.642,25	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	111.535.587,15	105.248.345,50
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.980.808,09	2.914.754,16	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	110.993.292,36	104.660.561,61
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	133.396.816,00	133.396.816,00	2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	542.294,79	587.783,89
2	Umlaufvermögen	90.833.626,92	63.377.311,60	2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.940,11	110.239,72	2.4	Sonstige Sonderposten	8.814.160,25	4.600.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	-	0,00	3	Rückstellungen	101.194.240,38	100.389.954,96
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.313.904,38	39.842.235,55	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.295.398,00	60.148.409,00
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.759.715,39	30.463.956,99	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.001.829,78	4.591.766,32	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.696,02	444.965,63	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	338.649,18	387.215,93	3.5	Sonstige Rückstellungen	38.898.842,38	40.241.545,96
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	772.014,01	3.954.330,68	4	Verbindlichkeiten	650.694.273,65	678.630.312,31
2.4	Flüssige Mittel	42.461.782,43	23.424.836,33	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.732.794,69	8.756.199,66	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	590.239.317,00	600.928.674,26
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00	4.2.1	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.502.500,18	88.248.085,92
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577.898.120,68	585.054.723,23
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.502.500,00	88.000.000,00
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.341.196,32	15.873.951,03
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,18	248.085,92
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.935.854,49	9.504.800,79
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.504.466,73	7.883.302,29
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	838.826,31	853.609,50
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	677.149,27	1.036.152,84
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	45.498.659,85	58.423.772,63
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	953.537,90	3.375.955,21
	Summe Aktiva	1.086.439.279,09	1.076.454.642,88		Summe Passiva	1.086.439.279,09	1.076.454.642,88

Abbildung 8: Bilanz

Ergebnisrechnung

Abschnitt C Ergebnisrechnung**Muster 15**
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.676.937,94	15.327.816,38	13.523.210,20	1.804.606,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.553.461,48	15.387.698,46	14.817.745,90	569.952,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.696.793,12	22.096.875,44	21.054.287,10	1.042.588,34
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	217.756.661,00	233.794.266,00	233.707.542,00	86.724,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	80.473.300,84	97.624.949,44	87.858.187,96	9.766.761,48
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	79.443.361,75	96.839.568,42	80.302.602,21	16.536.966,21
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.120.770,68	7.894.321,58	8.081.484,85	-187.163,27
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.401.525,75	2.456.446,91	2.415.269,51	41.177,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	443.122.812,56	491.421.942,63	461.760.329,73	29.661.612,90
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.496.151,30	53.369.406,55	53.369.406,55	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.690.084,85	7.135.866,92	7.135.866,92	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.361.166,81	71.665.702,68	65.658.190,41	6.007.512,27
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	0,00	886.622,47	886.622,47	0,00
14	66	Abschreibungen	26.128.104,33	27.655.747,58	27.655.747,58	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.313.709,76	48.481.063,84	45.952.058,87	2.529.004,97
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.212.477,12	59.391.235,38	58.074.642,59	1.316.592,79
17	72	Transferaufwendungen	164.947.968,14	198.821.873,35	164.382.152,11	34.439.721,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.022,79	140.816,28	79.453,92	61.362,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	415.383.685,10	466.661.712,58	422.307.518,95	44.354.193,63

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	27.739.127,46	24.760.230,05	39.452.810,78	-14.692.580,73
21	56, 57	Finanzerträge	745.405,81	708.000,00	721.456,78	13.456,78
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.568.007,33	13.602.696,09	10.752.537,33	2.850.158,76
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-13.822.601,52	-12.894.696,09	-10.031.080,55	-2.863.615,54
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	443.868.218,37	492.129.942,63	462.481.786,51	29.648.156,12
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	429.951.692,43	480.264.408,67	433.060.056,28	47.204.352,39
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	13.916.525,94	11.865.533,96	29.421.730,23	-17.556.196,27
27	59	Außerordentliche Erträge	6.697.846,87	1.936.457,68	1.944.119,73	7.662,05
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.809.199,13	2.328.445,10	2.328.445,10	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	2.888.647,74	-391.987,42	-384.325,37	7.662,05
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	16.805.173,68	11.473.546,54	29.037.404,86	-17.563.858,32
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge bis einschl. 31.12.2020: 0,00 €						

Abbildung 9: Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Abschnitt D Finanzrechnung

Muster 17
zu § 47 Abs. 3

Finanzrechnung
(indirekte Finanzrechnung)
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	16.805.173,68	11.473.546,54	29.037.404,86	-17.563.858,32
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.312.990,57	24.763.556,85	24.763.548,85	8,00
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.120.770,68	-7.894.321,58	-8.081.484,85	187.163,27
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	13.810.366,36	3.184.100,00	804.285,42	2.379.814,58
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-5.328.018,63	544.085,10	537.315,10	6.770,00
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.359.667,82	2.866.687,33	2.866.687,33	0,00
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.066.092,78	0,00	2.391.549,44	-2.391.549,44
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.226.831,43	0,00	-10.665.478,63	10.665.478,63
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	49.678.670,47	34.937.654,24	41.653.827,52	-6.716.173,28
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.963.890,41	23.256.343,57	11.310.999,21	11.945.344,36
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.838.372,00	3.035.700,00	2.084.017,57	951.682,43
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-23.507.518,93	-80.564.603,51	-17.432.797,02	-63.131.806,49
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.318,58	87.500,00	89.770,92	-2.270,92
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-852.248,33	-180.000,00	-155.824,85	-24.175,15
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)	-7.460.186,27	-54.365.059,94	-4.103.834,17	-50.261.225,77
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	61.501.569,90	26.311.121,00	96.004.100,00	-69.692.979,00
	+ davon: Einzahlungen aus der Erstaufnahme	3.001.569,90	26.311.121,00	15.004.100,00	11.307.021,00
	davon: Einzahlungen aus der Umschuldung von Krediten	58.500.000,00		81.000.000,00	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
17	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-90.395.907,09	-27.735.675,00	-116.321.599,96	88.585.924,96
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-26.060.232,09	-21.900.000,00	-23.650.249,96	1.750.249,96
	davon: Auszahlungen aus der Umschuldung von Krediten	-58.500.000,00		-81.000.000,00	
	davon: Auszahlung Sondervermögen Hessenkasse	-5.835.675,00	-5.835.675,00	-11.671.350,00	-5.835.675,00
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)	-28.894.337,19	-1.424.554,00	-20.317.499,96	18.892.945,96
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	425.341,62		4.928.664,01	
	a) davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00	
	b) davon: Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	425.341,62		4.928.664,01	
20	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-396.684,59		-3.124.211,30	
	a) davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	0,00		0,00	
	b) davon: Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-396.684,59		-3.124.211,30	
	c) nachrichtlich: Stand Kassenkredite am Anfang des Haushaltsjahres	0,00		0,00	
	d) nachrichtlich: Stand Kassenkredite am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 20 c), 19 a) und 20 a))	0,00		0,00	
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)	28.657,03		1.804.452,71	
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	13.352.804,04	-20.851.959,70	19.036.946,10	-39.888.905,80
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	10.072.032,29	23.424.836,33	23.424.836,33	0,00
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	13.352.804,04	-20.851.959,70	19.036.946,10	-39.888.905,80
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	23.424.836,33	2.572.876,63	42.461.782,43	-39.888.905,80

Beim Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungen für Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen analog Finanzstatistik nicht enthalten.

Abbildung 10: indirekte Finanzrechnung

Anlage
zur Finanz-
rechnung
Muster 16
zu § 47 Abs.
2

Finanzrechnung
(direkte Finanzrechnung)
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres/Ergebnis des Vorjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.294.672,55	12.562.644,33	-2.732.028,22
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.601.079,19	14.562.746,17	-1.038.333,02
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	26.387.004,65	21.872.884,12	-4.514.120,53
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	216.807.117,19	234.657.272,00	17.850.154,81
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	76.628.224,74	85.851.136,86	9.222.912,12
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	82.875.336,85	73.422.228,53	-9.453.108,32
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.030.464,62	750.684,79	-279.779,83
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	655.952,65	519.763,71	-136.188,94
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	435.279.852,44	444.199.360,51	8.919.508,07
10	Personalauszahlungen	49.262.485,28	52.961.668,09	3.699.182,81
11	Versorgungsauszahlungen	3.916.749,85	4.161.158,92	244.409,07
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.962.623,02	63.811.977,98	2.849.354,96
13	Auszahlungen für Transferleistungen	156.305.062,88	167.390.213,90	11.085.151,02
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	42.234.428,36	45.753.740,09	3.519.311,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.762.477,12	57.773.099,21	-989.377,91
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	13.921.917,97	10.613.298,95	-3.308.619,02
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	235.437,49	80.375,85	-155.061,64
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	385.601.181,97	402.545.532,99	16.944.351,02
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	49.678.670,47	41.653.827,52	-8.024.842,95
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.963.890,41	11.310.999,21	4.347.108,80
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.838.372,00	2.084.017,57	-7.754.354,43
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.318,58	89.770,92	-7.547,66
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	16.899.580,99	13.484.787,70	-3.414.793,29
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.385,70	5.385,70
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.514.412,98	10.147.718,58	-6.366.694,40
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	6.993.105,95	7.279.692,74	286.586,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	852.248,33	155.824,85	-696.423,48
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	24.359.767,26	17.588.621,87	-6.771.145,39
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-7.460.186,27	-4.103.834,17	3.356.352,10

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ergebnis des Haushaltsjahres/Ergebnis des Vorjahres (Sp. 3 ./ Sp. 4)
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	42.218.484,20	37.549.993,35	-4.668.490,85
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>davon: Einzahlungen aus der Erstaufnahme</i> <i>davon: Einzahlungen aus der Umschuldung von Krediten</i>	61.501.569,90 3.001.569,90 58.500.000,00	96.004.100,00 15.004.100,00 81.000.000,00	34.502.530,10 12.002.530,10 22.500.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen <i>davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten</i> <i>davon: Auszahlungen aus der Umschuldung von Krediten</i> <i>davon: Auszahlungen Sondervermögen Hessenkasse</i>	-90.395.907,09 -26.060.232,09 -58.500.000,00 -5.835.675,00	-116.321.599,96 -23.650.249,96 -81.000.000,00 -11.671.350,00	-25.925.692,87 2.409.982,13 -22.500.000,00 -5.835.675,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-28.894.337,19	-20.317.499,96	8.576.837,23
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	13.324.147,01	17.232.493,39	3.908.346,38
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) <i>a) davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i> <i>b) davon: Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln</i>	425.341,62 0,00 425.341,62	4.928.664,01 0,00 4.928.664,01	4.503.322,39 0,00 4.503.322,39
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) <i>a) davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i> <i>b) davon: Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln</i> <i>c) nachrichtlich: Stand Kassenkredite am Anfang des Haushaltsjahres</i> <i>d) nachrichtlich: Stand Kassenkredite am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 36 c), 35 a) und 36 a))</i>	-396.684,59 0,00 -396.684,59 0,00 0,00	-3.124.211,30 0,00 -3.124.211,30 0,00 0,00	-2.727.526,71 0,00 -2.727.526,71 0,00 0,00
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	28.657,03	1.804.452,71	1.775.795,68
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.072.032,29	23.424.836,33	13.352.804,04
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel (Nr. 34 und 37)	13.352.804,04	19.036.946,10	5.684.142,06
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	23.424.836,33	42.461.782,43	19.036.946,10

Beim Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sind Zahlungen für Sonderbeiträge aus Investitionsfondsdarlehen analog Finanzstatistik nicht enthalten.

Abbildung 11: direkte Finanzrechnung

Anhang

Abschnitt E Anhang

1 Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis

Der Hochtaunuskreis ist 1972 im Zuge der Gebietsreform in Hessen aus der Zusammenlegung der beiden flächenkleinsten Landkreise in Hessen Obertaunus und Usingen neu entstanden. Er ist als Landkreis eine Gebietskörperschaft, d. h. eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sitz der Kreisverwaltung ist Bad Homburg v. d. Höhe, die Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt.

1.2 Geografische Lage des Kreises

Der Hochtaunuskreis liegt vor den Toren der kreisfreien Stadt Frankfurt am Main und grenzt direkt an die Kreise Wetterau, Main-Taunus, Rheingau-Taunus, Limburg-Weilburg sowie Lahn-Dill an. Die Fläche beträgt 482,04 km². Mit seinen insgesamt 13 Städten und Gemeinden beheimatet der Hochtaunuskreis insgesamt 237.281 Menschen¹.

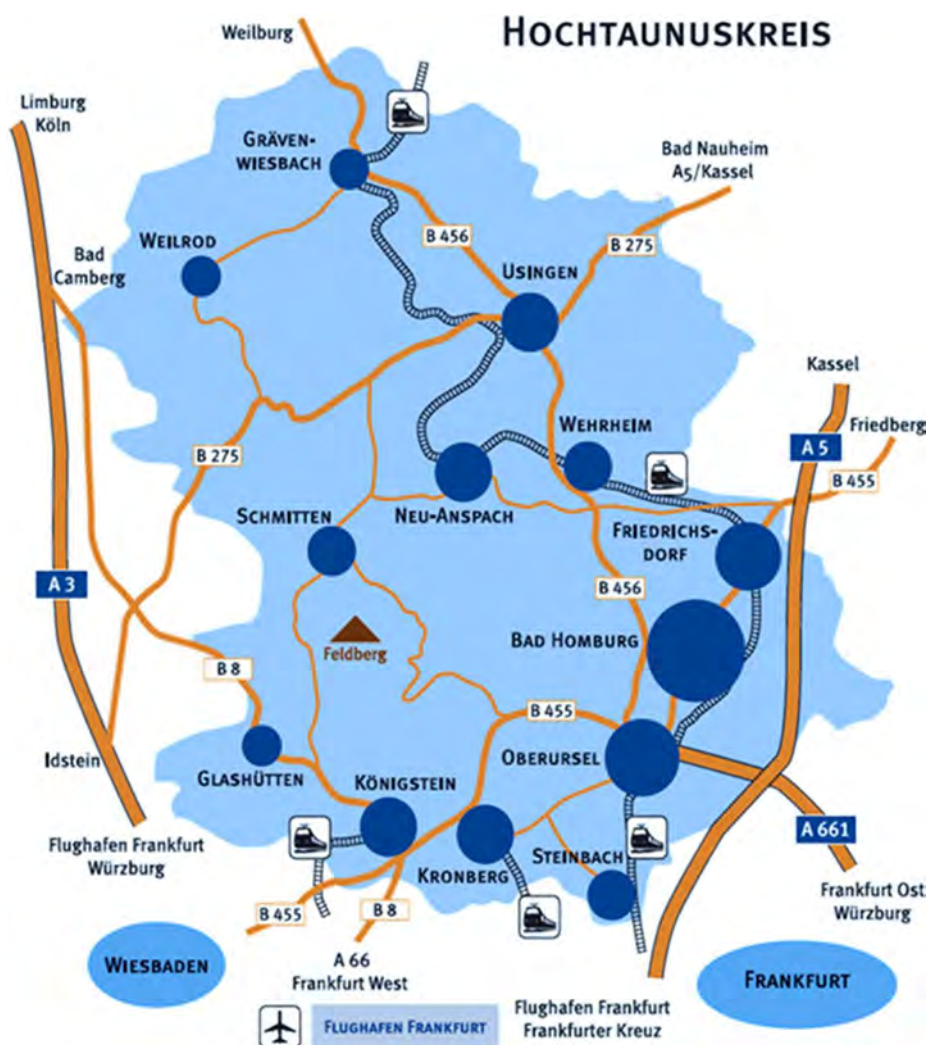


Abbildung 12: Übersichtskarte des Hochtaunuskreises

¹ Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen/#Bevoelkerungsveraenderung>, Stand zum 31.12.2020.

1.3 Organe und Vertretungsbefugnisse

Willensbildendes Organ des Kreises ist der Kreistag. Ausführendes Organ ist der Kreisausschuss, welchem der Landrat vorsteht. Der Kreisausschuss als Verwaltungsbehörde vertritt den Landkreis, der Landrat leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung.

Auf S. 89 sind die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2020 namentlich aufgeführt.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Die Betriebe gewerblicher Art unterliegen auch der Körperschaftsteuer. Folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA) gibt es:

- Eigenbetrieb Oberurseler Werkstätten
- Cafeteria
- Parkhäuser
- Hallenbad Usingen
- Personalgestellung
- Photovoltaikanlagen

1.5 Statistische Angaben

Nachfolgend werden einige statistische Werte des Hochtaunuskreises grafisch aufbereitet dargestellt.

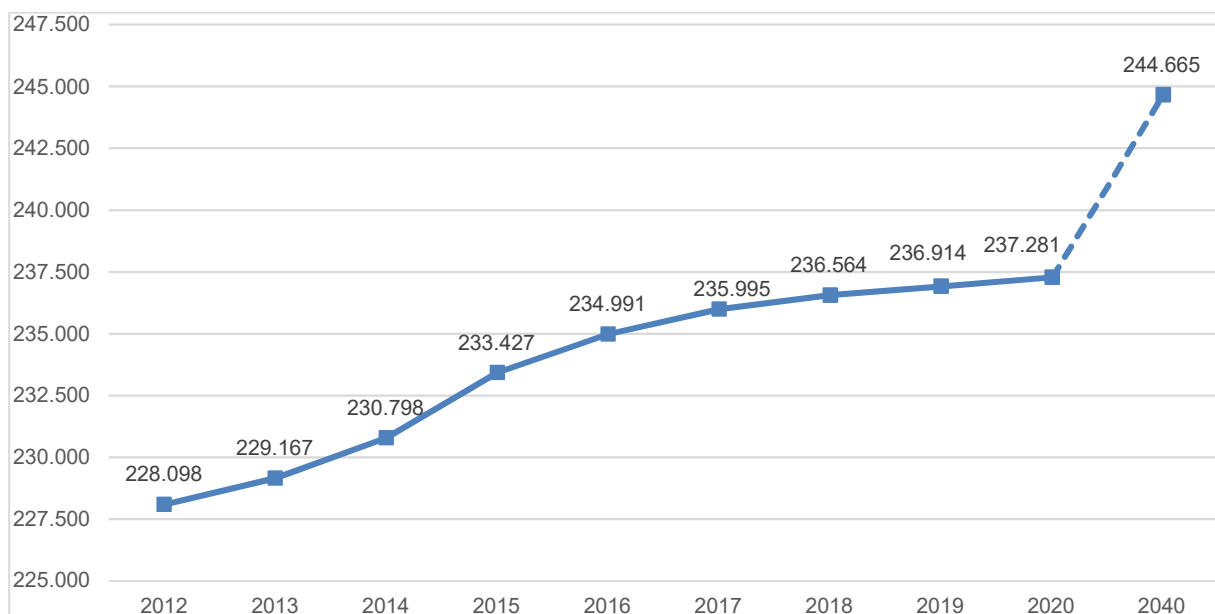


Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung und -vorausberechnung von 2012 bis 2040, jeweils zum 31.12. eines Jahres²

² Vgl. Hessisches Statistisches Landesamt, <https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen>, Zugriff am 25.06.2021.

Stadt/Gemeinde	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung Einwohner
Bad Homburg v.d.Höhe	54.092	54.227	-135
Friedrichsdorf	25.528	25.234	294
Glashütten	5.364	5.325	39
Grävenwiesbach	5.359	5.317	42
Königstein im Taunus	16.608	16.722	-114
Kronberg im Taunus	18.242	18.255	-13
Neu-Anspach	14.619	14.501	118
Oberursel (Taunus)	46.678	46.545	133
Schmitten	9.443	9.487	-44
Steinbach (Taunus)	10.678	10.665	13
Usingen	14.722	14.743	-21
Wehrheim	9.378	9.400	-22
Weilrod	6.570	6.493	77
Hochtaunuskreis Gesamt	237.281	236.914	367

Abbildung 14: Einwohnerentwicklung der Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises

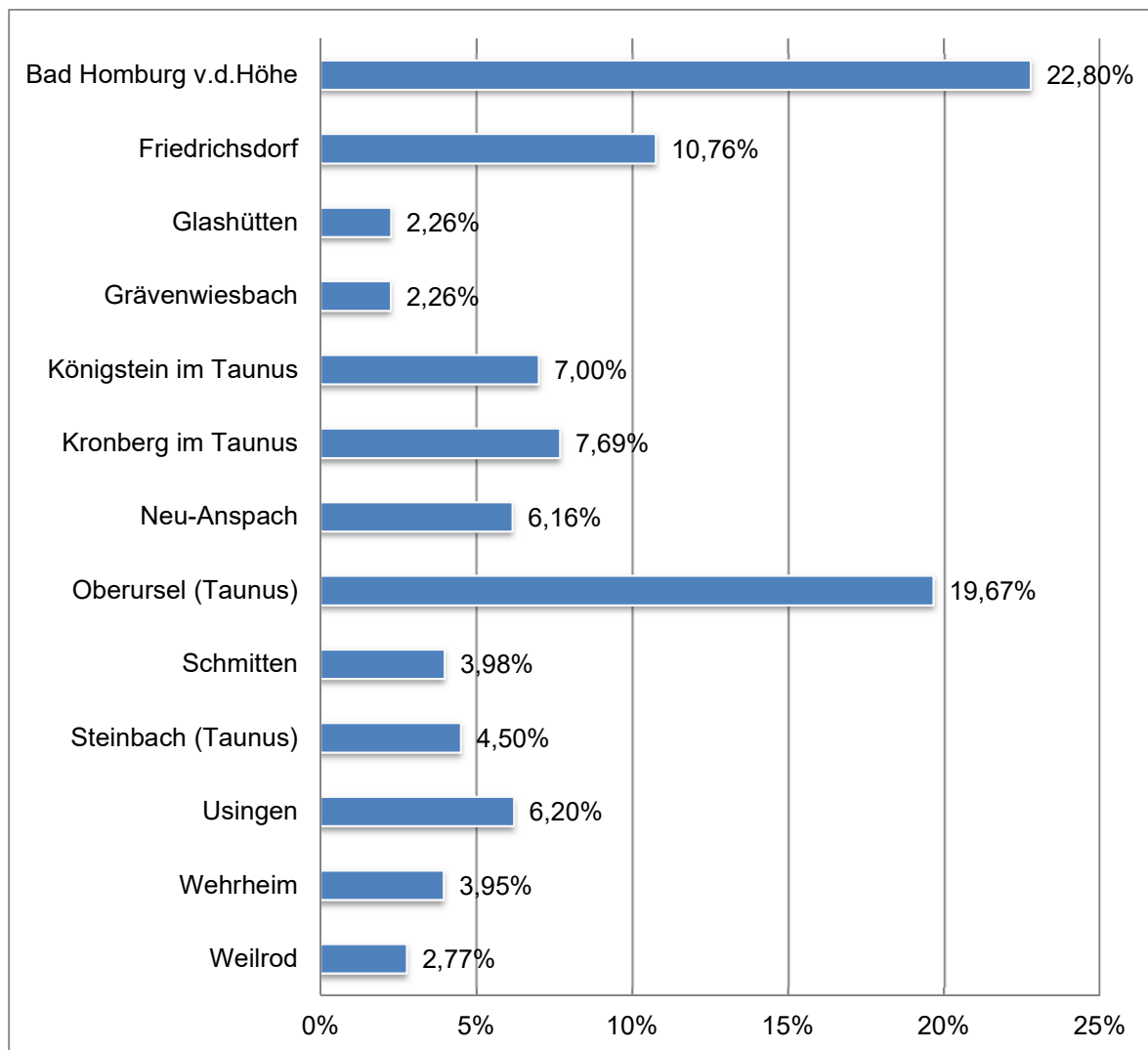


Abbildung 15: Prozentualer Anteil der Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Hochtaunuskreises

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte vorsichtig. Es wurden alle wesentlichen vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt, die zum 31.12.2020 entstanden sind.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Im Bereich der Bestände des Kreisarchives wird die Festwertmethode verwendet.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei den Nutzungsdauern wurden die vom Land Hessen im Rahmen des Pilotprojektes vorgeschlagenen Werte sowie verwaltungsinterne Erfahrungswerte angewendet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Eine wesentliche Veränderung von ursprünglich allgemein festgelegten Nutzungsdauern fand nicht statt.

In Anwendung der durch die GemHVO und die hierzu ergangenen Hinweise ermöglichten Regelungen werden seit 2009 abnutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig waren, in der Regel ab einem Netto-Wert von 150 €, aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Inventur erfolgt grundsätzlich auf Basis der Anlagenbuchhaltung in Form der körperlichen und wertmäßigen Bestandsaufnahme der vorhandenen Vermögensgegenstände, die in einer Zählliste erfasst werden. In diesem Jahr wurde die Inventur mit den Zählbeständen zum 31.12.2019 durchgeführt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um außerordentliche Wertberichtigungen bewertet.

Die zur Finanzierung des Anlagevermögens bewilligten Zuwendungen und Zuschüsse sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes bzw. pauschal über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Die Forderungen sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Zum Ausgleich risikobehafteter Posten wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Bilanzierung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) für Darlehensaufnahmen wurde zur Prozessoptimierung zum Stichtag 31.12.2020 gänzlich aufgelöst. Hierbei handelt es sich in einzelnen um den ARAP für Investitionsfondddarlehen und den ARAP für Kreditportfolio.

Zu Beginn der Einführung der Doppik im Jahr 2009/2010 wurde empfohlen, Aufwendungen von Ansparraten / Sonderbeiträge für bestehende Investitionsfondddarlehen und Provisionszahlungen für die Vermittlung von Schuldscheindarlehen periodengerecht abzugrenzen und anteilig aufzulösen. Diese Abgrenzungsmethodik findet zukünftig keine Anwendung mehr. Somit werden ab dem Haushaltsjahr 2021 die in Rede stehenden Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem diese entstehen. Folglich werden durch diese Bilanzierungsmethode zukünftige wie auch Bestandsfälle dieser Art gleich bewertet und die Bilanzkontinuität bleibt gewahrt.

Bezüglich der Abgrenzung hat sich seit der Einführung der Doppik die Buchungspraxis für einige Anwendungsverfahren oder Darlehensformen verändert. Teilweise wurden seinerzeit sehr aufwändige Verfahren vorgegeben, welche aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäß sind.

Durch diese Anpassung wird dem Rechnung getragen. Die Änderung der Bilanzierung bei den genannten Punkten resultiert aus der Umstellung auf die aktuelle Buchungspraxis und steht damit im Einklang mit den Vorschriften der Finanzstatistik. Durch die in Rede stehende Auflösung der ARAP sind 530.000 € mehr an Zinsaufwendung im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt worden, welche aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage des Hochtaunuskreises tragbar sind.

Ebenfalls neu in diesem Abschluss ist die Vorgehensweise bei der Zuordnung von Offenen Geldeingängen auf Bankunterkonten und Personenkonten in der Bilanz und der Finanzrechnung. Dies wurde geändert, um Zuordnungsprobleme zwischen der direkten und der indirekten Finanzrechnung aufzulösen. In der Folge werden diese Bestände nicht mehr als aktiver oder passiver Rechnungsabgrenzungsposten, sondern bei den für fremde Mittel gezeigt.

Hinsichtlich des Wahlrechtes zur Bildung von Rückstellung gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Rückstellungsübersicht) gebildet.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Zur Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden vor dem 01.01.2007 wird auf den Anhang der Eröffnungsbilanz verwiesen.

3 Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1 Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
1	Anlagevermögen	992.872.857,48	1.004.321.131,62	-11.448.274,14	-1,14%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.607.849,72	6.251.582,66	356.267,06	5,70%
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	860.680,38	843.108,41	17.571,97	2,08%
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.747.169,34	5.408.474,25	338.695,09	6,26%

Abbildung 16: Immateriellen Vermögensgegenstände

Unter der Position 1.1.1 in der Vermögensrechnung sind ausschließlich Lizenzen bzw. DV-Software aktiviert. Die Steigerung zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich durch die Inbetriebnahme der Software OPEN PROSOZ im Rahmen des SGB II.

Bei Position 1.1.2 handelt es sich bei den Investitionszuschüssen im Wesentlichen um Zuschüsse im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung aus Landesmitteln. Die Differenz zum Vorjahr ergibt sich durch die Abschreibung von Investitionszuschüssen auf zehn Jahre und dem höheren Investitionsvolumen der im Jahr 2020 eingegangenen Förderanträge. Des Weiteren wurden Investitionszuschüsse im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm II an Ersatzschulen geleistet.

Sachanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
1	Anlagevermögen	992.872.857,48	1.004.321.131,62	-11.448.274,14	-1,14%
1.2	Sachanlagevermögen	831.787.745,06	843.658.340,19	-11.870.595,13	-1,41%
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	105.688.981,35	106.000.234,25	-311.252,90	-0,29%
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	659.068.258,35	676.112.122,36	-17.043.864,01	-2,52%
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.294.435,52	14.811.690,01	-517.254,49	-3,49%
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.532.523,89	28.018.946,54	-486.422,65	-1,74%
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.203.545,95	18.715.347,03	6.488.198,92	34,67%

Abbildung 17: Sachanlagevermögen

Grundstücke befinden sich im Eigentum des Kreises im Zusammenhang mit den Schulgeländen, den Kreisstraßen, den ehemaligen Krankenhäusern und sonstigen Nutzungen. Insgesamt ergibt sich für die Bilanz ein Wert von rund 105,7 Mio. €. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule.

Es wurden einzelne grundstücksgleiche Rechte mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Die Bilanzposition der **Bauten** in Höhe von rund 659,1 Mio. € im Jahr 2020 teilt sich folgendermaßen nach den Produktbereichen auf:

PB	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung %
01	Innere Verwaltung	32.743.081,18	44.134.106,83	-11.391.025,65	-25,81
03	Schulträgeraufgaben	612.480.459,81	627.765.941,56	-15.285.481,75	-2,43
08	Sportförderung	944.696,10	1.017.877,65	-73.181,55	-7,19
10	Bauen und Wohnen	3.087.524,69	3.194.196,32	-106.671,63	-3,34
15	Wirtschaft und Tourismus	9.812.496,57	0,00	9.812.496,57	0,00
Gesamt		659.068.258,35	676.112.122,36	-17.043.864,01	-2,52

Abbildung 18: Bilanzwerte von Gebäuden nach Produktbereichen (PB)

Die Veränderungen im Produktbereich 01 Innere Verwaltung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von Umbuchungen aus dem Produktbereich 01 Innere Verwaltung in den Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus. Im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben nehmen die Bauten infolge von Rückbauten bzw. Abbruch ab. Bei allen o.g. Produktbereichen findet zusätzlich noch ein Werteverzehr durch Abschreibungen statt.

Zu den **Sachanlagen im Gemeingebrauch** zählen insbesondere die Kreisstraßen. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aufgrund von Abschreibungen. Weiter sind zu den im Gemeingebrauch stehenden Kulturgütern die Bestände des Kreisarchivs erfasst. Da bei diesen Anlagen (Bibliotheken, Fotosammlungen) von einer dauernden Werthaltigkeit auszugehen ist, werden diese Werte im Wege des Festwertverfahrens bewertet.

Unter der Position der **anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind die beweglichen Vermögensgegenstände (z.B. Mobiliar, EDV) zusammengefasst. Insgesamt ergibt sich hier für die Bilanz ein Wert von rund 27,5 Mio. €, der sich folgendermaßen auf die Produktbereiche verteilt:

PB	Bezeichnung	Ergebnis 2020*	Ergebnis 2019	Veränderung	Veränderung %
01	Innere Verwaltung	2.626.352,81	2.089.378,02	+536.974,79	+25,70
02	Sicherheit und Ordnung	536.770,66	594.808,19	-58.037,53	-9,76
03	Schulträgeraufgaben	23.860.562,16	24.688.917,61	-828.355,45	-3,36
04	Kultur und Wissenschaft	1.501,47	1.040,87	+460,60	+44,25
05	Soziale Leistungen	24.848,98	27.768,48	-2.919,50	-10,51
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	20.401,90	24.218,27	-3.816,37	-15,76
07	Gesundheitsdienste	216.978,74	248.476,33	-31.497,59	-12,68
08	Sportförderung	170.654,86	259.089,16	-88.434,30	-34,13
10	Bauen und Wohnen	18.075,73	16.247,15	+1.828,58	+11,25
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Natur- und Landschaftspflege	1.413,83	2.252,41	-838,58	-37,23
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	54.962,75	66.750,05	-11.787,30	-17,66
Gesamt		27.532.523,89	28.018.946,54	-486.422,65	-1,74

Abbildung 19: Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Produktbereichen (PB)

Die Maßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, werden als **Anlagen im Bau** in der Vermögensrechnung nachgewiesen. Zum 31.12.2020 sind dies 25,2 Mio. € und werden detailliert auf S. 216 dargestellt.

Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
1	Anlagevermögen	992.872.857,48	1.004.321.131,62	-11.448.274,14	-1,14%
1.3	Finanzanlagen	21.080.446,70	21.014.392,77	66.053,93	0,31%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.950.029,04	10.950.029,04	0,00	0,00%
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3.3	Beteiligungen	903.967,32	903.967,32	0,00	0,00%
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.245.642,25	6.245.642,25	0,00	0,00%
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.980.808,09	2.914.754,16	66.053,93	2,27%
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	133.396.816,00	133.396.816,00	0,00	0,00%

Abbildung 20: Finanzanlagevermögen

Unter den **verbundenen Unternehmen** sind die Gesellschaften bilanziert, an denen der Kreis über 50 Prozent der Anteile hält. Dies sind die Hochtaunus-Kliniken gGmbH, die Taunusdienste Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH, die Taunus-Menü-Service GmbH, die Taunus-Gebäude-Service GmbH, die Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH und der Eigenbetrieb Oberurseler Werkstätten für Behinderte.

Anpassungen beim Wertansatz in der Bilanz sind vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung angenommen werden muss.

An **Wertpapieren** befinden sich Aktienanteile der Süwag Energie AG und der HLB Basis AG mit einem Bilanzwert von insgesamt 6.245.642,25 € im Anlagevermögen.

Zu den **sonstigen Ausleihungen und Finanzanlagen** gehören Anteile an Gesellschaften unter 20 Prozent, Genossenschaftsanteile, Anteile an der Versorgungsrücklage sowie gegebene Darlehen. Bei den gegebenen Darlehen/Ausleihungen handelt es sich um durchgereichte Landesdarlehen an das DRK Hochtaunus, Wohnungsbauhilfedarlehen sowie Arbeitgeberdarlehen.

Die **Sparkassen** sind als dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 Hessisches Sparkassengesetz) gesondert bilanziert. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehung stellen sie eine Beteiligung im weiteren Sinne dar und es besteht eine gesonderte Bilanzierungspflicht. Da der Hochtaunuskreis über zwei Sparkassen-Zweckverbände mit zahlungsorientierter Rechnungslegung an jeweils einer Kommunalen Sparkasse beteiligt ist, wird grundsätzlich der Verbandsanteil des Kreises in Höhe von 133.396.816,00 € zur Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals an der Sparkasse zugrunde gelegt.

In der folgenden Tabelle ist das Finanzanlagevermögen einzeln aufgeschlüsselt.

Das gesamte Anlagevermögen wird in der Anlagenübersicht auf S. 91 dargestellt.

	Beteiligungs- quote	Wertansatz 31.12.2020 - € -	Wertansatz 31.12.2019 - € -
Hochtaunus-Kliniken gGmbH	100,00%	6.353.006,00	6.353.006,00
Taunusdienste Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	100,00%	172.198,48	172.198,48
Taunus-Menü-Service GmbH	100,00%	0,00	0,00
Taunus-Gebäude-Service GmbH	100,00%	35.045,08	35.045,08
Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH	100,00%	25.000,00	25.000,00
Eigenbetrieb Oberurseler Werkstätten für Behinderte	100,00%	4.364.779,48	4.364.779,48
Anteile an verbundenen Unternehmen		10.950.029,04	10.950.029,04
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Hochtaunuskreis	20,71%	852.963,32	852.963,32
RMD Rhein-Main Deponie GmbH	50,00%	0,00	0,00
Limeserlebnispfad Hochtaunus gGmbH	45,95%	51.000,00	51.000,00
Zweckverband Naturpark Hochtaunus	11 von 31 Stimmen	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1 von 24 Stimmen	1,00	1,00
Zweckverband Feldberghof	15 von 18 Stimmen	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus	8 von 14 Stimmen	0,00	0,00
ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen	1 von 492 Stimmen	1,00	1,00
Beteiligungen		903.967,32	903.967,32
Süwag Energie AG	0,930%	6.108.002,25	6.108.002,25
HLB Basis AG	5,83%	137.640,00	137.640,00
Wertpapiere des Anlagevermögens		6.245.642,25	6.245.642,25
Gemeinnützige Baugenossenschaft Hochtaunus e.G.		1.669,93	1.669,93
Gemeinnützige Baugenossenschaft zu Homburg e.G.		7.680,00	7.680,00
Oberurseler Wohnungsgenossenschaft eG		2.560,00	2.560,00
Ausleihung an Deutsches Rotes Kreuz		542.500,00	630.000,00
Ausleihung Taunus Klinik Bad Homburg GmbH		0,00	0,00
Wohnbadaulehen an Mitarbeiter		0,00	0,00
Ausleihungen an Bedienstete, Organmitglieder HR		1.523,40	3.794,32
Anteil Versorgungsrücklagefond KVR		1.897.040,26	1.741.215,41
RMA Rhein-Main Abfall GmbH	19,23%	84.631,49	84.631,49
Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige GmbH	6,67%	147.880,50	147.880,50
Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	5,40%	16.825,24	16.825,24
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	3,50%	53.438,11	53.438,11
RMV Rhein-Main Verkehrsverbund GmbH	3,70%	80.350,30	80.350,30
ivm Integriertes Verkehrsmanagement GmbH	3,11%	7.442,00	7.442,00
ZVN Finanz GmbH	11,40%	3.210,87	3.210,87
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesell. mbH	0,02%	116.554,99	116.554,99
Gesellschaft Hochtaunusstraße GbR	12,50%	1,00	1,00
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	16,67%	15.000,00	15.000,00
RTW Planungsgesellschaft mbH	8,33%	2.500,00	2.500,00
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)		2.980.808,09	2.914.754,16
Finanzanlagen gesamt		21.080.446,70	21.014.392,77
Sparkassenzweckverband Taunus	50,000%	85.750.000,00	85.750.000,00
Sparkassenzweckverband Nassau	9,000%	47.646.816,00	47.646.816,00
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung		133.396.816,00	133.396.816,00

Abbildung 21: Finanzanlagen

3.1.2 Umlaufvermögen

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
2	Umlaufvermögen	90.833.626,92	63.378.127,60	27.455.499,32	43,32%
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.940,11	110.239,72	-52.299,61	-47,44%
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.313.904,38	39.842.235,55	8.471.668,83	21,26%
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.759.715,39	30.463.956,99	13.295.758,40	43,64%
		0,00	0,00	0,00	0,00%
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.001.829,78	4.591.766,32	-1.589.936,54	-34,63%
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441.696,02	444.965,63	-3.269,61	-0,73%
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	338.649,18	387.215,93	-48.566,75	-12,54%
		0,00	0,00	0,00	0,00%
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	772.014,01	3.954.330,68	-3.182.316,67	-80,48%

Abbildung 22: Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Als Vorräte sind gemäß den Verwaltungsvorschriften größere Lagerbestände über 10.000 € anzusetzen. Die relevanten Lagerbestände betreffen im Hochtaunuskreis Heizölbestände von 6 Schulen. Zu bilanzierende Erzeugnisse, Leistungen oder Waren gibt es hingegen beim Hochtaunuskreis nicht.

Die Bewertung des Forderungsbestandes erfolgte nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Alle offenen Forderungspositionen zum Bilanzstichtag wurden in Kontengruppen nach den Forderungsarten aufgeschlüsselt. Die Forderungen werden nach Art und Fälligkeit in der Forderungsübersicht auf S. 93 dargestellt. Forderungen, die vor dem 01.01.2020 fällig waren sowie mit dem Bund abrechenbare Forderungen im Bereich SGB II wurden insgesamt pauschal einzelwertberichtigt.

Produktbereich	Wertberichtigungsbedarf 2020	Wertberichtigungsbedarf 2019	aufwandswirksames Saldo 2020
01 Innere Verwaltung	58.429,28	50.503,67	+7.925,61
02 Sicherheit und Ordnung	126.841,64	111.284,92	+15.556,72
03 Schulträgeraufgaben	1.102.516,42	1.465.277,63	-362.761,21
04 Kultur und Wissenschaft	15.862,11	15.862,11	0,00
05 Soziale Leistungen	12.643.391,12	9.967.359,51	+2.676.031,61
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	601.187,97	684.473,80	-83.285,83
07 Gesundheitsdienste	17.900,48	15.956,78	+1.943,70
08 Sportförderung	129.112,40	0,00	+129.112,40
10 Bauen und Wohnen	357.138,55	356.467,04	+671,51
11 Ver- und Entsorgung	7.363,04	7363,04	0,00
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	13.156,00	13.156,00	0,00
13 Natur- und Landschaftspflege	11.725,13	11.654,78	+70,35
14 Umweltschutz	16.954,60	16.954,60	0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	842,62	842,62	0,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	28.011,92	28.416,44	-404,52
Gesamtergebnis	15.130.433,28	12.745.572,94	+2.384.860,34

Abbildung 23: Einzelwertberichtigungen nach Produktbereichen

Weiterhin wurden Forderungen, deren Fälligkeit mehr als drei Jahre in der Zukunft liegen, auf den Barwert mit 5 % abgezinst. Daneben werden Forderungen, die befristet niedergeschlagen wurden, mit einer Wertberichtigung in der Buchhaltung geführt.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind insbesondere Fremde Finanzmittel, sonstige Forderungen aus Abgrenzungen zum nächsten Kalenderjahr sowie Forderungen gegen Bedienstete vorhanden.

Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
2.4	Flüssige Mittel	42.461.782,43	23.424.836,33	19.036.946,10	81,27%

Abbildung 24: Flüssige Mittel

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dies sind insbesondere die Girokonten des Kreises sowie die Kassenautomaten.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.732.794,69	8.756.199,66	-6.023.404,97	-68,79%

Abbildung 25: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlungen im Sozialhilfereich, Dienstbezüge der Beamten.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
1	Eigenkapital	213.247.479,76	184.210.074,90	29.037.404,86	15,76%
1.1	Netto-Position	160.673.959,61	160.673.959,61	0,00	0,00%
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	23.536.115,29	9.342.099,25	14.194.016,04	151,94%
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.916.525,94	0,00	13.916.525,94	0,00%
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	277.490,10	0,00	277.490,10	0,00%
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	9.342.099,25	9.342.099,25	0,00	0,00%
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3	Ergebnisverwendung	29.037.404,86	14.194.016,04	14.843.388,82	104,57%
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-2.611.157,64	2.611.157,64	-100,00%
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	-2.611.157,64	2.611.157,64	-100,00%
1.3.2	Jahresfehlbetrag/-überschuss	29.037.404,86	16.805.173,68	12.232.231,18	72,79%
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	29.421.730,23	13.916.525,94	15.505.204,29	111,42%
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresfehlbetrag/-überschuss	-384.325,37	2.888.647,74	-3.272.973,11	-113,30%

Abbildung 26: Eigenkapital, Netto-Position, Rücklagen und Ergebnisverwendung

Das Eigenkapital des Hochtaunuskreises teilt sich in die Netto-Position, die Rücklagen sowie die Ergebnisverwendung auf.

Der Nettovermögensausweis hat wie im Vorjahr eine Höhe von 160,7 Mio.

Aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses steht eine Rücklage in Höhe von 13,9 Mio. € zur Verfügung. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 0,3 Mio. €.

Als zweckgebundene Rücklage ist eine Investitionsrücklage in Höhe von 5 Mio. € vorhanden, um zukünftige Investitionen zu finanzieren. Aufgrund von Satzungs- bzw. gemeinnützigkeitsrechtlicher Mittelbindung bei den verbundenen bzw. Beteiligungsunternehmen des Hochtaunuskreises wurde innerhalb des Eigenkapitals des Hochtaunuskreises eine weitere besondere zweckgebundene Rücklage in Höhe von rund 4,3 Mio. € gebildet.

Beim Hochtaunuskreis gibt es keine zu bilanzierenden Sonderrücklagen oder Stiftungskapital.

Im Folgenden sind die Veränderungen des Eigenkapitals in Form eines Eigenkapitalspiegels dargestellt:

Position	Netto-Position	Rücklagen und Sonderrücklagen	Ergebnisvortrag		Jahresergebnis		Summe
			Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	Außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	
Bestand zum 31.12.2019	160.673	9.342	0	-2.611	13.917	2.889	184.210
Umbuchung im Rahmen der Ergebnisverwendung der Vorjahre Jahresergebnis 01.01-31.12.		13.917 277		-2.611	-13.917 29.422	-2.889 -384	
Bestand zum 31.12.2020	160.673	23.536	0	0	29.422	-384	213.247

Abbildung 27: Eigenkapitalspiegel

3.2.2 Fremdkapital

Sonderposten

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
2	Sonderposten	120.349.747,40	109.848.345,50	10.501.401,90	9,56%
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	111.535.587,15	105.248.345,50	6.287.241,65	5,97%
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	110.993.292,36	104.660.561,61	6.332.730,75	6,05%
2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	542.294,79	587.783,89	-45.489,10	-7,74%
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.4	Sonstige Sonderposten	8.814.160,25	4.600.000,00	4.214.160,25	91,61%

Abbildung 28: Sonderposten und sonstige Sonderposten

Als Sonderposten sind erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Hochtaunuskreis erhielt diese Mittel von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen. Diese Zuschüsse werden analog der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Neben einzelnen maßnahmenbezogenen Zuschüssen und Spenden (z. B. Zuschüsse des Landes für die Medieninitiative Schule@zukunft und DigitalPakt Schule, Zuschüsse der Städte und Gemeinden für Sportstätten und Betreuungsangebote) sind hier die Tilgungsersatzleistungen bzw. Zuschüsse des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturprogrammes 2009 sowie des Kommunalinvestitionsprogramms 2015 passiviert.

Weiter werden die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulbaupauschale (jeweils bis 2015), die Straßenbauförderung sowie ein Betrag von 3,8 Mio. € aus Schlüsselzuweisungen als Ersatz für die ehemalige Schulbaupauschale als Sonderposten an dieser Position gezeigt.

Ebenso werden hier die Sonderposten für Umlagen nach dem Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) nach Berechnung der kostendeckenden Schulumlage berücksichtigt. Im Jahr 2020 waren die Aufwendungen niedriger als die Erträge im Bereich der kostendeckenden Schulumlage. Aufgrunddessen wurde ein Aufwand in Höhe von 2.614.387,25 € eingebucht, welchen die Städte und Gemeinden in dem darauffolgenden Jahr weniger aufbringen müssen.

Zu bilanzierende Investitionsbeiträge gibt es beim Hochtaunuskreis nicht.

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuschüsse für Anlagen im Bau, die noch nicht einer endgültig aktivierten Anlage zugeordnet sind. Ebenfalls ist hier die Zuführung zum Sonderposten zwecks Ausgleich kostendeckender Schulumlage enthalten.

Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
3	Rückstellungen	101.194.240,38	100.389.954,96	804.285,42	0,80%
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.295.398,00	60.148.409,00	2.146.989,00	3,57%
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00%
3.5	Sonstige Rückstellungen	38.898.842,38	40.241.545,96	-1.342.703,58	-3,34%

Abbildung 29: Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten. Insgesamt sind bei dieser Position zum Bilanzstichtag 101,2 Mio. € ausgewiesen. Eine Übersicht über die Rückstellungen ist auf S. 94 beigefügt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse.

Die Wertansätze für die Pensions- und die Beihilfeverpflichtung wurden jeweils getrennt ermittelt. Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 6a EStG festgelegte Zinssatz in Höhe von 6 Prozent bei den Pensionen und 5,5 Prozent (orientiert an § 6 EStG) bei den Beihilfen berücksichtigt. Dies ist so nach § 41 Absatz 6 GemHVO vorgeschrieben. Zur Beurteilung der Aussagekraft dieses Bewertungsverfahrens ist zu berücksichtigen, dass der Zinssatz von 6 Prozent nicht dem aktuellen Marktniveau entspricht. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB beträgt im Dezember 2020 2,3 Prozent. Diesen Satz zugrunde gelegt, betrüge der Rückstellungsbetrag für Pension nicht 50.992.132,00 €, sondern 83.725.035,00 €.

Darüber hinaus sind auch Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit der Beschäftigten und Beamten des Hochtaunuskreises gebildet.

Als sonstige Rückstellungen sind in der Bilanz des Hochtaunuskreises Rückstellungen für Mehrarbeit, Resturlaub und den Kreisausgleichstock sowie das Schulbudget dargestellt. Ebenfalls sind Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Für eventuelle Belastungen des Kreises aus einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Hochtaunus-Kliniken gGmbH wurden im Jahr 2020 vorsorglich Rückstellungen in Höhe von 6,0 Mio. € gebildet. Ebenfalls wurde in 2020 eine Rückstellung für den Zweckverband Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) in Höhe von 1,5 Mio. € gebildet.

Das Kommunale Jobcenter (KJC) hat dem Fachbereich Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen die Kosten der Unterkunft der SGB-II-Empfänger, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, unter Anwendung der Mietobergrenze gezahlt, sodass nicht der volle Betrag gemäß Satzung an den Bereich Asyl gezahlt wurde. Nach Klärung des Sachverhalts, dass der komplette Satzungsbeitrag zu zahlen ist, wurde zur Nachberechnung der Kosten der Unterkunft für die Jahre 2017-2019 eine Rückstellung in Höhe von rund 2,1 Mio. € gebildet.

Aufgrund der 208. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstrukturprüfung 2018: Landkreise“ wurde darüber hinaus festgestellt, dass der Hochtaunuskreis in seinen Gemeinschaftsunterkünften über nicht belegte Plätze verfügt. Damit besteht für diese Plätze ein Ertragsausfallrisiko, weil für diese Plätze weder die Unterbringungsgebühr gemäß Satzung noch die LAG-Pauschale von Seiten des Landes gezahlt wird. Hierzu empfiehlt der Landesrechnungshof dringend, eine Rückstellung für nicht genutzte Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zu bilden und hat auch eine entsprechende Grundlage zur Berechnung der Soll-Rückstellungen aufgestellt. Bei der Ermittlung der Rückstellung wurden alle freien Plätze in Unterkünften berücksichtigt. Sofern die Unterkünfte mit einer vertraglichen Belegungsgarantie ausgestattet waren, wurde nur der Mindestbetrag in die Rückstellungsbildung einbezogen. Da bereits für den Komplex Unterbringungskosten von Flüchtlingen eine Rückstellung zum 31.12.2019 von 7,4 Mio. € bestand, wurde die bestehende Rückstellung um 2,0 Mio. € reduziert. Für die am 31.12.2020 freien 476 Plätze besteht daher nun eine Gesamtrückstellung in Höhe von 5,4 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
4	Verbindlichkeiten	650.694.273,65	678.630.312,31	-27.936.038,66	-4,12%
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00%
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	590.239.317,00	600.928.674,26	-10.689.357,26	-1,78%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.502.500,18	88.248.085,92	-65.745.585,74	-74,50%
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577.898.120,68	585.054.723,23	-7.156.602,55	-1,22%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	22.502.500,00	88.000.000,00	-65.497.500,00	-74,43%
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.341.196,32	15.873.951,03	-3.532.754,71	-22,26%
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,18	248.085,92	-248.085,74	-100,00%
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00%
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00%
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00%
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	5.935.854,49	9.504.800,79	-3.568.946,30	-37,55%
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.504.466,73	7.883.302,29	-378.835,56	-4,81%
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	838.826,31	853.609,50	-14.783,19	-1,73%
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	677.149,27	1.036.152,84	-359.003,57	-34,65%
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	45.498.659,85	58.423.772,63	-12.925.112,78	-22,12%
4.9.1	davon: Sondervermögen Hessenkasse	42.992.975,00	54.664.325,00	-11.671.350,00	-21,35%

Abbildung 30: Verbindlichkeitenübersicht

Insgesamt werden beim Hochtaunuskreis 2020 Verbindlichkeiten von 650,7 Mio. € bilanziert. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen zeigen dabei Kredite der öffentlichen und privaten Kreditgeber in Gesamthöhe von 590,2 Mio. €. Auf S. 92 sind die Verbindlichkeiten in einer Übersicht dargestellt.

Der Bestand der **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Liquiditätskredit) wurde im Jahr 2018 in Höhe von 121.000.000,00 € durch die **HESSENKASSE** abgelöst. Gleichzeitig hatte sich der Hochtaunuskreis dazu verpflichtet, die Hälfte des abgelösten Betrages (60.500.000,00 €) als sonstige Verbindlichkeit gegenüber der **HESSENKASSE** auszuweisen, weshalb sich dieser Bilanzwert deutlich erhöht hat. Der Hochtaunuskreis tilgt diese Verbindlichkeit seit 2019 mit einem jährlichen Betrag von 5.835.675,00 € (25 € pro Einwohner). Aufgrund von ausreichender Liquidität im Haushaltsjahr 2020, wurde zusätzlich zu dem jährlichen Betrag, eine Sonder tilgung in gleicher Höhe getilgt. Folglich wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Hessenkasse in 2020 um einen Gesamtbetrag in Höhe von 11.671.350,00 € reduziert.

Durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) soll die Investitionstätigkeit von Kommunen in Hessen gestärkt werden. Für den Hochtaunuskreis wurde ein Kontingent in Höhe von 9.704.100,00 € festgelegt. Die Fördermittel wurden inform von Investitionsdarlehen im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt. Dabei beläuft sich der Tilgungsanteil des Hochtaunuskreises auf 25 % (2.426.025,00 €) und der Tilgungszuschuss des Landes auf 75 % (7.278.075,00 €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen insbesondere Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochtaunus-Kliniken gmbH sowie Verbindlichkeiten aus den Jahresendabrechnungen für Leistungen der TGS GmbH, der TMS GmbH und der KiT GmbH.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Zahlungsbetrag angesetzt.

3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Veränderung EUR	Veränderung %
5	Rechnungsabgrenzungsposten	953.537,90	3.375.955,21	-2.422.417,31	-71,76%

Abbildung 31: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag 31.12.2020 auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Mieterträge. Insgesamt sind bei dieser Position im Jahr 2020 0,95 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Übertragung von Restmitteln in das Jahr 2021 aus dem Programm Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas.

3.3 Bilanzielle Kennzahlen

Im Folgenden werden anhand der Vermögensrechnung wesentliche Kennzahlen entwickelt und erläutert.

	Schlussbilanz zum 31.12.2020		Schlussbilanz zum 31.12.2019	
	Anzahl		Anzahl	
Einwohnerzahl	237.281		236.914	
	Betrag in TEUR	je Einwoh- ner in EUR	Betrag in TEUR	je Einwoh- ner in EUR
Bilanzsumme	1.086.439	4.579	1.076.455	4.544
Aktiva				
Anlagevermögen	992.873	4.184	1.004.321	4.239
<i>Anlagenintensität</i>	91,4%		93,3%	
<i>Anlagendeckungsgrad I</i>	21,5%		18,3%	
<i>Anlagendeckungsgrad II</i>	99,3%		95,1%	
Immaterielles Vermögen	6.608	28	6.252	26
Anteil am Anlagevermögen	0,7%		0,6%	
Sachanlagevermögen	831.788	3.505	843.658	3.561
Anteil am Anlagevermögen	83,8%		84,0%	
Grundstücke	105.689	445	106.000	447
Anteil am Sachanlagevermögen	12,7%		12,6%	
Bauten	659.068	2.778	676.112	2.854
Anteil am Sachanlagevermögen	79,2%		80,1%	
Infrastrukturvermögen	14.294	60	14.812	63
Anteil am Sachanlagevermögen	1,7%		1,8%	
bewegliche Sachanlagen	27.533	116	28.019	118
Anteil am Sachanlagevermögen	3,3%		3,3%	
Anlagen im Bau	25.204	106	18.715	79
Anteil am Sachanlagevermögen	3,0%		2,2%	
Finanzanlagen	21.080	89	21.014	89
Anteil am Anlagevermögen	2,1%		2,1%	
Sparkassen	133.397	562	133.397	563
Anteil am Anlagevermögen	13,4%		13,3%	
Umlaufvermögen	90.834	383	63.377	268
<i>Umlaufvermögen-Intensität</i>	8,4%		5,9%	
Forderungen	48.314	204	39.842	168
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.732.795	12	8.756	37
Passiva				
Eigenkapital	213.247	899	184.210	778
<i>Eigenkapital-Quote I</i>	19,6%		17,1%	
<i>Eigenkapital-Quote II</i>	30,7%		27,3%	
Rücklagen	23.536	99	9.342	39
Ergebnisverwendung	29.037	122	14.194	60
Fremdkapital	873.192	3.680	892.245	3.766
<i>Fremdkapital-Quote</i>	80,4%		82,9%	
<i>Statischer Verschuldungsgrad</i>	409,5%		484,4%	
Sonderposten	120.350	507	109.848	464
Rückstellungen	101.194	426	100.390	424
Pensionsrückstellungen	62.295	263	60.148	254
Sonstige Rückstellungen	38.899	164	40.242	170
Verbindlichkeiten	650.694	2.742	678.630	2.864
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	954	4	3.376	14

Abbildung 32: Bilanzielle Kennzahlen

Die Summe aller Positionen auf der Aktivseite bzw. die Summe aller Positionen auf der Passivseite ergibt die Bilanzsumme. Diese beträgt beim Hochtaunuskreis zum 31.12.2020 1.086.439.279,09 €.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität (auch Anlagequote) ist das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungskosten, die unabhängig von der Haushaltslage des Kreises anfallen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital.

Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. In Bezug auf die Verbindlichkeiten wurden bei der Berechnung die investiven Kreditverbindlichkeiten als langfristige Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Umlaufvermögensintensität

Die Umlaufvermögensintensität zeigt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I drückt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme aus.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II verwendet zum Eigenkapital zuzüglich die Sonderposten: Eigenkapital + Sonderposten / Bilanzsumme.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote als betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme analog zur Eigenkapitalquote beim Eigenkapital an.

Statischer Verschuldungsgrad

Der statische Verschuldungsgrad das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital wieder.

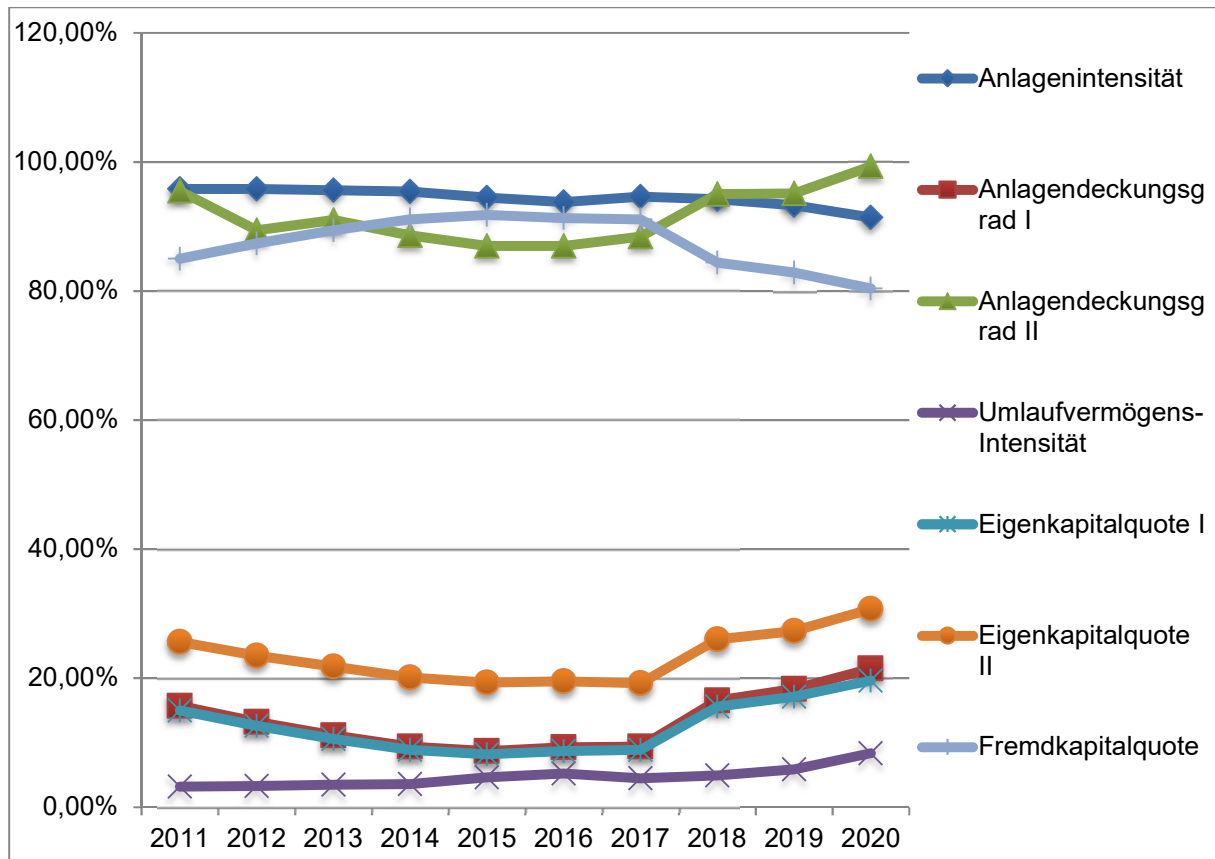


Abbildung 33: Verläufe der bilanziellen Kennzahlen

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich im Jahr 2018 durch die Ablösung der Liquiditätskredite durch die Hessenkasse deutlich verbessert. Im Jahresvergleich zwischen 2019 und 2020 hat sich die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% erhöht und liegt nun bei 19,6%. Die Fremdkapitalquote ist parallel dazu um 2,5% gesunken und liegt nunmehr bei 80,4%.

Der Vergleich der Bilanzkennzahlen in der Zeitreihe zeigt, dass bei gleichbleibendem Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen sich die Finanzierung des Vermögens in den Jahren 2010 bis 2017 stetig und deutlich von einer Eigen- zu einer Fremdfinanzierung verändert hat. Dies war im Wesentlichen durch den stark wachsenden Liquiditätskreditbedarf in den Jahren der defizitären Haushalte begründet. Durch die Überschüsse der Jahre 2016 bis 2020 und die Ablösung der Liquiditätskredite durch die HESSENKASSE im Jahr 2018 ist dieser Wert wieder signifikant gesunken.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung anhand des statischen Verschuldungsgrades:

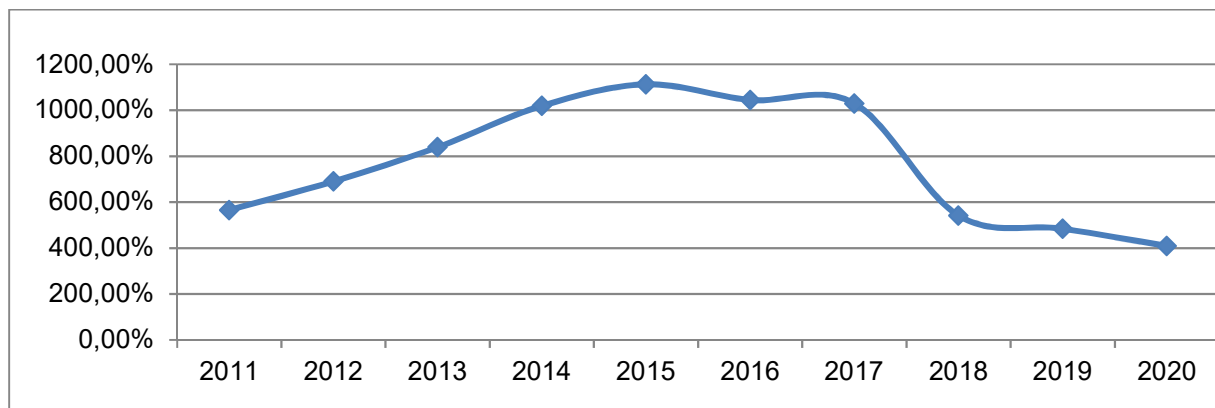


Abbildung 34: Statischer Verschuldungsgrad

3.4 Schuldenstand

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Hessenkasse	gesamt	Veränderung zum Vorjahr	
2000	147.920.880			147.920.880		
2001	152.565.664			152.565.664	4.644.784	3,1%
2002	218.013.697			218.013.697	65.448.033	42,9%
2003	247.950.565			247.950.565	29.936.868	13,7%
2004	288.221.657			288.221.657	40.271.092	16,2%
2005	342.585.156			342.585.156	54.363.499	18,9%
2006	354.927.680			354.927.680	12.342.524	3,6%
2007	378.853.418			378.853.418	23.925.738	6,7%
2008	400.748.888			400.748.888	21.895.470	5,8%
2009	434.350.985			434.350.985	33.602.097	8,4%
2010	530.159.963	5.844.654	-	536.004.617	101.653.632	23,4%
2011	605.310.494	40.345.891	-	645.656.385	109.651.768	20,46%
2012	619.835.732	55.817.092	-	675.652.824	29.996.439	4,65%
2013	603.042.598	87.796.617	-	690.839.215	15.186.391	2,25%
2014	594.078.891	108.003.661	-	702.082.552	11.243.337	1,63%
2015	579.737.480	131.029.184	-	710.766.663	8.684.111	1,24%
2016	583.499.299	133.675.142	-	717.174.441	6.407.778	0,90%
2017	628.605.572	125.415.567	-	754.021.139	36.846.698	5,14%
2018	624.118.815	-	60.500.000	684.618.815	-69.402.324	-9,20%
2019	600.928.674	-	54.664.325	655.592.999	-29.025.816	-4,24%
2020	590.239.317	-	42.992.975	633.232.292	-22.360.707	-3,41%

Abbildung 35: Schuldenstand

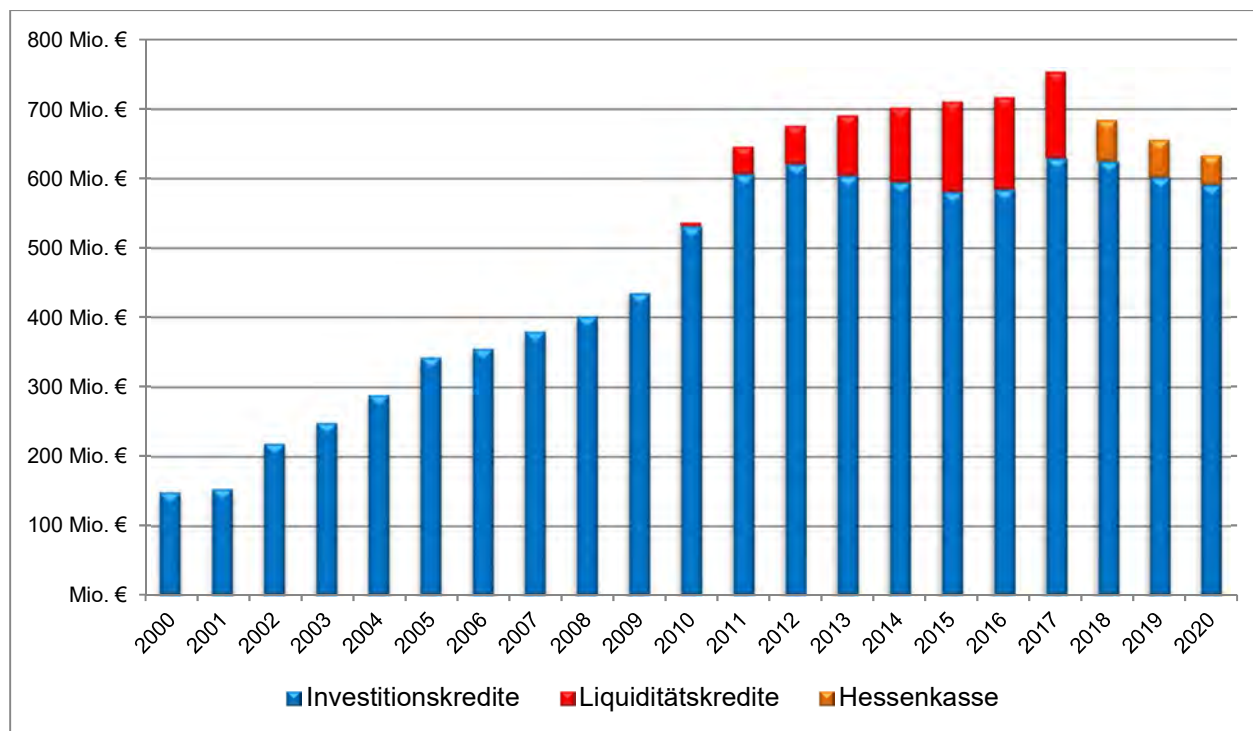


Abbildung 36: Schuldenstand von 2000-2020

Der hier dargestellte Gesamtschuldenstand setzt sich aus den bilanziellen Verbindlichkeiten von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Sondervermögen der Hessenkasse zusammen.

Jahr	Zinsen	Tilgung		Gesamt-tilgung
		Investitions-kredite	Hessenkasse	
2000	5.429.191	5.931.389	-	5.931.389
2001	5.756.332	5.934.754	-	5.934.754
2002	5.771.541	8.901.650	-	8.901.650
2003	7.164.933	10.239.167	-	10.239.167
2004	5.763.673	6.729.634	-	6.729.634
2005	6.807.172	9.155.154	-	9.155.154
2006	9.402.881	10.584.154	-	10.584.154
2007	14.210.133	11.672.783	-	11.672.783
2008	15.735.988	11.986.428	-	11.986.428
2009	15.494.149	21.447.211	-	21.447.211
2010	16.758.571	19.403.945	-	19.403.945
2011	20.824.067	19.752.152	-	19.752.152
2012	22.089.486	18.886.462	-	18.886.462
2013	21.533.211	24.152.292	-	24.152.292
2014	20.818.513	20.666.544	-	20.666.544
2015	19.037.851	20.500.883	-	20.500.883
2016	17.646.820	24.388.180	-	24.388.180
2017	16.008.787	20.005.161	-	20.005.161
2018	15.429.360	22.567.101	-	22.567.101
2019	14.568.007	26.191.711	5.835.675	32.027.386
2020	10.752.537	25.693.457	11.671.350	37.364.807

Abbildung 37: Zinsen und Tilgung

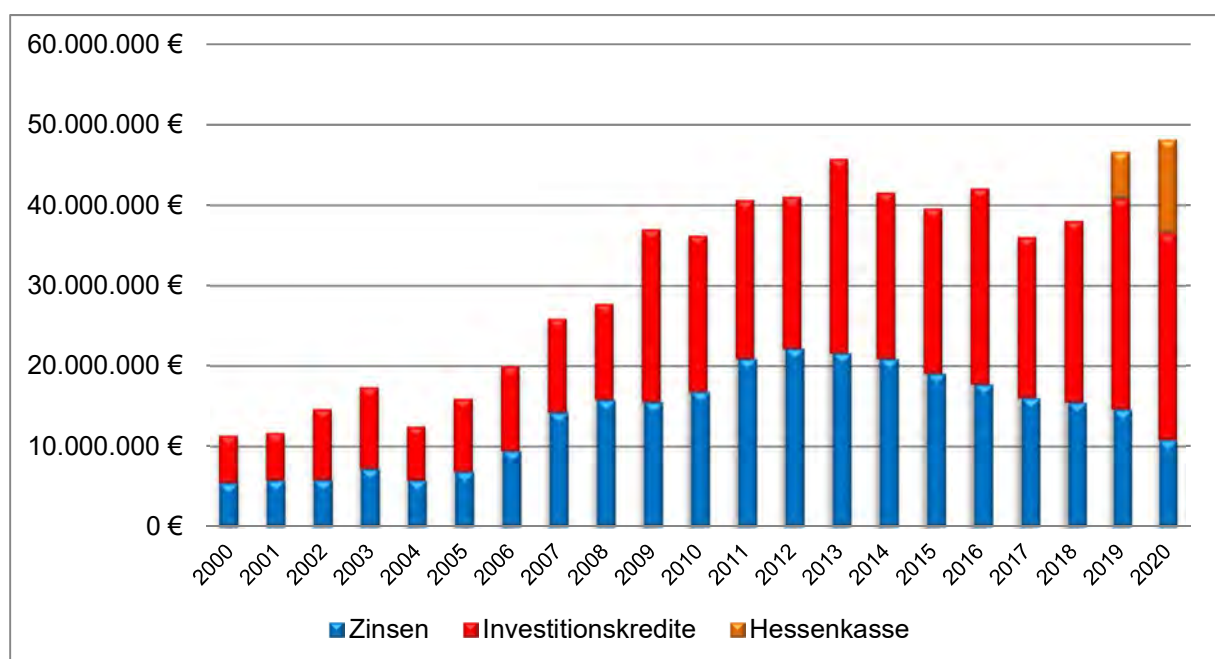


Abbildung 38: Zinsen und Tilgung von 2000 - 2020

Für die Darstellung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeit wird auf die Verbindlichkeitenübersicht auf S. 92 verwiesen.

Zinslastquote

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinslastquote	7,04%	7,22%	6,75%	6,22%	5,38%	4,65%	3,98%	3,66%	3,39%	2,48%

Abbildung 39: Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis des Zinsaufwandes zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote ist ein Gradmesser für den Schuldenstand des Kreises in Bezug auf den Umfang seines Gesamthaushaltes. Durch eine Reduzierung der Zinslast und eine Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen hat sich dieser Wert deutlich abgesenkt.

4 Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

4.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Ergebnis im Verhältnis zu den Gesamterträgen (Ertragsdeckung) und Gesamtaufwendungen (Gesamtdeckung) gliedert sich wie folgt:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Prozentualer Anteil 2020
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.523.210,20	2,91%
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.817.745,90	3,19%
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	21.054.287,10	4,53%
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	233.707.542,00	50,32%
6	547	Erträge aus Transferleistungen	87.858.187,96	18,92%
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.302.602,21	17,29%
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	8.081.484,85	1,74%
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.415.269,51	0,52%
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		461.760.329,73	99,43%
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	53.369.406,55	12,26%
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.135.866,92	1,64%
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.658.190,41	15,08%
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	886.622,47	0,20%
14	66	Abschreibungen	27.655.747,58	6,35%
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.952.058,87	10,55%
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.074.642,59	13,34%
17	72	Transferaufwendungen	164.382.152,11	37,76%
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.453,92	0,02%
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		422.307.518,95	97,00%
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		39.452.810,78	
21	56, 57	Finanzerträge	721.456,78	0,16%
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.752.537,33	2,47%
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)		-10.031.080,55	
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	462.481.786,51	99,58%
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	433.060.056,28	99,47%
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)		29.421.730,23	

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Prozentualer Anteil 2020
27	59	Außerordentliche Erträge	1.944.119,73	0,42%
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.328.445,10	0,53%
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)		-384.325,37	
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		29.037.404,86	

Abbildung 40: Ergebnisrechnung nach Ertragsanteil

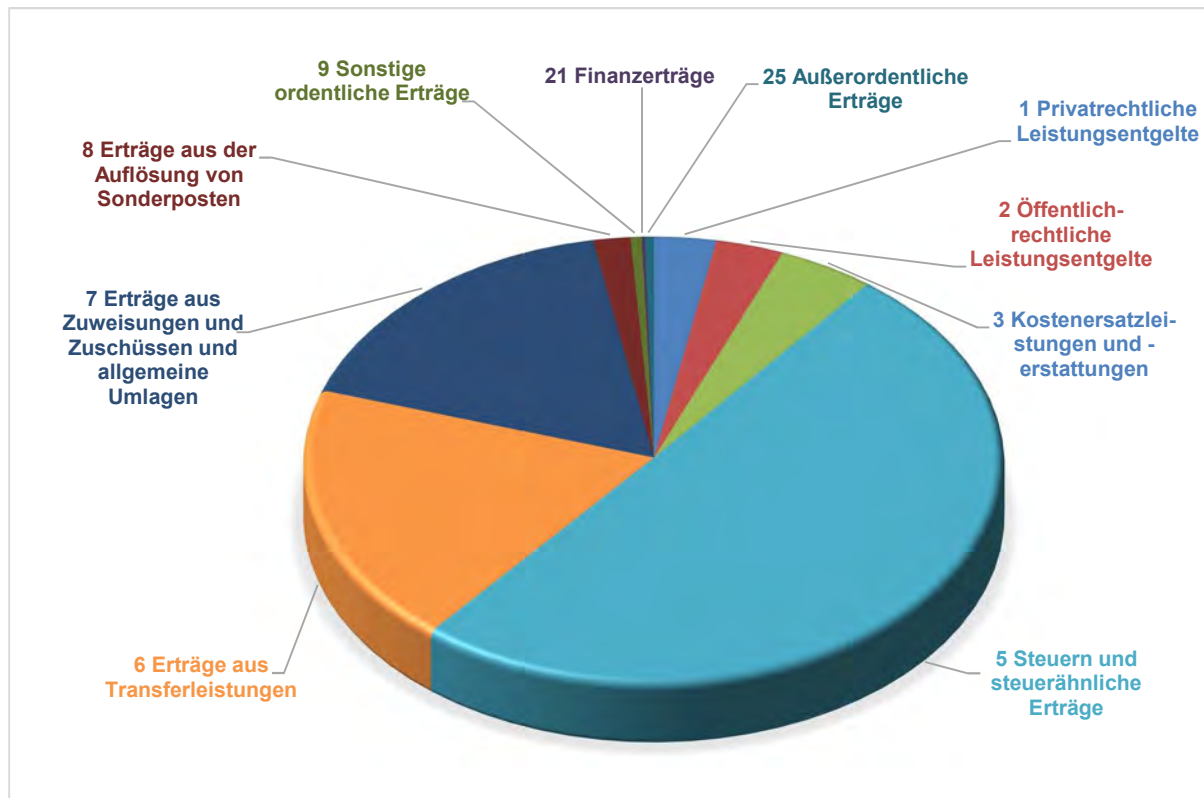


Abbildung 41: Erträge 2020

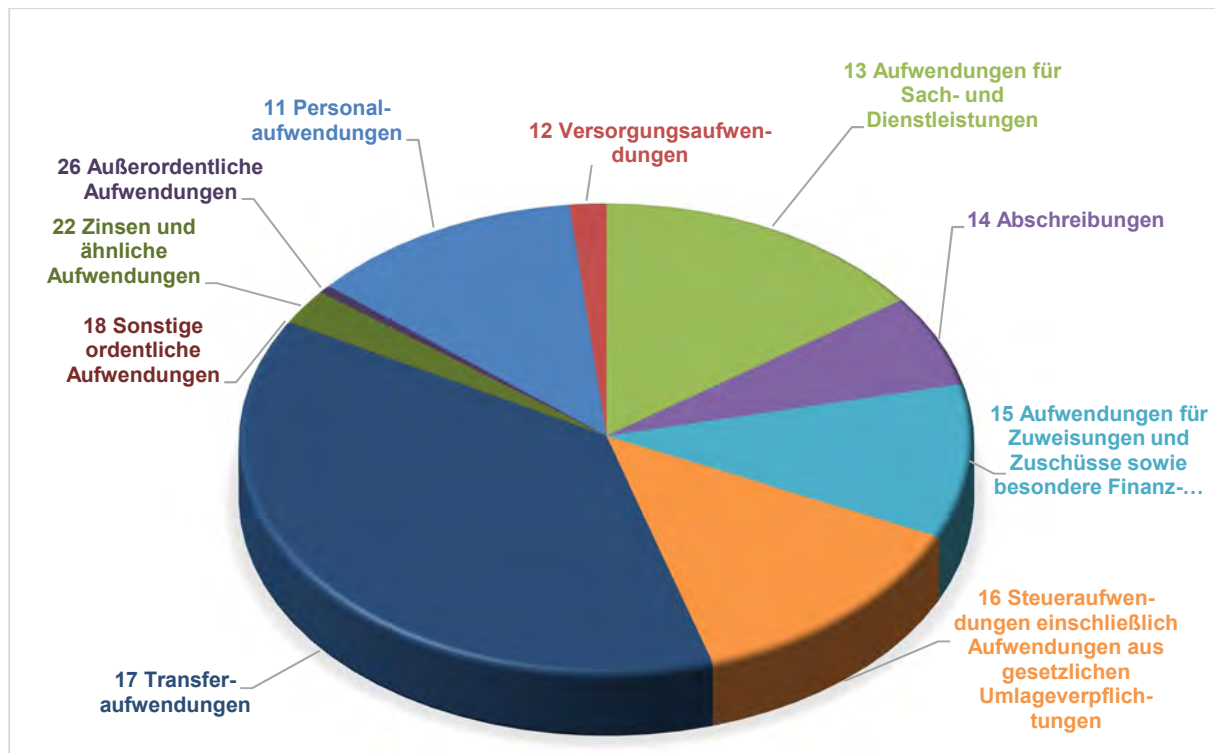


Abbildung 42: Aufwendungen 2020

Wesentliche Erträge 2020

Folgende Übersicht gibt die wesentlichen Erträge im Verhältnis zum originären und zum fortgeschriebenen Planansatz wieder:

	Plan 2020	Fortg. Plan 2020	Ist 2020
Kreisumlage	147.737.987,00	147.737.987,00	147.680.201,00
Schulumlage	86.056.279,00	86.056.279,00	86.027.341,00
Ersatz von Sozialleistungen	93.591.510,00	97.624.949,44	87.858.187,96
Schlüsselzuweisungen	39.044.654,00	39.044.654,00	39.079.869,00
Auflösung Sonderposten	7.817.892,00	7.894.321,58	8.081.484,85
Abfallwirtschaft	8.016.200,00	8.016.200,00	7.811.569,49
Summe dieser Ertragspositionen	<i>382.264.522,00</i>	<i>386.374.391,02</i>	<i>376.265.653,30</i>
Ordentl. Erträge gesamt	483.939.840,00	492.129.942,63	462.481.786,51

Abbildung 43: Wesentliche Erträge

Wesentliche Aufwendungen 2020

Die nachfolgende Übersicht gibt die wesentlichen Aufwendungen im Verhältnis zum originären und zum fortgeschriebenen Planansatz wieder:

	Plan 2020	Fortg. Plan 2020	Ist 2020
Personalaufwendungen	52.561.236,00	53.369.406,55	53.369.406,55
Versorgungsaufwendungen	6.172.823,00	7.135.866,92	7.135.866,92
Abschreibungen	27.579.318,00	27.655.747,58	27.655.747,58
Betrauungsakt Hochtaunus-Kliniken	11.337.719,00	11.337.719,00	10.580.932,34
LWV-Umlage	50.758.758,00	50.758.758,00	50.746.604,00
Umlage VHT	3.550.000,00	3.550.000,00	2.250.000,00
Krankenhausumlage	4.767.284,00	4.767.284,00	4.766.142,00
Aufwand aus Transferleistungen	198.719.955,00	198.821.873,35	164.382.152,11
Abfallwirtschaft	13.043.255,00	13.051.015,46	11.789.790,34
Zinsen	16.501.650,00	13.602.696,09	10.752.537,33
Summe dieser Aufwandspositionen	<i>384.991.998,00</i>	<i>384.050.366,95</i>	<i>343.429.179,17</i>
Ordentl. Aufwendungen gesamt	472.568.778,00	480.264.408,67	433.060.056,28

Abbildung 44: Wesentliche Aufwendungen

4.2 Ordentliche Erträge

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.676.937,94	15.327.816,38	13.523.210,20	1.804.606,18

Abbildung 45: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Erträge sind Gegenleistungen für Hauptleistungen des Kreises, die sich auf ein direktes Gegenleistungsverhältnis beziehen, z.B. Mieten und Entgelte für Betreuung, Nutzung durch Musik- und Volkshochschulen und Sporthallen durch die Vereine.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.553.461,48	15.387.698,46	14.817.745,90	569.952,56

Abbildung 46: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird. Diese treten in Form von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren auf, z. B. Müllgebühren und Baugenehmigungsgebühren und im Bereich der Kfz-Zulassung.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23.696.793,12	22.096.875,44	21.054.287,10	1.042.588,34

Abbildung 47: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Bei Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Erträge, die nicht auf Sozialleistungsgesetze zurückzuführen sind. Diese Kostenerstattungen erhält der Kreis vom Land z. B. im Rahmen der Kommunalisierung staatlicher Aufgaben und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, sowie von anderen Gemeinden und Kreisen wie z.B. Erstattung von Betreuungsleistungen und Essensentgelte sowie Erstattungen von Jugendhilfe.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Abbildung 48: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Neben Bestandsveränderungen sind hier aktivierte Eigenleistungen zu zeigen. Hierunter versteht man Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer. Die Position Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen ist beim Kreis nur von untergeordneter Bedeutung.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	217.756.661,00	233.794.266,00	233.707.542,00	86.724,00

Abbildung 49: Steuern und steuerähnliche Erträge

Hierunter fallen beim Kreis ausschließlich die Kreis- und die Schulumlage. Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Erträge aus der Kreisumlage

Für die Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Hochtaunuskreis von seinen Städten und Gemeinden gemäß Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) eine Kreisumlage und eine Schulumlage.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde der Eintakthebesatz für die Kreisumlage von 41,77 v.H. der gemäß § 50 HFAG vom Hessischen Ministeriums der Finanzen festgesetzten Umlagegrundlagen im Rahmen der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) festgesetzt. Im Jahr 2018 wurde der Hebesatz auf 36,24 v.H. gesenkt und im Jahr 2019 auf 36,99 v.H. angehoben.

Gegenüber dem Jahr 2019 wurde der Hebesatz um 0,2 v.H. auf 36,79 v.H. gesenkt. Die Umlage wies im Jahr 2020 einen Betrag von 147.680.201,00 € aus. Die Entwicklung der Kreisumlage ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Während von 2004 auf 2005 der Hebesatz von 45 v.H. auf 49 v.H. angehoben wurde, resultieren die restlichen Veränderungen aus schwankenden Umlagegrundlagen bzw. ab dem Jahr 2010 aus der Einführung der im ordentlichen Ergebnis kostendeckenden Schulumlage sowie im Jahr 2018 aus der vollkostendeckenden Schulumlage.

Jahr	Hebesatz	Betrag	Veränderung des Aufkommens zum Vorjahr	
2000	45 v.H.	76.346.169,00		
2001	45 v.H.	89.593.475,00	+13.247.306,00	+17,35%
2002	45 v.H.	86.096.635,00	-3.496.840,00	-3,90%
2003	45 v.H.	85.463.427,00	-633.208,00	-0,74%
2004	45 v.H.	79.879.194,00	-5.584.233,00	-6,53%
2005	49 v.H.	88.980.559,00	+9.101.365,00	+11,39%
2006	49 v.H.	104.232.857,00	+15.252.298,00	+17,14%
2007	49 v.H.	109.011.401,04	+4.778.544,04	+4,58%
2008	49 v.H.	135.123.887,20	+26.112.486,16	+23,95%
2009	49 v.H.	154.307.882,85	+19.183.995,65	+14,20%
2010	42,47 v.H.	114.256.400,64	-40.051.482,21	-25,69%
2011	41,51 v.H.	101.090.411,95	-13.165.988,69	-11,52%
2012	42,86 v.H.	107.903.428,61	+6.813.016,66	+6,74%
2013	42,47 v.H.	106.299.769,51	-1.603.659,10	+1,49%
2014	44,13 v.H.	122.798.137,79	+16.498.368,28	+15,52%
2015	44,87 v.H.	132.169.349,92	+9.371.212,13	+7,63%
2016	41,76 v.H.*	136.934.292,00	+4.764.942,08	+3,61%
2017	41,77 v.H.	141.553.208,00	+4.618.916,00	+3,37%
2018	36,24 v.H.	131.816.474,00	-9.736.734,00	-6,88%
2019	36,99 v.H.	138.114.901,00	+6.298.427,00	+4,78%
2020	36,79 v.H.	147.680.201,00	+9.565.300,00	+6,93%

Abbildung 50: Kreisumlageentwicklung von 2000-2020

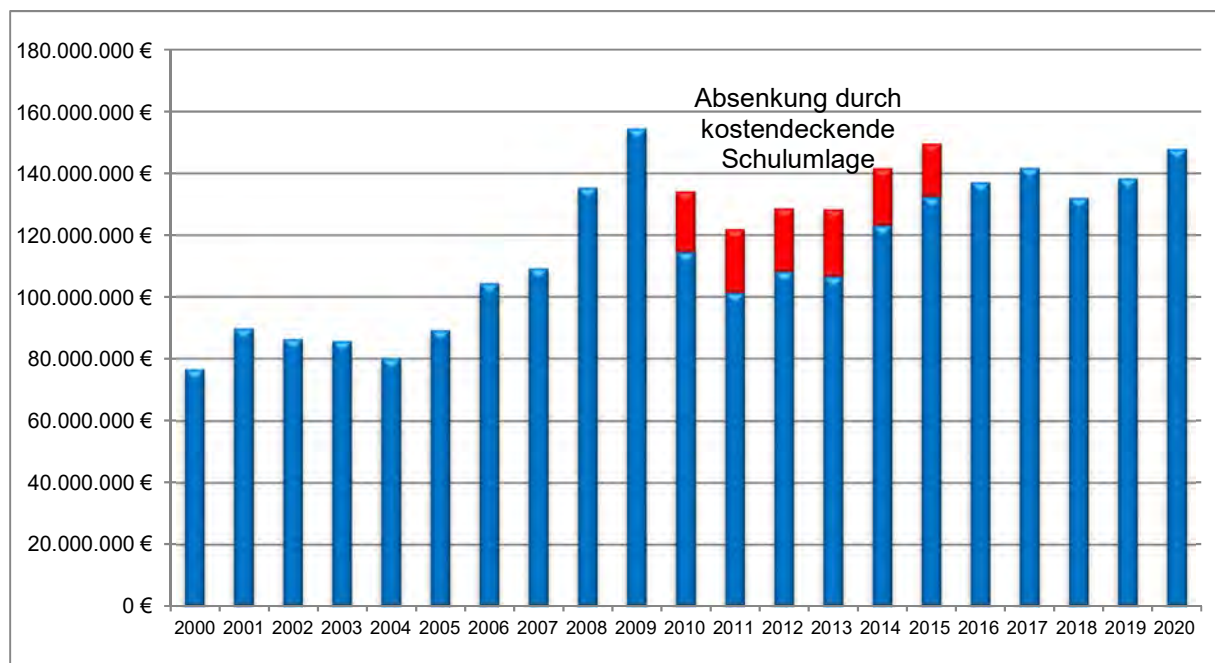


Abbildung 51: Kreisumlage

Erträge aus der Schulumlage

Die Landkreise erheben zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger von kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind, einen Zuschlag zur Kreisumlage, die sogenannte Schulumlage.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Zuschlag zur Kreisumlage 18,32 v.H. der Umlagegrundlagen. Es wurde ein Betrag in Höhe von 86.027.341,00 € erhoben.

Die Entwicklung der Schulumlage ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der Zuwachs ab dem Jahr 2010 entsteht durch die Einführung der kostendeckenden Schulumlage. Ab 2016 wurde die Schulumlage nach den neuen Vorgaben des HFAG festgesetzt. Im Jahr 2018 wurde erstmals eine vollkostendeckende Schulumlage inklusive interner Leistungsverrechnung erhoben.

Jahr	Hebesatz	Betrag	Veränderung zum Vorjahr	
2000	8 v.H.	16.831.247,00		
2001	8 v.H.	18.167.289,00	+1.336.042,00	+7,94%
2002	8 v.H.	17.603.006,00	-564.283,00	-3,11%
2003	8 v.H.	17.389.758,00	-213.248,00	-1,21%
2004	8 v.H.	16.239.639,00	-1.150.119,00	-6,61%
2005	8 v.H.	16.549.035,00	+309.396,00	+1,91%
2006	8 v.H.	18.885.678,00	+2.336.643,00	+14,12%
2007	8 v.H.	20.000.666,80	+1.114.988,80	+5,90%
2008	8 v.H.	24.448.691,04	+4.448.024,24	+22,24%
2009	8 v.H.	27.685.734,24	+3.237.043,20	+13,24%
2010	14,53 v.H.	43.833.596,40	+16.147.862,16	+58,33%
2011	15,49 v.H.	42.866.247,32	-967.349,08	-2,21%
2012	15,14 v.H.	43.688.164,01	+821.916,69	+1,92%
2013	15,53 v.H.	45.222.680,41	+1.534.516,40	+3,51%
2014	13,87 v.H.	44.162.457,39	-1.060.223,02	-2,34%
2015	13,13 v.H.	44.054.405,84	-108.051,55	-0,24%
2016	13,34 v.H.	50.805.069,00	+6.750.663,16	+15,32%
2017	13,34 v.H.	52.710.608,00	+1.905.539,00	+3,75%
2018	18,87 v.H.	81.311.278,00	+28.600.670,00	+54,26%
2019	18,12 v.H.	79.641.760,00	-1.669.518,00	-2,05%
2020	18,32 v.H.	86.027.341,00	+6.385.581,00	+8,02%

Abbildung 52: Schulumlage

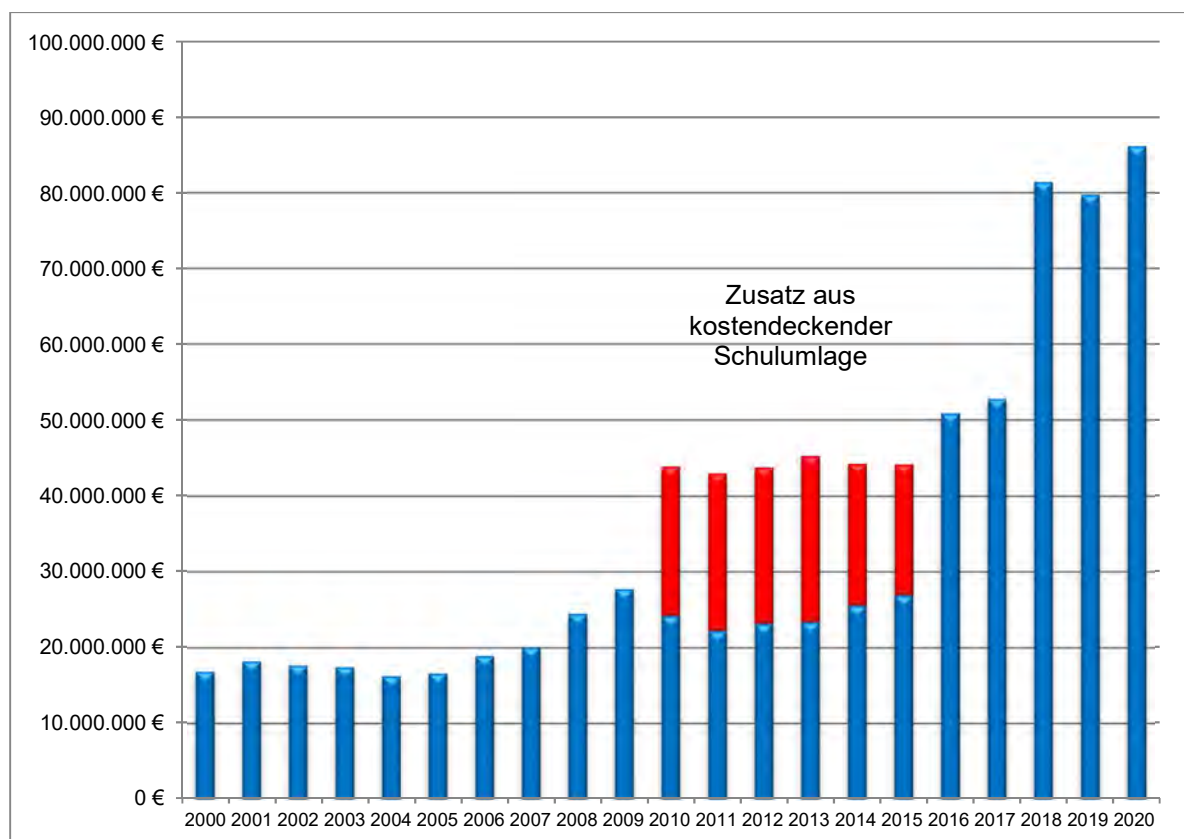


Abbildung 53: Schulumlage

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresab- schlusses	Haushalts- planung
			2020	2020
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.134.214,69	6.870.845
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	12.231.071,63	12.313.768
4		darunter: Gastschulbeiträge	993.431,00	900.710
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	19.526,00	14.500
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	86.027.341,00	86.056.279
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.429.577,89	2.696.581
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	0,00	0
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.057.945,89	34.540
12		Summe der ordentlichen Erträge	108.880.151,10	107.972.013
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.340.899,09	7.593.178
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	429.179,52	359.324
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.092.509,45	37.994.672
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	0,00	0
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.610.744,98	15.980.765
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0,00	0
19	72	Transferaufwendungen	388.531,05	460.000
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	2.276.414,50	2.356.700
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.939,66	18.770
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	67.883.803,75	62.406.709
23		Verwaltungsergebnis	40.996.347,35	45.565.304
24	56,57	Finanzerträge	0,00	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.705.111,29	14.733.557
26		Finanzergebnis	-9.705.111,29	-14.733.557
27		Ordentliches Ergebnis	31.291.236,06	30.831.747
28	59	Außerordentliche Erträge	152.397,68	0
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.225.628,43	0
30		Außerordentliches Ergebnis	-2.073.230,75	0
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	29.218.005,31	30.831.747
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	7.786.314,35	11.367.259
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	21.431.690,96	19.464.488
35	846	Alternativ zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten usw. (Pos. 10) und Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	21.431.690,96	19.794.906
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	0,00	-330.418
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen	0,00	-330.418
40a		<i>Ausgleich Sonderposten Schulträgeraufgaben</i>	-2.614.387,25	321.794
40b		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen unter Berücksichtigung des Sonderpostens	-2.614.387	-8.624
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	-886.622,47	0
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	-2.614.387,25	0

Nachrichtliche Angaben

	Schulsozialarbeit	388.531,05	460.000
	Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	4.899.684,41	5.275.000
	Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	15.512.558,69	16.519.465
	Ganztagesangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 und 4 HSchG "Pakt für den Nachmittag"		

Statistische Übersicht

Schülerzahl im Landkreis	29.169	30.419
davon: Grundschulen	9.103	9.399
davon: Hauptschulen	*632	*889
davon: Realschulen		
davon: Gymnasien	7.258	7.876
davon: Gesamtschulen	7.381	7.105
davon: Berufsschulen	4.409	4.770
davon: Förderschulen	386	380

* im HTK keine reine Haupt- bzw. Realschule, daher Zusammenfassung

Abbildung 54: Berechnung Schulumlage

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
6	547	Erträge aus Transferleistungen	80.473.300,84	97.624.949,44	87.858.187,96	9.766.761,48

Abbildung 55: Erträge aus Transferleistungen

Ersatz von sozialen Leistungen (Transfererträge) liegt vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich konsumtive Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung empfangen werden, z.B. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete sowie Kostenerstattungen durch Träger von sozialen Leistungen. Dies sind beim Kreis insbesondere Kostenerstattungen des Bundes für SGB II. Dabei wird von Kostenersatzleistungen ausgegangen, wenn für bereits erfolgte eigene Leistungen entsprechende Gegenleistungen erbracht werden. Kostenerstattungen betreffen hingegen Gegenleistungen für die Leistungen Dritter (z.B. von Krankenkassen).

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	79.443.361,75	96.839.568,42	80.302.602,21	16.536.966,21

Abbildung 56: Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zweck und allgemeine Umlagen

Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten werden als Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben des Kreises geleistet. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Weiter fallen hierunter Kostenerstattungen. Darunter sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und den Leistungsträgern bei entsprechenden Leistungsverpflichtungen zu verstehen.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen und konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse mit und ohne Zweckbindung sind hierunter zu buchen.

Schlüsselzuweisungen des Landes Hessen

Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz um eine allgemeine Finanzzuweisung des Landes für die Aufgaben des Kreises.

Jahr	Betrag	Veränderung des Aufkommens zum Vorjahr	
2000	19.761.967,00		
2001	16.223.674,00	-3.538.293,00	-17,90%
2002	19.245.067,00	+3.021.393,00	+18,62%
2003	17.255.438,00	-1.989.629,00	-10,34%
2004	14.484.454,00	-2.770.984,00	-16,06%
2005	13.715.020,00	-769.434,00	-5,31%
2006	9.523.513,00	-4.191.507,00	-30,56%
2007	34.121.971,30	+24.598.458,30	+258,29%
2008	25.539.448,06	-8.582.523,24	-25,15%
2009	19.759.736,50	-5.779.711,56	-22,63%
2010	20.728.100,25	+968.363,75	+4,90%
2011	19.457.808,00	-1.270.292,25	-6,13%
2012	28.310.792,00	+8.852.984,00	+45,50%
2013	33.644.726,00	+5.333.934,00	+18,84%
2014	30.042.904,00	-3.601.822,00	-10,71%
2015	31.162.271,00	+1.119.367,00	+3,73%
2016	33.805.918,00	+2.643.647,00	+8,48%
2017	38.507.687,00	+4.701.769,00	+13,91%
2018	40.405.367,00	+1.897.680,00	+4,93%
2019	40.591.053,00	+185.686,00	+0,46%
2020	39.079.869,00	-1.511.184,00	-3,72%

Abbildung 57: Schlüsselzuweisungen

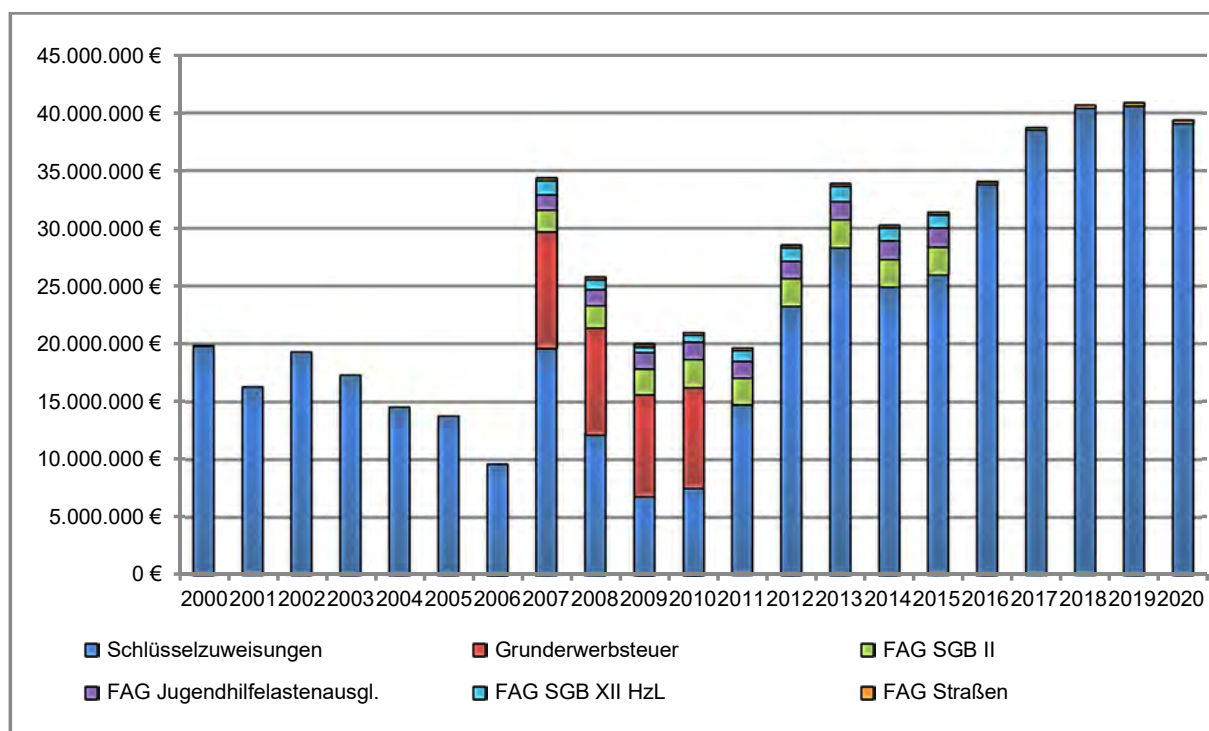


Abbildung 58: Schlüsselzuweisungen

Die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen ist in obiger Grafik ersichtlich. Bis einschließlich 2006 werden die reinen Schlüsselzuweisungen dargestellt, während von 2007-2015 die Schlüsselzuweisungen mit den Besonderen Finanzaufweisungen aufgeführt werden. Die Schlüsselzuweisungen ab 2016 beinhalten, aufgrund der neuen Rechtslage, den Wegfall der bisherigen Besonderen Finanzaufweisungen (außer HFAG Straßen). Von den Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 42,9 Mio. € werden 3,8 Mio. € als investive Einzahlung in den Finanzhaushalt dargestellt. Im Ergebnishaushalt verbleiben 39,1 Mio. €.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.120.770,68	7.894.321,58	8.081.484,85	-187.163,27

Abbildung 59: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hierunter fallen die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen für Investitionen. Schwerpunkte sind hier Zuweisungen des Landes und der Kommunen im Schulbereich sowie die Ausgleichsbeträge der Schulumlage nach dem Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG).

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.401.525,75	2.456.446,91	2.415.269,51	41.177,40

Abbildung 60: Sonstige ordentliche Erträge

Betriebliche Erträge, die nicht den Kontengruppen 50, 51, 54, 55 zuzuordnen sind, insbesondere Nebenerlöse, fallen unter die sonstigen ordentlichen Erträge. Diese resultieren zwar aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, sind aber Gegenleistung für Leistungen, die nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit darstellen. Weiter gehören hierzu Leistungen von Versicherungen aus Schadensregulierungen sowie corona-/pandemiebedingt 1,0 Mio. € an Elternausfall Betreuungsentgelte. Die über den Ansatz hinausgehenden Erträge sind insbesondere durch Auflösungen der Pensions- und Beihilferückstellung bedingt, die nicht planbar sind.

4.3 Ordentliche Aufwendungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	48.496.151,30	53.369.406,55	53.369.406,55	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.690.084,85	7.135.866,92	7.135.866,92	0,00

Abbildung 61: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen werden alle Aufwendungen gebucht, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Beschäftigten gezahlt werden. Dies sind die laufenden monatlichen Dienstbezüge an aktive Beamte, Vergütung an Beschäftigte, Anwärterbezüge, soziale Abgaben (Sozialversicherung, Zusatzversorgung) sowie sonstige Personalaufwendungen. Die Aufwendungen umfassen dabei auch die zur Bildung von Rückstellungen wie Mehrarbeit, Urlaub und Altersteilzeit notwendigen Buchungen.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören z.B. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Umlagen und Beiträge zu Pensions- und Versorgungskassen, die Versorgungsleistungen an Berechtigte auszahlen, z.B. Versorgungsumlage sowie Pflichtrückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen).

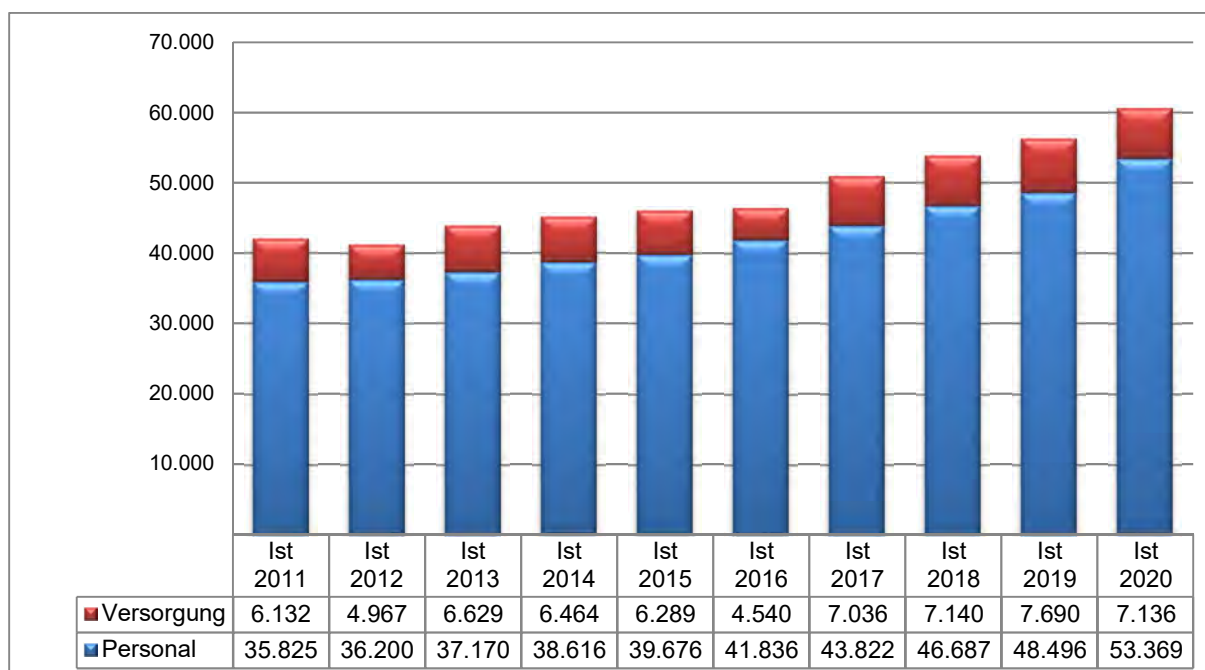


Abbildung 62: Personalaufwendungen in TEUR

Personalintensität

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalintensität	14,19%	13,46%	13,72%	13,44%	12,98%	12,21%	12,57%	12,76%	12,95%	13,90%

Abbildung 63: Personalintensität

Diese Kennzahl drückt das Verhältnis zwischen dem gesamten Personalaufwand inklusive Versorgung und Gesamtaufwand des Kreises aus (Personalintensität = Personalaufwand / Gesamtaufwand).

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.361.166,81	71.665.702,68	65.658.190,41	6.007.512,27

Abbildung 64: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Folgende Aufwendungen fallen hierunter:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen
- Aufwendungen für bezogene Leistungen, die als externe Leistungen bezogen werden und im Sinne der Fertigstellungskosten unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess einfließen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, d.h. alle Fremdleistungen bzw. Dienstleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen, aber zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit gehören
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisekosten, Werbung
- Betriebliche Aufwendungen, die den anderen Kontengruppen der Kontenklasse 6 nicht zuzuordnen sind, z.B. Sachversicherungen

Bauunterhaltung

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden die eigenen Gebäude, Grundstücke und Anlagen unterhalten. Es handelt sich hier um Sanierungen und Instandhaltungen, die den Wert der Anlagen erhalten – dies grenzt sie von Investitionen ab.

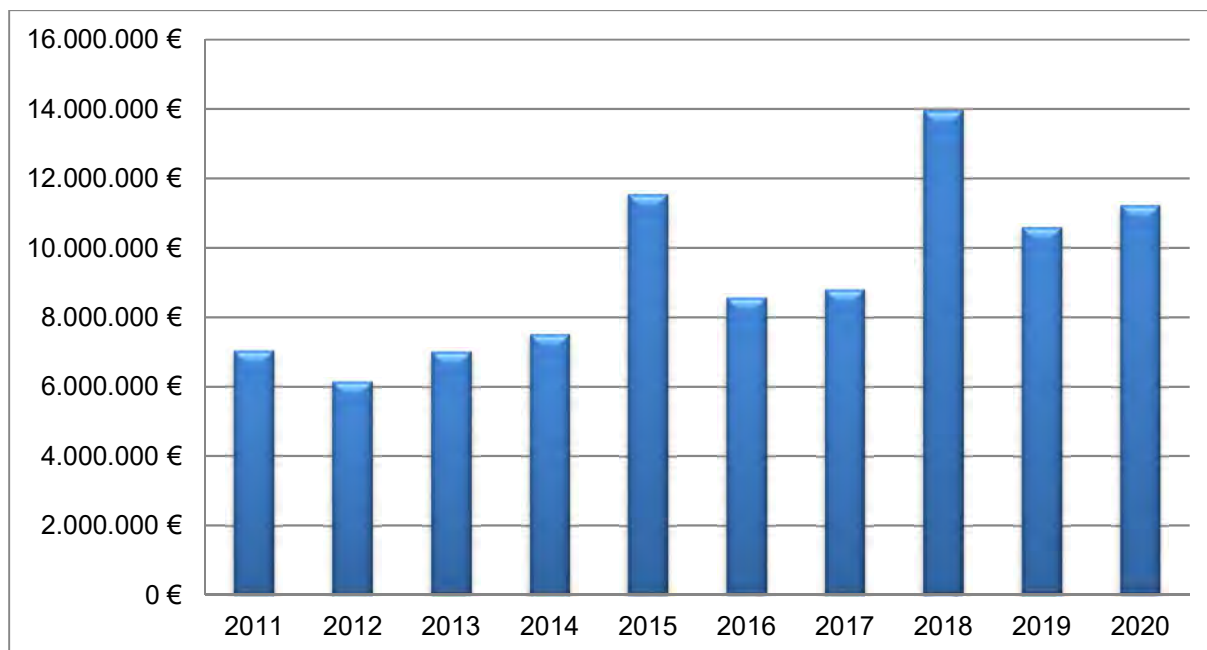


Abbildung 65: Bauunterhaltung

Bauunterhaltungskostenrate

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bauunterhaltungskostenrate	1,41%	1,01%	1,11%	1,21%	1,89%	1,42%	1,41%	2,12%	1,56%	1,70%

Abbildung 66: Bauunterhaltungskostenrate

Die Kostenrate bildet das Verhältnis von Aufwendungen zur Bauunterhaltung zum Gebäudeanlagevermögen ab.

Seit dem Jahr 2010 wird eine Instandhaltungsrückstellung gebildet, die im jeweiligen Folgejahr in Anspruch genommen wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt teils pauschal und maßnahmenbezogen und wird jährlich auf ihr Erfordernis überprüft.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
14	66	Abschreibungen	26.128.104,33	27.655.747,58	27.655.747,58	0,00

Abbildung 67: Abschreibungen

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar. In der Kontengruppe 66 werden auch die Abschreibungen des Umlaufvermögens gebucht (z.B. Wertberichtigungen von Forderungen).

Beim Hochtaunuskreis fallen Abschreibungen bei den Gebäuden und Ausstattungen in Höhe von 24,8 Mio. € an. Abschreibungen auf Forderungen wurden in Höhe von 2,9 Mio. € vorgenommen.

Abschreibungsquote

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abschreibungsquote	3,28%	3,26%	3,30%	3,28%	3,25%	3,30%	3,31%	3,39%	3,42%	3,50%
Durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer in Jahren	46,5	45,6	45,8	44,5	45,4	46,2	46,7	44,9	45,4	44,7
Anlagenabnutzungsgrad	29,7	29,3	29,3	30,3	33,5	33,5	34,1	35,0	34,7	35,3

Abbildung 68: Abschreibungsquote

Die **Abschreibungsquote** beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen. Dabei sind die bebauten und unbebauten Grundstücke sowie die Anlagen im Bau nicht enthalten, da sie nicht abgeschrieben werden. Aus der Abschreibungsquote können Erkenntnisse über die durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Die Kennzahl **Anlagenabnutzungsgrad** spiegelt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens wider. Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Alter bzw. die Abnutzung der Sachanlagen. Der Abnutzungsgrad beträgt für das Jahr 2020 35,3 %.

Die Ermittlung der **gewichteten Restnutzungsdauer** erfolgt in der Weise, dass ein Verhältnis von der Summe des Buchwertes zum 31.12.2020 und der jeweiligen durchschnittlichen Restnutzungsdauer der jeweiligen Anlagenklassen zur Summe des Buchwertes zum 31.12.2020 zu bilden ist. In der Summe sind die bebauten und unbebauten Grundstücke sowie die Anlagen im Bau ebenfalls nicht enthalten. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt für das Jahr 2020 44,7 Jahre.

Die durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Anlagengruppen:

Bezeichnung der Anlagengruppen	Buchwert zum 31.12.2020	Durchschnittliche Restnutzungsdauer in Jahren
Lizenzen, DV-Software	860.680,38	2,6 Jahre
Geleistete Investitionszuschüsse	5.747.169,34	4,5 Jahre
Bebaute und unbebaute Grundstücke	105.723.481,35	0,0 Jahre
Schulgebäude	501.575.315,28	55,3 Jahre
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	87.769.602,59	27,3 Jahre
Sonstige Bauten und Gebäude	69.723.340,48	14,8 Jahre
Kreisstraßen	13.815.414,87	23,0 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.925.158,47	5,5 Jahre
DV-Geräte und Kommunikationsanlagen	6.086.386,07	3,9 Jahre
Anlagen im Bau Hochbau/Sachanlagen	23.852.229,95	0,0 Jahre
Gesamtergebnis	837.078.778,78	44,7 Jahre

Abbildung 69: Durchschnittliche gewichtete Restnutzungsdauer

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	48.313.709,76	48.481.063,84	45.952.058,87	2.529.004,97

Abbildung 70: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Dies betrifft beim Kreis unter anderem Verlustausgleiche. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Hochtaunus-Kliniken gGmbH und die Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD).

Weiter betrifft die Position Kostenerstattungen, d.h. Ausgleichsaufwendungen für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorliegen gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen wie z.B. Gastschulbeiträge.

Auch sonstige Kostenersatzleistungen werden hierunter gebucht. z.B. im Bereich Betreuung.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	60.212.477,12	59.391.235,38	58.074.642,59	1.316.592,79

Abbildung 71: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus der gesetzlichen Umlageverpflichtung

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition für alle Steuern, die nicht an anderer Stelle (Kontengruppe 70, 74) zugeordnet wurden. Hier werden insbesondere auch diejenigen Steuern erfasst, die den betrieblichen Aufwendungen nicht eindeutig zuzuordnen sind. Unter die steuerähnlichen Aufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die LWV- und Krankenhauseumlage, Umlage an den VHT, sowie die Verbandsumlage an den Naturpark Taunus.

LWV-Umlage

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe erhebt gemäß § 52 HFAG eine Verbandsumlage.

Jahr	Hebesatz	Betrag	Veränderung zum Vorjahr	
2000	14,40 v.H.	30.972.279,00		
2001	13,10 v.H.	31.767.972,00	+795.693,00	+2,57%
2002	13,10 v.H.	31.219.971,00	-548.001,00	-1,73%
2003	13,99 v.H.	32.703.673,00	+1.483.702,00	+4,75%
2004	14,99 v.H.	32.491.681,00	-211.992,00	-0,65%
2005	16,37 v.H.	35.996.354,00	+3.504.673,00	+10,79%
2006	15,58 v.H.	38.189.434,00	+2.193.080,00	+6,09%
2007	13,38 v.H.	36.080.148,00	-2.109.286,00	-5,52%
2008	11,89 v.H.	37.772.508,00	+1.692.355,00	+4,69%
2009	11,67 v.H.	41.173.274,00	+3.400.771,00	+9,00%
2010	13,99 v.H.	43.264.201,00	+2.090.927,00	+5,08%
2011	14,98 v.H.	43.665.833,00	+401.632,00	+0,93%
2012	13,86 v.H.	43.210.584,00	-455.249,00	-1,04%
2013	13,86 v.H.	44.288.353,00	+1.077.769,00	+2,49%
2014	13,305 v.H.	45.678.680,00	+1.390.327,00	+3,14%
2015	13,180 v.H.	47.644.056,00	+1.965.376,00	+4,30%
2016	11,103 v.H.	46.463.890,00	-1.180.166,00	-2,48%
2017	11,053 v.H.	48.353.192,00	+1.889.320,00	+4,07%
2018	10,946 v.H.	51.995.720,00	+3.642.528,00	+7,53%
2019	10,967 v.H.	53.073.932,00	+1.078.212,00	+2,07%
2020	9,902 v.H.	50.746.604,00	-2.327.328,00	-4,39%

Abbildung 72: LWV-Umlage 1

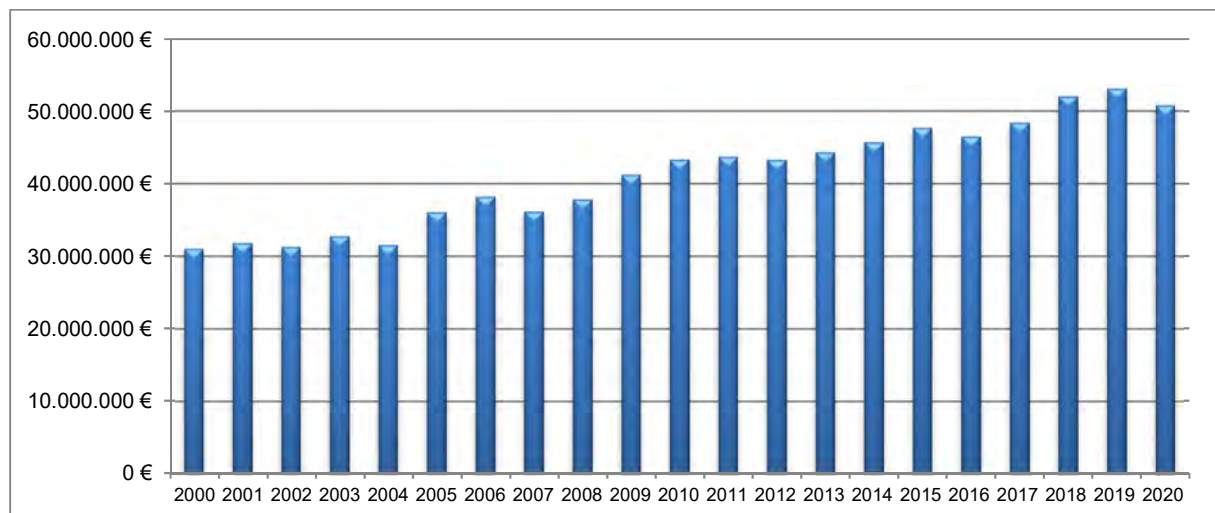


Abbildung 73: LWV-Umlage 2

Während sich der Hebesatz von 2018 auf 2019 leicht erhöhte, erreichte die LWV-Umlage im Jahr 2019 mit 53 Mio. € für den Hochtaunuskreis ihren höchsten Stand. Gegenüber dem Jahr 2019 reduzierte sich im Jahr 2020 der Hebesatz und die Umlage.

Krankenhausumlage

Die Krankenhausumlage ist gemäß § 51 HFAG von den Landkreisen und kreisfreien Städten für die im Haushaltsjahr zu erwartenden Kosten nach dem Hessischen Krankenhausgesetz zu leisten.

Jahr	Hebesatz	Betrag	Veränderung zum Vorjahr	
2000	1,47 v.H.	3.161.753,00		
2001	0,64 v.H.	3.104.046,00	-57.707,00	-1,83%
2002	1,32 v.H.	3.166.721,00	+62.675,00	+2,02%
2003	1,06 v.H.	2.457.013,00	-709.708,00	-22,41%
2004	1,73 v.H.	3.749.874,00	+1.292.861,00	+52,62%
2005	1,90 v.H.	4.177.952,00	+428.078,00	+11,42%
2006	1,90 v.H.	4.657.248,00	+479.296,00	+11,47%
2007	0,98 v.H.	2.642.642,00	-2.014.606,00	-43,26%
2008	1,34 v.H.	4.258.026,00	+1.615.384,00	+61,13%
2009	1,50 v.H.	5.293.102,00	+1.035.076,00	+24,31%
2010	1,68 v.H.	5.194.299,00	-98.803,00	-1,87%
2011	1,45 v.H.	4.226.950,00	-967.349,00	-18,62%
2012	1,32 v.H.	4.115.888,00	-111.062,00	-2,63%
2013	1,35 v.H.	4.313.489,00	+197.601,00	+4,80%
2014	1,31 v.H.	4.497.487,00	+183.998,00	+4,27%
2015	1,22 v.H.	4.410.148,00	-87.339,00	-1,94%
2016	1,03 v.H.	4.310.349,00	-99.799,00	-2,26%
2017	0,95 v.H.	4.155.933,00	-154.416,00	-3,58%
2018	0,96 v.H.	4.560.195,00	+404.262,00	+9,73%
2019	1,01 v.H.	4.887.815,00	+327.620,00	+7,18%
2020	0,93 v.H.	4.766.142,00	-121.673,00	-2,49%

Abbildung 74: Krankenhausumlage 1

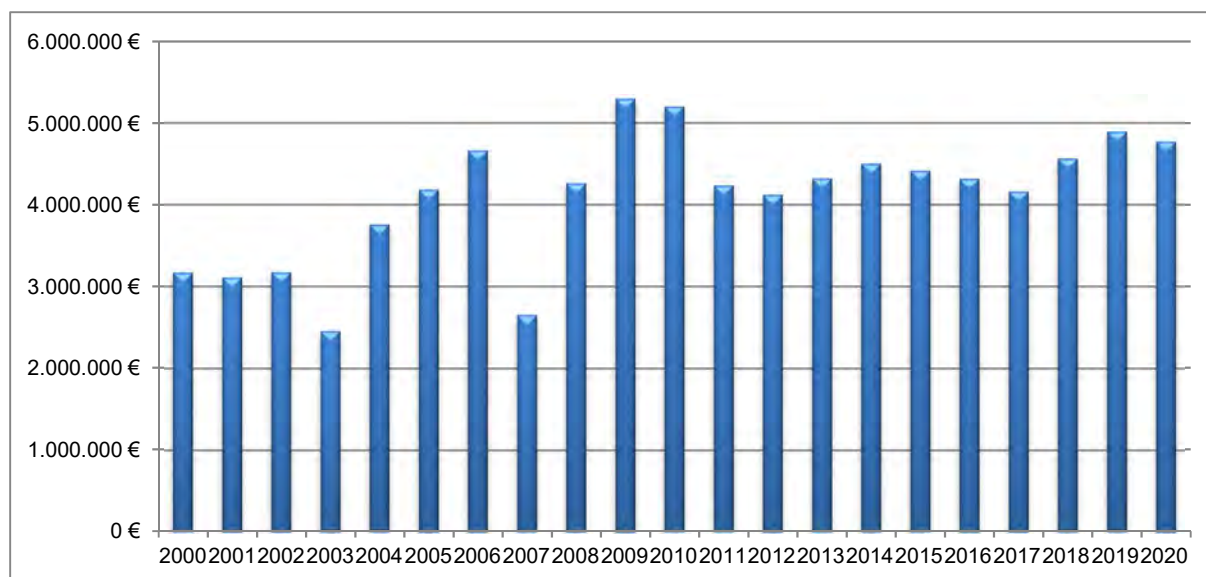


Abbildung 75: Krankenhausumlage 2

Nach zwei Jahren der Umlagesteigerung ab dem Jahr 2018 fiel diese im Jahr 2020 geringer aus.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
17	72	Transferaufwendungen	164.947.968,14	198.821.873,35	164.382.152,11	34.439.721,24

Abbildung 76: Transferaufwendungen

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Der Kreis hat hier insbesondere Aufwendungen im Bereich der Leistungen für SGB XII, SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz sowie SGB VIII. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr verteilt sich insbesondere auf die Bereiche SGB XII, SGB II und AsylbLG.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	234.022,79	140.816,28	79.453,92	61.362,36

Abbildung 77: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere betriebliche Steuern wie Grund- und Kfz-Steuer sowie Kapitalertragssteuer.

4.4 Finanzergebnis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
21	56, 57	Finanzerträge	745.405,81	708.000,00	721.456,78	-13.456,78

Abbildung 78: Finanzerträge

Hierunter fallen insbesondere Dividenden der Süwag Energie AG sowie Erträge aus Bürgerschaftsprovisionen z.B. der ZVN GmbH sowie der Hochtaunus-Kliniken gGmbH.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.568.007,33	13.602.696,09	10.752.537,33	2.850.158,76

Abbildung 79: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss, das heißt insbesondere Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten des Kreises.

4.5 Außerordentliches Ergebnis

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
27	59	Außerordentliche Erträge	6.697.846,87	1.936.457,68	1.944.119,73	-7.662,05

Abbildung 80: Außerordentliche Erträge

Grundsätzlich sind außerordentliche Erträge solche, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen. Die außerordentlichen Erträgen begründen sich vorrangig aus der Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.809.199,13	2.328.445,10	2.328.445,10	0,00

Abbildung 81: Außerordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallende Aufwendungen sowie Aufwendungen aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert unterschreiten.

Unter die außerordentlichen Aufwendungen fallen überwiegend Abgänge- bzw Teilabgänge von Bestandsgebäuden im Rahmen von Neubaumaßnahmen sowie Ausbuchungen im Zusammenhang mit der Inventur.

4.6 Vorgetragene Fehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse

In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 sind Fehlbeträge entstanden. Diese konnten durch Überschüsse aus den Jahren 2016 bis 2018 sowie aufgrund der Möglichkeit im Jahresabschluss 2018 die bis Ende 2018 noch nicht abgedeckten ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren (18.247.564,59 €) mit dem Eigenkapital zu verrechnen, bereits wieder ausgeglichen werden.

Getrennt nach dem jeweiligen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis stellen sich die Jahresergebnisse seit 2010 wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresergebnisse		
	ordentlich	außerordentlich	Summe
2010*	3.255.833,34 €	966.213,29 €	4.222.046,63 €
2011	34.435.334,26 €	- 81.524,22 €	34.353.810,04 €
2012	21.168.724,46 €	33.490,54 €	21.202.215,00 €
2013	22.047.297,56 €	- 680.289,35 €	21.367.008,21 €
2014	16.947.337,16 €	495.180,02 €	17.442.517,18 €
2015	7.191.873,43 €	- 590.785,55 €	6.601.087,88 €
2016	- 6.521.761,87 €	- 54.027,92 €	- 6.575.789,79 €
2017	- 7.007.420,72 €	2.507.600,67 €	- 4.499.820,05 €
2018	- 12.769.653,03 €	15.300,16 €	- 12.754.352,87 €
Hessenkasse	- 60.500.000,00 €	- €	- 60.500.000,00 €
Nettoposition	- 18.247.564,59 €	- €	- 18.247.564,59 €
Ergebnis 2019	- 13.916.525,94 €	- 2.888.647,74 €	- 16.805.173,68 €
Ergebnis 2020	- 29.421.730,23 €	384.325,37 €	- 29.037.404,86 €
Summe	- 43.338.256,17 €	106.835,27 €	- 43.231.420,90 €

Abbildung 82: Jahresergebnisse

5 Erläuterung der Finanzrechnung

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern.

Die Finanzrechnung wird bezüglich des Finanzmittelflusses führend indirekt aus der Bilanz abgeleitet und ist dann in einer Anlage hierzu aus einer direkten Finanzrechnung nach einzelnen Einzahlungsarten aufzugliedern.

Bei der indirekten Methode wird zur Ermittlung des Finanzstroms das Jahresergebnis um nicht zahlungswirksame Positionen bereinigt; die einzelnen Positionen des Finanzrechnungsergebnisses ergeben sich folgendermaßen:

Position 1, Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	16.805.173,68	11.473.546,54	29.037.404,86	-17.563.858,32

Abbildung 83: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung

Diese Position entspricht dem Jahresergebnis Position 30 der Gesamtergebnisrechnung.

Position 2, +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	27.312.990,57	24.763.556,85	24.763.548,85	8,00

Abbildung 84: Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Hier sind nur die Abschreibungen bzw. Zuschreibungen im Anlagevermögen darzustellen, das heißt Abschreibungen auf Umlaufvermögen, z.B. Wertberichtigungen von Forderungen, sind hier nicht enthalten.

Position 3, - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.120.770,68	-7.894.321,58	-8.081.484,85	187.163,27

Abbildung 85: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Diese Position entspricht der Position 8 aus der Gesamtergebnisrechnung.

Position 4, +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	13.810.366,36	3.184.100,00	804.285,42	2.379.814,58

Abbildung 86: Zunahme/Abnahme von Rückstellungen

Hier wird der Saldo aller Rückstellungsveränderungen aus der Bilanzposition 3 eingestellt. Mit Ausnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen, lassen sich Rückstellungen nur sehr schwer planen. Hierdurch ist die Differenz des Ist-Ergebnisses gegenüber der Planung begründet. Die Rückstellungen werden detailliert in der Rückstellungsübersicht auf S. 94 dargestellt.

Position 5, -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-5.328.018,63	544.085,10	537.315,10	6.770,00

Abbildung 87: Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Hier werden die entsprechenden Ergebnisse der Konten aus der Ergebnisrechnung übertragen. Diese finden sich in den Erläuterungen des außerordentlichen Ergebnisses der Gesamtergebnisrechnung wieder.

Position 6, +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.359.667,82	2.866.687,33	2.866.687,33	0,00

Abbildung 88: Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge

In dieser Sammelposition werden alle sonstigen nicht zahlungswirksamen Positionen, wie z.B. außerordentliche Abschreibungen und außerordentliche Auflösungen von Sonderposten, zusammengefasst.

Position 7, -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.066.092,78	0,00	2.391.549,44	-2.391.549,44

Abbildung 89: Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hier werden alle bilanziellen Veränderungen der aktiven Bilanzseite, soweit sie sich auf die Ergebnisrechnung beziehen, zusammengefasst. Nicht enthalten sind die Veränderungen, die in vorhergehenden Positionen dargestellt werden, sowie der flüssigen und fremden Mittel, da diese in den Positionen 19-20 bzw. 23-24 aufgeführt sind. Aufgrund der Sammelfunktion dieser Position sind hier starke Veränderungen zwischen den Jahren möglich, im Wesentlichen werden sie durch die Veränderung der Forderungen bestimmt.

Position 8, +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.226.831,43	0,00	-10.665.478,63	10.665.478,63

Abbildung 90: Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hier sind alle bilanziellen Veränderungen der passiven Bilanzseite zusammenzufassen, soweit sie sich auf die Ergebnisrechnung beziehen, insbesondere auch Veränderungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Nicht enthalten sind die Veränderungen, die in vorhergehenden Positionen dargestellt werden. Aufgrund der Sammelfunktion dieser Position sind hier starke Veränderungen zwischen den Jahren möglich, im Wesentlichen werden sie durch die Veränderung der Verbindlichkeiten bestimmt, die nicht auf Krediten beruhen.

Position 10, + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
10	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.963.890,41	23.256.343,57	11.310.999,21	11.945.344,36

Abbildung 91: Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Hier werden die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen z.B. der Gemeinden für Betreuungseinrichtungen gezeigt.

Position 11, + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	9.838.372,00	3.035.700,00	2.084.017,57	951.682,43

Abbildung 92: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens

Soweit Einzahlungen aus Verkäufen von Vermögen eingehen, werden diese hier aufgeführt. Die Ein- und Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes sind detailliert ab S. 84 aufgeführt.

Position 12, - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-23.507.518,93	-80.564.603,51	-17.432.797,02	-63.131.806,49

Abbildung 93: Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immateriellen Anlagevermögens

Auszahlungen für Baukosten, Kauf von Vermögensgegenständen oder Software etc. werden hier zusammengeführt. Die Ein- und Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes sind detailliert ab S. 84 aufgeführt.

Position 13, + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	97.318,58	87.500,00	89.770,92	-2.270,92

Abbildung 94: Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Hier werden insbesondere Tilgungen von vergebenen Ausleihungen gebucht. Im Gegenzug zur Einzahlung reduziert sich die Finanzanlage. Die Ein- und Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes sind detailliert ab S. 84 aufgeführt.

Position 14, - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-852.248,33	-180.000,00	-155.824,85	-24.175,15

Abbildung 95: Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierunter fallen insbesondere Eigenkapitalerhöhungen bei Beteiligungen, aber auch die Gewährung von Ausleihungen und Zuführungen zur Pensionsrücklage. Die Ein- und Auszahlungen des investiven Finanzhaushaltes sind detailliert ab S. 84 aufgeführt.

Position 16 und 17, + Einzahlungen und - Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	61.501.569,90	26.311.121,00	96.004.100,00	-69.692.979,00
	davon: Einzahlungen aus der Erstaufnahme	3.001.569,90	26.311.121,00	15.004.100,00	11.307.021,00
	davon: Einzahlungen aus der Umschuldung von Krediten	58.500.000,00	0,00	81.000.000,00	
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-90.395.907,09	-27.735.675,00	-116.321.599,96	88.585.924,96
	davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-26.060.232,09	-21.900.000,00	-23.650.249,96	1.750.249,96
	davon: Auszahlungen aus der Umschuldung von Krediten	-58.500.000,00	0,00	-81.000.000,00	
	davon: Auszahlungen Sondervermögen Hessenkasse	-5.835.675,00	-5.835.675,00	-11.671.350,00	5.835.675,00

Abbildung 96: Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Soweit ein Zahlstrom durch die Aufnahme oder die Tilgung von Krediten für Investitionen entsteht, ist er hier zu zeigen. Dies betrifft auch die Umschuldungen und die Auszahlung des Sondervermögens der Hessenkasse, die jeweils in einer eigenen Zeile dargestellt werden.

Position 19 und 20, Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsj.
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	425.341,62		4.928.664,01	
	+ davon: <i>Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten</i>	0,00		0,00	
	davon: <i>Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln</i>	425.341,62		4.928.664,01	
20	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-396.684,59		-3.124.211,30	
	- davon: <i>Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten</i>	0,00		0,00	
	davon: <i>Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln</i>	-396.684,59		-3.124.211,30	

Abbildung 97: Einzahlungen/Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Hier sind die Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme und die Tilgung von Liquiditätskrediten sowie fremde Finanzmittel zu buchen.

Bei den Liquiditätskrediten sind auch die Umschuldungen enthalten. Wegen der kurzfristigen Laufzeiten der Liquiditätskredite und damit der häufigen Umschuldung sind die jahresbezogenen Beträge sehr hoch. Zum Jahresende 2019 bestanden keine Liquiditätskredite mehr. Bei den fremden Mitteln nimmt der Kreis zum Beispiel die Gemeindeschlüsselzuweisungen durch das Land entgegen und leitet sie an die Städte und Gemeinden weiter. Dieser Logik entsprechend stellt eine Einzahlung aus fremden Mitteln für den Kreis eine Verbindlichkeit dar, da die Pflicht zur Weiterleitung besteht. Wenn umgekehrt der Kreis in Vorleistung tritt und eine Auszahlung leistet, wird diese in den fremden Mitteln als Forderung ausgewiesen, da der Kreis einen Erstattungsanspruch hat. Der sich aus den Ein- und Auszahlungen ergebende neue Bestand an fremden Finanzmitteln ist in der Übersicht auf S. 87 nachgewiesen.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte ein Zahlungsmittelüberschuss erzielt werden.

Für die inhaltliche Beschreibung der Positionen 1-17 der **direkten Finanzrechnung** wird auf die Erläuterungen bezüglich des Gesamtergebnishaushaltes verwiesen. Die inhaltliche Erläuterung ist die gleiche, in der Finanzrechnung wird jedoch der direkte Zahlstrom nachgewiesen. Die Unterschiede sind durch das Auseinanderfallen von Ertrag bzw. Aufwand und Ein- bzw. Auszahlung begründet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Mieten für den Januar bereits Ende Dezember gezahlt werden.

Die weiteren Positionen (20-36) entsprechen inhaltlich denen der indirekten Finanzrechnung.

5.1 Einzahlungen des Finanzhaushaltes 2020

Die Einzahlungen des Finanzhaushaltes verteilen sich im Jahr 2020 auf die folgenden Positionen:

Position	Bezeichnung	fortgeschr. Plan 2020	Ist 2020
8200	Investitionszuweisungen Land Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	-1.117.638,00	-1.117.638,00
8201	Investitionszuweisungen Land	-1.332.549,26	-1.354.002,77
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden	-4.336.750,00	-4.186.960,21
8206	Investitionszuweisungen NZF	-7.234,13	-7.234,13
8207	Landesmittel 10.000 Euro - Erlass	-47.833,10	-47.833,10
8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche	-10.337.339,08	-15.309,62
8209	Einzahlungen Digitalpakt	-2.250.000,00	0,00
8210	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	0,00	-724.550,00
8211	Schlüsselzuweisung Investitionspau-schale	-3.827.000,00	-3.827.000,00
8212	Tilgungsanteil Land Kommunalinvestitionsprogramm	0,00	-30.471,38
8220	Veräußerung von Grundstücken	-3.035.000,00	-2.077.000,00
8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-700,00	-7.017,57
8230	Rückflüsse von Darlehen	-87.500,00	-89.770,92
Gesamtergebnis		-26.379.543,57	-13.484.787,70

Abbildung 98: Investive Einzahlungen

5.2 Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2020

Die Auszahlungen des Finanzhaushaltes verteilen sich im Jahr 2020 auf die folgenden Positionen:

Position	Bezeichnung	fortgeschr. Plan 2020	Ist 2020
8401	Investitionsfördermaßnahmen	3.176.703,14	1.132.978,03
8408	Invest.-Förderungsmaßn. übrige Bereiche	1.100.242,00	1.099.430,00
8410	Erwerb von Grundstücken	165.729,70	5.385,70
8420	Infrastrukturmaßnahmen	13.000.000,00	0,00
8421	Sanierung	3.300.078,75	1.108.094,08
8422	Hochbaumaßnahme	37.929.651,68	7.941.939,90
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	5.183.076,84	998.169,22
8425	Straßenbaumaßnahmen	1.100.000,00	99.515,38
8431	Erwerb von bwgl. Sachen des Anlagevermögens	2.951.992,44	1.470.451,59
8433	Ausstattung für leitende Notärzte und den Katastrophenschutz	40.657,45	15.416,16
8435	Kulturgüter	2.000,00	950,00
8436	Erwerb von bwgl. Sachen des Anlagevermögens -EDV-	6.601.338,88	1.629.384,81
8438	Erwerb von bwgl. Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	1.293.962,43	123.327,37
8439	Anschaffung Mobiliar u. bwgl. Ausrüstung	576.355,26	Die Auszahlungen sind im Ist bei 8431 enthalten
8448	Investitionen in das Finanzanlageverm.	180.000,00	
8936	Konjunktur-Programm Erwerb von bwgl. Sachen des Anlagevermögens -EDV	3.000.000,00	664.939,84
8937	Sofortausstattungsprogramm Erwerb von bwgl. Sachen des Anlagevermögens -EDV	1.142.814,94	1.142.814,94
Gesamtergebnis		80.744.603,51	17.588.621,87

Abbildung 99: Investive Auszahlungen

6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Nachfolgend sind die Haftungsverhältnisse des Kreises zum Stichtag 31.12.2020 aufgelistet:

Art	Wert in TEUR	Erläuterung
Patronatserklärungen zu Verbindlichkeiten von verbundenen und Beteiligungs-Unternehmen		
Taunus-Menü-Service GmbH, Neu-Anspach	unbeschränkt	
Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Bad Homburg v.d.Höhe	unbeschränkt	
Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim	27.439	
Bürgschaften		
Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Bad Homburg v.d.Höhe	316.892	Die den Bürgschaften zugrundeliegenden Darlehensverhältnisse valutieren zum 31.12.2020 in Höhe von 208.568 TEUR.
Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim	39.936	
RMN Deponienachsorge GmbH	2.585	
Taunus-Menü-Service GmbH, Neu-Anspach	6.075	
ZVN Finanz GmbH, Wiesbaden	7.000	
Georg von Opel Freigehe für Tierforschung e. V., Kronberg	3.150	
Betrauungsakte		
Hochtaunus-Kliniken gGmbH, Bad Homburg v.d.Höhe	unbeschränkt	
Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim	unbeschränkt	
Frankfurt RheinMain International Marketing of the Region GmbH	unbeschränkt	

Abbildung 100: Haftungsverhältnisse

6.2 Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen, die in der Zukunft zu Ausgaben führen, sind beispielsweise zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungen, Mietverträgen, Wartungsverträgen Erbbauzinsen oder ähnlichem. Zum Ende des Jahres 2020 lagen finanzielle Verpflichtung in einer Gesamthöhe von rund 113,13 Mio. € vor.

Diese gliedern sich wie folgt:

Gruppierung	2020 in TEUR
EDV, Soft- und Hardware	1.407
Kopierer, Fahrzeuge, Allgemeines	105
Mieten und lfd. Zuschüsse für Immobilien	46.964
Schule & Betreuung	1.029
Soziales und Jugendhilfe, Zuwendungsverträge und Mieten für Vereine, Heime und Einrichtungen	1.643
Unterhalt Kreisstraßen	1.080
Kultur & Wissenschaft	614
Versicherungen	2.637
Asylunterkünfte	57.652
Ergebnis	113.131

Abbildung 101: Finanzielle Verpflichtungen

6.3 Sonstige Verpflichtungen

Nicht passivierte subsidiäre Versorgungsansprüche

Der Hochtaunuskreis ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der ZVK sind umlagefinanziert und nur teilweise kapitalgedeckt. Die Beiträge setzen sich zusammen aus

- der Umlage in Höhe von 7,0 Prozentpunkten, (Arbeitgeberanteil 6,1)
- dem Sanierungsgeld in Höhe von 1,4 Prozentpunkten

auf das Bruttoentgelt (ZVK-pflichtiges Entgelt).

Gewährträgerhaftung für Sparkassen

Der Hochtaunuskreis haftet als Träger von Sparkassen gemäß § 32 des Sparkassengesetzes für die Erfüllung sämtlicher am 18. Juli 2005 bestehender Verpflichtungen der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt, für danach bis zum 18. Juli 2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31. Dezember 2015 hinausgeht. Mehrere Träger haften als Gesamtschuldner, im Innenverhältnis gemäß der Regelung in der Satzung der Sparkasse. Verbindlichkeiten der Sparkasse aus der Begebung von Genussrechtskapital und gegenüber Beteiligten sind von der Haftung des Trägers ausgeschlossen.

Potenzielle Rückübertragungspflicht von Schulgrundstücken

Bei Schulgrundstücken besteht grundsätzlich nach § 141 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes eine Rückübertragungspflicht. Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger bei einem Wechsel der Schulträgerschaft ohne Entschädigung abgegeben hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung verlangen. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulanlagen Ersatzbauten errichtet. Ein solcher Anspruch hat sich beim Hochtaunuskreis nicht konkretisiert.

6.4 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, liegen nicht vor.

6.5 Fremde Finanzmittel

Anbei folgt eine Aufstellung der Fremden Finanzmittel, gegliedert nach Forderungen und Verbindlichkeiten. Positive (Soll-)Bestände bedeuten in diesem Zusammenhang, dass der Kreis Gelder verausgabt hat, die er noch mit einem Dritten abrechnen muss, negative (Haben-)Bestände bedeuten, dass der Kreis Geld erhalten hat, das er noch weiterreichen muss.

Zum Stichtag 31.12.2020:

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020
2601000 4800000 4801000 4809000	Konten zur Abrechnung der Vor- und Umsatzsteuer mit dem Finanzamt	101.543,38
2670010	LWV Abrechnung FB 80.00	176,00
2670035 4860035	Forderungen Unterschlagungsfall SGB II	156.298,21
2670040 4860040	Forderungen Unterschlagungsfall SGB XII Verbindlichkeiten Unterschlagungsfall SGB XII (Versicherung)	33.983,63
2670200	Abschiebekosten Forderungen an Land	0,00
	Zwischensumme Forderungen	292.001,22

Konto	Bezeichnung	Stand 31.12.2020
4860001	Zahlungseingänge Vollstreckung	0,00
4860002	ungeklärte Zahlungen aus Vollstreckung	-325,45
4860010	Sonstige durchlaufende Posten	-15.789,57
4860070	zweckgebundene Zuwendungen - Amtsgericht - FB 1090	-14.033,16
4860071	zweckgebundene Zuwendungen - EB Usingen - FB 1090	-1.064,89
4860075	sonstige zweckgebundene Zuwendungen	-306.416,16
4860076	Restmittel Landespro. Kommunalisierung soz. Hilfen	-375.047,16
4860077	zweckgebundene Zuwendung Jugendliteraturwettbewerb	-438,41
4860101	Jagdabgabe	-150,00
4860200	Abschiebekosten Forderungen gegen Dritte	-3.042,43
4860401	Abrechnung Kraftfahrtbundesamt Zulassung	-35.290,09
4860402	Abrechnung Kraftfahrtbundesamt Führerscheinstelle	-19.556,30
4860508	Amtsvormundschaft	-1.022,00
4863000	Ganztagsmittel Landeszuweisung	-217.547,21
4863002	Pakt für den Nachmittagsmittel Landeszuweisung	-5.117,37
4869997	Sonstige Posten Kontenabstimmung Bilanz	-520.043,51
4869998		
4869999		
	Zwischensumme Verbindlichkeiten	-1.514.883,71
	Gesamtsumme	-1.222.882,49

Abbildung 102: Fremde Mittel

6.6 Zahl der Bediensteten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr 2020 durchschnittlich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Hochtaunuskreis (ohne verbundene-/ Beteiligungsunternehmen):

	Anzahl 2020	Anzahl 2019	Veränderung
Beamte	120	122	-2
Beamtenanwärter	12	7	+5
Beschäftigte	823	784	+39
Auszubildende	31	35	-4
Summe	986	948	+38

Abbildung 103: Zahl der Beschäftigten

6.7 Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses

Der Kreistag bestand im Haushaltsjahr 2020 aus den nachfolgenden Mitgliedern:

Marco Abbé, SPD	Günter Krause, CDU
Katja Adler, FDP	Hadmut Lindenblatt, GRÜNE
Dr. Christian Albrecht, GRÜNE	Peter Lutz, AfD (bis 24.08.2020)
Alexandra Argyrakis-Macha, CDU	Elvy Mäkitalo, CDU
Biserka Aumüller, CDU	Andreas Moses, parteilos
Dr. Frank Ausbüttel, CDU	Peter Münch, AfD
Jürgen Banzer, CDU	Dr. Stefan Naas, FDP
Holger Bellino, CDU	Kim-Phillipp Nowak, parteilos
Andreas Bernhardt, FWG	Susanne Odenweller, CDU
Michael Beyerbach, parteilos	Thomas Papadopoulos, SPD
Karin Birk-Lemper, FWG	Karsten Ratzke, CDU
Walter Breinl, SPD	Dagmar Reuter, FDP
Hans-Georg Brum, SPD	Astrid Schatta, SPD
Laura Burkart-Gorißen, GRÜNE	Rainer Schille, AfD
Dr. Nicole Demme, CDU	Dr. Rebecca Schmidt, SPD
Beate Denfeld, SPD	Ulrike Schmidt-Fleischer, FDP
Norman Dießner, GRÜNE	Bernhard Schneider, SPD
Matthias Drexelius, CDU	Renzo Sechi, FWG
Ellen Enslin, GRÜNE	Roland Seel, CDU
Götz Esser, FWG	Andreas Sell, AfD
Carsten Filges, GRÜNE	Dirk Sitzmann, GRÜNE
Norbert Fischer, CDU	Gregor Sommer, CDU
Werner Frey, DIE LINKE.	Sebastian Sommer, CDU
Agnes Gerecht, CDU	Dr. Nico Sturm, SPD
Kerstin Giger, CDU	Franz Tauber, FDP
Rosi Gottschalk, SPD	Henning Thöne, AfD
Birgit Grohne-Münch, AfD	Ileana Aura Vogel, AfD
Holger Grupe, FDP	Dr. Stephan Wetzel, SPD
Birgit Hahn, SPD	
Alexander Hees, CDU	
Wolfgang Heins, DIE LINKE. (ab 27.04.2020)	
Hellwig Herber, FWG	
Philipp Herbold, FDP	
Christina Herr, GRÜNE	
Alexander Hetjes, CDU	
Helga Hoffmann, AfD (ab 23.09.2020)	
Alexander Jackson, CDU	
Heidrun Kaunzner, CDU	
Inge-Lore Kausen, GRÜNE	
Lars Keitel, GRÜNE	
Moritz Kletzka, SPD	
Heike Kolter, FDP	
Markus Koob, CDU	
Claudia Kott, CDU	

Mitglieder des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises im Jahr 2020:**Hauptamtliche Kreisbeigeordnete**

Vorsitzender:

Landrat Ulrich Krebs, CDU

Erster Kreisbeigeordneter:

Thorsten Schorr, CDU

Kreisbeigeordnete:

Katrin Hechler, SPD

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Gerd Arenz, AfD (bis 18.09.2020)

Matthias Bergmeier, SPD

Paul Beuter, AfD (ab 16.11.2020)

Dr. Dagmar Charrier, CDU

Andrea Conrad, GRÜNE

Susanne Eichhorn, CDU

Hartmut Haibach, FWG

Rudolf Kretzschmar, FDP

Hans Leimeister, CDU

Andrea Pfäfflin, SPD

Wolfgang Schmitt, GRÜNE

Dr. Regina Sell, CDU

Bert Worbs, CDU

7 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) 31.12.2020													Muster 2 zu § 52 Abs. 1
- 1000 EUR -													
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen						Buchwert		
	Gesamte Anschaffungs- Herstellungs- kosten am Beginn des Haushalts- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushalts- jahres	Kumulierte Abschrei- bungen am Beginn des Haushalts- jahres	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumu- lierte Ab- schrei- bungen am Ende des Haus- halts- jahres *)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	4.332	200	149	150	4.532	3.489		332		3.672	861	843	
1.2 Geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	14.131	1.605		-2	15.734	8.723		1.264		9.987	5.747	5.408	
Summe 1	18.463	1.804	149	148	20.267	12.212		1.596		13.659	6.608	6.252	
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.000	31	342		105.689						105.689	106.000	
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	943.682	2.011	10.706	114	935.101	267.570		17.009		276.033	659.088	676.112	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.575	94			27.669	12.763		611		13.374	14.294	14.812	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung													
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	105.714	5.072	2.623	133	108.296	77.695		5.574		80.764	27.533	28.019	
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.715	9.797	2.913	-396	25.204						25.204	18.715	
Summe 2	1.201.686	17.006	16.585	-148	1.201.959	358.027		23.194		370.171	831.788	843.658	
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.407				15.407	4.457				4.457	10.950	10.950	
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen													
3.3 Beteiligungen	3.958				3.958	3.054				3.054	904	904	
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.													
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.246				6.246						6.246	6.246	
3.6 Sonstige Finanzanlagen	2.915	156	90		2.981						2.981	2.915	
Summe 3	28.525	156	90		28.591	7.511				7.511	21.080	21.014	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung	133.397				133.397						133.397	133.397	
Summe 4	133.397				133.397						133.397	133.397	
Gesamtsumme (1. bis 4.)	1.382.071	18.966	16.823		1.384.213	377.750		24.789		391.340	992.873	1.004.321	

In Spalte 14 wird zusätzlich Abschreibungen auf kumulierte Abschreibungen ein. Abschreibungen von Vermögensgegenständen herkömlich ist.

*) In Spalte 11 sind zusätzlich Absetzungen auf kumulierte Abschreibungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen berücksichtigt.

Abbildung 104: Anlagenübersicht

8 Verbindlichkeitenübersicht

Nr.	Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2020	Gesamtbetrag Stand 31.12.2020	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	davon Laufzeit über 5 Jahre
a)	Anleihen					
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	600.928.674,26 €	590.239.317,00 €	22.502.500,18 €	90.975.318,41 €	476.761.498,41 €
ba)	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	585.054.723,23 €	577.898.120,68 €	22.502.500,00 €	90.566.250,00 €	464.829.370,68 €
bb)	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	15.873.951,03 €	12.341.196,32 €	0,18 €	409.068,41 €	11.932.127,73 €
bc)	sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	- €	- €	- €	- €	- €
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
d)	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €	- €	- €
e)	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	9.504.800,79 €	5.935.854,49 €	5.935.854,49 €	- €	- €
f)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.883.302,29 €	7.504.466,73 €	7.504.466,73 €	- €	- €
g)	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	853.609,50 €	838.826,31 €	838.826,31 €	- €	- €
h)	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.036.152,84 €	677.149,27 €	677.149,27 €	- €	- €
i)	sonstige Verbindlichkeiten	58.423.772,63 €	45.498.659,85 €	45.497.759,72 €	900,13 €	- €
	Summe	678.630.312,31 €	650.694.273,65 €	82.956.556,70 €	90.976.218,54 €	476.761.498,41 €

Abbildung 105: Verbindlichkeitenübersicht

9 Forderungsübersicht

Nr. Forderungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2020	Gesamtbetrag Stand 31.12.2020	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 bis 5 Jahre	davon Laufzeit über 5 Jahre
a) Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.463.956,99 €	43.759.715,39 €	22.886.956,03 €	6.403.863,67 €	14.468.895,69 €
b) Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.591.766,32 €	3.001.829,78 €	3.001.730,78 €	99,00 €	158,00 €
c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	444.965,63 €	441.696,02 €	440.716,46 €	979,56 €	- €
d) Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	387.215,93 €	338.649,18 €	338.649,18 €	- €	- €
e) Sonstige Vermögensgegenstände	3.954.330,68 €	772.014,01 €	772.014,01 €	- €	- €
Summe	39.842.235,55 €	48.313.904,38 €	27.440.066,46 €	6.404.942,23 €	14.469.053,69 €

Abbildung 106: Forderungsübersicht

10 Rückstellungsübersicht

Nr.	Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2020	Zuführungen in 2020	Inanspruchnahme in 2020	Auflösungen in 2020	Gesamtbetrag Stand 31.12.2020	Gesamtbetrag Stand 01.01.2019	Zuführungen in 2019	Inanspruchnahme in 2019	Auflösungen in 2019	Gesamtbetrag Stand 31.12.2019
a)	Rückstellungen für Pensionen	48.976.926,00 €	3.016.472,00 €	303.127,00 €	698.139,00 €	50.982.132,00 €	46.853.778,00 €	3.372.417,00 €	81.806,00 €	1.167.463,00 €	48.976.926,00 €
b)	Rückstellungen für Beihilfen	10.598.195,00 €	527.855,00 €	266.492,00 €	143.390,00 €	10.716.168,00 €	10.270.666,00 €	654.425,00 €	132.963,00 €	193.933,00 €	10.598.195,00 €
c)	Rückstellungen für Mehrarbeit	3.955.406,65 €	731.060,70 €	345.374,81 €	- €	4.381.092,54 €	3.491.902,12 €	880.429,87 €	417.509,32 €	- €	3.954.822,67 €
d)	Rückstellungen für Resturlaub	383.222,96 €	245.968,09 €	383.222,96 €	- €	245.968,09 €	1.730.881,66 €	383.222,96 €	1.730.881,66 €	- €	383.222,96 €
e)	Rückstellungen für Altersteilzeit	573.288,00 €	182.788,00 €	168.978,00 €	- €	587.098,00 €	422.204,00 €	251.235,00 €	100.151,00 €	- €	573.288,00 €
f)	Rückstellungen für schwebende Prozesse	9.446,10 €	- €	9.446,10 €	- €	- €	9.446,10 €	- €	- €	- €	9.446,10 €
g)	Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	35.894.054,23 €	17.086.152,22 €	10.545.301,43 €	8.163.023,27 €	34.271.881,75 €	23.334.876,08 €	20.776.841,15 €	8.208.926,04 €	8.736,96 €	35.894.054,23 €
	- Lebensarbeitszeit Beamte	1.005.162,02 €	129.389,41 €	1.559,61 €	- €	1.132.991,82 €	938.835,37 €	120.212,50 €	53.885,85 €	- €	1.005.162,02 €
	- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	- Rückstellung für die Flüchtlingsunterbringung	7.407.692,65 €	- €	1.999.790,98 €	- €	5.407.901,67 €	3.500.000,00 €	3.907.692,65 €	- €	- €	7.407.692,65 €
	- unterlassene Instandhaltung Produktbereich 03 Schultrageladungen	2.789.260,10 €	4.737.377,27 €	2.789.260,10 €	- €	4.737.377,27 €	5.972.027,47 €	2.789.260,10 €	5.972.027,47 €	- €	2.789.260,10 €
	- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sonstige Immobilien	3.148.283,96 €	1.757.233,81 €	2.564.983,62 €	- €	2.340.534,15 €	1.684.760,56 €	2.379.439,23 €	915.915,83 €	- €	3.148.283,96 €
	- unterlassene Instandhaltung Kreisstraßen	293.583,20 €	192.183,12 €	280.000,00 €	- €	205.766,32 €	323.185,46 €	- €	29.602,26 €	- €	293.583,20 €
	- Rückstellung Schulbudget	466.998,31 €	709.026,74 €	473.160,66 €	- €	702.864,39 €	539.759,87 €	131.799,78 €	204.561,34 €	- €	466.998,31 €
	- Rückstellung Kreisausgleichsstock	47.983,41 €	- €	- €	- €	47.983,41 €	47.983,41 €	- €	- €	- €	47.983,41 €
	- Rückstellung Verlustausgleich Hochtaunuskliniken	6.756.786,66 €	6.000.000,00 €	756.786,66 €	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €	3.756.786,66 €	3.000.000,00 €	- €	- €	6.756.786,66 €
	- Rückstellung Taunus-Klinik Bad Homburg GmbH	57.580,97 €	- €	- €	- €	57.580,97 €	57.580,97 €	- €	- €	- €	57.580,97 €
	- Rückstellung Verlustausgleich VHT	1.300.000,00 €	1.500.000,00 €	1.300.000,00 €	- €	1.500.000,00 €	- €	1.300.000,00 €	- €	- €	1.300.000,00 €
	- Rückstellung Verlust Taunus Menü Service GmbH	1.328.939,50 €	235.652,00 €	- €	- €	1.564.591,50 €	1.328.939,50 €	- €	- €	- €	1.328.939,50 €
	- Rückstellungen Rhein-Main-Deponie	7.000.000,00 €	- €	- €	- €	7.000.000,00 €	4.000.000,00 €	3.000.000,00 €	- €	- €	7.000.000,00 €
	- Rückstellungen für sonst. ungewisse Verb.	1.115.857,27 €	1.825.289,87 €	379.759,80 €	111.390,61 €	2.449.996,73 €	1.185.016,81 €	972.510,71 €	1.032.933,29 €	8.736,96 €	1.115.857,27 €
	- Rückstellung für Nachberechnung KdU	3.175.926,18 €	- €	12.021.942,30 €	2.051.632,66 €	1.124.293,52 €	- €	3.175.926,18 €	- €	- €	3.175.926,18 €
	Summe	100.430.538,94 €	21.790.196,01 €	12.021.942,30 €	9.004.552,27 €	101.194.240,38 €	86.113.753,96 €	26.318.570,98 €	10.672.237,02 €	1.370.132,96 €	100.389.954,96 €

Abbildung 107: Rückstellungsübersicht

Rechenschafts- bericht

Abschnitt F Rechenschaftsbericht

1 *Verlauf der Haushaltswirtschaft, Bewertung*

Grundlage der Haushaltswirtschaft des Kreises ist der Haushaltsplan. Dieser vom Kreistag beschlossene Plan ermächtigt den Kreisausschuss, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Diese Ermächtigungen können in Form von originären Planansätzen, Deckungen im Rahmen von Budgetansätzen, Haushaltsresten, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansätzen durch Nachtragssatzungen vorhanden sein.

Im Rahmen der Rechnungslegung erfolgen unter anderem ein Vergleich der Plan- zu den Ist-Zahlen und ein entsprechender Nachweis einer Ermächtigung im Rahmen des fortgeschriebenen Planansatzes bzw. durch über- oder außerplanmäßigen Ausgaben. Im Jahr 2020 wurde beim Hochtaunuskreis keine Nachtragssatzung erlassen, außerplanmäßige Ausgaben gab es ebenfalls keine. Überplanmäßige Aufwendungen wurden in Höhe von 4,0 Mio. € im Bereich Gesundheitsdienste Infektionsschutz durch den Kreistag beschlossen.

Zusätzlich sind im Folgenden Abweichungen von mehr als 50.000 € gesondert begründet, sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen einzeln aufgeführt. Bezüglich der Darstellung einzelner Positionen wird auf den Anhang verwiesen.

Insgesamt weist die Jahresrechnung im Jahr 2020 ein Überschuss von 29.037.404,86 € aus.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 41,7 Mio. € aus. Die Kreditaufnahme für Investitionen unterlag der Einzelgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Im Jahr 2020 wurden Investitionskredite in Höhe von 15.004.100,00 € aufgenommen, die Tilgung wurde in Höhe von 25.693.457,26 € geleistet.

Liquiditätskredite wurden am Ende des Haushaltsjahres 2020 keine in Anspruch genommen. Der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag von 20 Mio. € wurde nicht überschritten.

1.1 Ergebnishaushalt

Die Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung verteilen sich wie folgt auf die Produktbereiche:

Nr.	Kon- ten	Bezeichnung	Ist 2020 - € -	Ist PB 01 2020 - € -	Ist PB 02 2020 - € -	Ist PB 03 2020 - € -	Ist PB 04 2020 - € -	Ist PB 05 2020 - € -	Ist PB 06 2020 - € -	Ist PB 07 2020 - € -	Ist PB 08 2020 - € -	Ist PB 10 2020 - € -	Ist PB 11 2020 - € -	Ist PB 12 2020 - € -	Ist PB 13 2020 - € -	Ist PB 14 2020 - € -	Ist PB 15 2020 - € -	Ist PB 16 2020 - € -
1	50	Privatrechtliche Leis- tungsentgelte	-13.523.210,20	-5.668.496,10	0,00	-6.134.214,69	-3.969,60	-8.951,38	-743.659,82	0,00	-8.100,00	-681.807,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-274.011,46	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-14.817.745,90	-383.498,23	-4.556.563,52	0,00	0,00	-8.670,40	-1.880,00	-202.906,33	-32.246,11	-1.784.122,33	-7.811.569,49	0,00	-36.289,49	0,00	0,00	0,00
3	548- 549	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	-21.054.287,10	-580.598,62	-84.382,86	-12.231.071,63	-13.341,06	-1.877.305,93	-2.981.093,71	-30.142,75	0,00	-3.131,82	0,00	-129.061,55	-61.201,51	0,00	-4.888,62	-3.058.067,04
4	52	Bestandsveränderun- gen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähn- liche Erträge	-233.707.542,00	0,00	0,00	-86.027.341,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-147.680.201,00
6	547	Erträge aus Transfer- leistungen	-87.858.187,96	0,00	0,00	0,00	0,00	-87.088.587,72	-769.600,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540- 543	Erträge aus Zuweisun- gen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-80.302.602,21	-9.943,38	-59.020,80	-3.429.577,89	-9.000,00	-34.360.416,28	-2.535.929,69	-301.386,52	-127.823,00	0,00	0,00	-223.267,00	-166.368,65	0,00	0,00	-39.079.869,00
8	546	Erträge aus der Auflö- sung von Sonderposten	-8.081.484,85	-1.204,12	-18.816,87	-4.678.978,86	0,00	-170,72	-830.940,91	0,00	0,00	0,00	0,00	-404.352,28	0,00	0,00	0,00	-2.147.021,09
9	53	Sonstige ordentliche Er- träge	-2.415.269,51	-909.313,62	-3.424,79	-1.058.002,65	-226,80	-5.951,82	-1.676,28	0,00	-128.912,40	-3.958,03	0,00	-445,71	-680,40	0,00	-302.677,01	0,00
10		Summe der ordentli- chen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-461.760.329,73	-7.553.054,07	-4.722.208,84	113.559.186,72	-26.537,46	-123.350.054,25	-7.864.780,65	-534.435,60	-297.081,51	-2.473.019,33	-7.811.569,49	-757.126,54	-264.540,05	0,00	-581.577,09	-191.965.158,13
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	53.369.406,55	12.093.250,58	6.122.157,28	8.391.354,59	304.551,88	12.612.822,97	5.603.700,58	3.413.387,48	445.030,76	1.742.325,13	99.965,46	173.315,95	1.703.110,98	202.792,27	461.640,64	0,00
12	644- 646	Versorgungsaufwen- dungen	7.135.866,92	3.927.860,41	370.095,37	443.420,10	62.842,52	1.635.126,66	373.725,00	59.850,19	0,00	155.847,95	0,00	85.194,97	0,00	21.903,75	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- - und Dienstleis- tungen	65.658.190,41	11.091.945,95	1.136.975,41	42.092.630,26	1.848.744,60	3.572.051,57	318.644,94	2.666.797,01	969.180,68	381.393,90	25,50	600.464,49	162.133,91	3.132,24	814.069,95	0,00
14	66	Abschreibungen	27.655.747,58	1.966.079,47	172.749,98	20.212.695,61	96.303,84	3.016.206,88	762.667,20	56.226,00	290.728,25	84.636,77	0,00	605.571,07	908,93	16.100,00	375.278,10	-404,52
15	71	Aufwendungen für Zu- weisungen und Zu- schüsse	45.952.058,87	113.118,84	203.718,54	16.610.744,98	1.603.108,48	1.571.620,69	1.832.466,88	11.521.553,09	91.398,38	0,00	11.652.079,38	293.501,06	162.571,85	0,00	296.176,70	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwen- dungen aus gesetzli- chen Umlageverpflich- tungen	58.074.642,59	101.543,38	1.283,21	0,00	0,00	0,00	0,00	4.766.142,00	0,00	0,00	37.720,00	2.250.000,00	0,00	171.350,00	0,00	50.746.604,00
17	72	Transferaufwendungen	164.382.152,11	1.466,45	0,00	388.531,05	0,00	137.678.516,20	26.313.638,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.453,92	-63.610,85	1.115,00	21.939,66	0,00	216,00	134,00	0,00	129.106,56	12.108,24	0,00	0,00	130,00	0,00	-21.684,69	0,00
19		Summe der ordentli- chen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	422.307.518,95	29.231.654,23	8.008.094,79	88.161.316,25	3.915.551,32	160.086.560,97	35.204.977,01	22.483.955,77	1.925.444,63	2.376.311,99	11.789.790,34	4.008.047,54	2.028.855,67	415.278,26	1.925.480,70	50.746.199,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)	-39.452.810,78	21.678.600,16	3.285.885,95	-25.397.870,47	3.889.013,86	36.736.506,72	27.340.196,36	21.949.520,17	1.628.363,12	-96.707,34	3.978.220,85	3.250.921,00	1.764.315,62	415.278,26	1.343.903,61	-141.218.958,65
21	56, 57	Finanzerträge	-721.456,78	-32.350,61	0,00	0,00	0,00	-1.712,58	-9,69	0,00	-488.767,40	-2.083,43	0,00	-5.792,92	0,00	0,00	0,00	-190.740,15
22	77	en und ähnliche Auf- wendungen	10.752.537,33	578.263,92	7.867,00	9.705.111,29	1.529,72	390,24	1.126,30	2.939,40	17.941,42	63.061,46	0,00	116.356,42	18,88	2.355,82	131.876,89	123.698,57
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)	10.031.080,55	545.913,31	7.867,00	9.705.111,29	1.529,72	-1.322,34	1.116,61	2.939,40	-470.825,98	60.978,03	0,00	110.563,50	18,88	2.355,82	131.876,89	-67.041,58
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-29.421.730,23	22.224.513,47	3.293.752,95	-15.692.759,18	3.890.543,58	36.735.184,38	27.341.312,97	21.952.459,57	1.157.537,14	-35.729,31	3.978.220,85	3.361.484,50	1.764.334,50	417.634,08	1.475.780,50	-141.286.000,23
25	59	Außerordentliche Er- träge	-1.944.119,73	-1.784.982,05	0,00	-152.397,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Auf- wendungen	2.328.445,10	71.070,23	383,10	2.225.628,43	0,00	0,00	0,00	803,60	0,00	30.559,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Er- gebnis (Nr. 25 J. Nr. 26)	384.325,37	-1.713.911,82	383,10	2.073.230,75	0,00	0,00	0,00	803,60	0,00	30.559,74	0,00	-6.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-29.037.404,86	20.510.601,65	3.294.136,05	-13.619.528,43	3.890.543,58	36.735.184,38	27.341.312,97	21.953.263,17	1.157.537,14	-5.169,57	3.978.220,85	3.354.744,50	1.764.334,50	417.634,08	1.475.780,50	-141.286.000,23
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-19.934.611,31	2.512.655,68	7.830.822,48	238.404,53	4.854.923,90	1.706.432,49	1.466.183,85	35.087,06	333.169,65	53.557,02	118.593,54	331.898,75	93.284,17	359.598,19	0,00
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbe- ziehungen	-29.037.404,86	575.990,34	5.806.791,73	-5.788.705,95	4.128.948,11	41.590.108,28	29.047.745,46	23.419.447,02	1.192.624,20	328.000,08	4.031.777,87	3.473.338,04	2.096.233,25	510.918,25	1.835.378,69	-141.286.000,23

Abbildung 108: Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Der Plan-Ist-Vergleich der einzelnen Produktbereiche ist im Folgenden dargestellt.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.833.772,47	-6.582.306,00	-5.668.496,10	-913.809,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-443.249,98	-545.000,00	-383.498,23	-161.501,77
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-592.241,51	-485.060,00	-580.598,62	+95.538,62
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-51.612,85	-13.440,00	-9.943,38	-3.496,62
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.427,98	-1.347,00	-1.204,12	-142,88
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.684.219,24	-915.994,00	-909.313,62	-6.680,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.606.524,03	-8.543.147,00	-7.553.054,07	-990.092,93
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	10.877.146,54	12.093.250,58	12.093.250,58	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.962.477,73	3.927.860,41	3.927.860,41	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.259.867,15	13.762.543,16	11.091.945,95	+2.670.597,21
14	66	Abschreibungen	1.935.633,63	1.966.079,47	1.966.079,47	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	113.543,16	162.000,00	113.118,84	+48.881,16
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	150.000,00	101.543,38	101.543,38	0,00
17	72	Transferaufwendungen	1.609,91	13.000,00	1.466,45	+11.533,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.312,92	-42.592,38	-63.610,85	+21.018,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.357.591,04	31.983.684,62	29.231.654,23	+2.752.030,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	21.751.067,01	23.440.537,62	21.678.600,16	+1.761.937,46
21	56, 57	Finanzerträge	-37.523,73	-28.900,00	-32.350,61	+3.450,61
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.042.184,13	1.230.349,00	578.263,92	+652.085,08
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.004.660,40	1.201.449,00	545.913,31	+655.535,69
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	22.755.727,41	24.641.986,62	22.224.513,47	+2.417.473,15
25	59	Außerordentliche Erträge	-6.634.681,90	-1.784.060,00	-1.784.982,05	+922,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.680,42	71.070,23	71.070,23	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-6.626.001,48	-1.712.989,77	-1.713.911,82	+922,05
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	16.129.725,93	22.928.996,85	20.510.601,65	+2.418.395,20
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-15.679.558,45	-27.110.666,20	-19.934.611,31	-7.176.054,89
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	450.167,48	-4.181.669,35	575.990,34	-4.757.659,69

Abbildung 109: Teilergebnisrechnung PB 01

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.045.896,18	-4.837.967,24	-4.556.563,52	-281.403,72
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-71.595,07	-96.640,00	-84.382,86	-12.257,14
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-59.275,75	-55.871,30	-59.020,80	+3.149,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-41.617,36	-17.806,00	-18.816,87	+1.010,87
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.746,24	-6.430,00	-3.424,79	-3.005,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.224.130,60	-5.014.714,54	-4.722.208,84	-292.505,70
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	6.320.444,32	6.122.157,28	6.122.157,28	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	566.779,64	370.095,37	370.095,37	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.228.154,20	1.471.396,21	1.136.975,41	+334.420,80
14	66	Abschreibungen	171.353,59	172.749,98	172.749,98	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	184.124,19	203.718,54	203.718,54	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.283,21	1.300,00	1.283,21	+16,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	613,00	1.115,00	1.115,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.472.752,15	8.342.532,38	8.008.094,79	+334.437,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.248.621,55	3.327.817,84	3.285.885,95	+41.931,89
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.282,53	19.248,00	7.867,00	+11.381,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	11.282,53	19.248,00	7.867,00	+11.381,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.259.904,08	3.347.065,84	3.293.752,95	+53.312,89
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	116,11	383,10	383,10	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	116,11	383,10	383,10	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.260.020,19	3.347.448,94	3.294.136,05	+53.312,89
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.345.393,43	3.702.091,97	2.512.655,68	+1.189.436,29
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.605.413,62	7.049.540,91	5.806.791,73	+1.242.749,18

Abbildung 110: Teilergebnisrechnung PB 02

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.965.466,47	-6.887.630,00	-6.134.214,69	-753.415,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.070.167,01	-12.368.125,58	-12.231.071,63	-137.053,95
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-79.641.760,00	-86.056.279,00	-86.027.341,00	-28.938,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.686.759,98	-3.664.392,32	-3.429.577,89	-234.814,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.991.571,14	-4.692.031,00	-4.678.978,86	-13.052,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-69.715,35	-1.038.932,91	-1.058.002,65	+19.069,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-108.425.439,95	-114.709.390,81	-113.559.186,72	-1.150.204,09
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	7.463.692,35	8.391.354,59	8.391.354,59	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	475.855,05	443.420,10	443.420,10	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.761.475,37	42.092.630,26	42.092.630,26	0,00
14	66	Abschreibungen	20.674.876,09	20.212.695,61	20.212.695,61	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.379.116,61	16.610.744,98	16.610.744,98	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	348.993,54	388.531,05	388.531,05	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.689,38	21.939,66	21.939,66	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	78.122.698,39	88.161.316,25	88.161.316,25	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-30.302.741,56	-26.548.074,56	-25.397.870,47	-1.150.204,09
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.148.127,91	13.029.904,91	9.705.111,29	+3.324.793,62
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	13.148.127,91	13.029.904,91	9.705.111,29	+3.324.793,62
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-17.154.613,65	-13.518.169,65	-15.692.759,18	+2.174.589,53
25	59	Außerordentliche Erträge	-63.966,57	-152.397,68	-152.397,68	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.191.474,86	2.225.628,43	2.225.628,43	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.127.508,29	2.073.230,75	2.073.230,75	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-16.027.105,36	-11.444.938,90	-13.619.528,43	+2.174.589,53
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.257.822,60	11.421.499,42	7.830.822,48	+3.590.676,94
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.769.282,76	-23.439,48	-5.788.705,95	+5.765.266,47

Abbildung 111: Teilergebnisrechnung PB 03

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.250,20	-2.700,00	-3.969,60	+1.269,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.000,00	-1.000,00	-13.341,06	+12.341,06
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-220,00	-5.000,00	-9.000,00	+4.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	-230,00	-226,80	-3,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.697,00	-8.930,00	-26.537,46	+17.607,46
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	287.684,16	304.551,88	304.551,88	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	60.214,44	62.842,52	62.842,52	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.411.888,92	1.848.744,60	1.848.744,60	0,00
14	66	Abschreibungen	252,90	96.303,84	96.303,84	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	670.799,28	1.603.108,48	1.603.108,48	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.430.839,70	3.915.551,32	3.915.551,32	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.417.142,70	3.906.621,32	3.889.013,86	+17.607,46
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	942,54	2.643,00	1.529,72	+1.113,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	942,54	2.643,00	1.529,72	+1.113,28
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.418.085,24	3.909.264,32	3.890.543,58	+18.720,74
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.418.085,24	3.909.264,32	3.890.543,58	+18.720,74
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	204.493,12	290.289,58	238.404,53	+51.885,05
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.622.578,36	4.199.553,90	4.128.948,11	+70.605,79

Abbildung 112: Teilergebnisrechnung PB 04

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-81.636,10	-8.951,38	-8.951,38	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.523,00	-13.200,00	-8.670,40	-4.529,60
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.726.551,82	-1.869.977,86	-1.877.305,93	+7.328,07
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-79.533.915,67	-96.716.099,44	-87.088.587,72	-9.627.511,72
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-33.684.862,51	-51.015.439,00	-34.360.416,28	-16.655.022,72
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-170,72	-171,00	-170,72	-0,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.359,94	-6.910,00	-5.951,82	-958,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-115.038.019,76	-149.630.748,68	-123.350.054,25	-26.280.694,43
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	11.929.807,51	12.612.822,97	12.612.822,97	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.799.286,21	1.635.126,66	1.635.126,66	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.854.822,56	5.321.957,42	3.572.051,57	+1.749.905,85
14	66	Abschreibungen	1.073.884,33	3.016.206,88	3.016.206,88	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.531.011,16	1.672.575,96	1.571.620,69	+100.955,27
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	138.383.762,59	168.916.750,30	137.678.516,20	+31.238.234,10
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	84,00	220,00	216,00	4,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	158.572.658,36	193.175.660,19	160.086.560,97	+33.089.099,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	43.534.638,60	43.544.911,51	36.736.506,72	+6.808.404,79
21	56, 57	Finanzerträge	-241,70	0,00	-1.712,58	+1.712,58
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	625,17	1.029,00	390,24	+638,76
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	383,47	1.029,00	-1.322,34	+2.351,34
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	43.535.022,07	43.545.940,51	36.735.184,38	+6.810.756,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	43.535.022,07	43.545.940,51	36.735.184,38	+6.810.756,13
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.631.578,14	6.135.521,82	4.854.923,90	+1.280.597,92
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	47.166.600,21	49.681.462,33	41.590.108,28	+8.091.354,05

Abbildung 113: Teilergebnisrechnung PB 05

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-745.045,64	-780.000,00	-743.659,82	-36.340,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00	-4.700,00	-1.880,00	-2.820,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.870.951,15	-3.920.434,00	-2.981.093,71	-939.340,29
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-939.385,17	-908.850,00	-769.600,24	-139.249,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.663.619,94	-2.294.890,88	-2.535.929,69	+241.038,81
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-878.496,43	-790.897,00	-830.940,91	+40.043,91
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.413,24	-1.750,00	-1.676,28	-73,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.107.611,57	-8.701.521,88	-7.864.780,65	-836.741,23
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	5.071.084,47	5.603.700,58	5.603.700,58	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	367.198,19	373.725,00	373.725,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.239,36	394.785,15	318.644,94	+76.140,21
14	66	Abschreibungen	988.589,18	762.667,20	762.667,20	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.231.687,96	1.832.466,88	1.832.466,88	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	26.213.602,10	29.500.842,00	26.313.638,41	+3.187.203,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	134,00	134,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.201.401,26	38.468.320,81	35.204.977,01	+3.263.343,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	24.093.789,69	29.766.798,93	27.340.196,36	+2.426.602,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	-100,00	-9,69	-90,31
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.796,44	3.404,00	1.126,30	+2.277,70
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	1.796,44	3.304,00	1.116,61	+2.187,39
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	24.095.586,13	29.770.102,93	27.341.312,97	+2.428.789,96
25	59	Außerordentliche Erträge	801,60	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-801,60	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	24.095.586,13	29.770.102,93	27.341.312,97	+2.428.789,96
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.223.143,58	2.233.682,37	1.706.432,49	+527.249,88
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.318.729,71	32.003.785,30	29.047.745,46	+2.956.039,84

Abbildung 114: Teilergebnisrechnung PB 06

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-159.508,50	-191.831,22	-202.906,33	+11.075,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-18.408,73	-17.700,00	-30.142,75	+12.442,75
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-96.053,20	-310.680,92	-301.386,52	-9.294,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-273.970,43	-520.212,14	-534.435,60	+14.223,46
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.951.084,03	3.413.387,48	3.413.387,48	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	57.055,55	59.850,19	59.850,19	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.271,38	2.679.660,77	2.666.797,01	+12.863,76
14	66	Abschreibungen	56.311,93	56.226,00	56.226,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	14.266.090,00	12.537.719,00	11.521.553,09	+1.016.165,91
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.887.815,00	4.767.284,00	4.766.142,00	+1.142,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.387.627,89	23.514.127,44	22.483.955,77	+1.030.171,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	21.113.657,46	22.993.915,30	21.949.520,17	+1.044.395,13
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.843,47	5.970,00	2.939,40	+3.030,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	4.843,47	5.970,00	2.939,40	+3.030,60
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	21.118.500,93	22.999.885,30	21.952.459,57	+1.047.425,73
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.916.646,44	803,60	803,60	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.916.646,44	803,60	803,60	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	23.035.147,37	23.000.688,90	21.953.263,17	+1.047.425,73
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	405.136,08	797.355,96	1.466.183,85	-668.827,89
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	23.440.283,45	23.798.044,86	23.419.447,02	+378.597,84

Abbildung 115: Teilergebnisrechnung PB 07

Produktbereich 08 Sportförderung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.100,00	-8.050,00	-8.100,00	+50,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-102.139,21	-110.000,00	-32.246,11	-77.753,89
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-127.823,00	-127.000,00	-127.823,00	+823,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-128.912,55	-129.000,00	-128.912,40	-87,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-366.974,76	-374.050,00	-297.081,51	-76.968,49
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	439.404,44	445.030,76	445.030,76	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.604.902,52	1.125.009,89	969.180,68	+155.829,21
14	66	Abschreibungen	161.724,41	290.728,25	290.728,25	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	90.753,56	118.550,00	91.398,38	+27.151,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.106,56	129.200,00	129.106,56	+93,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.425.891,49	2.108.518,90	1.925.444,63	+183.074,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.058.916,73	1.734.468,90	1.628.363,12	+106.105,78
21	56, 57	Finanzerträge	-488.767,40	-490.000,00	-488.767,40	-1.232,60
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.869,95	30.862,00	17.941,42	+12.920,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-459.897,45	-459.138,00	-470.825,98	+11.687,98
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.599.019,28	1.275.330,90	1.157.537,14	+117.793,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.599.019,28	1.275.330,90	1.157.537,14	+117.793,76
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-564.873,00	415.889,25	35.087,06	+380.802,19
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.034.146,28	1.691.220,15	1.192.624,20	+498.595,95

Abbildung 116: Teilergebnisrechnung PB 08

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-729.920,72	-758.179,00	-681.807,15	-76.371,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.388.590,89	-1.675.000,00	-1.784.122,33	+109.122,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-76.455,14	-115.000,00	-3.131,82	-111.868,18
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-72.523,20	-4.320,00	-3.958,03	-361,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.267.489,95	-2.552.499,00	-2.473.019,33	-79.479,67
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.639.724,39	1.742.325,13	1.742.325,13	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	115.204,22	155.847,95	155.847,95	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	572.512,81	598.973,54	381.393,90	+217.579,64
14	66	Abschreibungen	61.175,49	84.636,77	84.636,77	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.073,53	12.980,00	12.108,24	+871,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.401.690,44	2.594.763,39	2.376.311,99	+218.451,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	134.200,49	42.264,39	-96.707,34	+138.971,73
21	56, 57	Finanzerträge	-395,55	-1.200,00	-2.083,43	+883,43
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92.648,40	100.433,00	63.061,46	+37.371,54
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	92.252,85	99.233,00	60.978,03	+38.254,97
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	226.453,34	141.497,39	-35.729,31	+177.226,70
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	30.559,74	30.559,74	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	30.559,74	30.559,74	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	226.453,34	172.057,13	-5.169,57	+177.226,70
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-514.523,19	964.703,90	333.169,65	+631.534,25
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-288.069,85	1.136.761,03	328.000,08	+808.760,95

Abbildung 117: Teilergebnisrechnung PB 10

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.401.646,23	-8.000.000,00	-7.811.569,49	-188.430,51
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.390,15	-16.200,00	0,00	-16.200,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.418.036,38	-8.016.200,00	-7.811.569,49	-204.630,51
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	92.833,37	99.965,46	99.965,46	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721,30	50,00	25,50	+24,50
14	66	Abschreibungen	7.362,24	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	13.338.033,14	12.910.000,00	11.652.079,38	+1.257.920,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	37.794,00	41.000,00	37.720,00	+3.280,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.476.744,05	13.051.015,46	11.789.790,34	+1.261.225,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	6.058.707,67	5.034.815,46	3.978.220,85	+1.056.594,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	6.058.707,67	5.034.815,46	3.978.220,85	+1.056.594,61
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	6.058.707,67	5.034.815,46	3.978.220,85	+1.056.594,61
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	50.110,96	79.206,74	53.557,02	+25.649,72
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.108.818,63	5.114.022,20	4.031.777,87	+1.082.244,33

Abbildung 118: Teilergebnisrechnung PB 11

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-125.546,18	-130.320,00	-129.061,55	-1.258,45
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-222.895,00	-170.000,00	-223.267,00	+53.267,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-416.515,93	-398.590,00	-404.352,28	+5.762,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-545,71	-450,00	-445,71	-4,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-765.502,82	-699.360,00	-757.126,54	+57.766,54
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	169.347,35	173.315,95	173.315,95	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	81.043,31	85.194,97	85.194,97	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	764.253,83	957.207,00	600.464,49	+356.742,51
14	66	Abschreibungen	603.079,30	605.571,07	605.571,07	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.164.730,26	295.950,00	293.501,06	+2.448,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.896.902,91	3.550.000,00	2.250.000,00	+1.300.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.679.356,96	5.667.238,99	4.008.047,54	+1.659.191,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	3.913.854,14	4.967.878,99	3.250.921,00	+1.716.957,99
21	56, 57	Finanzerträge	-5.792,92	-5.800,00	-5.792,92	-7,08
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.267,63	164.412,00	116.356,42	+48.055,58
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	151.474,71	158.612,00	110.563,50	+48.048,50
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.065.328,85	5.126.490,99	3.361.484,50	+1.765.006,49
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-6.740,00	+6.740,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	190,00	0,00	-6.740,00	+6.740,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	190,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	4.065.518,85	5.126.490,99	3.354.744,50	+1.771.746,49
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.548,04	145.575,06	118.593,54	+26.981,52
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.167.066,89	5.272.066,05	3.473.338,04	+1.798.728,01

Abbildung 119: Teilergebnisrechnung PB 12

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.207,49	-8.000,00	-36.289,49	+28.289,49
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-55.907,33	0,00	-61.201,51	+61.201,51
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-209.186,52	-138.200,00	-166.368,65	+28.168,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.686,80	-2.200,00	-680,40	-1.519,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-274.988,14	-148.400,00	-264.540,05	+116.140,05
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.558.961,87	1.703.110,98	1.703.110,98	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	179.119,24	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	291.456,93	210.660,00	162.133,91	+48.526,09
14	66	Abschreibungen	1.060,02	908,93	908,93	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	177.720,44	213.950,00	162.571,85	+51.378,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	2.750,00	0,00	+2.750,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,00	130,00	130,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.208.448,50	2.131.509,91	2.028.855,67	+102.654,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.933.460,36	1.983.109,91	1.764.315,62	+218.794,29
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,20	63,00	18,88	+44,12
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	43,20	63,00	18,88	+44,12
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.933.503,56	1.983.172,91	1.764.334,50	+218.838,41
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.933.503,56	1.983.172,91	1.764.334,50	+218.838,41
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	241.666,07	464.235,65	331.898,75	+132.336,90
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.175.169,63	2.447.408,56	2.096.233,25	+351.175,31

Abbildung 120: Teilergebnisrechnung PB 13

Produktbereich 14 Umweltschutz

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.588,28	-10.000,00	0,00	-10.000,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-65.617,70	-230,00	0,00	-230,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71.205,98	-10.230,00	0,00	-10.230,00
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	145.077,79	202.792,27	202.792,27	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.851,27	21.903,75	21.903,75	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.427,34	15.550,00	3.132,24	+12.417,76
14	66	Abschreibungen	16.100,00	16.100,00	16.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	1.280,00	0,00	+1.280,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	164.750,00	171.350,00	171.350,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	355.206,40	428.976,02	415.278,26	+13.697,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	284.000,42	418.746,02	415.278,26	+3.467,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.692,57	3.939,00	2.355,82	+1.583,18
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	3.692,57	3.939,00	2.355,82	+1.583,18
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	287.692,99	422.685,02	417.634,08	+5.050,94
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	287.692,99	422.685,02	417.634,08	+5.050,94
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	53.504,38	87.896,74	93.284,17	-5.387,43
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	341.197,37	510.581,76	510.918,25	-336,49

Abbildung 121: Teilergebnisrechnung PB 14

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-309.746,34	300.000,00-	274.011,46-	+25.988,54-
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.697,71	-8.350,00	-4.888,62	-3.461,38
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-355.558,98	-350.000,00	-302.677,01	-47.322,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-720.003,03	-658.350,00	-581.577,09	-76.772,91
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	549.858,71	461.640,64	461.640,64	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.109.173,14	1.186.534,68	814.069,95	+372.464,73
14	66	Abschreibungen	378.818,30	375.278,10	375.278,10	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166.100,00	319.000,00	296.176,70	+22.823,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.013,40	17.690,00	-21.684,69	+39.374,69
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.218.963,55	2.360.143,42	1.925.480,70	+434.662,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.498.960,52	1.701.793,42	1.343.903,61	+357.889,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.280,36	131.876,89	131.876,89	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	1.280,36	131.876,89	131.876,89	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.500.240,88	1.833.670,31	1.475.780,50	+357.889,81
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	692.892,90	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	692.892,90	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	2.193.133,78	1.833.670,31	1.475.780,50	+357.889,81
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	244.558,24	372.717,74	359.598,19	+13.119,55
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.437.692,02	2.206.388,05	1.835.378,69	+371.009,36

Abbildung 122: Teilergebnisrechnung PB 15

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.052.293,04	-3.058.068,00	-3.058.067,04	-0,96
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-138.114.901,00	-147.737.987,00	-147.680.201,00	-57.786,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-40.591.053,00	-39.044.654,00	-39.079.869,00	+35.215,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.790.971,12	-1.993.479,58	-2.147.021,09	+153.541,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-183.549.218,16	-191.834.188,58	-191.965.158,13	+130.969,55
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	-2.117,08	-404,52	-404,52	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.073.932,00	50.758.758,00	50.746.604,00	+12.154,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.071.814,92	50.758.353,48	50.746.199,48	+12.154,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-130.477.403,24	-141.075.835,10	-141.218.958,65	+143.123,55
21	56, 57	Finanzerträge	-212.684,51	-182.000,00	-190.740,15	+8.740,15
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.403,03	-1.121.437,71	123.698,57	-1.245.136,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-138.281,48	-1.303.437,71	-67.041,58	-1.236.396,13
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-130.615.684,72	-142.379.272,81	-141.286.000,23	-1.093.272,58
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-130.615.684,72	-142.379.272,81	-141.286.000,23	-1.093.272,58
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-130.615.684,72	-142.379.272,81	-141.286.000,23	-1.093.272,58

Abbildung 123: Teilergebnisrechnung PB 16

1.1.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Abweichungen im Gesamtergebnishaushalt

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.311.992,00	-15.327.816,38	-13.523.210,20	-1.804.606,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.364.500,00	-15.387.698,46	-14.817.745,90	-569.952,56
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.902.436,00	-22.096.875,44	-21.054.287,10	-1.042.588,34
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-233.794.266,00	-233.794.266,00	-233.707.542,00	-86.724,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-93.591.510,00	-97.624.949,44	-87.858.187,96	-9.766.761,48
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-94.838.659,00	-96.839.568,42	-80.302.602,21	-16.536.966,21
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.817.892,00	-7.894.321,58	-8.081.484,85	187.163,27
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-610.585,00	-2.456.446,91	-2.415.269,51	-41.177,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-483.231.840,00	-491.421.942,63	-461.760.329,73	-29.661.612,90
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	52.561.236,00	53.369.406,55	53.369.406,55	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.172.823,00	7.135.866,92	7.135.866,92	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.185.570,00	71.665.702,68	65.658.190,41	6.007.512,27
14	66	Abschreibungen	27.579.318,00	27.655.747,58	27.655.747,58	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	45.319.619,00	48.481.063,84	45.952.058,87	2.529.004,97
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.289.692,00	59.391.235,38	58.074.642,59	1.316.592,79
17	72	Transferaufwendungen	198.719.955,00	198.821.873,35	164.382.152,11	34.439.721,24
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.915,00	140.816,28	79.453,92	61.362,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	456.067.128,00	466.661.712,58	422.307.518,95	44.354.193,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-27.164.712,00	-24.760.230,05	-39.452.810,78	14.692.580,73
21	56, 57	Finanzerträge	-708.000,00	-708.000,00	-721.456,78	13.456,78
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.501.650,00	13.602.696,09	10.752.537,33	2.850.158,76
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	15.793.650,00	12.894.696,09	10.031.080,55	2.863.615,54
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-11.371.062,00	-11.865.533,96	-29.421.730,23	17.556.196,27
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.936.457,68	-1.944.119,73	7.662,05
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.328.445,10	2.328.445,10	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	391.987,42	384.325,37	7.662,05
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-11.371.062,00	-11.473.546,54	-29.037.404,86	17.563.858,32
29		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-11.371.062,00	-11.473.546,54	-29.037.404,86	17.563.858,32

Abbildung 124: Übersicht der wesentlichen Abweichungen im Gesamtergebnishaushalt

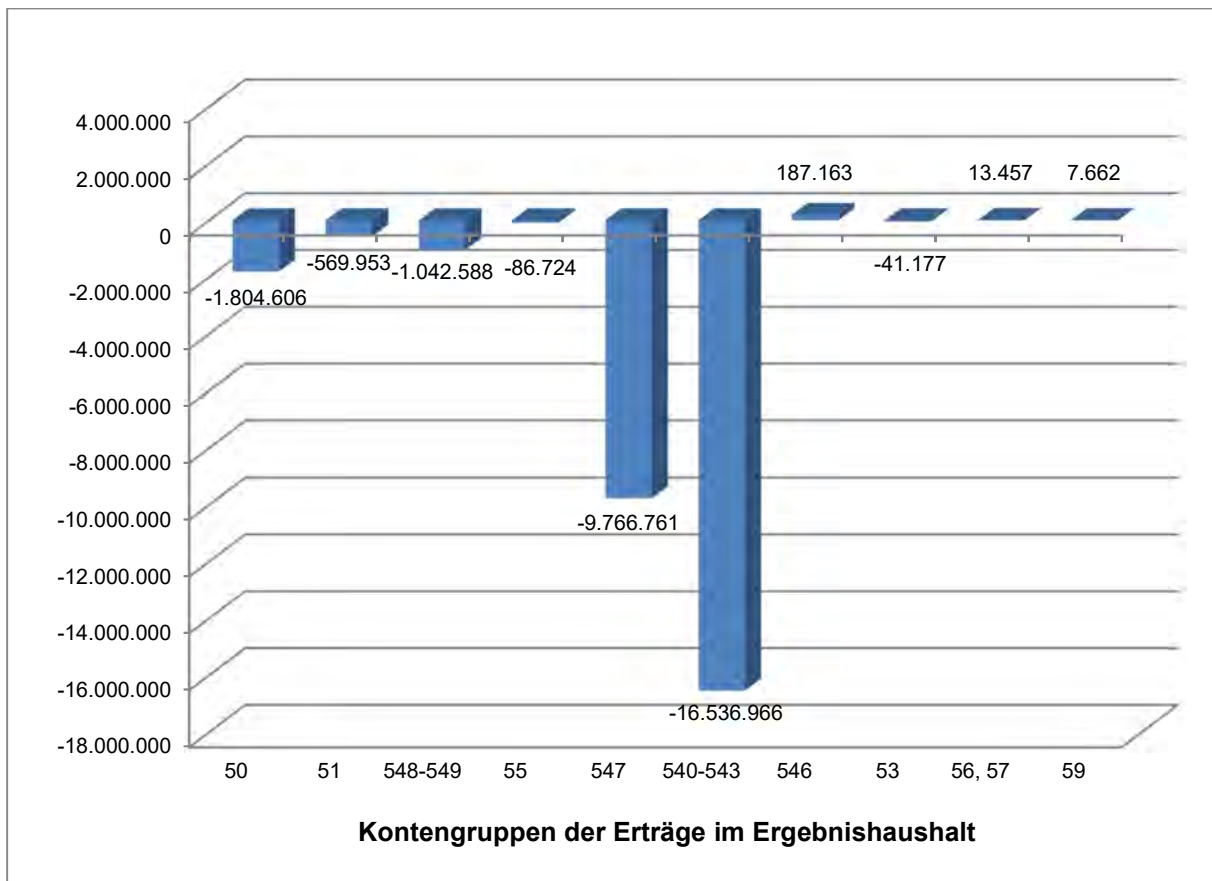


Abbildung 125: Übersicht der Abweichungen im Bereich Erträge

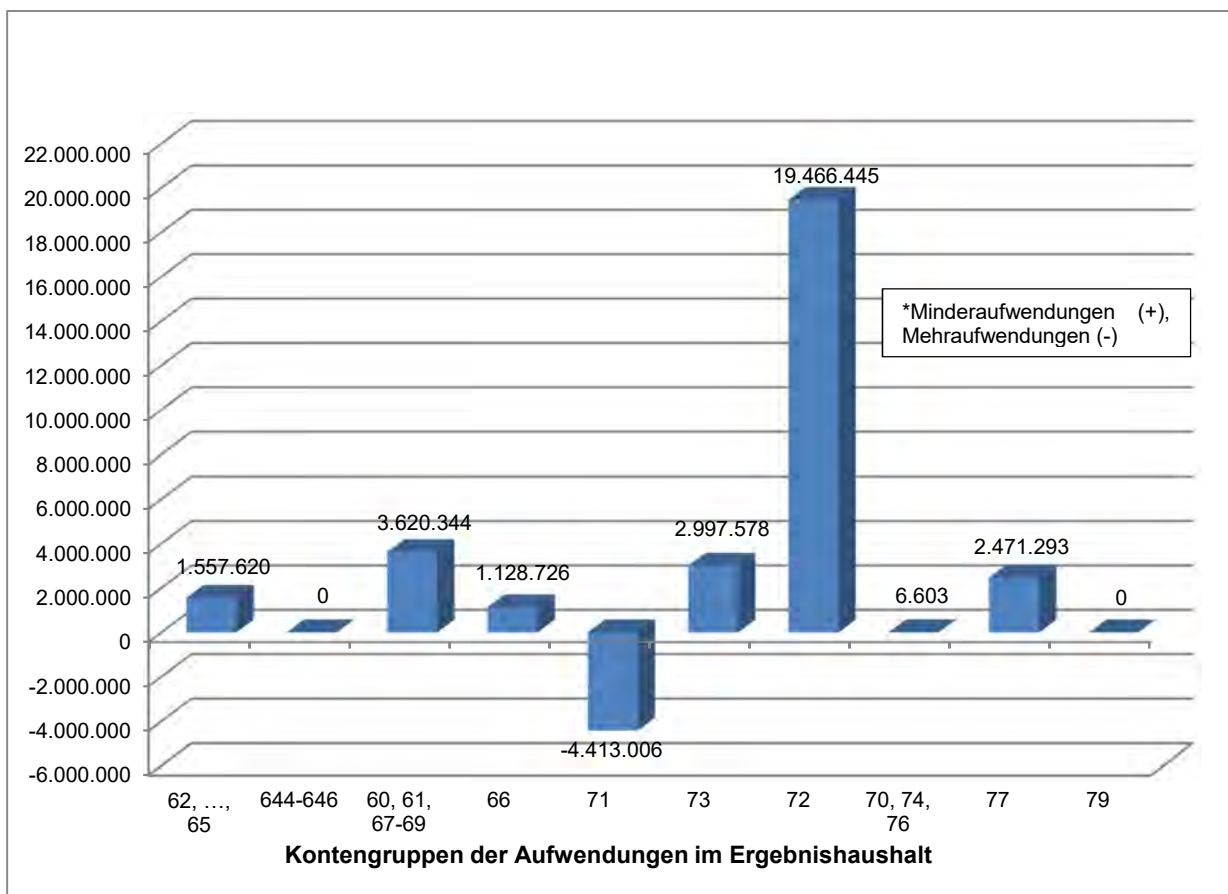


Abbildung 126: Übersicht der Abweichungen im Bereich der Aufwendungen

Erläuterungen zum Gesamtergebnishaushalt

Nr. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Mindererträge begründen sich insbesondere durch geringere Aufwendungen in dem Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen in kreiseigenen Liegenschaften. Ebenso wurden pandemiebedingt z.T. Betreuungsentgelte erlassen bzw. gemäß entsprechender Beschlussfassung in den Kommunen nur bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Nr. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Erträge bei den Abfallgebühren sind um fast 200.000,00 € hinter den Planungen zurückgeblieben. Allerdings stehen den Mindererträgen auch geringere Aufwendungen gegenüber, sodass es insgesamt nicht zu einer Verschlechterung aus diesem Bereich kommt. Ebenso waren die Prüfgebühren der Revision niedriger als geplant.

Bei den Gebühren in der Zulassungs- und Führerscheinstelle und Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen sowie Veterinärwesen und Verbraucherschutz wurden pandemiebedingt deutliche Mindererträge im Vergleich zur Planung erzielt.

Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Die Mindererträge resultieren aus geringeren Verpflegungseinnahmen aufgrund des Erlasses von Essensentgelten bzw. Abrechnung nur bei Inanspruchnahme. Ebenso sind die Mindererträge darin begründet, dass dem Hochtaunskreis im Jahr 2020 nur 1 unbegleiteter minderjähriger Ausländer zugewiesen wurde. Ebenfalls beinhaltet der Ansatz die Erstattung von privaten Unternehmen aus Handlungen der Bauaufsicht zur vorbeugenden Gefahrenabwehr. Unter diesem Kostenpunkt sind dieses Jahr keine entsprechenden Buchungen angefallen.

Nr. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Abweichungen beruhen auf Änderungen in der Höhe der Umlagegrundlagen für Kreis- und Schulumlage.

Nr. 6 - Erträge aus Transferleistungen:

Insgesamt waren in den verschiedenen Bereichen des Sozialgesetzbuches die Fallzahlen geringer als ursprünglich geplant. Dies betrifft sowohl die Bereiche SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB VIII. Dadurch haben sich auch deutliche Mindererträge ergeben.

In den Bereichen SGB XII, UVG und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX kam es zu Mehrerträgen.

Nr. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen weisen erhebliche Mindererträge aus, da die exakte Höhe der Landeszuweisung (LAG-Pauschale) für Flüchtlingsaufgaben für den Bereich Hilfen für Asylbewerber nicht absehbar war. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen nach dem Landesaufnahmegesetz zurückgegangen sind, da die Zahl der Abrechenbaren erheblich gesunken ist.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII führten geringere Ausgaben zu geringeren Erstattungen.

Nr. 8 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Abschreibungen sind abhängig vom Nutzungsbeginn der einzelnen Anlagen. Dadurch kann es zu Verschiebungen zwischen Plan und Ergebnis kommen.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In der IT konnten Einsparungen durch Vertragsanpassungen erzielt werden. Zudem kam es durch die Verschiebung von Projekten zu entsprechenden Minderaufwendungen.

Im Bereich der inneren Verwaltung kam es pandemiebedingt zu Einsparungen, z. B. in Zusammenhang mit Beschaffungen, Fuhrpark und Porto.

Darüber hinaus gab es erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Ist im Büro der Kreisorgane. Die ist zum einen durch die Halbierung der AfD-Kreistagsfraktion und des damit verbundenen geringeren Zuschussbedarfs für die Fraktion begründet. Zum anderen fanden pandemiebedingt deutlich weniger abrechnungsspezifische Termine im Rahmen des politischen-ehrenamtlichen Bereichs statt, als ursprünglich angenommen.

Weiterhin konnten durch die Schließung einzelner Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere der Unterkunft Hohemarkstraße 104, dem ehemaligen SEB-Gebäude, veranschlagte Betriebs- und Unterhaltungskosten eingespart werden.

Der verminderte Aufwand des Betriebsführungsentgeltes an die TMS für die Mitarbeiterverpflegung in der Cafeteria des Landratsamtes ist Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Betriebsführung.

Minderaufwendungen sind ebenfalls im Bereich Radwegekonzept, Mobilität und Klimaschutz entstanden.

Nr. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen:

Durch einen Betrauungsakt ist der Hochtaunuskreis zum Ausgleich des jahresbezogenen Defizits der Hochtaunus-Kliniken gGmbH verpflichtet. Die Abweichung ergibt sich in der Folge von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Defizitausgleiche der Jahre 2017-2019, die nicht in der erwarteten Höhe erforderlich waren. Der geplante Ansatz zur anteiligen Finanzierung der Kindernotfallversorgung wurde nicht in Anspruch genommen.

Ebenfalls resultiert die Abweichung zum Planansatz im Bereich der RMD in Höhe von 1,0 Mio. €, die sich aus einer Reduzierung des Gesellschafterbeitrages/ Verlustausgleiches für 2020 ergeben, um eine Gleichwertigkeit mit dem Gesellschafterbeitrages des Main-Taunus-Kreises herzustellen.

Nr. 16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:

Die Minderaufwendungen ergeben sich infolge der Verrechnung mit Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung für den Defizitausgleich 2019, der niedriger als die erwartete Höhe ausgefallen ist.

Nr. 17 - Transferaufwendungen:

Insgesamt waren in den verschiedenen Bereichen des Sozialgesetzbuches die Fallzahlen geringer als ursprünglich geplant. Dies betrifft sowohl die Bereiche SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB VIII. Dadurch haben sich deutliche Minderaufwendungen ergeben.

Nr. 18 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Minderaufwendungen resultieren aus Gutschriften der Vorjahre bei der Grundsteuer für die Ludwig-Erhard-Anlage.

Nr. 22 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt mussten weniger Zinsaufwendungen geleistet werden.

Diese Position wird nur beim Gesamtergebnishaushalt und nicht in den einzelnen Produktbereichen erläutert.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Ergebnishaushalt nach Produktbereichen

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 01 – Innere Verwaltung

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.582.306,00	-6.582.306,00	-5.668.496,10	-913.809,90
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-545.000,00	-545.000,00	-383.498,23	-161.501,77
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-485.060,00	-485.060,00	-580.598,62	+95.538,62
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-13.440,00	-13.440,00	-9.943,38	-3.496,62
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.347,00	-1.347,00	-1.204,12	-142,88
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-74.465,00	-915.994,00	-909.313,62	-6.680,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.701.618,00	-8.543.147,00	-7.553.054,07	-990.092,93
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	12.665.689,00	12.093.250,58	12.093.250,58	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.437.258,00	3.927.860,41	3.927.860,41	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.658.375,00	13.762.543,16	11.091.945,95	+2.670.597,21
14	66	Abschreibungen	3.119.843,00	1.966.079,47	1.966.079,47	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	162.000,00	162.000,00	113.118,84	+48.881,16
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	101.543,38	101.543,38	0,00
17	72	Transferaufwendungen	13.000,00	13.000,00	1.466,45	+11.533,55
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.085,00	-42.592,38	-63.610,85	+21.018,47
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.115.250,00	31.983.684,62	29.231.654,23	+2.752.030,39
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	26.413.632,00	23.440.537,62	21.678.600,16	+1.761.937,46

Abbildung 127: Erläuterungen wesentlicher Abweichungen im PB 01 - Innere Verwaltung

Erläuterungen im PB 01 – Innere Verwaltung

Nr. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die Mindererträge begründen sich durch geringere Aufwendungen in dem Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen in kreiseigenen Liegenschaften. So stehen die Erträge in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufwendungen. Bei den Aufwendungen wurde weniger verausgabt als veranschlagt, daher mussten auch die Erträge entsprechend angepasst werden.

Nr. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Prüfungen in der Revision konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Es handelt sich um Erstattungen im Rahmen des Umlage 2-Ausgleichsverfahren für Zeiten des Mutterschutzes, Eingliederungszuschüsse vom Job-Center. Die Personalkostenerstattungen waren höher als ursprünglich geplant.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In der IT konnten Einsparungen durch Vertragsanpassungen erzielt werden. Zudem kam es durch die Verschiebung von Projekten zu entsprechenden Minderaufwendungen.

Im Bereich der inneren Verwaltung kam es pandemiebedingt zu Einsparungen, z. B. in Zusammenhang mit Beschaffungen, Fuhrpark und Porto.

Darüber hinaus gab es erhebliche Abweichungen zwischen Plan und Ist im Büro der Kreisorgane. Die ist zum einen durch die Halbierung der AfD-Kreistagsfraktion und des damit verbundenen geringeren Zuschussbedarfs für die Fraktion begründet. Zum anderen fanden pandemiebedingt deutlich weniger abrechnungsspezifische Termine im Rahmen des politischen-ehrenamtlichen Bereichs statt, als ursprünglich angenommen.

Weiterhin konnten durch die Schließung einzelner Gemeinschaftsunterkünfte, insbesondere der Unterkunft Hohemarkstraße 104, dem ehemaligen SEB-Gebäude, veranschlagte Betriebs- und Unterhaltungskosten eingespart werden.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 02 – Sicherheit und Ordnung

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.836.600,00	-4.837.967,24	-4.556.563,52	-281.403,72
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-96.640,00	-96.640,00	-84.382,86	-12.257,14
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-49.740,00	-55.871,30	-59.020,80	+3.149,50
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-17.806,00	-17.806,00	-18.816,87	+1.010,87
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.430,00	-6.430,00	-3.424,79	-3.005,21
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.007.216,00	-5.014.714,54	-4.722.208,84	-292.505,70
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	6.542.219,00	6.122.157,28	6.122.157,28	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	458.806,00	370.095,37	370.095,37	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.463.490,00	1.471.396,21	1.136.975,41	+334.420,80
14	66	Abschreibungen	222.792,00	172.749,98	172.749,98	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	196.220,00	203.718,54	203.718,54	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.300,00	1.300,00	1.283,21	+16,79
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	840,00	1.115,00	1.115,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.885.667,00	8.342.532,38	8.008.094,79	+334.437,59
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.878.451,00	3.327.817,84	3.285.885,95	+41.931,89

Abbildung 128: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 02 - Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen im PB 02 – Sicherheit und Ordnung

Nr. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Mindererträge resultieren aus dem Bereich Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen. Hierbei kam es zu deutlich reduzierten Einnahmen bei Aufenthaltstiteln und Reisepässen aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen.

Im Bereich Führerschein- und KFZ-Zulassung kam es pandemiebedingt und der daraus resultierenden Beschränkungen zu weniger Kraftfahrzeugzulassungen und zu weniger Führerscheinanträgen als erwartet.

Im Bereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz erfolgten pandemiebedingt in den „lock-down-Phasen“ aufgrund geschlossener Gastronomie weniger Kontrollen und dementsprechend auch weniger Nachkontrollen, Ordnungswidrigkeiten-Verfahren und Bußgelder mit verminderten Gebühren-Einnahmen. Durch die geschlossene Gastronomie war zudem auch der Absatz von Wildfleisch für die Jäger deutlich schwieriger und daraus resultierend folgten geringere Abschusszahlen und resultierend geringere Gebühreneinnahmen.

Der Bereich Fleischbeschau wurde ursprünglich im Produkt 020204 Veterinärwesen und Verbraucherschutz geplant, wird jedoch seit 2020 unter dem neuen Produkt 070303 Fleischbeschau bebucht. Hierdurch entstanden Mindererträge im PB 02.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus dem Bereich Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Pandemiebedingt konnten geplante Veranstaltungen, wie z. B. der Kongress im Hühnerhof nicht stattfinden. Darüber hinaus konnten Ausbildungsveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Wartung der Atemschutzübungsstrecke in Usingen verschoben. Weiterhin konnten die geplanten Umbaumaßnahmen der Zentralen Leitstelle in 2020 nicht realisiert werden. Ferner konnten geplante Ersatzbeschaffungen von Verbrauchsgütern wie z.B. Atemfilter und Verbandsmaterialien aufgrund pandemiebedingt fehlender Personalressourcen nicht umgesetzt werden.

Im Bereich Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen war der Bedarf von Aufenthaltstiteln und Reisepässen aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen geringer als ursprünglich geplant.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 03 – Schulträgeraufgaben

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.870.845,00	-6.887.630,00	-6.134.214,69	-753.415,31
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-12.313.768,00	-12.368.125,58	-12.231.071,63	-137.053,95
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-86.056.279,00	-86.056.279,00	-86.027.341,00	-28.938,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.696.581,00	-3.664.392,32	-3.429.577,89	-234.814,43
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.692.031,00	-4.692.031,00	-4.678.978,86	-13.052,14
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.600,00	-1.038.932,91	-1.058.002,65	19.069,74
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-112.666.104,00	-114.709.390,81	-113.559.186,72	-1.150.204,09
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	7.642.546,00	8.391.354,59	8.391.354,59	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	370.881,00	443.420,10	443.420,10	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.995.222,00	42.092.630,26	42.092.630,26	0,00
14	66	Abschreibungen	21.700.777,00	20.212.695,61	20.212.695,61	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	15.980.765,00	16.610.744,98	16.610.744,98	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	460.000,00	388.531,05	388.531,05	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.770,00	21.939,66	21.939,66	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	84.168.961,00	88.161.316,25	88.161.316,25	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-28.497.143,00	-26.548.074,56	-25.397.870,47	-1.150.204,09

Abbildung 129: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 03 - Schulträgeraufgaben

Erläuterungen im PB 03 – Schulträgeraufgaben**Nr. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:**

Pandemiebedingt wurden z.T. Betreuungsentgelte erlassen bzw. gemäß entsprechender Beschlussfassung in den Kommunen nur bei Inanspruchnahme in Rechnung gestellt.

Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Die Mindererträge resultieren aus geringeren Verpflegungseinnahmen aufgrund des Erlasses von Essensentgelten bzw. Abrechnung nur bei Inanspruchnahme. Aufgrund von geringeren Betreuungsentgelten (von Eltern) ergeben sich jedoch gleichzeitig höhere Endabrechnungsbeträge für die Kommunen (gemäß Vereinbarung).

Nr. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:

Die Rückzahlung der Ganztagsmittel aus den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 wurde im Haushaltsjahr 2020 gebucht. Zudem hängen die Mindereinnahmen mit dem Übertrag der im Dezember 2019 und im Dezember 2020 nicht verausgabten Ganztags- und Paktmittel auf das nächste Haushaltsjahr zusammen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 04 – Kultur und Wissenschaft

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.700,00	-2.700,00	-3.969,60	+1.269,60
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000,00	-1.000,00	-13.341,06	+12.341,06
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.000,00	-5.000,00	-9.000,00	+4.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-230,00	-230,00	-226,80	-3,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.930,00	-8.930,00	-26.537,46	+17.607,46
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	280.573,00	304.551,88	304.551,88	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	34.240,00	62.842,52	62.842,52	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.315,00	1.848.744,60	1.848.744,60	0,00
14	66	Abschreibungen	9.878,00	96.303,84	96.303,84	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	892.375,00	1.603.108,48	1.603.108,48	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.569.381,00	3.915.551,32	3.915.551,32	0,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.560.451,00	3.906.621,32	3.889.013,86	+17.607,46

Abbildung 130: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 04 - Kultur und Wissenschaft

Erläuterung im PB 04 – Kultur und Wissenschaft

Im PB 04 sind keine wesentlichen Abweichungen zu erläutern. Allerdings wurden in diesem Produktbereich die nachfolgenden Beschlüsse nach § 100 HGO gefasst:

1. Der Hochtaunuskreis unterstützt die Kronberg Academy Stiftung mit einem Zuschuss als Finanzierungshilfe bei der Errichtung des Kammermusiksaals und des Studienzentrums in Höhe von 500.000,00 €.

Zur Finanzierung des Zuschusses werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 € gemäß § 100 HGO bei Produkt 04.10.01 Heimat- und sonstige Kulturpflege Konto 7127000 Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen genehmigt.

Es handelt sich um unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft, Konto 7710000 Bankzinsen in voller Höhe gedeckt.

Der überplanmäßige Aufwand wurde vom Kreistag am 16.11.2020 beschlossen.

2. Der Hochtaunuskreis verdoppelt für die Jahre 2020 und 2021 die einwohnerbasierten Zuschüsse an die Volkshochschulen Hochtaunus und Bad Homburg zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie.

Zur Finanzierung des Zuschusses im laufenden Haushaltsjahr werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 187.763,00 € gemäß § 100 HGO bei Produkt 04.07.01 Volkshochschulen Konto 7127000 Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen genehmigt.

Es handelt sich um unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei 16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 7710000 Bankzinsen in voller Höhe gedeckt.

Der überplanmäßige Aufwand wurde vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossen.

3. Der Kreisausschuss erhöht den Kreiszuschuss an die Musikschulen im Hochtaunuskreis, die Mitglied im Verband deutscher Musikschulen sind, um jeweils 25.000,00 € in den Jahren 2020 und 2021, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Zur Finanzierung des Zuschusses im laufenden Haushaltsjahr werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.000,00 € gemäß § 100 HGO bei Produkt 04.05.01 Musikpflege, Konto 7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereiche genehmigt. Es handelt sich um unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei 16.02.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 7710000 Bankzinsen in voller Höhe gedeckt.

Der überplanmäßige Aufwand wurde vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0501 – Grundversorgung und Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.000,00	-10.000,00	-1.737,22	-8.262,78
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-526.600,00	-526.600,00	-1.024.342,09	+497.742,09
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-20.050.000,00	-20.050.000,00	-19.315.822,39	-734.177,61
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.600,00	-1.600,00	-1.267,44	-332,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.591.200,00	-20.591.200,00	-20.343.169,14	-248.030,86
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.675.966,00	1.827.613,06	1.827.613,06	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	316.995,00	364.597,37	364.597,37	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.605,00	47.605,00	43.646,90	+3.958,10
14	66	Abschreibungen	60.446,00	80.092,64	80.092,64	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.950,00	4.950,00	3.750,00	+1.200,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	32.983.200,00	32.983.200,00	31.989.294,01	+993.905,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	35.089.162,00	35.308.058,07	34.308.993,98	+999.064,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.497.962,00	14.716.858,07	13.965.824,84	+751.033,23

Abbildung 131: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0501 - Grundversorgung und Hilfe nach dem SGB XII

Erläuterung im PG 0501 – Grundversorgung und Hilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Nr. 6 - Erträge aus Transferleistungen:

Die Mehrerträge resultieren aus den Bereichen „Hilfe zur Pflege“ (7.Kapitel) und „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4.Kapitel) des SGB XII.

Die Erträge sind abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen. Dies und die daraus resultierenden Erträge waren bei der Mittelanmeldung letztendlich kaum abzuschätzen bzw. vorherzusehen.

Die Erträge können nur geschätzt werden. Inwieweit Erstattungen (Rentennachzahlungen etc.) oder Tilgungen bei darlehensweiser Hilfeleistung erfolgen, ist nicht ganz kalkulierbar. Einzelfälle können hier zu den höheren Erträgen führen.

Wie hoch die individuellen Vermögenseinsätze der Hilfeempfänger oder die Rückzahlungen von darlehensweise gewährter Hilfe sein werden ist im Voraus nicht planbar. Im Jahr 2020 kam es zu vermehrten einmaligen Rückerstattungen in Einzelfällen von darlehensweiser gewährter Hilfe zur Pflege.

Nr. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:

Der Bund erstattet die Aufwendungen (netto) für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Geringere Ausgaben führen zu einer geringeren Erstattung.

Nr. 17 - Transferaufwendungen:

Die tatsächlichen Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt waren niedriger als kalkuliert. Leistungsberechtigte, die nicht zeitlich befristet, sondern dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Leistungen nach dem 4. Kapitel. Die Feststellungen für die Zuordnung trifft der Rentenversicherungsträger.

Die tatsächlichen Aufwendungen für die Leistungen nach dem SGB XII sind niedriger ausgefallen als kalkuliert. Dadurch kam es zu den Einsparungen. Entsprechend waren die Einnahmen durch die Bundeserstattung nach dem 4. Kapitel SGB XII auch niedriger.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0502 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.000,00	-8.000,00	-6.025,40	-1.974,60
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-16.006,51	+16.006,51
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-82.952.610,00	-86.952.610,00	-83.874.711,71	-3.077.898,29
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-502.400,00	-502.400,00	-749.325,97	+246.925,97
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.500,00	-4.500,00	-3.674,34	-825,66
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-83.467.510,00	-87.467.510,00	-84.649.743,93	-2.817.766,07
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	7.753.445,00	7.598.791,06	7.598.791,06	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	899.629,00	1.008.417,91	1.008.417,91	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	164.800,00	172.053,04	172.053,04	0,00
14	66	Abschreibungen	449.855,00	2.565.938,18	2.565.938,18	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	200.000,00	192.746,96	157.125,97	+35.620,99
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	91.955.850,00	91.955.850,00	76.085.197,42	+15.870.652,58
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.423.579,00	103.493.797,15	87.587.523,58	+15.906.273,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	17.956.069,00	16.026.287,15	2.937.779,65	+13.088.507,50

Abbildung 132: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0502 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erläuterung im PG 0502 – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Folgende Faktoren führten im Haushaltsjahr 2020 zu erheblichen Plan-Abweichungen:

Durch die Einführung der Software Open-Prosoz im Kommunalen Jobcenter und der damit verbundenen Abbildung der Verrechnungsvorgänge als „echte“ Aufwands – bzw. Ertragsbuchungen, sind die Erträge im Bereich der Kostenersatzforderungen massiv angestiegen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Herbst 2020 beschlossen, den Erstattungsanteil für die Unterkunftskosten gemäß § 46 Abs. 5 SGB II auf rd. 74% rückwirkend zum 01.01.2020 zu erhöhen. Damit sollen Mehrbelastungen im Bereich der Kosten der Unterkunft, durch steigende Fallzahlen und der massiven Erhöhungen der Mieten verursacht, kompensiert werden.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde eine im Vorjahr gebildete Rückstellung für noch offene Zahlungen der Unterkunftskosten für den Bereich Asyl in Höhe von rd. 2 Mio. € nicht mehr benötigt und wirkte damit aufwandsreduzierend. Außerdem wurde eine Erstattung der Unterkunftskosten für das Jahr 2019 vom Bund erst im Jahr 2020 realisiert, was den Ertrag nochmals um 1,5 Mio. € gesteigert hat.

Das vom Bund zur Verfügung gestellte Eingliederungsbudget dient der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsförderung umfasst eine Vielzahl von Eingliederungsleistungen wie zum Beispiel Maßnahmen zur Aktivierung, Weiterbildung, Leistungen zur Förderung einer Beschäftigung etc. Im vergangenen Haushaltsjahr 2020 wurden für das KJC rd. 8,3 Mio. € im Rahmen des Eingliederungsbudgets in den Haushalt eingestellt. Davon ausgezahlt wurden lediglich 4,4 Mio. €.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0503 - Hilfen für Asylbewerber

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-8.802.850,00	-8.802.850,00	-667.746,65	-8.135.103,35
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-29.190.790,00	-29.215.879,00	-13.050.447,47	-16.165.431,53
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-120,00	-120,00	-109,68	-10,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-37.993.760,00	-38.018.849,00	-13.718.303,80	-24.300.545,20
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	998.929,00	934.157,85	934.157,85	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.100,00	40.579,62	40.579,62	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.064.310,00	5.064.310,00	3.339.275,47	+1.725.034,53
14	66	Abschreibungen	78.850,00	267.368,88	267.368,88	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	25.089,00	25.089,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	27.946.313,00	27.946.313,00	13.673.341,55	+14.272.971,45
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	220,00	220,00	216,00	4,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.102.722,00	34.278.038,35	18.280.028,37	+15.998.009,98
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.891.038,00	-3.740.810,65	4.561.724,57	-8.302.535,22

Abbildung 133: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0503 - Hilfen für Asylbewerber

Erläuterung im PG 0503 - Hilfen für Asylbewerber

Nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) erstattet das Land Hessen den Kommunen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig sind, ab Zuweisung eine Pauschale in Höhe von 940 Euro pro Flüchtling und Monat, mit der die Kosten der Unterbringung und der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) abgegolten werden. Die Zeitspanne, für die eine Erstattung über die Zeitdauer des Asylverfahrens hinaus möglich ist (dies betrifft überwiegend abgelehnte Asylbewerber), beträgt drei Jahre. Für anerkannte Flüchtlinge (die nach Abschluss des Asylverfahrens den Flüchtlingsschutz erhalten), die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, erhalten die Landkreise einen einheitlichen Betrag von 120 Euro pro Flüchtling und Monat für die soziale Betreuung. Zusätzlich hat der Hochtaunuskreis (HTK) im Jahr 2018 von der im LAG vorgesehenen Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht, damit die für die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge aufgewandten Kosten finanziert werden können (Satzung des HTK über die Erbringung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem LAG vom 19.03.2018).

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass in den letzten Jahren die Zahl der Neuzuweisung von Flüchtlingen auf einem niedrigen Niveau stagniert und die Zahl der Flüchtlinge, die nach Abschluss des Asylverfahrens in den Gemeinschaftsunterkünften verbleiben, stark ansteigt. Das bedeutet, dass es sich bei der Mehrzahl der Flüchtlinge, die in den Gemeinschaftsunterkünften des HTK untergebracht ist, um bereits anerkannte Flüchtlinge handelt, die das Recht und die Pflicht haben, eine eigene Wohnung zu beziehen und die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen. Ein Auszug erfolgt allerdings aufgrund der Wohnungsknappheit im Hochtaunuskreis nur im Ausnahmefall. Der genannte Personenkreis ist grundsätzlich verpflichtet, die vom HTK erhobene Unterkunftsgebühr selbst zu bezahlen. Bei einem SGB II-Leistungsbezug des Flüchtlings wird die Gebühr vom Kommunalen Jobcenter im Rahmen der Unterkunftskosten getragen. Geht der anerkannte Flüchtling einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, sind die Unterkunftsgebühren in vollem Umfang von diesem zu erstatten, soweit das Einkommen den Anspruch auf laufende Leistungen nach dem AsylbLG oder dem SGB II übersteigt. Dies trifft seit dem Jahr 2020 bei mehr als der Hälfte der Fälle nicht mehr zu, da die Freibetragsberechnung analog dem SGB II angepasst worden ist, und die betroffenen Personen aus einer Zahlungspflicht herausfallen.

Hinzu kommt, dass sich in den Gemeinschaftsunterkünften vermehrt abgelehnte Asylbewerber befinden, die aufgrund einer Vielzahl von Gründen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, so dass auch für diesen Personenkreis keine Erstattung mehr für ihre Unterbringung vom Land erfolgt.

Die Kosten, die pro Jahr für die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge entstehen, lagen im Jahr 2020 bei rd. 11,1 Mio. €.

Die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lagen bei 4,2 Mio. €.

Gegenüber dem Land Hessen wurden Forderungen in Höhe von 13 Mio. € aus LAG-Pauschale geltend gemacht.

Die Erträge aus Wohnheimentgelten lagen im Jahr 2020 bei rd. 800.000 €. Die Zahlung der Unterkunftsgebühren durch das Kommunale Jobcenter lagen bei 2,2 Mio. €. Der Ertrag wurde durch die Auflösung einer Forderung leider um 2,1 Mio. € gemindert, weil diese Forderungen aus Unterkunftsgebühren gegenüber dem Kommunalen Jobcenter im Vorjahr zu hoch angesetzt war.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen nach dem Landesaufnahmegesetz zurückgegangen sind, da die Zahl der Abrechenbaren erheblich gesunken ist, und die Erstattungskosten vom kommunalen Jobcenter und beim Wohnheimentgelt bei weitem nicht ausreichen, um den Verlust der Einnahmen der LAG-Pauschale auszugleichen.

Um die Kosten zur Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte zu senken, hat der FB 40.90 im Jahr 2020 begonnen, Unterkünfte zu schließen, die aufgrund der sinkenden Neuzuweisung von Flüchtlingen nicht mehr benötigt werden. Die Schließungsprozesse werden sich bis zum Ende des Jahres 2022 aufgrund von einzuhaltenden Kündigungsfristen erstrecken.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 05 – Soziale Leistungen (PG 0504 – PG 0510)

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.912,00	-8.951,38	-8.951,38	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.200,00	-2.200,00	-2.645,00	+445,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.720.030,00	-1.859.977,86	-1.857.619,92	-2.357,94
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-400.100,00	-433.539,44	-1.285.088,37	+851.548,93
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.247.160,00	-1.247.160,00	-1.244.820,45	-2.339,55
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-171,00	-171,00	-170,72	-0,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-690,00	-690,00	-673,56	-16,44
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.380.263,00	-3.552.689,68	-4.399.969,40	+847.279,72
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.985.714,00	1.833.989,47	1.833.989,47	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	118.998,00	169.673,12	169.673,12	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.550,00	33.589,38	15.611,89	+17.977,49
14	66	Abschreibungen	47.247,00	102.807,18	102.807,18	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.449.790,00	1.449.790,00	1.385.655,72	+64.134,28
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	2.838.000,00	3.011.387,30	3.011.387,30	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.474.299,00	6.601.236,45	6.519.124,68	+82.111,77
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.094.036,00	3.048.546,77	2.119.155,28	+929.391,49

Abbildung 134: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 05 - Soziale Leistungen (PG 0504 – PG 0510)

Erläuterung im PB 05 – Soziale Leistungen (PG 0504 – PG 0510)**Nr. 6 - Erträge aus Transferleistungen:**

Zum Stichtag 31.12.2020 mussten erstmalig die Summe der offenen Forderungen nach § 7 UVG in der jährlichen UVG Geschäftsstatistik gemeldet werden. Hierfür wurde auch ein bundeseinheitlicher Standard erstmalig vorgegeben, welche Forderungen wann zum Soll zu stellen sind. Entsprechend dieser Vorgaben wurden Forderungen nacherfasst.

Nr. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:

Hierbei handelt es sich um Minderaufwendungen, da pandemiebedingt keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Deutschkurse konnten dementsprechende ebenfalls nicht stattfinden

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0511 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	0,00	0,00	-1.942,28	+1.942,28
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-500,00	-500,00	-236.698,90	+236.198,90
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-226,80	+226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-500,00	-500,00	-238.867,98	+238.367,98
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	434.136,00	418.271,53	418.271,53	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	51.858,64	51.858,64	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.400,00	4.400,00	1.464,27	+2.935,73
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	13.020.000,00	13.020.000,00	12.919.295,92	+100.704,08
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.458.536,00	13.494.530,17	13.390.890,36	+103.639,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	13.458.036,00	13.494.030,17	13.152.022,38	+342.007,79

Abbildung 135: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PG 0511 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Erläuterung im PG 0511 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**Nr. 6 - Erträge aus Transferleistungen:**

Hierbei handelt es sich um Mehrerträge aufgrund von Einforderung vorrangiger Leistungen wie z.B. Kostenbeiträge, Pflegekassenleistungen und Bafög. Diese vorrangigen Leistungen können bei der Unterbringung von Kindern mit Behinderung über Tag und Nacht anfallen. Die Höhe der Erstattungsleistungen sind im Vorfeld jedoch nicht voraussehbar.

Nr. 17 - Transferaufwendungen:

Pandemiebedingt bestanden teilweise Betretungsverbote in den Einrichtungen, sodass deutlich weniger Fahrtkosten und somit Minderaufwendungen entstanden sind.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-780.000,00	-780.000,00	-743.659,82	-36.340,18
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.700,00	-4.700,00	-1.880,00	-2.820,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.920.300,00	-3.920.434,00	-2.981.093,71	-939.340,29
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-908.850,00	-908.850,00	-769.600,24	-139.249,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.499.494,00	-2.294.890,88	-2.535.929,69	+241.038,81
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-790.897,00	-790.897,00	-830.940,91	+40.043,91
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.750,00	-1.750,00	-1.676,28	-73,72
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.905.991,00	-8.701.521,88	-7.864.780,65	-836.741,23
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	5.712.236,00	5.603.700,58	5.603.700,58	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	275.978,00	373.725,00	373.725,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	438.880,00	394.785,15	318.644,94	+76.140,21
14	66	Abschreibungen	870.498,00	762.667,20	762.667,20	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.037.070,00	1.832.466,88	1.832.466,88	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	29.500.842,00	29.500.842,00	26.313.638,41	+3.187.203,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	134,00	134,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.835.504,00	38.468.320,81	35.204.977,01	+3.263.343,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.929.513,00	29.766.798,93	27.340.196,36	+2.426.602,57

Abbildung 136: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Erläuterung im PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Die Mindererträge erklären sich dahin, dass dem Hochtaunuskreis im Jahr 2020 nur 1 unbegleiteter minderjähriger Ausländer zugewiesen wurde. Gleichzeitig konnte eine große Anzahl an abrechnungsfähigen Jugendhilfe- und Eingliederungshilfefällen im Jahr 2020 beendet werden. Aus diesem Grund kam es zu der hohen Abweichung bei den Erträgen.

Nr. 6 - Erträge aus Transferleistungen:

Die für das Jahr 2020 zu erwartenden Fallzahlen sind aufgrund stark rückläufiger Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer nicht eingetreten. Aufgrund der stark rückläufigen Fallzahlen bei unbegleiteten Minderjährigen, sowie der Beendigung der Jugendhilfe für junge volljährige Ausländer (Zielerreichung) wurden die geplanten Erträge aus Drittleistungen unterschritten. Die Heranziehungsrichtlinien wurden zugunsten der jungen Menschen abgeändert und führten zu Erstattungen bereits eingegangener Kostenbeiträge.

Nr. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen:

Aufgrund beantragter neuer Projektierungen gingen mehr Fördermittel ein, die auch entsprechend verausgabt wurden. Die Änderung des HKJGB führte zu einer Steigerung der Erträge in der Kindertagespflege. Andererseits erhielten wir für die Jugend- und Jugendsozialarbeit durch die Pandemie bedingt weniger Teilnahmebeiträge und Fördermittel.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Pandemiebedingt konnten Seminare nicht durchgeführt werden, so dass keine Aufwendungen notwendig wurden.

Nr. 17 - Transferaufwendungen:

Pandemiebedingt konnten die Jugendverbände nur sehr eingeschränkt Seminare oder Freizeiten durchführen. Darüber hinaus haben die Städte und Gemeinden aufgrund der Landesförderung Eltern von Kostenbeiträgen für Kindertagesstätten teilweise freigestellt, so dass hier seitens des Kreises nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auch diese Kostenbeiträge nicht übernommen werden mussten.

Die für das Jahr 2020 zu erwartenden Fallzahlen sind aufgrund stark rückläufiger Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer nicht eingetreten. Im Bereich der Teilhabe entstand pandemiebedingt eine Minderung von Anträgen.

Auch im Bereich der Krankenhilfe waren Fallabnahme und verminderte Inanspruchnahme der medizinischen Behandlung und daraus resultierend verminderte Kostenerstattung ursächlich für die Minderaufwendungen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 07 - Gesundheitsdienste

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-170.000,00	-191.831,22	-202.906,33	+11.075,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.700,00	-17.700,00	-30.142,75	+12.442,75
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-104.200,00	-310.680,92	-301.386,52	-9.294,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-291.900,00	-520.212,14	-534.435,60	+14.223,46
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	2.138.990,00	3.413.387,48	3.413.387,48	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.107,00	59.850,19	59.850,19	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.120,00	2.679.660,77	2.666.797,01	+12.863,76
14	66	Abschreibungen	63.317,00	56.226,00	56.226,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	11.537.719,00	12.537.719,00	11.521.553,09	+1.016.165,91
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.767.284,00	4.767.284,00	4.766.142,00	+1.142,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.700.537,00	23.514.127,44	22.483.955,77	+1.030.171,67
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.408.637,00	22.993.915,30	21.949.520,17	+1.044.395,13

Abbildung 137: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 07 - Gesundheitsdienste

Erläuterung im PB 07 – Gesundheitsdienste**Nr. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse:**

Durch einen Betrauungsakt ist der Hochtaunuskreis zum Ausgleich des jahresbezogenen Defizits der Hochtaunus-Kliniken gGmbH verpflichtet. Die Abweichung ergibt sich in der Folge von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Defizitausgleiche der Jahre 2017, die nicht in der erwarteten Höhe erforderlich waren.

Der geplante Ansatz zur anteiligen Finanzierung der Kindernotfallversorgung wurde nicht in Anspruch genommen.

Ferner wurde in diesem Produktbereich der nachfolgende Beschluß nach § 100 HGO gefasst:

1. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 4.000.000 € als außerplanmäßige Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bei dem Produkt 1.07.03.02 Gesundheitsdienste Infektionsschutz sowie im Produktbereich 03 Schule genehmigt.

Es handelte sich um unvorhersehbare und unabweisbare Aufwendungen. Die Mehraufwendungen wurden durch Mehrerträge bei Produkt 1.05.02.03 Kommunales Jobcenter Hochtaunus, Konto 5472000 Leistungsbeteiligung für KdU SGB II in voller Höhe gedeckt.

Der außerplanmäßige Aufwand wurde vom Kreistag am 14.12.2020 beschlossen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 08 - Sportförderung

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.050,00	-8.050,00	-8.100,00	+50,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-110.000,00	-110.000,00	-32.246,11	-77.753,89
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-127.000,00	-127.000,00	-127.823,00	+823,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-129.000,00	-129.000,00	-128.912,40	-87,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-374.050,00	-374.050,00	-297.081,51	-76.968,49
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	423.058,00	445.030,76	445.030,76	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.657.141,00	1.125.009,89	969.180,68	+155.829,21
14	66	Abschreibungen	162.016,00	290.728,25	290.728,25	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	118.550,00	118.550,00	91.398,38	+27.151,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.200,00	129.200,00	129.106,56	+93,44
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.489.965,00	2.108.518,90	1.925.444,63	+183.074,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.115.915,00	1.734.468,90	1.628.363,12	+106.105,78

Abbildung 138: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 08 - Sportförderung

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 08 - Sportförderung**Nr. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

Pandemiebedingt war das Taunusbad zeitweise komplett geschlossen. Somit konnten die veranschlagten Eintrittsgelder nicht generiert werden.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Da das Taunusbad zeitweise komplett geschlossen war, konnten veranschlagte Betriebs- und Unterhaltungskosten eingespart werden. Auch war pandemiebedingt die außerschulische Nutzung in Schulen und Sporthallen zeitweise komplett ausgesetzt. Die Aufwendungen wurden daher auch nur zeitanteilig berechnet.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 10 - Bauen und Wohnen

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-758.179,00	-758.179,00	-681.807,15	-76.371,85
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.675.000,00	-1.675.000,00	-1.784.122,33	+109.122,33
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-115.000,00	-115.000,00	-3.131,82	-111.868,18
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.320,00	-4.320,00	-3.958,03	-361,97
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.552.499,00	-2.552.499,00	-2.473.019,33	-79.479,67
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.690.525,00	1.742.325,13	1.742.325,13	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.167,00	155.847,95	155.847,95	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	633.105,00	598.973,54	381.393,90	+217.579,64
14	66	Abschreibungen	135.330,00	84.636,77	84.636,77	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.980,00	12.980,00	12.108,24	+871,76
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.550.107,00	2.594.763,39	2.376.311,99	218.451,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.392,00	42.264,39	-96.707,34	138.971,73

Abbildung 139: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 10 - Bauen und Wohnen

Erläuterung im PB 10 - Bauen und Wohnen

Nr. 1 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Im wesentlichen handelt es sich um Mindererträge bei der Gemeinschaftsunterkunft "Haus Pommern". Die Erträge stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Aufwendungen. Bei den Aufwendungen wurde weniger verausgabt als veranschlagt, daher mussten auch die Erträge entsprechend angepasst werden.

Nr. 2 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Gebühren der Bauaufsicht sind nicht fest planbar, da diese insbesondere von der Art und Anzahl der Bauanträge sowie auch etwaiger ordnungsrechtlicher Verfahren und individueller Bußgelder abhängen.

Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:

Der Ansatz beinhaltet die Erstattung von privaten Unternehmen aus Handlungen der Bauaufsicht zur vorbeugenden Gefahrenabwehr. Unter diesem Kostenpunkt sind dieses Jahr keine entsprechenden Buchungen angefallen.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich Eigener Wohnungsbau waren insbesondere die Abschlagszahlungen im Bereich Gas seitens des Versorgers zu gering bemessen. Dadurch wurden zwar im Jahr 2020 veranschlagte Betriebskosten eingespart, allerdings ergeben sich dadurch teilweise erhebliche Nachzahlungen im laufenden Haushaltsjahr 2021.

Im Bereich der Gefahrenabwehr der Bauaufsichtsbehörde sind entsprechende Maßnahmen sind dieses Mal nur in geringem Umfang angefallen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 11 - Ver- und Entsorgung

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.000.000,00	-8.000.000,00	-7.811.569,49	-188.430,51
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-16.200,00	-16.200,00	0,00	-16.200,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.016.200,00	-8.016.200,00	-7.811.569,49	-204.630,51
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	92.205,00	99.965,46	99.965,46	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50,00	50,00	25,50	+24,50
14	66	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	12.910.000,00	12.910.000,00	11.652.079,38	+1.257.920,62
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	41.000,00	41.000,00	37.720,00	+3.280,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.043.255,00	13.051.015,46	11.789.790,34	+1.261.225,12
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	5.027.055,00	5.034.815,46	3.978.220,85	+1.056.594,61

Abbildung 140: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 11 - Ver- und Entsorgung

Erläuterung im PB 11 - Ver- und Entsorgung

Die Ansätze beruhen auf Schätzungen bzw. Hochrechnungen aufgrund des Vorjahres und 1. Quartals im lfd. Jahr. Aufgrund Biotonne, Abfallverwertung, geänderte Einwohnerzahlen und Haushalten, usw. sind die tatsächlichen Mengen schwer einzuschätzen. Auch die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die Abfallmenge und -zusammensetzung einer dynamischen Entwicklung (Veränderung) unterliegt. Reduzierte Einnahmen führen zu einer Reduzierung bei den Ausgaben.

Die Minderaufwendungen im Bereich der RMD in Höhe von 1,0 Mio. € ergeben sich aus einer Reduzierung des Gesellschafterbeitrages/ Verlustausgleiches für 2020, um eine Gleichwertigkeit mit dem Gesellschafterbeitrages des Main-Taunus-Kreises herzustellen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-130.320,00	-130.320,00	-129.061,55	-1.258,45
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-170.000,00	-170.000,00	-223.267,00	+53.267,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-398.590,00	-398.590,00	-404.352,28	+5.762,28
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-450,00	-450,00	-445,71	-4,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-699.360,00	-699.360,00	-757.126,54	+57.766,54
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	169.643,00	173.315,95	173.315,95	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	66.294,00	85.194,97	85.194,97	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	957.207,00	957.207,00	600.464,49	+356.742,51
14	66	Abschreibungen	608.732,00	605.571,07	605.571,07	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	295.950,00	295.950,00	293.501,06	+2.448,94
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.550.000,00	3.550.000,00	2.250.000,00	+1.300.000,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.647.826,00	5.667.238,99	4.008.047,54	+1.659.191,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.948.466,00	4.967.878,99	3.250.921,00	+1.716.957,99

Abbildung 141: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen

Erläuterung im PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**Nr. 7 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

Die Landeszuweisung für Straßen aus dem kommunalen Finanzausgleich – KFA- fiel, entgegen der Planung, höher aus.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Wegen Restarbeiten konnte die K740 Brombach-Hunoldstal und die Unterführung Steinkertzbach (K759) nicht mehr in 2020 abgerechnet werden. Auch die für das Jahr 2020 vorgesehenen Deckenerneuerungen der K723 OD Brombach und K725 und K728, beide OD Wehrheim, mussten ins Jahr 2021 verschoben werden.

Auch die bundesweite Straßenverkehrszählung 2020 musste wegen pandemiebedingtem Minderverkehr vom Bund auf 2021 verschoben werden.

Die Mittel für die Bauleitplanung zum Neubau der Ortsumgehung Merzhausen (K740/K741) wurden um 75.000 € durch Ergänzung des städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Usingen aufgestockt, sind jedoch nicht in kompletter Höhe von 90.347,35 € abgerufen worden.

Nr. 16 - Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:

Die Minderausgaben ergeben sich infolge der Verrechnung mit Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung für den Defizitausgleich 2019, der niedriger als die erwartete Höhe ausgefallen ist.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 13 - Natur- und Landschaftspflege

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.000,00	-8.000,00	-36.289,49	+28.289,49
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	-61.201,51	+61.201,51
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-138.200,00	-138.200,00	-166.368,65	+28.168,65
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.200,00	-2.200,00	-680,40	-1.519,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-148.400,00	-148.400,00	-264.540,05	+116.140,05
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	1.610.428,00	1.703.110,98	1.703.110,98	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	37.500,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.660,00	210.660,00	162.133,91	+48.526,09
14	66	Abschreibungen	3.174,00	908,93	908,93	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	213.950,00	213.950,00	162.571,85	+51.378,15
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	2.750,00	2.750,00	0,00	+2.750,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	130,00	130,00	130,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.078.592,00	2.131.509,91	2.028.855,67	+102.654,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.930.192,00	1.983.109,91	1.764.315,62	+218.794,29

Abbildung 142: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 13 - Natur- und Landschaftspflege

Erläuterung im PB 13 - Natur- und Landschaftspflege**Nr. 3 - Kostenersatzleistungen und -erstattungen:**

Es handelt sich um Mehrerträge im Bereich der Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin des Landschaftspflegeverbands Hochtaunus. Die Mitarbeiterin war beim Landschaftspflegeverband angestellt, die Gehälter wurden aber im Jahr 2020 aus dem Budget des Hochtaunuskreises gezahlt. Der Ansatz für die Erstattung der Personalkosten war für das Jahr 2020 nicht veranschlagt worden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Information über die Einstellung der Mitarbeiterin vorlag.

Nr. 15 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen:

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Programm des Kreises "Infrastrukturförderung Ländlicher Raum".

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 14 - Umweltschutz

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-230,00	-230,00	0,00	-230,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.230,00	-10.230,00	0,00	-10.230,00
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	183.399,00	202.792,27	202.792,27	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	36.870,00	21.903,75	21.903,75	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.550,00	15.550,00	3.132,24	+12.417,76
14	66	Abschreibungen	18.200,00	16.100,00	16.100,00	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.280,00	1.280,00	0,00	+1.280,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	171.350,00	171.350,00	171.350,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	426.649,00	428.976,02	415.278,26	+13.697,76
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	416.419,00	418.746,02	415.278,26	+3.467,76

Abbildung 143: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 14 - Umweltschutz

Erläuterung im PB 14 – Umweltschutz

Es sind keine wesentlichen Abweichungen zu erläutern.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300.000,00	-300.000,00	-274.011,46	-25.988,54
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.350,00	-8.350,00	-4.888,62	-3.461,38
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-350.000,00	-350.000,00	-302.677,01	-47.322,99
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-658.350,00	-658.350,00	-581.577,09	-76.772,91
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	561.535,00	461.640,64	461.640,64	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.321.790,00	1.186.534,68	814.069,95	+372.464,73
14	66	Abschreibungen	26.263,00	375.278,10	375.278,10	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	319.000,00	319.000,00	296.176,70	+22.823,30
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.690,00	17.690,00	-21.684,69	+39.374,69
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.246.278,00	2.360.143,42	1.925.480,70	+434.662,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.587.928,00	1.701.793,42	1.343.903,61	+357.889,81

Abbildung 144: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 15 - Wirtschaft und Tourismus

Erläuterung im PB 15 - Wirtschaft und Tourismus

Nr. 9 – Sonstige ordentliche Erträge

Der Minderertrag aus Essenentgelten für Mitarbeiterverpflegung ist Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Betriebsführung in der Cafeteria des Landratsamtes.

Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Der verminderte Aufwand des Betriebsführungsentgeltes an die TMS für die Mitarbeiterverpflegung in der Cafeteria des Landratsamtes ist Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Betriebsführung.

Pandemiebedingt sind in 2020 Messebesuche und Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung, wie die Expo Real, das Unternehmerforum und Unternehmensbesuche mit der Kreishandwerkerschaft und Frankfurter Handwerkerschaft entfallen, sodass auch keine Kosten angefallen sind.

Die vorsorglichen Ansätze für Andere sonstige bezogene Leistungen (betrifft den Winterdienst in der Feldbergregion) und für Aufwendungen für andere Beratungsleistungen sind nicht angefallen. Pandemiebedingt sind zudem Projekte ausgefallen, beispielsweise die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen und dafür produzierte Broschüren. Außerdem wurde die Gesellschaft Hochtaunusstrasse GbR aufgelöst, sodass der Mitgliedsbeitrag nicht angefallen ist.

Minderaufwendungen sind ebenfalls im Bereich Radwegekonzept, Mobilität und Klimaschutz entstanden.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr	Konten	Bezeichnung	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.058.068,00	-3.058.068,00	-3.058.067,04	-0,96
4	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge	-147.737.987,00	-147.737.987,00	-147.680.201,00	-57.786,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-39.044.654,00	-39.044.654,00	-39.079.869,00	+35.215,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.917.050,00	-1.993.479,58	-2.147.021,09	+153.541,51
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-191.757.759,00	-191.834.188,58	-191.965.158,13	+130.969,55
11	62, ..., 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	2.100,00	-404,52	-404,52	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.758.758,00	50.758.758,00	50.746.604,00	+12.154,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	50.760.858,00	50.758.353,48	50.746.199,48	+12.154,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-140.996.901,00	-141.075.835,10	-141.218.958,65	+143.123,55

Abbildung 145: Erläuterung wesentlicher Abweichungen im PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Erläuterung im PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft**Nr. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge**

Die Abweichungen beruhen auf Änderungen in der Höhe der Umlagegrundlagen für Kreis- und Schulumlage.

1.1.2 Niederschlagung und Erlass

Der Kreisausschuss des Hochtaunuskreises hat am 21. Februar 2017 die Neufassung der Dienstanweisung Nr. 22 über die Zuständigkeit zur Genehmigung der Stundung, der Niederschlagung und des Erlasses von Kreisforderungen und über die Behandlung von Kleinbeträgen beschlossen. Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die Niederschlagungen und Erlasse im Jahr 2020.

Eine Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrages bedarf. Sie wird dem Schuldner nicht mitgeteilt.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Niederschlagungen für das Jahr 2019 nach den jeweiligen Bereichen dargestellt:

Befristete Niederschlagungen 2020

Bereich	Fälle	Betrag
KFZ-Zulassungsstelle	331	26.336,17 €
Führerscheinstelle	51	4.028,48 €
Soziales	193	263.246,10 €
Betreute Grundschule	15	13.626,42 €
Sonstige Forderungen	8	1.048,50 €
Summe	598	308.285,67 €

Abbildung 146: Befristete Niederschlagungen

Forderungen dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn ihre Einziehung wegen der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners vorübergehend keinen Erfolg verspricht. Die Befristung darf maximal 2 Jahre betragen und muss spätestens 3 Monate vor Eintritt der Verjährung enden.

Unbefristete Niederschlagungen 2020

Bereich	Fälle	Betrag
KFZ-Zulassungsstelle	28	3.799,83 €
Führerscheinstelle		
Soziales	50	134.431,88 €
Betreute Grundschule	21	12.815,56 €
Sonstige Forderungen	16	3.680,70 €
Summe	115	154.727,97 €

Abbildung 147: Unbefristete Niederschlagungen

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners oder aus anderen Gründen dauernd ohne Erfolg bleiben wird (zum Beispiel mehrmalige erfolglose Vollstreckungsversuche, Tod des Zahlungspflichtigen ohne haftende Erben) oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen. Im Fall einer Erbenhaftung stehen die Kosten der Einziehung außer Verhältnis, wenn die Höhe der Forderung weniger als 500 € beträgt. Voraussetzung einer unbefristeten Niederschlagung ist in der Regel eine vorherige befristete Niederschlagung und ein danach erfolgter erfolgloser Versuch der Einziehung.

Rücknahme Niederschlagung wegen Zahlung 2020

Bereich	Fälle	Betrag
KFZ-Zulassungsstelle	42	6.823,71 €
Führerscheinstelle	8	1.540,60 €
Soziales	35	55.115,76 €
Betreute Grundschule	10	9.254,38 €
Sonstige Forderungen	5	975,64 €
Summe	100	73.710,09 €

Abbildung 148: Rücknahmen von Niederschlagungen wegen Zahlung

Im Jahr 2020 konnte bei 100 Fällen die Niederschlagung zurückgenommen werden, da die Forderungen gezahlt wurden.

Im Folgenden wird der Erlass/Teilerlass für das Jahr 2020 nach den jeweiligen Bereichen dargestellt:

Erlass bzw. Teilerlass 2020

Bereich	Fälle	Betrag
KFZ-Zulassungsstelle		
Führerscheinstelle		
Soziales	2	616,74 €
Betreute Grundschule		
Sonstige Forderungen		
Summe	2	616,74 €

Abbildung 149: Erlass bzw. Teilerlass

Der Erlass ist der gänzliche oder teilweise Verzicht auf einen festgesetzten Anspruch. Die Forderung erlischt hierdurch endgültig, bei teilweisem Erlass in Höhe des Betrages, um den die Forderung herabgesetzt wird.

1.1.3 Stellenbewirtschaftung

Die Haushaltsgenehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde erteilt worden. Wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurde darauf hingearbeitet, die Personalkosten im Rahmen der Haushaltsgenehmigung einzuhalten. Dies konnte in der Vergangenheit durch eine verzögerte Stellenbesetzung erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurde das Personalkostenbudget jedoch um 808.170,55 € überschritten. Ursächlich für die Überschreitung des Ansatzes waren umfangreiche Neueinstellungen im Fachbereich 60.50 – Gesundheitsdienste. Pandemiebedingt mussten Neueinstellungen für die Kontaktnachverfolgung getätigt werden. Insgesamt wurden alleine für diesen Aufgabenbereich 57 Beschäftigte befristet neu eingestellt.

Da jedoch gleichzeitig auf das Risiko einer erneuten Schieflage der Haushaltswirtschaft hingewiesen wurde, sofern sich die Rahmenbedingungen hin zum negativen verändern, hat der Kreisausschuss u. a. zum Haushaltsvollzug beschlossen, dass vor einer Wiederbesetzung von Stellen die bestehenden Prozesse grundsätzlich auf mögliche Optimierungspotentiale zu untersuchen und dabei insbesondere die Veränderungen durch die Digitalisierung vorausschauend in organisatorische Entscheidungen einzubeziehen sind.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sind insgesamt 77 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst des Hochtaunuskreises ausgeschieden. Dem stehen im Vergleichszeitraum insgesamt 139 Neueinstellungen gegenüber. Die Stellenbesetzung erfolgte in den nachfolgenden Bereichen (122 Neueinstellungen) schnellstmöglich, in den übrigen Bereichen (38 Neueinstellungen) zeitverögert.

Fachbereich 20.00 - Hochbau	6 Einstellungen
Fachbereich 40.90 - Ausländer, Flüchtlinge und Personenstandswesen	6 Einstellungen
Fachbereich 50.70 - Soziale Dienste	13 Einstellungen
Fachbereich 60.50 – Gesundheitsdienste	57 Einstellungen (Pandemiebedingt)
Kommunales Jobcenter	14 Einstellungen
Schulen im Hochtaunuskreis	5 Einstellungen

Das Personalbudget wurde mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 52.561.236 € geplant. Das Jahr schließt mit einem Ergebnis von 53.369.406,55 € ab. Folglich wurde der Planansatz um 808.170,55 € überschritten. Die Mehraufwendungen resultieren aus den Pandemiebedingten Neueinstellungen im Fachbereich 60.50 – Gesundheitsdienste in Höhe von 562.601,62 € und einer tariflichen Sonderzahlung für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 230.569 €.

1.2 Finanzhaushalt

Das Gesamtergebnis des investiven Finanzhaushaltes verteilt sich im Jahr 2020 wie folgt auf die Produktbereiche:

Produktbereich		Ist 2020	Anteil
01	Innere Verwaltung	-750.603,96	-18,29%
02	Sicherheit und Ordnung	113.340,26	2,76%
03	Schulträgeraufgaben	7.746.890,41	188,77%
04	Kultur und Wissenschaft	161.714,44	3,94%
05	Soziale Leistungen	-84.644,00	-2,06%
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-576,54	-0,01%
07	Gesundheitsdienste	22.684,99	0,55%
08	Sportförderung	0,00	0,00%
10	Bauen und Wohnen	5.736,07	0,14%
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	708.491,27	17,26%
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00%
15	Wirtschaft und Tourismus	7.801,23	0,19%
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-3.827.000,00	-93,25%
Gesamt		4.103.834,17	100,00%

Abbildung 150: investives Ergebnis nach Produktbereichen

Die einzelnen Produktbereiche stellen sich im Plan-Ist-Vergleich folgendermaßen dar:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen					
8201	Investitionszuweisungen Land	0,00	0,00	-149.773,00	149.773,00
8220	Veräußerung von Grundstücken	-9.838.122,00	-3.035.000,00	-2.070.200,00	-964.800,00
8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-100,00	0,00	0,00	0,00
8230	Rückflüsse von Darlehen	-9.603,64	0,00	-2.270,92	2.270,92
Einzahlungen Ergebnis		-9.847.825,64	-3.035.000,00	-2.222.243,92	-812.756,08
Auszahlungen					
8410	Erwerb von Grundstücken	0,00	30.344,00	0,00	30.344,00
8421	Sanierung	0,00	33.877,81	33.877,81	0,00
8422	Hochbaumaßnahme	0,00	1.109.587,27	11.536,29	1.098.050,98
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	98.386,57	158.940,93	158.940,93	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.724.361,19	4.262.496,87	1.111.460,08	3.151.036,79
8448	Invest. in das Finanzanlageverm.	142.323,43	180.000,00	155.824,85	24.175,15
Auszahlungen Ergebnis		1.965.071,19	5.775.246,88	1.471.639,96	4.303.606,92
Gesamtergebnis		-7.882.754,45	2.740.246,88	-750.603,96	3.490.850,84

Abbildung 151: Teilfinanzrechnung PB 01

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen						
	8201	Investitionszuweisungen Land	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Ergebnis			-10.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen						
	8401	Investitionsförderungsmaßnah- men	25.000,00	60.000,00	25.000,00	35.000,00
	8421	Sanierung	0,00	450.000,00	2.177,70	447.822,30
	8431	Erwerb von beweglichen Sach- en des Anlagevermögens	115.419,91	189.927,32	34.379,57	155.547,75
	8433	Ausstattung für leitende Not- ärzte und den Katastrophenschutz	47.874,68	40.657,45	15.416,16	25.241,29
	8436	Erwerb von beweglichen Sach- en des Anlagevermögens -EDV-	17.553,54	127.130,00	36.366,83	90.763,17
Auszahlungen Ergebnis			205.848,13	867.714,77	113.340,26	754.374,51
Gesamtergebnis			195.848,13	867.714,77	113.340,26	754.374,51

Abbildung 152: Teilfinanzrechnung PB 02

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen						
	8200	Investitionszuweisungen Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	0,00	-1.117.638,00	-1.117.638,00	0,00
	8201	Investitionszuweisungen Land	-272.097,63	-182.307,26	-82.287,77	-100.019,49
	8202	Investitionszuweisungen Gemeinden	-1.525.000,00	-4.336.750,00	-4.186.960,21	-149.789,79
	8206	Investitionszuweisungen NZF	-11.271,75	-7.234,13	-7.234,13	0,00
	8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass	-77.993,36	-47.833,10	-47.833,10	0,00
	8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche	-20.428,27	-2.339,08	-15.309,62	12.970,54
	8209	Einzahlungen Digitalpakt	0,00	-2.250.000,00	0,00	-2.250.000,00
	8210	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	-724.550,00	0,00	-724.550,00	724.550,00
	8212	Tilgungsanteil Land Kommunalinvestitionsprogramm	-12.000,00	0,00	-30.471,38	30.471,38
	8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-150,00	-700,00	-7.017,57	6.317,57
Einzahlungen Ergebnis			-2.643.491,01	-7.944.801,57	-6.219.301,78	-1.725.499,79
Auszahlungen						
	8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	314.052,47	2.135.502,14	310.502,14	1.825.000,00
	8408	Investitionsförderungsmaßnahmen übrige Bereiche	529.790,65	0,00	0,00	0,00
	8410	Erwerb von Grundstücken	0,00	85.385,70	5.385,70	80.000,00
	8421	Sanierung	5.129.304,55	2.816.200,94	1.072.038,57	1.744.162,37
	8422	Hochbaumaßnahme	7.548.983,72	36.720.064,41	7.930.403,61	28.789.660,80
	8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	3.501.724,13	5.183.076,84	998.169,22	4.184.907,62

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.530.787,19	2.529.027,08	1.242.457,15	1.286.569,93
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	753.365,00	2.098.118,12	476.153,65	1.621.964,47
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausrüstung-	1.555.513,86	1.293.962,43	123.327,37	1.170.635,06
8439	Anschaffung Mobiliar u. bewegliche Ausrüstung	Die Auszahlungen sind im Ist bei 8431 enthalten.	576.355,26	Die Auszahlungen sind im Ist bei 8431 enthalten	576.355,26
8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV im Rahmen des Digitalpakts	0,00	3.000.000,00	664.939,84	2.335.060,16
8937	Erwerb von bwgl. Sachen des AV -EDV- Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm	0,00	1.142.814,94	1.142.814,94	0,00
Auszahlungen Ergebnis		20.863.521,57	57.580.507,86	13.966.192,19	43.614.315,67
Gesamtergebnis		18.220.030,56	49.635.706,29	7.746.890,41	41.888.815,88

Abbildung 153: Teilfinanzrechnung PB 03

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
Auszahlungen					
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00
8435	Kulturgüter	1.996,00	2.000,00	950,00	1.050,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	0,00	13.000,00	764,44	12.235,56
Auszahlungen Ergebnis		1.996,00	175.000,00	161.714,44	13.285,56
Gesamtergebnis		1.996,00	175.000,00	161.714,44	13.285,56

Abbildung 154: Teilfinanzrechnung PB 04

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen					
8230	Rückflüsse von Darlehen	-87.500,00	-87.500,00	-87.500,00	0,00
Einzahlungen Ergebnis		-87.500,00	-87.500,00	-87.500,00	0,00
Auszahlungen					
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.311,98	0,00	0,00	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	2.142,00	18.450,00	2.856,00	15.594,00
Auszahlungen Ergebnis		3.453,98	18.450,00	2.856,00	15.594,00
Gesamtergebnis		-84.046,02	-69.050,00	-84.644,00	15.594,00

Abbildung 155: Teilfinanzrechnung PB 05

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen						
	8201	Investitionszuweisungen Land	-238.349,40	-1.100.242,00	-1.100.242,00	0,00
Einzahlungen Ergebnis			-238.349,40	-1.100.242,00	-1.100.242,00	0,00
Auszahlungen						
	8408	Investitionsförderung übrige Bereiche	238.349,40	1.100.242,00	1.099.430,00	812,00
	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.300,23	235,46	235,46	0,00
	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
Auszahlungen Ergebnis			241.649,63	1.130.477,46	1.099.665,46	30.812,00
Gesamtergebnis			3.300,23	30.235,46	-576,54	30.812,00

Abbildung 156: Teilfinanzrechnung PB 06

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Auszahlungen						
	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	642,60	20.901,18	20.901,18	0,00
	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	0,00	28.820,00	1.783,81	27.036,19
Auszahlungen Ergebnis			642,60	49.721,18	22.684,99	27.036,19
Gesamtergebnis			642,60	49.721,18	22.684,99	27.036,19

Abbildung 157: Teilfinanzrechnung PB 07

Produktbereich 08 Sportförderung

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Auszahlungen						
	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Auszahlungen Ergebnis			0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Gesamtergebnis			0,00	2.000,00	0,00	2.000,00

Abbildung 158: Teilfinanzrechnung PB 08

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen					
8230	Rückflüsse von Darlehen	-214,94	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Ergebnis		-214,94	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.894,77	10.960,47	5.736,07	5.224,40
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	15.600,91	7.113,28	0,00	7.113,28
8440	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	17.032,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Ergebnis		36.527,68	18.073,75	5.736,07	12.337,68
Gesamtergebnis		36.312,74	18.073,75	5.736,07	12.337,68

Abbildung 159: Teilfinanzrechnung PB 10

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
Einzahlungen					
8201	Investitionszuweisungen Land	-245.200,00	-50.000,00	-21.700,00	-28.300,00
8220	Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00	-6.800,00	6.800,00
Einzahlungen Ergebnis		-245.200,00	-50.000,00	-28.500,00	-21.500,00
Auszahlungen					
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	771.201,00	637.475,89	133.725,11
8410	Erwerb von Grundstücken	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
8425	Straßenbaumaßnahmen	334.400,58	1.100.000,00	99.515,38	1.000.484,62
Auszahlungen Ergebnis		334.400,58	1.921.201,00	736.991,27	1.184.209,73
Gesamtergebnis		89.200,58	1.871.201,00	708.491,27	1.162.709,73

Abbildung 160: Teilfinanzrechnung PB 12

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergebnis 2020
Auszahlungen					
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	422,98	500,00	0,00	500,00
Auszahlungen Ergebnis		422,98	500,00	0,00	500,00
Gesamtergebnis		422,98	500,00	0,00	500,00

Abbildung 161: Teilfinanzrechnung PB 13

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen						
	8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche	0,00	-10.335.000,00	0,00	-10.335.000,00
Einzahlungen Ergebnis			0,00	-10.335.000,00	0,00	-10.335.000,00
Auszahlungen						
	8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	8420	Infrastrukturmaßnahmen	0,00	13.000.000,00	0,00	13.000.000,00
	8422	Hochbaumaßnahme	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.700,63	39.500,00	7.801,23	31.698,77
	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	639,39	16.210,61	0,00	16.210,61
	8448	Investitionen in das Finanzanlagevermögen	692.892,90	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen Ergebnis			706.232,92	13.205.710,61	7.801,23	13.197.909,38
Gesamtergebnis			706.232,92	2.870.710,61	7.801,23	2.862.909,38

Abbildung 162: Teilfinanzrechnung PB 15

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Posi- tion	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Fort. Ansatz / Ergeb- nis 2020
Einzahlungen						
	8211	Schlüsselzuweisung Investitionspauschale	-3.827.000,00	-3.827.000,00	-3.827.000,00	0,00
Einzahlungen Ergebnis			-3.827.000,00	-3.827.000,00	-3.827.000,00	0,00
Gesamtergebnis			-3.827.000,00	-3.827.000,00	-3.827.000,00	0,00

Abbildung 163: Teilfinanzrechnung PB 16

1.2.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Finanzhaushalt auf Produkt-ebene

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen des Finanzhaushaltes über 50.000 € erläutert. Die Einzahlungen sind mit einem negativen Vorzeichen versehen.

010103 Personalangelegenheiten

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8230	Rückflüsse von Darlehen			
	0,00	0,00	-2.270,92	2.270,92
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	-2.270,92	2.270,92
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	70.100,00	88.671,24	0,00	88.671,24
8448	Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
	180.000,00	180.000,00	155.824,85	24.175,15
Summe Auszahlungen	250.100,00	268.671,24	155.824,85	112.846,39
Summe Gesamt	250.100,00	268.671,24	153.553,93	115.117,31

Position 8436

Die Beschaffung eines neuen EDV-Programms im FB 10.10 konnte im Jahr 2020 noch nicht begonnen werden. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 88.671,24 € gebildet.

Position 8448

Die genaue Höhe der Vorauszahlung der Versorgungsrücklage war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 nicht genau planbar.

010111 Immobilienmanagement

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8220	Veräußerung von Grundstücken			
	-3.035.000,00	-3.035.000,00	-2.070.200,00	-964.800,00
Summe Einzahlungen	-3.035.000,00	-3.035.000,00	-2.070.200,00	-3.035.000,00
8410	Erwerb von Grundstücken			
	50.000,00	30.344,00	0,00	30.344,00
8421	Sanierung			
	0,00	33.877,81	33.877,81	0,00
8422	Hochbaumaßnahme (Planungskosten, Umbau, allgemein)			
	800.000,00	1.109.587,27	11.536,29	1.098.050,98
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	2.006,72	0,00	2.006,72
Summe Auszahlungen	850.000,00	1.175.815,80	45.414,10	1.130.401,70
Summe Gesamt	-2.185.000,00	-1.859.184,20	-2.024.785,90	165.601,70

Position 8220

Im Planansatz war ein Betrag in Höhe von 1.050.000 € für die Veräußerung des Geländes des ehemaligen Landratsamtes in Usingen sowie ein Betrag in Höhe von 1.985.000 € als Veräußerungserlös für das Gelände der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule veranschlagt.

Im Kaufvertrag vom 20.01.2020 über den Verkauf des ehemaligen Landratsamtes in Usingen zwischen dem Hochtaunuskreis und der Investorengemeinschaft wurde als eine Kaufpreisfälligkeitssvoraussetzung der Satzungsbeschluss für einen neuen B-Plan festgeschrieben. Der Satzungsbeschluss steht noch aus und wurde nunmehr von der Stadt Usingen für nach der Sommerpause 2021 avisiert.

Als Veräußerungserlös für den Verkauf des Geländes der ehemaligen Georg-Kerschensteiner-Schule konnte aufgrund einer vertraglich vereinbarten Mehrerlösklausel ein Betrag in Höhe von 2.070.200 € erzielt werden.

Position 8410

Im Jahr 2020 mussten keine Auszahlungen für unvorhersehbare Grunderwerbskosten, Gerichts- bzw. Anwaltskosten gezahlt werden. Die Differenz zwischen dem Plan 2020 und dem fortg. Ansatz 2020 in Höhe von 19.656 € begründet sich durch eine Umschichtung zu Gunsten des Produktes 010118 zur Beschaffung von 54 Dreh- und 10 Besucherstühle. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 8.748,70 € gebildet.

Position 8422

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Haushaltsreste baulich fertig gestellter, aber noch nicht schlussabgerechneter Baumaßnahmen zwei Jahre nach Inbetriebnahme der Baumaßnahmen aufzulösen. Da zu diesem Zeitpunkt insbesondere Planungs-, aber auch

Bauaufträge teilweise noch nicht schlussabgerechnet sind (Objektbetreuung, Gewährleistung), wird zentral ein Ansatz zur Deckung noch offener Verpflichtungen aus verschiedenen Baumaßnahmen gebildet. Hier kann es zu Verschiebungen kommen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.098.050,98 € gebildet.

010114 Informations- und Technologieservice

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	0,00	-149.773,00	149.773,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	-149.773,00	149.773,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	1.258.500,00	2.856.466,20	958.672,71	1.897.793,49
Summe Auszahlungen	1.258.500,00	2.856.466,20	958.672,71	1.897.793,49
Summe Gesamt	1.258.500,00	2.856.466,20	808.899,71	2.047.566,49

Die Einzahlung in Höhe von 149.773,00 € basiert aufgrund des Förderprogramms „Starke Heimat“ zum Thema Digitalisierung. Die Höhe der Investitionszuweisung stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 noch nicht fest. Pandemiebedingt konnten anstehende Vorhaben im Haushaltsjahr 2020 noch nicht realisiert werden. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.897.793,49 € gebildet.

010119 Service Soziales und Arbeit

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	370.000,00	1.147.209,23	123.953,08	1.023.256,15
Summe Auszahlungen	370.000,00	1.147.209,23	123.953,08	1.023.256,15
Summe Gesamt	370.000,00	1.147.209,23	123.953,08	1.023.256,15

Das Projekt zur Einführung der neuen Software für den Bereich des SGB VIII befindet sich noch immer in der Abwicklung. Ferner konnten pandemiebedingt weitere anstehende Vorhaben im Bereich SGB II und SGB VIII im Haushaltsjahr 2020 noch nicht realisiert werden. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.023.256,15 € gebildet.

020301 Brandschutz

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	35.000,00	60.000,00	25.000,00	35.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	123.000,00	131.376,85	28.683,10	102.693,75
Summe Auszahlungen	158.000,00	191.376,85	53.683,10	137.693,75
Summe Gesamt	158.000,00	191.376,85	53.683,10	137.693,75

Der vorgesehene Zuschuss in Höhe von 25.000 € für die Stadt Kronberg zur Beschaffung eines Gerätewagen Atemschutz ist noch nicht erfolgt. Die Anschaffung wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Die Mittel wurden im Haushalt 2021 neu veranschlagt. Ferner wurde die angedachte Bezuschussung für die Beschaffung von Waldbranddrucksäcken verschoben.

Der geplante Austausch von Atemschutzgeräten für die kreiseigene Atemschutz-Übungsanlage Usingen konnte im Jahr 2020 noch nicht abschließend umgesetzt werden. Darüber hinaus verzögerte sich die Beschaffung des Navigationssystems LARDIS und die Anschaffung eines Rollcontainers für den Schaumlöschtrainer in das Jahr 2021. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 112.693,75 € gebildet.

020401 Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8421	Sanierung Leitstelle			
	450.000,00	450.000,00	2.177,70	447.822,30
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	13.000,00	13.246,13	2.392,13	10.854,00
8433	Ausstattung Leitstelle			
	3.500,00	3.500,00	509,94	2.990,06
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	87.030,00	94.730,00	30.486,79	64.243,21
Summe Auszahlungen	553.530,00	561.476,13	35.566,56	525.909,57
Summe Gesamt	553.530,00	561.476,13	35.566,56	525.909,57

Position 8421

Die Planungen für die erforderlichen Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen der zentralen Leitstelle konnten noch nicht so zügig vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant. Daher kommt es zu einer Verzögerung des Mittelabflusses. Die Umbaumaßnahmen werden ab Juni 2021 durchgeführt.

Position 8431

Die geplante Anschaffung von 6 Leitstellenstühlen konnte im Jahr 2020 nicht realisiert werden.

Position 8436

Die angesetzten Mittel konnten aufgrund der noch nicht vollzogenen Umbauten auch nicht für die notwendige Komplementärausstattung eingesetzt werden.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 525.909,57 € gebildet.

020501 Katastrophenschutz

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	42.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00
8433	Ausstattung für leitende Notärzte und den Katastrophenschutz			
	34.950,00	37.157,45	14.906,22	22.251,23
Summe Auszahlungen	76.950,00	79.157,45	14.906,22	64.251,23
Summe Gesamt	76.950,00	79.157,45	14.906,22	64.251,23

Die Anschaffung eines Abrollbehälters und diverser weiterer Ausstattungsgegenstände im Bereich Katastrophenschutz wurde im Jahr 2020 in die Wege geleitet. Die abschließende Realisierung erfolgt im Jahr 2021. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 64.251,23 € gebildet.

030105 Ketteler-Francke-Schule, Bad Homburg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8421	Sanierung Schule			
	408.490,00	408.490,00	0,00	408.490,00
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbereich)			
	455.100,00	455.100,00	0,00	455.100,00
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	61.540,00	61.540,00	0,00	61.540,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	28.412,49	28.412,49	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	1.724,90	1.724,90	0,00
Summe Auszahlungen	925.130,00	955.267,39	30.137,39	925.130,00
Summe Gesamt	925.130,00	955.267,39	30.137,39	925.130,00

Position 8421

Eine durchgeführte statische Untersuchung des Dachgeschosses des Altbaus hat ergeben, dass eine Nutzung des Dachgeschosses möglich ist. Dadurch kann ein Teil der notwendigen Erweiterung im Dachgeschoss des Altbaus realisiert werden. Die Planung zur Umsetzung der Maßnahme konnte noch nicht so zügig vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant. Daher verschiebt sich der Mittelabfluss.

Position 8422, 8423

Um zu einer funktional den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Lösung für die Umsetzung des Raumprogrammes zu gelangen ist beabsichtigt, den bestehenden Schustertrakt abzubauen und ein Ganztagesgebäude mit den Klassenräumen des entfallenden Schustertraktes und Differenzierungsräumen sowie eine Mensa mit Küche zu errichten. Durch eine Neuordnung des Schulgeländes ist geplant, die notwendigen Räume für den Ganztagesbereich und die Mensa mit Küche in einem Erweiterungsbau in der Verlängerung des Schulgebäudes zu realisieren. Hierzu sind der Abbruch der dort stehenden Sporthalle und ein Neubau an anderer Stelle notwendig. Die Planung zur Umsetzung der Maßnahme konnte noch nicht so zügig vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant. Daher verschiebt sich der Mittelabfluss.

030108 Maria-Scholz-Schule, Bad Homburg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-1.886.750,00	-1.886.750,00	-700.000,00	-1.186.750,00
Summe Einzahlungen	-1.886.750,00	-1.886.750,00	-700.000,00	-1.186.750,00
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Neubau Betreuungszentrum)			
	3.946.400,00	9.616.707,80	3.401.643,57	6.215.064,23
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	359.800,00	2.313.135,21	654.869,07	1.658.266,14
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	2.963,21	2.963,21	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-			
	900.000,00	790.000,00	0,00	790.000,00
Summe Auszahlungen	5.206.200,00	12.723.532,12	4.060.201,75	8.663.330,37
Summe Gesamt	3.319.450,00	10.836.782,12	3.360.201,75	7.476.580,37

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung vom 11.09.2015 zum Bau der Sporthalle wird seitens der Stadt Bad Homburg ein Investitionszuschuss nach Baufortschritt gezahlt. Darin sind 10% nach Bestandskraft der Baugenehmigung, 30% nach Rohbaufertigstellung sowie 50% nach Fertigstellung fällig. Der Rohbau wurde im Jahr 2019 fertiggestellt. Die zweite Rate in Höhe von 375.000,00 € wurde im Jahr 2019 gezahlt. Ebenfalls ist in der oben genannten Verwaltungsvereinbarung der Neubau des Betreuungszentrums geregelt. Hier wird seitens der Stadt Bad Homburg eine Investitionspauschale in Höhe von 2.800.000,00 € in vier gleichen Teilen jeweils zum 01.07. der Jahre 2017, 2018, 2019 und 2020 fällig. Die vierte Rate wurde im Jahr 2020 gezahlt.

Der gesamte Bauablauf zum Neubau der Maria-Scholz-Schule ist durch frühere und weiterhin existente Defizite in der Ausführungsplanung sowie der Koordination des Fachplanungsbüros für die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) in den Bereichen Heizung, Lüftung und Sanitär sowie die weiterhin bestehende Leistungsverweigerung des Architekten gestört. Aufgrund dessen verzögerte sich der Baufortschritt weiterhin deutlich, so dass die Mittel nicht wie geplant abfließen konnten.

Durch die o.g. Verzögerung im Bauablauf konnten auch die Ausstattungsgegenstände noch nicht in den Neubau der Schule verbracht werden. Zwar sind entsprechende Aufträge bereits erteilt, jedoch konnte es aufgrund der ausgeführten Gründe nicht zur vollständigen Leistung in Form einer Lieferung kommen.

Es wurden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 8.663.330,37 € gebildet.

030112 Hardtwaldschule Seulberg, Friedrichsdorf

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass			
	0,00	-2.459,10	-2.459,10	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-2.459,10	-2.459,10	0,00
8422	Hochbaumaßnahme			
	136.070,00	470.222,08	223.503,03	246.719,05
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	2.459,10	2.459,10	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-			
	0,00	40.000,00	1.327,53	38.672,47
Summe Auszahlungen	136.070,00	513.407,08	228.015,56	285.391,52
Summe Gesamt	136.070,00	510.947,98	225.556,46	285.391,52

An der Hardtwaldschule Friedrichsdorf-Seulberg müssen aufgrund von steigenden Schülerzahlen zwingend zusätzliche Räume geschaffen werden. Um dem zusätzlichen Raumbedarf gerecht zu werden, sollte ein bestehendes Modulgebäude der Saalburgschule Usingen an die Hardtwaldschule umgesetzt werden.

Nach dem Umsetzen der Module an die Hardtwaldschule wurde im Zuge der Rückbauarbeiten und Demontage festgestellt, dass die tragende Stahlkonstruktion der Raummodule stellenweise stark korrodiert war. Da die Sanierung der Module mindestens genauso teuer wie ein Austausch der Module gegen neue war, wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit entschieden, die Raummodule gegen neue in der gleichen Grundrissgeometrie zu tauschen. Die Lieferung der Module erfolgt im Juni 2021.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 238.672,47 € gebildet.

030117 Grundschule Schloßborn, Glashütten

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
Summe Einzahlungen	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	9.290,00	289.100,05	0,00	289.100,05
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	5.534,54	5.534,54	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	838,95	838,95	0,00
Summe Auszahlungen	9.290,00	295.473,54	6.373,49	289.100,05
Summe Gesamt	-490.710,00	-204.526,46	6.373,49	-210.899,95

Die Vergabeverfahren zur Beauftragung der Planer konnten noch nicht auf den Weg gebracht werden, da es noch keine abschließend abgestimmte Verwaltungsvereinbarung gibt, mit der u.a. das zu errichtende Raumprogramm abschließend festgelegt wird. Somit kommt es zu verzögerten Auszahlungen beim Mittelfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 279.810,05 € gebildet.

030124 Grundschule Königstein

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich)			
	376.850,00	376.850,00	65.666,22	311.183,78
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	41.640,00	41.640,00	0,00	41.640,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	31.340,61	25.398,59	5.942,02
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	430,78	430,78	0,00
Summe Auszahlungen	418.490,00	450.261,39	91.495,59	358.765,80
Summe Gesamt	418.490,00	450.261,39	91.495,59	358.765,80

Der Neubau der Grundschule Königstein soll am Standort an der Wiesbadener Straße erfolgen. Hierzu wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt, um die bestmögliche räumliche Umsetzung auf dem bestehenden Schulgrundstück zu realisieren.

Um das Raumprogramm für eine vierzügige Grundschule mit Ganztagesbereich, Küche und Mensa sowie einer Sporthalle mit einer Sportfläche von 15 m x 27 m auf dem Grundstück unterzubringen, müssen die bestehenden Gebäude komplett Abgebrochen werden.

Die Planungen für den Neubau konnten noch nicht so zügig vorangetrieben werden, wie ursprünglich geplant. Daher kommt es zu Verzögerungen beim Mittelabfluss.

030131 Viktoria-Schule Schönberg, Kronberg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche			
	0,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-1.300,00	-1.300,00	0,00
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	425.000,00	425.000,00	0,00	425.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	1.326,09	1.326,09	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	425.000,00	427.051,99	2.051,99	425.000,00
Summe Gesamt	425.000,00	425.751,99	751,99	425.000,00

Der in Aussicht gestellt Investitionszuschuss sollte an den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Kronberg und dem Hochtaunuskreis gekoppelt werden. Inhaltlich sollte die Vereinbarung auf die Verteilung der Betriebs- und Bauunterhaltungskosten aller gegenseitig genutzten Sporthallen auf städtischem Gebiet abstellen. Da eine solche Vereinbarung bislang nicht vorliegt, fehlte es zur Auszahlung des Zuschusses an der nötigen Grundlage.

030134 Grundschule Am Hasenberg, Neu-Anspach

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	0,00	0,00	-100.000,00	100.000,00
8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
	0,00	-700,00	-700,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-700,00	-100.700,00	100.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	27.564,61	27.222,11	342,50
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	944,93	944,93	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	28.509,54	28.167,04	342,50
Summe Gesamt	0,00	27.809,54	-72.532,96	100.342,50

An der Grundschule Am Hasenberg wurde eine vierte hortähnliche Betreuungsgruppe in Betrieb genommen. Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Neu-Anspach und dem Hochtaunuskreis wird die Investitionspauschale i.H.v. 500.000 € in 5 jährliche Raten á 100.000 € gezahlt. Die Inbetriebnahme war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

030151 Geschwister-Scholl-Schule, Steinbach

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
Summe Einzahlungen	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	0,00
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)			
	1.050.380,00	1.050.380,00	28.166,63	1.022.213,37
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	19.029,57	19.029,57	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	108.793,48	108.763,59	29,89
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-			
	80.000,00	80.000,00	0,00	80.000,00
8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- Digitalpakt			
	0,00	221.083,25	221.083,25	0,00
Summe Auszahlungen	1.130.380,00	1.479.286,30	377.043,04	1.102.243,26
Summe Gesamt	1.030.380,00	1.379.286,30	277.043,04	1.102.243,26

Die Entwicklung der leicht steigenden Schülerzahlen der Geschwister-Scholl-Schule in Steinbach in den kommenden Jahren macht eine räumliche Erweiterung der Schule notwendig. Die Planungen konnten noch nicht so schnell forciert werden, wie ursprünglich geplant. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 286.727,91 € gebildet.

030154 Astrid-Lindgren-Schule, Usingen

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-750.000,00	-750.000,00	-761.186,79	11.186,79
Summe Einzahlungen	-750.000,00	-750.000,00	-761.186,79	11.186,79
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbereich)			
	1.674.670,00	1.910.594,72	262.668,90	1.647.925,82
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	564.240,00	1.414.240,00	272.271,04	1.141.968,96
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	2.238.910,00	3.325.560,62	535.665,84	2.789.894,78
Summe Gesamt	1.488.910,00	2.575.560,62	-225.520,95	2.801.081,57

Die Mittelauszahlung für die Erweiterung der Schule, Neubau der Sporthalle und des Ganztagesbereiches erfolgt nach Baufortschritt und Rechnungsstellung der Bauunternehmen. Dieser Faktor führt zu gegenüber der ursprünglichen Schätzung des Mittelabflusses verzögerten Auszahlungen. Es wurden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 1.665.233,58 € gebildet.

030158 Limesschule, Wehrheim

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-100.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
Summe Einzahlungen	-100.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	13.542,85	13.542,85	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	14.268,75	14.268,75	0,00
Summe Gesamt	-100.000,00	-85.731,25	14.268,75	-100.000,00

Die Zahlung der Jahresrate für die Inbetriebnahme einer dritten hortähnlichen Betreuungsgruppe an der Limesschule wurde als nicht geflossener Zuschuss verrechnet.

030604 Erich Kästner Schule, Oberursel

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-1.201,98	-1.201,98	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-1.201,98	-1.201,98	0,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	250.000,00	341.597,29	81.011,86	260.585,43
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	1.888,90	1.888,90	0,00
Summe Auszahlungen	250.000,00	343.486,19	82.900,76	260.585,43
Summe Gesamt	250.000,00	342.284,21	81.698,78	260.585,43

Die Mittelauszahlung des Planansatzes für die Beschaffung von Küchenausstattungsgegenständen konnte noch nicht erfolgen, da noch keine endgültige Mensalösung vorlag. Die Auszahlung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für diverse Ausstattungsgegenstände erfolgt nach Rechnungsstellung der bereits beauftragten Leistungen. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Beschaffung der Ausstattung kommt es zu einem verspäteten Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 55.000,00 € gebildet.

030701 Humboldtschule, Bad Homburg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-755,21	-755,21	0,00
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	0,00	0,00	-1.537.500,00	1.537.500,00
8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche			
	0,00	-1.039,08	-1.039,08	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-1.794,29	-1.539.294,29	1.537.500,00
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	0,00	249.381,05	54.005,42	195.375,63
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	28.535,82	28.535,82	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	1.102,90	1.102,90	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	279.019,77	83.644,14	195.375,63
Summe Gesamt	0,00	277.225,48	-1.455.650,15	1.732.875,63

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Bau der Sporthalle wird seitens der Stadt Bad Homburg ein Investitionszuschuss nach Baufortschritt gezahlt. Darin sind 10% nach Bestandskraft der Baugenehmigung, 30% nach Rohbaufertigstellung sowie 50% nach Fertigstellung und Schlussabrechnung nach Vorlage der Kostenfeststellung fällig. Der Zahlungseingang der Rate für die Fertigstellung ist erfolgt.

Die Mittelauszahlung zum Bau der Sporthalle erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Dieser Faktor führt zu gegenüber der ursprünglichen Schätzung des Mittelabflusses verzögerten Auszahlungen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 100.000,00 € gebildet.

030702 Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Bad Homburg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8421	Sanierung Schule			
	0,00	756.098,65	333.203,38	422.895,27
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)			
	1.216.600,00	1.501.433,63	240.103,81	1.261.329,82
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	40.000,00	42.710,11	39.135,39	3.574,72
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-			
	0,00	30.000,00	8.764,50	21.235,50
8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- Digitalpakt			
	0,00	11.941,04	11.941,04	0,00
Summe Auszahlungen	1.256.600,00	2.342.909,33	633.874,02	1.709.035,31
Summe Gesamt	1.256.600,00	2.342.909,33	633.874,02	1.709.035,31

Position 8421

Die Mittelauszahlung für das sanierte Turmgebäude erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Dieser Faktor führt zu einer weiterhin gegenüber der ursprünglichen Schätzung des Mittelabflusses verzögerten Auszahlung. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 422.895,27 € übertragen.

Position 8422

Für die Umsetzung des Raumprogramms ist ein Erweiterungsbau mit Fachräumen notwendig, der in den bestehenden Gebäuden nicht mehr untergebracht werden kann.

Der Bauantrag für den Erweiterungsbau wurde im Jahr 2020 bei der zuständigen Bauaufsicht der Stadt Bad Homburg eingereicht. Bislang verzögert sich die Baugenehmigung aufgrund verschiedener Nachforderungen der im Genehmigungsprozess beteiligten Fachbehörden. Daher kommt es zu Verzögerungen beim Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 800.000,00 € übertragen.

Position 8438

Am Ende des Haushaltsjahres 2020 wurden Wasserspender und naturwissenschaftliche Ausstattungsgegenstände beauftragt. Der Mittelabfluss erfolgte allerdings nicht mehr im Haushaltsjahr 2020, sodass die Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden müssen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 14.689,91 € übertragen.

030801 Gesamtschule Am Gluckenstein, Bad Homburg

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8421	Sanierung Schule			
	703.080,00	791.018,68	0,00	791.018,68
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	35.000,00	49.752,75	49.752,75	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	738.080,00	841.497,33	50.478,65	791.018,68
Summe Gesamt	738.080,00	841.497,33	50.478,65	791.018,68

Bisher durchgeführte Voruntersuchungen und erste wirtschaftliche Betrachtungen – so können bei Sanierungen unter anderem höhere Zuschüsse generiert werden als bei einem Abbruch des bestehenden und kompletten Neubaus des Gebäudes – kommen zum Ergebnis, dass eine Sanierung des Gebäudes als wirtschaftlich sinnvoller erscheint, als ein Neubau.

Der ursprüngliche vorgesehene Beginn für die Vergabeverfahren hat sich durch die aufwendigen Voruntersuchungen und Prüfungen der möglichen Zuschüsse – hierzu wurde ein Energieberater hinzugezogen – sowie auch pandemiebedingt weiterhin verschoben. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss.

030804 Philipp-Reis-Schule, Friedrichsdorf

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-3.621,78	-3.621,78	0,00
8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche			
	0,00	0,00	-12.970,54	12.970,54
Summe Einzahlungen	0,00	-3.621,78	-16.592,32	12.970,54
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
8422	Hochbaumaßnahme			
	0,00	27.497,71	27.497,71	0,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	32.084,33	30.757,84	1.326,49
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	1.085,40	1.085,40	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	1.060.667,44	59.340,95	1.001.326,49
Summe Gesamt	0,00	1.057.045,66	42.748,63	1.014.297,03

Position 8208

Es handelt sich bei dieser Einzahlung um eine Spende des Fördervereins für ein Spielgerät. Diese Spende war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht absehbar.

Position 8401

Der nachträgliche Investitionszuschuss an die Stadt Friedrichsdorf für die schulische Nutzung des Sportparks wurde nicht ausgezahlt.

030810 Adolf-Reichwein-Schule, Neu-Anspach

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-223,90	-223,90	0,00
8206	Investitionszuweisungen -NZF-			
	0,00	-758,35	-758,35	0,00
8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass			
	0,00	-4.942,74	-4.942,74	0,00
8210	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm			
	0,00	0,00	-87.777,78	87.777,78
Summe Einzahlungen	0,00	-5.924,99	-93.702,77	87.777,78
8410	Erwerb von Grundstücken			
	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	259.985,59	36.395,66	223.589,93
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	340.711,49	37.121,56	303.589,93
Summe Gesamt	0,00	334.786,50	-56.581,21	391.367,71

Position 8410

Der Planansatz unterstellte den Ankauf der städtischen Sportanlage „An der Wiesenau“. Die Konditionen zum Ankauf waren bereits im Jahre 2019 zwischen Stadt und Kreis mit einem Preis von 3,00 € pro Quadratmeter ausgehandelt, was einem Kaufpreis von ca. 80.000,00 € entspricht. Ein entsprechender Vertrag wurde bisher jedoch noch nicht unterzeichnet. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 80.000,00 € gebildet.

Position 8431

Die Sanierung der Lehrküche an der Adolf-Reichwein-Schule konnte aufgrund verschiedener Komplikationen bei der Planung und Ausführung der Arbeiten (Küche befindet sich im Altbau der Schule, vorhandenes Stromnetz musste komplett erneuert, Wände entfernt und die geplanten Änderungen aufgrund der alten Bausubstanz zunächst durch den Fachbereich Brandschutz geprüft werden) bisher noch nicht wie ursprünglich geplant, vollständig abgeschlossen werden. Daher verschiebt sich der Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 120.000,00 € gebildet.

030813 Integrierte Gesamtschule Stierstadt

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
Summe Einzahlungen	-500.000,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbereich)			
	9.299.890,00	12.599.890,00	2.071.662,98	10.528.227,02
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	764.350,00	764.350,00	4.084,44	760.265,56
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	555,90	555,90	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausrüstung-			
	150.000,00	153.962,43	113.235,34	40.727,09
Summe Auszahlungen	10.214.240,00	13.519.484,23	2.190.264,56	11.329.219,67
Summe Gesamt	9.714.240,00	13.019.484,23	2.190.264,56	10.829.219,67

Position 8202, 8422, 8423

Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Oberursel und dem Hochtaunuskreis zur Errichtung einer 1-Feld-Sporthalle wird im Jahr 2021 zum Abschluss gebracht. Hiernach beteiligt sich die Stadt mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 50% an den Herstellungskosten, maximal 2,0 Mio €. Die Vereinbarung sieht die Zahlung einer ersten Rate in Höhe von 450.000 € bis zum 30.06.2022 vor.

Die Verschiebung des Baubeginns der Integrierten Gesamtschule Stierstadt ergibt sich zum einen durch weiter tiefergehende Planungsabstimmungen sowie dem Umstand, dass die Abbruchmaßnahmen gemäß Auflage der Oberen Denkmalschutzbehörde archäologisch zu begleiten sind. Dieses führt dazu, dass die Fertigstellung des Abbruchs sich bis zum Ende des Jahres 2020 verschoben hat. Dieser Faktor führt zu einer gegenüber der ursprünglichen Schätzung des Mittelabflusses verzögerten Auszahlung. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 4.078.144,72 € gebildet.

Position 8438

Für den Modulbau der Gesamtschule Stierstadt musste zusätzliches Mobiliar angeschafft werden. Die Vergabe konnte jedoch im Jahr 2020 nicht mehr beauftragt werden. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 26.936,88 € gebildet werden.

030816 Helmut-Schmidt-Schule

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-5.881,81	-5.881,81	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-5.881,81	-5.881,81	0,00
8422	Hochbaumaßnahme			
	0,00	1.550.716,98	1.188.853,72	361.863,26
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	16.866,61	16.866,61	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	1.568.309,49	1.206.446,23	361.863,26
Summe Gesamt	0,00	1.562.427,68	1.200.564,42	361.863,26

Die Mittelauszahlung für den Neubau der Helmut-Schmidt-Schule erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss. Es wurden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 361.863,26 € gebildet.

030904 Hans-Thoma-Schule, Oberursel

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	0,00	-3.343,79	-3.343,79	0,00
8202	Investitionszuweisungen Gemeinden			
	0,00	0,00	-488.273,42	488.273,42
8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass			
	0,00	-7.121,56	-7.121,56	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-10.465,35	-498.738,77	488.273,42
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	0,00	110.502,14	110.502,14	0,00
8410	Erwerb von Grundstücken			
	0,00	5.385,70	5.385,70	0,00
8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich)			
	0,00	321.921,63	90.406,19	231.515,44
8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)			
	0,00	49.690,53	12.939,25	36.751,28
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	20.000,00	39.642,54	39.642,54	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	20.000,00	527.868,44	259.601,72	268.266,72
Summe Gesamt	20.000,00	517.403,09	-239.137,05	756.540,14

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zum Bau der Sporthalle beteiligt sich die Stadt Oberursel mit einem Investitionszuschuss in einer Höhe von 50 v.H. der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten, höchstens jedoch mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio. Euro. Die Schlussabrechnung der Maßnahme ist erfolgt.

Die Mittelauszahlung für den Neubau der Hans-Thoma-Schule erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 200.000,00 € gebildet.

030905 Helen-Keller-Schule, Oberursel

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
	0,00	0,00	-250,00	250,00
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	-250,00	250,00
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	450.000,00	0,00	0,00	0,00
8421	Sanierung Schule			
	0,00	450.000,00	399.881,15	50.118,85
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	7.722,94	7.722,94	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
Summe Auszahlungen	450.000,00	458.448,84	408.329,99	50.118,85
Summe Gesamt	450.000,00	458.448,84	408.079,99	50.368,85

Für den Neubau des Stiftungsgebäudes der Magiera-Stiftung – dieser wird als Erweiterungsbau an den neueren Gebäudeteil der Helen-Keller-Schule angebaut – müssen verschiedene Vorab-Maßnahmen durchgeführt werden. So müssen Altgebäude der Helen-Keller-Schule und der Hans-Thoma-Schule abgebrochen werden, um Platz für das Stiftungsgebäude zu bekommen.

In diesem Zuge müssen Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Strom und Abwasserkanäle umgelegt werden, um den verbleibenden Teil der Helen-Keller-Schule sowie den zunächst stehen bleibenden Teil der ehemaligen Hans-Thoma-Schule, der für die Auslagerung eines Teils der Helen-Keller-Schule zwingend benötigt wird, in Betrieb halten zu können. Dieser Faktor führt zu einer gegenüber der ursprünglichen Schätzung des Mittelabflusses verzögerten Auszahlung.

Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 50.118,85 € gebildet.

030907 Paula-Fürst-Schule, Usingen

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8207	Landesmittel 10.000 Euro-Erlass			
	0,00	-9.198,00	-9.198,00	0,00
Summe Einzahlungen	0,00	-9.198,00	-9.198,00	0,00
8422	Hochbaumaßnahme			
	0,00	449.283,02	315.783,02	133.500,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	16.833,07	16.833,07	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausrüstung-			
	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen	0,00	466.841,99	333.341,99	133.500,00
Summe Gesamt	0,00	457.643,99	324.143,99	133.500,00

Die Mittelauszahlung für den Neubau der Paula-Fürst-Schule erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 100.000,00 € gebildet.

031005 Saalburgschule, Usingen

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8212	Tilgungsanteil Land Kommunalinvestitionsprogramm			
	0,00	0,00	-22.471,38	22.471,38
8221	Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens			
	0,00	0,00	-6.067,57	6.067,57
Summe Einzahlungen	0,00	0,00	-28.538,95	28.538,95
8421	Sanierung Schule			
	0,00	159.861,48	118.785,91	41.075,57
8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)			
	1.500.000,00	6.389.466,84	14.447,83	6.375.019,01
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	600.000,00	813.807,44	133.745,64	680.061,80
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	0,00	725,90	725,90	0,00
8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausrüstung-			
	200.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00
8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- Digitalpakt			
	0,00	10.458,56	10.458,56	0,00
Summe Auszahlungen	2.300.000,00	7.574.320,22	278.163,84	7.296.156,38
Summe Gesamt	2.300.000,00	7.574.320,22	249.624,89	7.324.695,33

Position 8421

Die Mittelauszahlung für die Sanierung der Lehrküche der Saalburgschule erfolgt nach Rechnungsstellung der Unternehmen und der anschließenden – teilweise sehr aufwendigen - Prüfungen der Schlussrechnungen. Daher kommt es zu Verschiebungen beim Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 15.000,00 € gebildet.

Position 8422, 8438

An der Saalburgschule in Usingen ist der Neubau eines Klassenraumgebäudes in modularer Bauweise geplant. Die Verschiebung der Maßnahme ergibt sich durch die nicht abgeschlossene Vormaßnahme zur Verlagerung des an dieser Stelle bestehenden, nicht mehr benötigten, eingeschossigen Modulgebäudes an die Hardtwaldschule. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde in das Frühjahr des Jahres 2021 verschoben. Dies führt zu einem verzögerten Baubeginn und damit zu einem verzögerten Mittelfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 6.375.019,01 € gebildet.

Position 8431

Die Sanierung der Kfz-Abteilung an der Saalburgschule konnte aufgrund verschiedener Komplikationen bei der Planung und Vergabe sowie bei der Ausführung der erforderlichen Arbeiten an den Räumlichkeiten bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Daher verschiebt sich der Mittelabfluss. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 680.061,80 € übertragen.

031301 Schulverwaltung (Allgemein)

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8200	Investitionszuweisungen Digitalpakt b.K.			
	0,00	-1.117.638,00	-1.117.638,00	0,00
8201	Investitionszuweisungen Land			
	-100.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
8209	Einzahlungen Digitalpakt			
	-2.250.000,00	-2.250.000,00	0,00	-2.250.000,00
8210	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm			
	0,00	0,00	-106.944,44	106.944,44
8212	Tilgungsanteil Land Kommunalinvestitionsprogramm			
	0,00	0,00	-8.000,00	8.000,00
Summe Einzahlungen	-2.350.000,00	-3.467.638,00	-1.232.582,44	-2.235.055,56
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	500.000,00	600.000,00	200.000,00	400.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	0,00	17.084,17	17.084,17	0,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	1.090.000,00	1.489.510,30	14.156,09	1.475.354,21
8439	Anschaffung Mobiliar und bewegliche Ausrüstung			
	800.000,00	576.355,26	0,00	576.355,26
8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- Digitalpakt			
	3.000.000,00	2.332.432,76	0,00	2.332.432,76
8937	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- Digitalpakt b.K.			
	0,00	1.142.814,94	1.142.814,94	0,00
Summe Auszahlungen	5.390.000,00	6.158.197,43	1.374.055,20	4.784.142,23
Summe Gesamt	3.040.000,00	2.690.559,43	141.472,76	2.549.086,67

Position 8201

Das Landesprogramm Medieninitiative Schule@Zukunft ist zum 31.12.2019 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Position 8209, 8936

Die Ein- bzw. Auszahlungen des Jahres 2020 im Rahmen des Digitalpaktes waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2020 nicht genau planbar. Die Einzahlungen werden den Schulträgern erst nach Antragstellung zugewiesen. Die Antragsstellung wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Es wurden nicht verausgabte Mittel für die Umsetzung des Digitalpaktes in Höhe von 332.432,76 € in das Folgejahr übertragen. Die Differenz in Höhe von 2.000.000 € wird im HH-Jahr 2021 neu veranschlagt.

Position 8401

Die HH-Mittel 2020 für die Investitionsförderungsmaßnahmen an Ersatzschulen wurden in Höhe von 30.000,00 € abgesetzt. Ferner wurden Haushaltsreste in Höhe von 370.000,00 € gebildet.

Position 8436, 8439

Im Rahmen von Schule Digital wurden Mittel für die EDV-Ausstattung der Schulen des Hochtaunuskreises vorgesehen. Durch Verschiebungen von Schulbauprojekten konnten Ausstattungsmaßnahmen erst im Folgejahr realisiert werden. Die Beschaffung von Mobiliar und beweglicher Ausrüstung konnte aufgrund von Verschiebungen verschiedener Projekte erst im Folgejahr realisiert werden. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.654.387,32 € gebildet.

031304 Hochbau

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	1.600,00	9.893,49	8.293,49	1.600,00
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - EDV -			
	57.000,00	102.150,00	0,00	102.150,00
Summe Auszahlungen	58.600,00	112.043,49	8.293,49	103.750,00
Summe Gesamt	58.600,00	112.043,49	8.293,49	103.750,00

Aufgrund der Dringlichkeit der laufenden Projekte im Fachbereich Hochbau, konnten die geplanten Projekte nicht im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt und mussten auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben werden. Es wurden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 103.750,00 € gebildet.

120201 Kreisstraßen

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8201	Investitionszuweisungen Land			
	-50.000,00	-50.000,00	-21.700,00	-28.300,00
8220	Veräußerung von Grundstücken			
	0,00	0,00	-6.800,00	6.800,00
Summe Einzahlungen	-50.000,00	-50.000,00	-28.500,00	-21.500,00
8410	Erwerb von Grundstücken			
	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
8425	Straßenbaumaßnahmen			
	1.100.000,00	1.100.000,00	99.515,38	1.000.484,62
Summe Auszahlungen	1.150.000,00	1.150.000,00	99.515,38	1.050.484,62
Summe Gesamt	1.100.000,00	1.100.000,00	71.015,38	1.028.984,62

Position 8201

Die nicht vereinahmten Einzahlungen in Höhe von 28.300,00 € beziehen sich auf die Restzuweisung für den Ausbau der K738. Die geplanten Kosten zur Sanierung der K738 sind geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant. Aufgrund dessen, musste die Investitionszuweisung entsprechend angepasst werden. Der Abschlussbescheid für die Fördermaßnahme liegt noch nicht vor. Erwartet wird dieser Abschlussbescheid im 3. Quartal des Jahres 2021.

Position 8410

Die Grunderwerbskosten sind nicht immer vorhersehbar und sind bei der Projektumsetzung im Jahr 2020 nicht angefallen. Für den geplanten Neubau der Umgehung Merzhausen (K740/K741) sowie den hierfür benötigten Straßenanschluss an die B275, ist Grunderwerb erforderlich. Allerdings ist im Vorfeld der Bebauungsplan der Stadt Usingen vorzulegen. Dieser lag bisher noch nicht vor.

Darüber hinaus sehen die neuen Richtlinien des Baus klassifizierter Straßen künftig eine Mindestbreite von 6m vor. Bei einem großen Teil der Kreisstraßen im Hochtaunuskreis, wird dadurch Landerwerb erforderlich. Die angedachten Projekte wurden noch nicht umgesetzt. Ebenfalls kann Landerwerb nötig werden, um Radwege zu bauen. Hier liegt ein entsprechendes Konzept noch nicht vor.

Position 8425

Durch die Änderung des Hessischen Straßengesetzes (1997) müssen die Landkreise die Kosten für Planung, Bauausführung und Abrechnungen der Baumaßnahmen tragen. Die allgemeinen Planungskosten bemessen sich an vorgesehenen künftigen Straßen- und Brückenbaumaßnahmen, die ohne Unterstützung eines Planungsbüros nur grob berechnet werden können. Aufgrund dessen, können Planungskosten nicht genau kalkuliert werden.

Die eingeplanten Projekte, wie die Sanierung der K728 (AS Heisterbach / Whm-West über ODs Wehrheim, Pfaffenwiesbach) wird voraussichtlich erst im Herbst 2021 durchgeführt werden. Daher sind die angemeldeten Mittel noch nicht abgerufen worden. Darüber hinaus wurde für die K739 nur das Streckengutachten im Jahr 2020 in Auftrag gegeben. Weitere Kosten fallen demnach erst ab 2021 an.

Die Restkosten für die ursprüngliche Planung der Umgehung Merzhausen (K740/K741) sollten bereits mit dem Ingenieurbüro abgerechnet sein. Allerdings wird voraussichtlich erst im Jahr 2021 die Abschlussrechnung gestellt und beglichen. Ähnlich verhält es sich mit den noch offenen Ingenieurskosten für die Sanierung der K742.

Die anstehende Neuplanung der Umgehungstraße in Merzhausen (K740/K741) wird erst nach Vorlage des Bebauungsplans der Stadt Usingen wieder aufgenommen.

Ferner wurden Planungskosten für die Sanierung der K743 (Ortsdurchfahrt Schmitten-Hunoldstal) sowie für die Sanierung der K750 (OD Weilrod-Mauloff) einkalkuliert. Die Projektplanung hat sich jedoch verschoben, da Gemeinschaftsprojekte mit den entsprechenden Gemeinden angedacht sind.

Im Jahr 2020 sollten Lichtsignalanlagen (z.B. in Kronberg und Steinbach) erneuert werden. Die Kosten für eine Lichtsignalanlage werden mit ca. 30.000,00 € kalkuliert. Pandemiebedingt wurde die Erneuerung der Lichtsignalanlagen teilweise auf das Jahr 2021 verschoben. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 466.536,30 € gebildet.

120701 Öffentlicher Personennahverkehr

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	771.201,00	771.201,00	637.475,89	133.725,11
Summe Auszahlungen	771.201,00	771.201,00	637.475,89	133.725,11
Summe Gesamt	771.201,00	771.201,00	637.475,89	133.725,11

Der ursprünglich geplante Investitionszuschuss des Jahres 2020 zur Finanzierung der Regional Tangente West wurde nicht komplett abgerufen.

150101 Wirtschaftsförderung

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8208	Investitionszuweisungen übrige Bereiche			
	-10.335.000,00	-10.335.000,00	0,00	-10.335.000,00
Summe Einzahlungen	-10.335.000,00	-10.335.000,00	0,00	-10.335.000,00
8401	Investitionsförderungsmaßnahmen			
	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
8420	Infrastrukturmaßnahmen			
	13.000.000,00	13.000.000,00	0,00	13.000.000,00
Summe Auszahlungen	13.050.000,00	13.050.000,00	0,00	13.050.000,00
Summe Gesamt	2.715.000,00	2.715.000,00	0,00	2.715.000,00

Position 8208, 8420

Das Ausbauprojekt hat durch nicht beeinflussbare äußere Umstände (globales Pandemiegeschehen; Fusion des Auftragnehmers Inexio GmbH mit der Deutschen Glasfaser) deutliche Verzögerungen im Zeitablauf erfahren. Erste Auszahlungen werden daher erst im Jahr 2021 erfolgen, die dann zur Anforderung entsprechender Fördermittel von Bund und Land führen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.200.000,00 € gebildet.

Position 8401

Der geplante Investitionszuschuss an die Taunus Menü Service GmbH für ein Spülmobil wurde nicht abgerufen.

150301 Tourismus

Position	Plan 2020	Fortg. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
8422	Hochbaumaßnahme			
	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens			
	16.000,00	16.000,00	7.801,23	8.198,77
8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-			
	3.500,00	16.210,61	0,00	16.210,61
Summe Auszahlungen	19.500,00	132.210,61	7.801,23	124.409,38
Summe Gesamt	19.500,00	132.210,61	7.801,23	124.409,38

Position 8422

Bei der Sanierung des Feldberghofes – hier soll eine entsprechende Toilettenanlage umgesetzt werden - kommt es weiterhin zu Verzögerungen, so dass die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden konnte. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 100.000,00 € gebildet.

Position 8431

Dieser vorsorgliche Ansatz dient zur Anschaffung von Ausstattungen und Beschilderungen. Dies können bspw. Projekte zur Beschilderung sein, die über Hessen Mobil an den Kreis beauftragt werden, oder sonstige Maßnahmen zur touristischen Beschilderung oder Wiederherstellung nach Vandalismusschäden im Hochtaunuskreis. Diese Projekte sind selten auf längere Sicht geplant und entstehen meist im laufenden Geschäftsjahr. Somit sind diese im Vorfeld nicht abzuschätzen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 8.198,77 € gebildet.

Position 8436

Es wurde entschieden, eine andere als ursprünglich geplante Hardware-Austauschlösung umzusetzen. Somit konnte die Realisierung des Projektes „Tausch der Hardware“ noch nicht erfolgen. Es wurden Haushaltsreste in Höhe von 16.210,61 € gebildet.

1.2.2 Zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Folgende Haushaltsermächtigungen des Finanzhaushaltes 2020 werden durch die Bildung von Haushaltsresten in das Jahr 2021 übertragen:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
010102	Verwaltungssteuerung, Organisation, Demografie	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	9.591,31
010103	Personalangelegenheiten	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	88.671,24
010106	Öffentlichkeitsarbeit	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.050,98
010108	Finanz- und Rechnungswesen	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	18.227,50
010109	Beteiligungsmanagement	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.000,00
010110	Kasse und Vollstreckung	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	8.099,40
010111	Immobilienmanagement	8410	Erwerb von Grundstücken	8.748,70
010111	Immobilienmanagement	8422	Hochbaumaßnahme (Planungskosten, Umbau, allgemein)	1.098.050,98
010111	Immobilienmanagement	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	2.000,00
010113	Revision	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	40.800,00
010114	Informations- und Technologieservice	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.897.793,49
010119	Service Soziales und Arbeit	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.023.256,15
010120	Verwaltungsservice Facility Management, Bau und Umwelt	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	20.540,00
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 01				4.217.829,75

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
020201	Ordnungs- und Gewerbe- recht	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.000,00
020202	Kfz-Zulassung	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	10.519,96
020203	Fahrerlaubnisbehörde	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	2.800,00
020204	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	7.200,00
020205	Ordnungsaufgaben der Wasseraufsicht	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	5.000,00
020301	Brandschutz	8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000,00
020301	Brandschutz	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	102.693,75
020401	Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr	8421	Sanierung	447.822,30
020401	Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.854,00
020401	Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr	8433	Ausstattung für leitende Notärzte und den Katastrophenschutz	2.990,06
020401	Zentrale Leitstelle, Rettungsdienst und Feuerwehr	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	64.243,21

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
020501	Katastrophenschutz	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	42.000,00
020501	Katastrophenschutz	8433	Ausstattung für leitende Notärzte und den Katastrophenschutz	22.251,23
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 02				729.374,51

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
030108	Maria-Scholz-Schule	8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Neubau Betreuungszentrum)	6.215.064,23
030108	Maria-Scholz-Schule	8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sport- halle)	1.658.266,14
030108	Maria-Scholz-Schule	8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung	790.000,00
030111	Grundschule Köppern	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.931,74
030112	Hardtwaldschule Seulberg	8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Be- treuungszentrum)	200.000,00
030112	Hardtwaldschule Seulberg	8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	38.672,47
030131	Viktoria-Schule Schönberg	8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	425.000,00
030135	Grundschule an der Wie- senau	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.995,46
030140	Grundschule am Eichwäld- chen	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.020,32
030141	Grundschule am Urselbach	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.200,40
030148	Jürgen-Schumann-Schule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	14.364,03
030151	Geschwister-Scholl-Schule	8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)	286.727,91
030154	Astrid-Lindgren-Schule	8422	Hochbaumaßnahme (Umbau/ Erweiterung Stadthalle für Betreu- ungszentrum)	1.089.543,02
030154	Astrid-Lindgren-Schule	8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sport- halle)	575.690,56
030601	Friedrich-Stoltze-Schule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00
030604	Erich-Kästner-Schule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	55.000,00
030701	Humboldtschule	8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sport- halle)	100.000,00
030702	Kaiserin-Friedrich-Gymna- sium	8421	Sanierung	422.895,27
030702	Kaiserin-Friedrich-Gymna- sium	8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)	800.000,00
030702	Kaiserin-Friedrich-Gymna- sium	8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	14.689,91
030711	Christian-Wirth-Schule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.248,03
030810	Adolf-Reichwein-Schule	8410	Erwerb von Grundstücken	80.000,00
030810	Adolf-Reichwein-Schule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	120.000,00
030813	Gesamtschule Stierstadt	8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbe- reich)	4.078.144,72

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
030813	Gesamtschule Stierstadt	8438	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstausstattung-	26.936,88
030816	Helmut-Schmidt-Schule	8422	Hochbaumaßnahme	361.863,26
030904	Hans-Thoma-Schule	8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Ganztagesbereich)	180.000,00
030108	Maria-Scholz-Schule	8422	Hochbaumaßnahme (Neubau Schule und Neubau Betreuungszentrum)	6.215.064,23
030904	Hans-Thoma-Schule	8423	Hochbaumaßnahme (Neubau Sporthalle)	20.000,00
030905	Helen-Keller-Schule	8421	Sanierung	50.118,85
030907	Paula-Fürst-Schule	8422	Hochbaumaßnahme	100.000,00
031005	Saalburgschule	8421	Sanierung Schule	15.000,00
031005	Saalburgschule	8422	Hochbaumaßnahme (Erweiterung Schule)	6.375.019,01
031005	Saalburgschule	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	680.061,80
031301	Schulverwaltung (Allgemein)	8401	Investitionsförderungsmaßnahmen	370.000,00
031301	Schulverwaltung (Allgemein)	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	1.475.354,21
031301	Schulverwaltung (Allgemein)	8439	Anschaffung Mobiliar und bewegliche Ausrüstung	179.033,11
031301	Schulverwaltung (Allgemein)	8936	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV- im Rahmen des Digitalpakts	332.432,76
031302	Medienzentrum	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.811,96
031304	Hochbau	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.600,00
031304	Hochbau	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	102.150,00
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 03				27.299.836,05

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
040201	Kreisarchiv	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	12.235,56
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 04				12.235,56

Produktbereich 05 Soziale Leistungen				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
050104	Leistungen nach dem SGB XII, Hilfen zur Gesundheit (5.Kapitel)	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	7.344,00
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 05				7.344,00

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
070301	Gesundheitsverwaltung und Maßnahmen der Ge- sundheitspflege	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	9.000,00
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 07				9.000,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
100101	Baugenehmigungen und baurechtliche Verwaltungs- verfahren	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	7.113,28
100202	Eigener Wohnungsbau	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	973,93
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 10				8.087,21
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
120201	Kreisstraßen	8425	Straßenbaumaßnahme	466.536,30
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 12				466.536,30
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
130401	Natur- und Artenschutz	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	500,00
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 13				500,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus				
Pro- dukt	Bezeichnung	Posi- tion	Bezeichnung	Haushaltsrest aus 2020
150101	Wirtschaftsförderung	8420	Infrastrukturmaßnahme	2.200.000,00
150201	Cafeteria	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	23.500,00
150301	Tourismus	8422	Hochbaumaßnahme (Planungskos- ten, Umbau, allgemein)	100.000,00
150301	Tourismus	8431	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.198,77
150301	Tourismus	8436	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	16.210,61
Summe Auszahlungsreste Produktbereich 15				2.347.909,38
Gesamtsumme Auszahlungsreste 2020				35.098.652,76

Abbildung 164: Haushaltsreste

1.2.3 Übertragung von Darlehensermächtigungen

Im Jahr 2019 wurde ein Kreditvolumen von 20.423.240,00 € genehmigt. Da der Mittelabfluss deutlich hinter den Planungen zurückblieb und auch noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 bestand, wurde aus dem Darlehenskongingent des Jahres 2019 kein Darlehen aufgenommen. Der Gesamtbetrag wurde in das Jahr 2020 übertragen. Hiervon wurden im Jahr 2020 Investitionsdarlehen in Höhe von 9.704.100,00 € aufgenommen. Die noch verfügbare Kreditermächtigung in Höhe von 10.719.140,00 € wurde auf das Jahr 2021 übertragen. Die Kreditermächtigungen des Jahres 2020 in Höhe von 26.311.121,00 € wurden ebenfalls nicht in Anspruch genommen und komplett in das Jahr 2021 übertragen.

Entwicklung Schuldenstand und Kreditermächtigung

Jahr	Schuldenstand 01.01.	Kreditermächtigung		Kredit-aufnahme	Absetzung	verfügbar 31.12.	Tilgung	Schuldenstand 31.12.
2018	628.605.572	aus 2016	0,00			0,00		624.118.815
		aus 2017	37.731.820,00	7.382.000,00		30.349.820,00		
		aus 2018	26.622.036,00			26.622.036,00		
		Konto	8.415.566,50	10.698.345,05		-2.282.778,05		
		gesamt	72.769.422,50	18.080.345,05	0,00	54.689.077,95	22.567.101,38	
2019	624.118.815	aus 2017	30.349.820,00		30.349.820,00	0,00		600.928.674
		aus 2018	26.622.036,00	3.001.569,90		23.620.466,10		
		aus 2019	20.423.240,00			20.423.240,00		
		Konto	0,00			0,00		
		gesamt	77.395.096,00	3.001.569,90	30.349.820,00	44.043.706,10	26.191.711,13	
2020	600.928.674	aus 2018	23.620.466,10	5.300.000,00	18.320.466,10	0,00		590.239.317
		aus 2019	20.423.240,00	9.704.100,00		10.719.140,00		
		aus 2020	26.311.121,00			26.311.121,00		
		Konto	0,00			0,00		
		gesamt	70.354.827,10	15.004.100,00	18.320.466,10	37.030.261,00	25.693.457,26	

Abbildung 165: Entwicklung Schuldenstand

1.2.4 Portfoliostruktur Kreditmarktdarlehen

Die Zinsbindungsfrist der Kreditmarktdarlehen wurde bis 2070 entzerrt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 81.000.000,00 € umgeschuldet. Hierdurch konnte der Durchschnittszinssatz um 0,474 % und somit das Zinsänderungsrisiko im Vergleich zum Vorjahr erneut gesenkt werden. Bei einem Schuldenstand an Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 543.125.083 € beläuft sich der Durchschnittszinssatz zum 31.12.2020 auf 1,527 %.

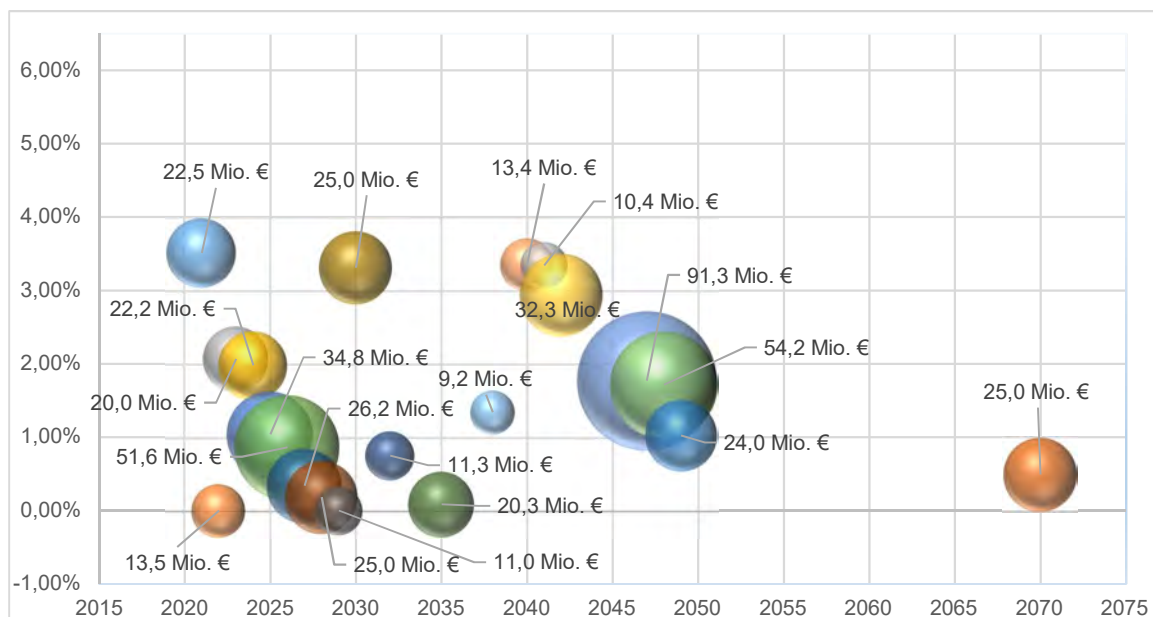


Abbildung 168: Übersicht Zinsbindungsfristen Kreditmarktdarlehen

2 Stand der Aufgabenerfüllung

Gemäß § 92 Abs. 1 HGO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020 war die stetige Aufgabenerfüllung zu jeder Zeit gesichert.

2.1 Verwaltungstätigkeit

Zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen dem Hochtaunuskreis Erträge, beispielsweise aus Umlagen oder aus Zuweisungen, zur Verfügung. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Aufschluss über die Verteilung der Erträge und heben die finanziellen Schwerpunkte hervor.

Erträge der Produktbereiche im Vergleich zu den Erträgen im Gesamthaushalt

Produktbereich	2016	% an gesamt	2017	% an gesamt	2018	% an gesamt	2019	% an gesamt	2020	% an gesamt
01 Innere Verwaltung	6.607.276	2%	8.323.794	2%	8.648.192	2%	8.644.048	2%	7.585.405	2%
02 Sicherheit und Ordnung	4.916.805	1%	4.785.968	1%	5.265.031	1%	5.224.131	1%	4.722.209	1%
03 Schulträgeraufgaben	71.493.986	18%	74.182.560	18%	106.512.113	25%	108.425.440	24%	113.559.187	25%
04 Kultur und Wissenschaft	37.937	0%	40.094	0%	20.912	0%	13.697	0%	26.537	0%
05 Soziale Leistungen	97.246.536	25%	108.324.949	26%	113.728.728	26%	115.038.261	26%	123.351.767	27%
06 Kinder-, Jugend- u. Familienilfe	15.798.274	4%	15.581.107	4%	10.291.095	2%	10.107.612	2%	7.864.790	2%
07 Gesundheitsdienste	187.503	0%	209.875	0%	281.659	0%	273.970	0%	534.436	0%
08 Sportförderung	975.132	0%	846.204	0%	849.531	0%	855.742	0%	785.849	0%
10 Bauen und Wohnen	3.863.311	1%	1.999.083	0%	2.757.911	1%	2.267.886	1%	2.475.103	1%
11 Ver- und Entsorgung	8.857.119	2%	8.451.651	2%	7.491.195	2%	7.418.036	2%	7.811.569	2%
12 Verkehrsfl. und -anlagen, ÖPNV	658.563	0%	688.485	0%	743.350	0%	771.296	0%	762.919	0%
13 Natur- und Landschaftspflege	92.055	0%	128.548	0%	233.689	0%	274.988	0%	264.540	0%
14 Umweltschutz	100.000	0%	110.700	0%	227	0%	71.206	0%	0	0%
15 Wirtschaft und Tourismus	666.861	0%	557.138	0%	606.139	0%	720.003	0%	581.577	0%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	174.975.743	45%	184.778.267	45%	177.228.129	41%	183.761.903	41%	192.155.898	42%
gesamt	386.477.101	100%	409.008.421	100%	434.657.901	100%	443.868.218	100%	462.481.787	100%

Abbildung 166: Erträge der Produktbereiche

Entwicklung der Gesamterträge in € in den Jahren 2016-2020

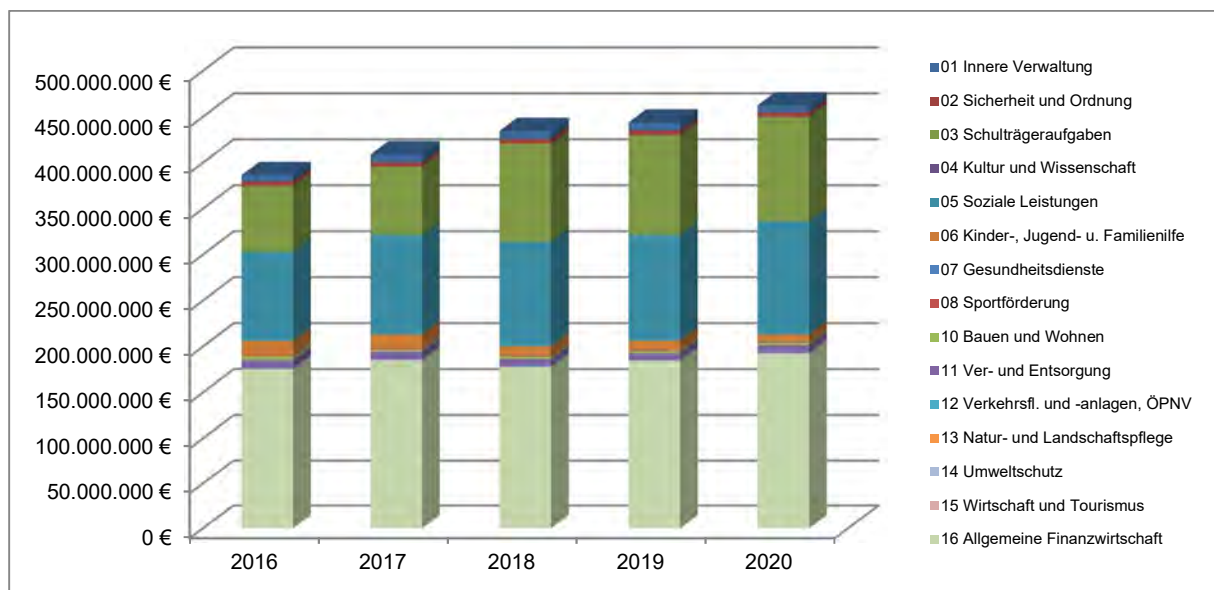


Abbildung 167: Entwicklung der Gesamterträge

Entwicklung der Erträge der einzelnen Produktgruppen in Relation zu den Gesamterträgen in %

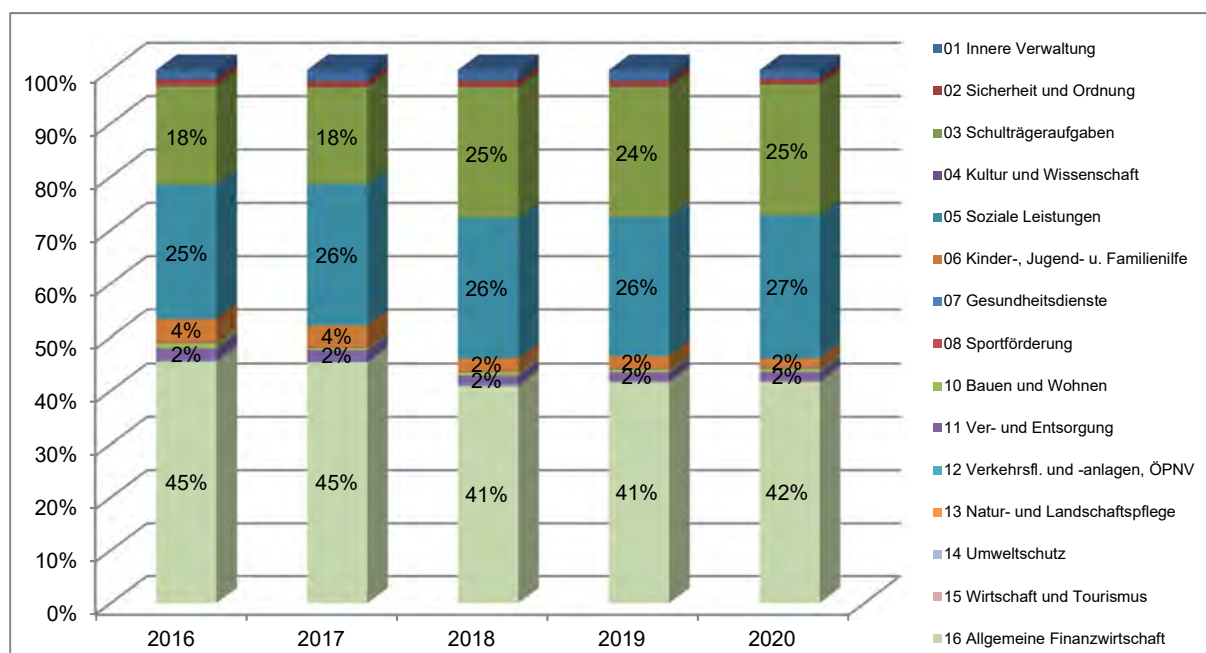


Abbildung 168: Entwicklung der Erträge zu den Gesamterträgen

Den vorgenannten Erträgen stehen auch entsprechende Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber. Die nachfolgenden Aufstellungen geben Aufschluss über die Verteilung der Aufwendungen und heben die finanziellen Schwerpunkte hervor.

Aufwendungen der Produktbereiche im Vergleich zu den Aufwendungen im Gesamthaushalt

Produktbereich	2016	% an gesamt	2017	% an gesamt	2018	% an gesamt	2019	% an gesamt	2020	% an gesamt
01 Innere Verwaltung	24.140.169	6%	28.376.403	7%	29.734.525	7%	31.399.775	7%	29.809.918	7%
02 Sicherheit und Ordnung	7.430.667	2%	8.069.289	2%	8.225.370	2%	8.484.035	2%	8.015.962	2%
03 Schulträgeraufgaben	68.711.487	18%	73.149.455	18%	92.810.956	22%	91.270.826	21%	97.866.428	23%
04 Kultur und Wissenschaft	1.001.526	0%	1.108.341	0%	2.323.373	1%	3.431.782	1%	3.917.081	1%
05 Soziale Leistungen	131.510.998	35%	146.170.725	36%	154.118.436	37%	158.573.284	37%	160.086.951	37%
06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	34.989.006	9%	36.633.674	9%	35.289.221	8%	34.203.198	8%	35.206.103	8%
07 Gesundheitsdienste	22.654.874	6%	20.593.107	5%	21.550.044	5%	21.392.471	5%	22.486.895	5%
08 Sportförderung	1.021.881	0%	952.702	0%	2.423.211	1%	2.454.761	1%	1.943.386	0%
10 Bauen und Wohnen	3.058.923	1%	2.095.570	1%	2.415.929	1%	2.494.339	1%	2.439.373	1%
11 Ver- und Entsorgung	10.907.150	3%	12.866.996	3%	11.554.903	3%	13.476.744	3%	11.789.790	3%
12 Verkehrsfl. und -anlagen, ÖPNV	5.406.483	1%	5.373.156	1%	5.072.122	1%	4.836.625	1%	4.124.404	1%
13 Natur- und Landschaftspflege	1.821.145	0%	1.899.794	0%	2.132.519	1%	2.208.492	1%	2.028.875	0%
14 Umweltschutz	603.396	0%	385.929	0%	442.541	0%	358.899	0%	417.634	0%
15 Wirtschaft und Tourismus	2.532.984	1%	2.465.985	1%	1.405.906	0%	2.220.244	1%	2.057.358	0%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	64.110.623	17%	64.367.475	16%	52.404.492	12%	53.146.218	12%	50.869.898	12%
gesamt	379.901.311	100%	404.508.601	100%	421.903.548	100%	429.951.692	100%	433.060.056	100%

Abbildung 169: Aufwendungen der Produktbereiche

Entwicklung der Gesamtaufwendungen in € in den Jahren 2016-2020

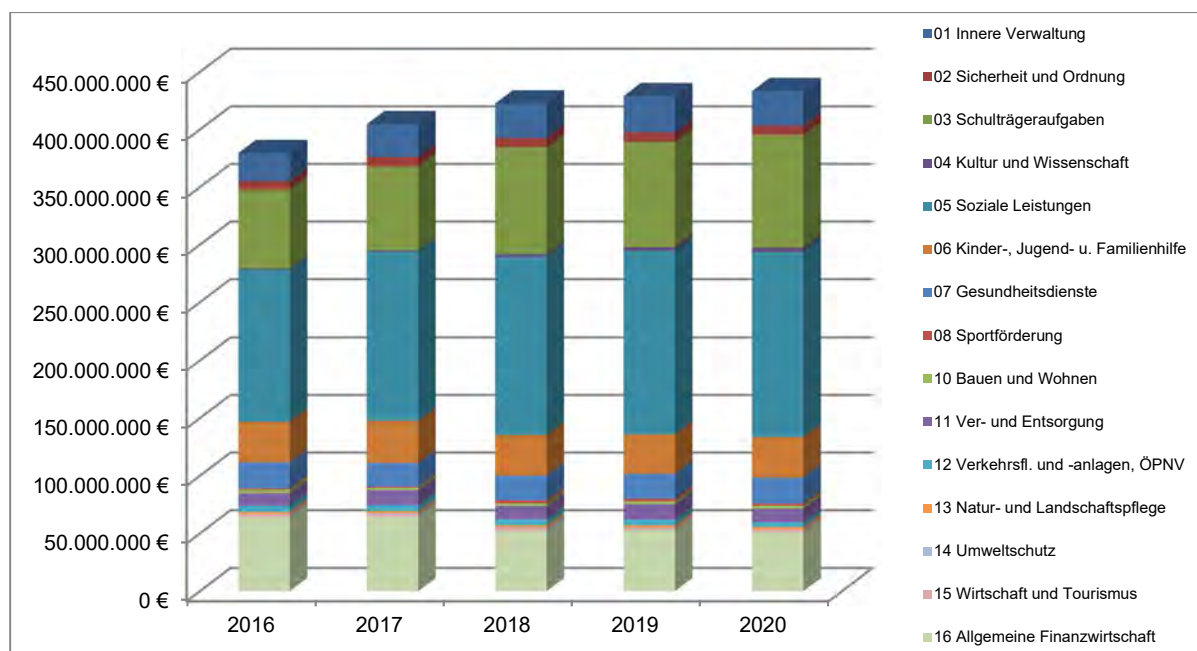


Abbildung 170: Entwicklung der Gesamtaufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen in Relation zu den Gesamtaufwendungen in %

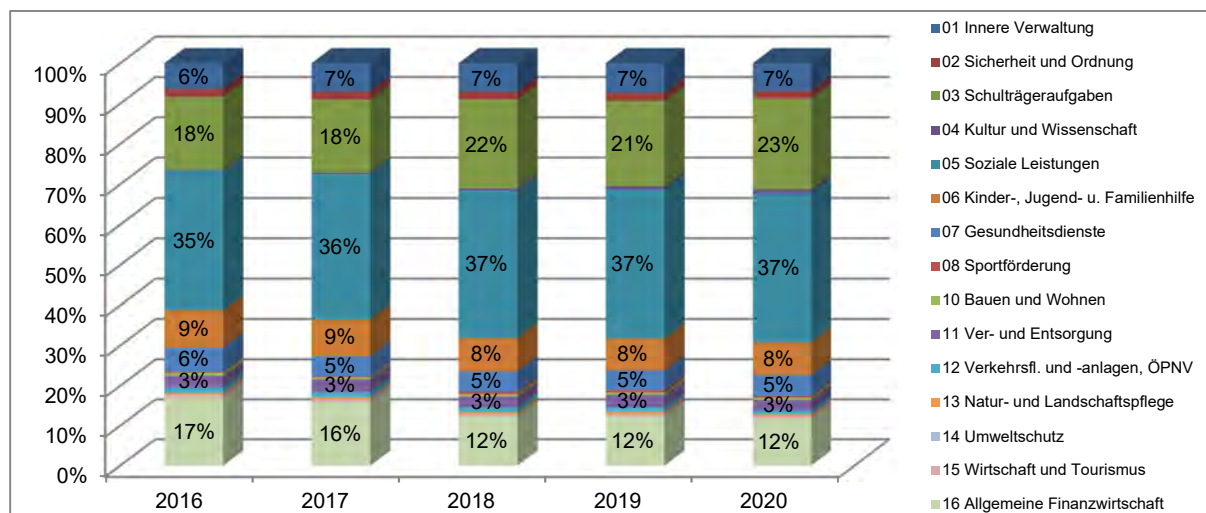


Abbildung 171: Entwicklung der Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen

Seit dem Jahr 2018 werden die Zinsen für Investitionen den Produktbereichen 01-15 zugeordnet. Dadurch reduzieren sich die anteiligen Aufwendungen im Produktbereich 16 entsprechend.

Die Ausgabenschwerpunkte liegen auch weiterhin in den Produktbereichen Soziale Leistungen, Schulträgeraufgaben und im Bereich der Allgemeine Finanzwirtschaft.

Das Ergebnis nach Interner Leistungsverrechnung stellt den Zuschussbedarf dar und verteilt sich folgendermaßen auf die Produktbereiche:

Ergebnis nach Interner Leistungsverrechnung (ILV) der Produktbereiche im Vergleich zum Ergebnis des Gesamthaushaltes

Produktbereich	2016	% an gesamt	2017	% an gesamt	2018	% an gesamt	2019	% an gesamt	2020	% an gesamt
01 Innere Verwaltung	375.675	6%	383.028	9%	474.165	-4%	450.167	-3%	575.990	-2%
02 Sicherheit und Ordnung	5.053.089	77%	6.035.035	134%	5.869.731	-46%	5.605.414	-33%	5.806.792	-20%
03 Schulträgeraufgaben	20.404.508	310%	23.567.744	524%	-5.582.203	44%	-7.769.283	46%	-5.788.706	20%
04 Kultur und Wissenschaft	1.154.588	18%	1.299.011	29%	2.545.450	-20%	3.622.578	-22%	4.128.948	-14%
05 Soziale Leistungen	38.776.132	590%	43.681.054	971%	45.412.219	-356%	47.166.600	-281%	41.590.108	-143%
06 Kinder-, Jugend- u. Familienilfe	20.922.621	318%	22.880.997	508%	26.607.047	-209%	25.318.730	-151%	29.047.745	-100%
07 Gesundheitsdienste	21.189.957	322%	19.092.798	424%	21.858.286	-171%	23.440.283	-139%	23.419.447	-81%
08 Sportförderung	272.420	4%	365.161	8%	1.927.740	-15%	1.034.146	-6%	1.192.624	-4%
10 Bauen und Wohnen	208.640	3%	856.457	19%	522.824	-4%	-288.070	2%	328.000	-1%
11 Ver- und Entsorgung	2.112.489	32%	4.474.438	99%	4.130.675	-32%	6.108.819	-36%	4.031.778	-14%
12 Verkehrsfl. und -anlagen, ÖPNV	5.225.270	79%	5.197.363	116%	4.451.012	-35%	4.167.067	-25%	3.473.338	-12%
13 Natur- und Landschaftspflege	2.051.064	31%	2.200.723	49%	2.287.365	-18%	2.175.170	-13%	2.096.233	-7%
14 Umweltschutz	556.112	8%	339.302	8%	508.981	-4%	341.197	-2%	510.918	-2%
15 Wirtschaft und Tourismus	2.101.888	32%	2.186.010	49%	1.055.991	-8%	2.437.692	-15%	1.835.379	-6%
gesamt	-6.573.774	-100%	-4.497.803	-100%	-12.752.335	100%	-16.805.174	100%	-29.037.405	100%

Abbildung 172: Ergebnis nach ILV der Produktbereiche zum Gesamthaushalt

Entwicklung der Ergebnisse nach ILV in € in den Jahren 2016-2020

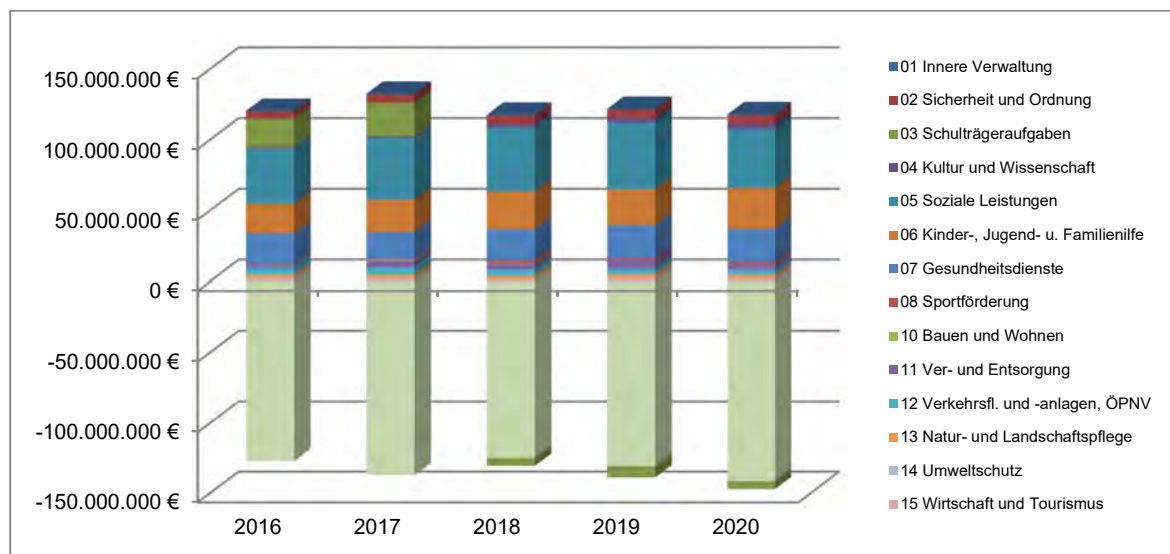


Abbildung 173: Entwicklung der Ergebnisse nach ILV

Die Produktbereiche 01--15 haben alle einen Zuschussbedarf, der durch allgemeine Deckungsmittel wie Kreisumlage oder Schlüsselzuweisungen aus dem Produktbereich 16 gedeckt werden muss.

Der Produktbereich 03 weist zwar ebenfalls einen Überschuss aus, allerdings sind bei der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Abschreibungen sowie die Produktgruppe 03.12 Bafög nicht enthalten. Anstelle dessen wird die Tilgungshöhe für den Produktbereich 03 herangezogen, wodurch ein Überschuss entsteht.

Der Zuschussbedarf pro Einwohner hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

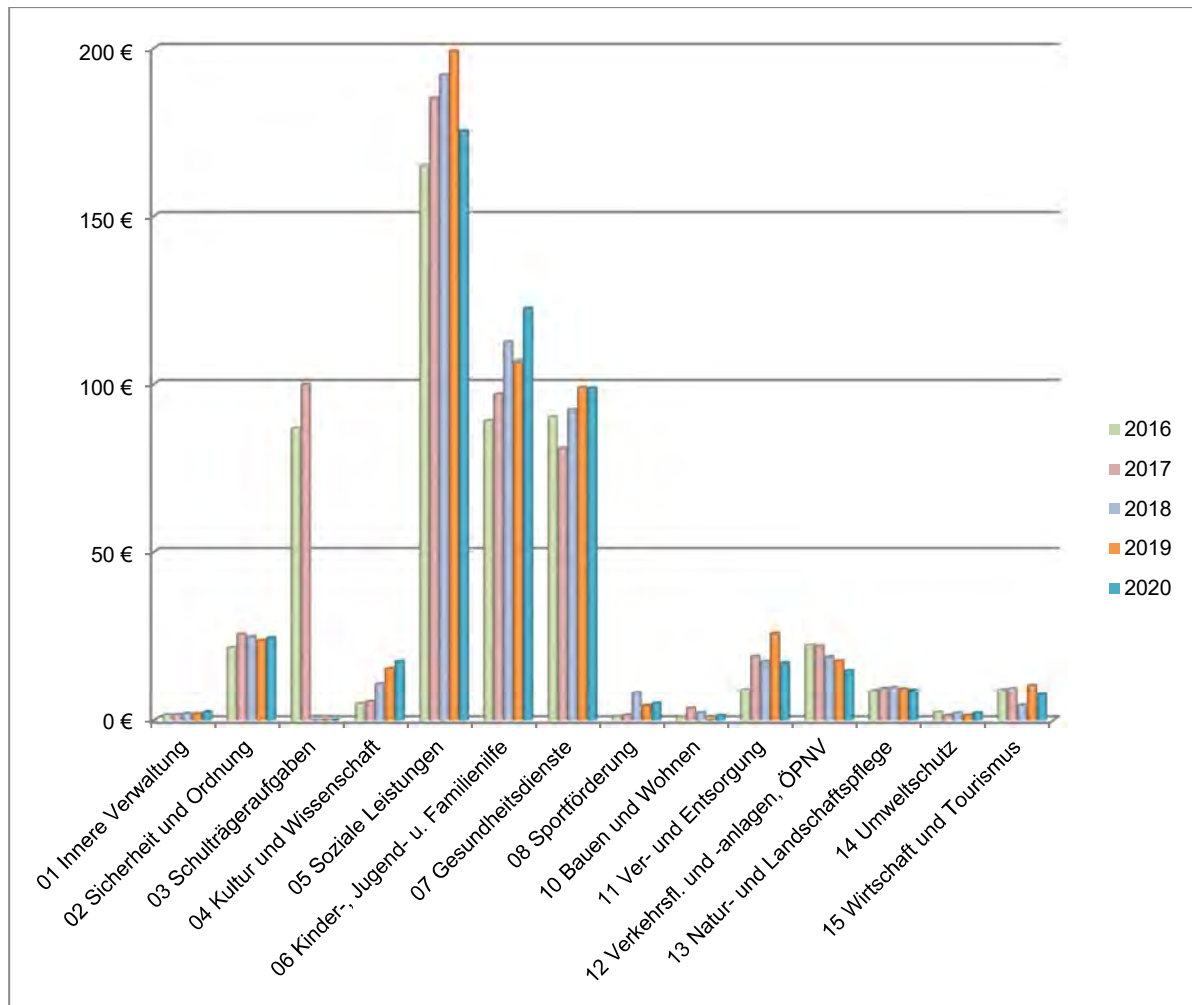


Abbildung 174: Zuschussbedarf pro Einwohner

Der Zuschussbedarf hat sich im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe aufgrund der des Bundesteilhabegesetzes deutlich erhöht. Im Produktbereich 05 Soziale Leistungen macht sich die erhöhte Erstattung der Kosten der Unterkunft bemerkbar.

Bereich Schulträgeraufgaben

Durch die Änderung der Berechnung der kostendeckenden Schulumlage mit dem Haushalt 2018 geht einher, dass zur Ermittlung des Schulumlageaufkommens die Interne Leistungsverrechnung herangezogen wird. Ebenso hat sich geändert, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen nicht in die Berechnung einfließen. An deren Stelle wird die anteilige Tilgung von Krediten berücksichtigt. Weggefallen sind mit dem Haushalt 2018 die kalkulatorischen Zinsen, an deren Stelle die tatsächlichen Zinsaufwendungen auf die einzelnen Produkte aufgeteilt werden. Die Produktgruppe 0312 BaföG findet zur Berechnung der Schulumlage keine Berücksichtigung. Die Schulsozialarbeit, die bisher im Produkt 060301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, veranschlagt wurde, wird seit dem Haushalt 2018 im Produkt 031301 Schulverwaltung (Allgemein) veranschlagt.

Schülerzahlen im Vergleich der Jahre 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschulen	9.133	9.277	9.061	9.140	9.208
Kombinierte Haupt- und Realschulen	1.437	1.059	1.048	1.053	632
Gymnasien	6.776	6.788	6.895	6.959	7.258
Gesamtschulen	6.369	6.751	6.784	6.905	7.381
Förderschulen	300	276	299	279	281
Berufliche Schulen	4.610	4.706	4.595	4.528	4.409
Summe	28.625	28.857	28.682	28.864	29.169

Abbildung 175: Schülerzahlen im Vergleich der Jahre 2016-2020

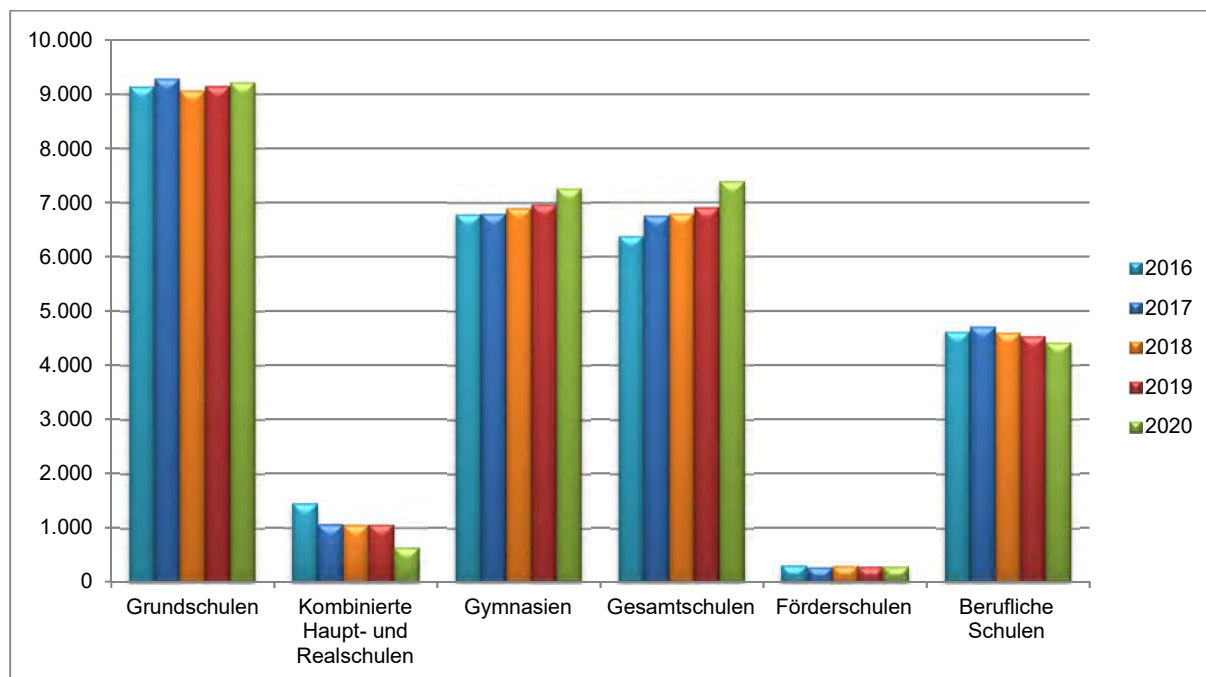


Abbildung 176: Schülerzahlen

Zuschussbedarf nach ILV, ohne Schulumlage und kalk. Zinsen

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschulen	20.171.570 €	21.121.647 €	25.577.701 €	25.312.469 €	25.453.893 €
Kombinierte Haupt- und Realschulen	4.361.835 €	3.348.742 €	3.966.216 €	3.817.148 €	4.383.537 €
Gymnasien	10.890.402 €	12.069.413 €	15.210.860 €	14.773.725 €	16.350.100 €
Gesamtschulen	11.179.388 €	12.262.470 €	16.747.490 €	20.309.910 €	21.328.847 €
Förderschulen	1.389.401 €	2.068.850 €	2.676.332 €	2.965.165 €	4.089.094 €
Berufliche Schulen	4.850.461 €	5.311.639 €	7.251.549 €	6.556.495 €	7.440.478 €
Sonstige Schulträgeraufgaben	3.081.394 €	4.418.305 €	4.298.926 €	-1.862.434 €	1.192.685 €
Summe	55.924.451 €	60.601.066 €	75.729.075 €	71.872.477 €	80.238.635 €

Abbildung 177: Zuschussbedarf nach ILV, ohne Schulumlage und kalk. Zinsen

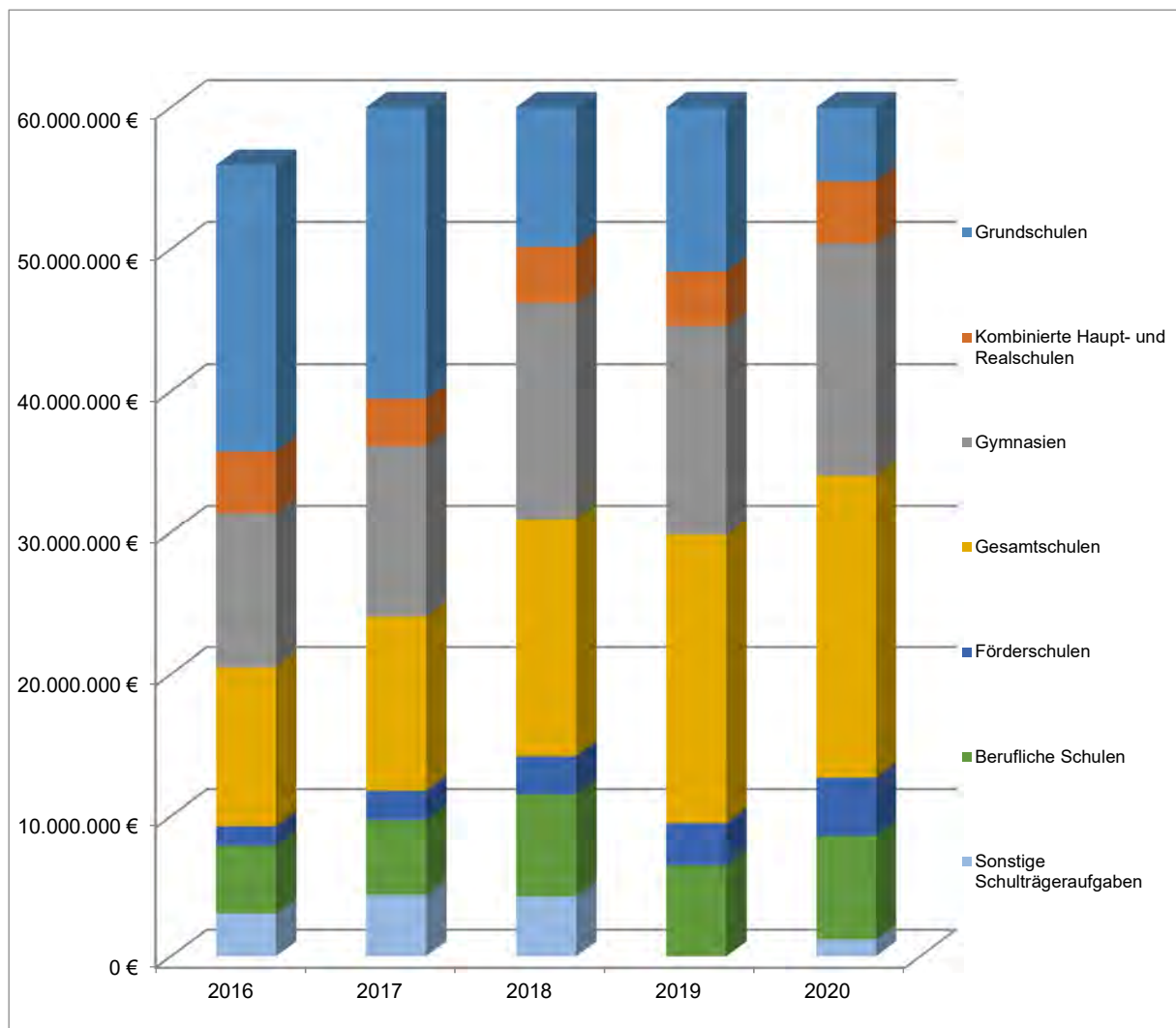


Abbildung 178: Zuschussbedarf Schulträgeraufgaben

Zuschussbedarf je Schüler, ohne Schulumlage

	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschulen *	2.209 €	2.277 €	2.823 €	2.769 €	2.764 €
Kombinierte Haupt- und Realschulen *	3.035 €	3.162 €	3.785 €	3.625 €	6.936 €
Gymnasien *	1.607 €	1.778 €	2.206 €	2.123 €	2.253 €
Gesamtschulen *	1.755 €	1.816 €	2.469 €	2.941 €	2.890 €
Förderschulen *	4.631 €	7.496 €	8.951 €	10.628 €	14.552 €
Berufliche Schulen *	1.052 €	1.129 €	1.578 €	1.448 €	1.688 €
Sonstige Schulträgeraufgaben je Schüler (Gesamtanzahl)	108 €	153 €	150 €	-65 €	41 €
Gesamter Zuschussbedarf der Schulträgeraufgaben je Schüler (Gesamtanzahl)	1.954 €	2.100 €	2.640 €	2.490 €	2.751 €
* jeweils auf Basis der Schüleranzahl je Schulform					

Abbildung 179: Zuschussbedarf je Schüler, ohne Schulumlage

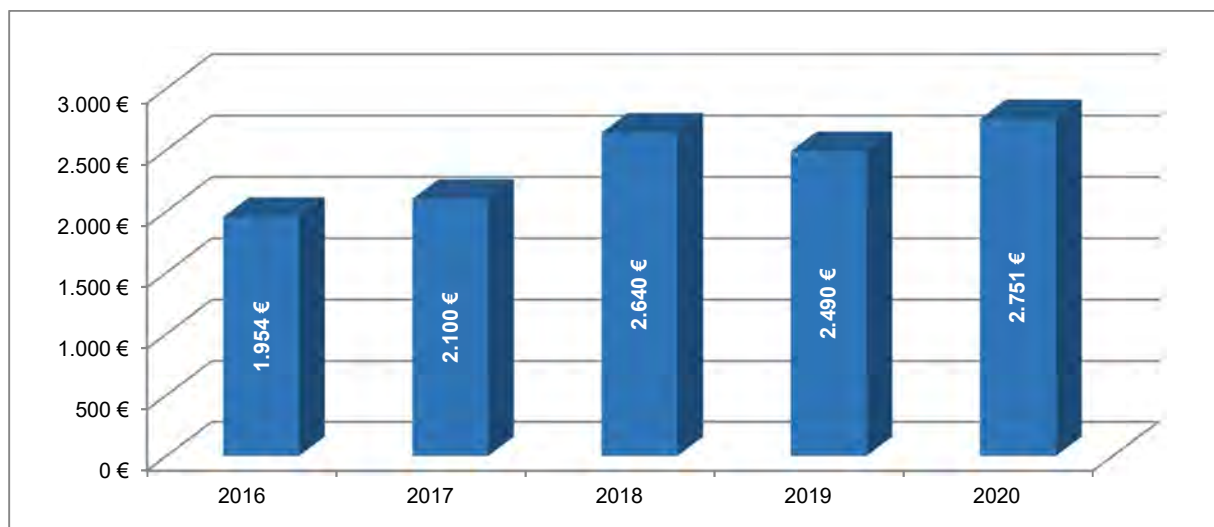


Abbildung 180: Zuschussbedarf je Schüler

2.2 Investitionstätigkeit

Im Jahr 2020 wurde die Schulbauinitiative durch weitere Investitionen fortgesetzt. Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen und Verschiebungen bei den laufenden Baumaßnahmen. Daher konnten im Jahr 2020 keine Bauten aktiviert werden.

Im Bereich der Kreisstraßen ergaben sich nachträgliche Anschaffungskosten bei der K738 in Höhe von 92.502,54 €.

Anlagen im Bau

Die nachfolgende Übersicht gibt an, welche Investitionsmaßnahmen im Jahr 2020 auf Anlagen im Bau gebucht wurden. Das heißt, die Aufstellung zeigt, welche Maßnahmen im Jahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt, aber noch nicht abgeschlossen wurden.

Nachfolgend sind die Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2020 aufgelistet:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung		
Pro- dukt	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
010111	Hauptamt Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Sanierung	159.405,21
010111	Hauptamt Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, Hochbaumaßnahme	11.536,29
010114	Informations- und Technologieservice, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	36.321,92
010119	Service Soziales und Arbeit, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -EDV-	384.706,88
Summe Anlagen im Bau Produktbereich 01		591.970,30
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung		
Pro- dukt	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
020401	Sanierung	2.177,70
Summe Anlagen im Bau Produktbereich 02		2.177,70

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben		
Pro- dukt	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
030105	Ketteler-Francke-Schule, Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbereich	45.085,77
030108	Maria-Scholz-Schule, Neubau Schule und Neubau Betreuungszentrum	13.720.890,83
030108	Maria-Scholz-Schule, Sporthalle	3.015.097,62
030112	Hardtwaldschule, Neubau Kleinspielfeld	213.612,61
030117	Grundschule Schloßborn, Neubau Sporthalle	1.729,95
030124	Grundschule Königstein, Neubau Schule und Ganztagesbereich	65.666,22
030151	Geschwister-Scholl-Schule, Erweiterung Schule	28.897,37
030154	Astrid-Lindgren-Schule, Neubau Betreuungszentrum	306.045,61
030154	Astrid-Lindgren-Schule, Neubau Sporthalle	319.155,33
030702	Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, Erweiterung Schule	242.420,18
030801	Gesamtschule am Gluckenstein, Sanierung Schule	29.601,32
030810	Adolf-Reichwein-Schule, Sanierung Sporthalle	326.802,20
030813	Gesamtschule Stierstadt, Erweiterung Schule und Neubau Ganztagesbereich	3.713.640,32
030813	Gesamtschule Stierstadt, Sporthalle	4.084,44
030813	Gesamtschule Stierstadt, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Erstaussstattung-	4.787,40
030904	Hans-Thoma-Schule, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.503,76
030905	Helen-Keller-Schule, Sanierung	399.881,15
030905	Helen-Keller-Schule, Erweiterung Schule	37.954,04
031005	Saalburgschule, Erweiterung Schule	55.680,35
Summe Anlagen im Bau Produktbereich 03		22.533.536,47
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV		
Pro- dukt	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
120201	Kreisstraßen, K728 Ausbau OD Wehrheim/Pfaffenwiesbach	2.352,66
120201	Kreisstraßen, K740 Neubau Teil-OD Merzhausen	482,10
120201	Kreisstraßen, K740 Neubau Teil-OD Merzhausen	79.574,65
120201	Kreisstraßen, K743 Ausbau OD Schmitten/Hunoldstal	2.315,34
120201	Kreisstraßen, K 750 Ausbau OD Weilrod/Mauloff	2.344,84
120701	Öffentlicher Personennahverkehr, Investitionsförderungsmaßnahmen	637.475,89
Summe Anlagen im Bau Produktbereich 12		724.545,48
Sammelposition Abgrenzung		
Pro- dukt	Maßnahmenbezeichnung	Betrag
	Bilanzielle Sammelposition Anlage im Bau für Lieferungen und Leistungen, die erst im Folgejahr in Rechnung gestellt wurden	1.351.316,00
Summe Sammelposition Abgrenzung		1.351.316,00
Summe AIB zum 31.12.2020		25.203.545,95

Abbildung 181: Bestand Anlagen im Bau

3 *Beschlussfassungen des Kreistages mit finanzieller Bedeutung im Jahr 2020*

Folgende wesentlichen Beschlüsse wurden im Jahr 2020 vom Kreistag gefasst:

Montag, 29.06.2020

- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen vom 03.06.2019

Montag, 16.11.2020

- Veräußerung von Liegenschaften
Gelände Hattsteiner Alle 8 und Hattsteiner Allee 10 in Usingen
- Zuschuss an die Kronberg Academy Stiftung in Höhe von 500.000,00 €

Montag, 14.12.2018

- Außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.000.000,00 € für Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie gemäß § 100 HGO
- Unterstützung der Volkshochschulen in der Corona-Pandemie
- Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen
- Verabschiedung der Haushaltssatzung des Hochtaunuskreises für das Haushaltsjahr 2021, des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2020 bis 2024, des Haushaltssicherungskonzeptes sowie des Wirtschaftsplanes der Oberurseler Werkstätten für das Wirtschaftsjahr 2021.
- Baukostenzuschuss für die Maria-Ward-Schule in Höhe von 2.000.000,00 €
- Übernahme und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Radiologisches Zentrum Taunus GmbH zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie

4 Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Die Infektionskrankheit SARS-CoV-2, die Anfang 2020 als Auslöser der COVID-19 Erkrankung identifiziert wurde, breitet sich seit dem 27.01.2020 auch in Deutschland aus. Seit dem 11.03.2020 wird die sich weltweit ausbreitende Infektionskrankheit von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Pandemie bezeichnet.

Aufgrund der durch die Pandemie ergriffenen Maßnahmen kam es zu einer weltweiten Wirtschaftskrise, von welcher auch Deutschland stark betroffen ist. Viele Branchen waren direkt von Betriebsschließungen betroffen oder leiden bis heute stark unter dem coronabedingten Nachfragerückgang. Dies führt bei den Kommunen unter anderem zu erheblichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer und damit indirekt auch zu Mindereinnahmen bei den Landreisen.

Zur Stärkung der durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund und das Land Hessen u. a. jedoch allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen einen pauschalen Ausgleich. Die Ausgleichszahlungen stellen für die Kommunen zusätzliche Einnahmen im Jahr 2020 dar. Im Kommunalen Finanzausgleich 2021 und 2022 wirken sich die Ausgleichszahlungen auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen, der Solidaritätsumlage sowie auf die Umlagegrundlagen aus. Darüber hinaus gibt es weitere Programme im Bereich Gesundheit, Bildung, Digitalisierung u. a.

Ob und inwieweit die nun angedachten Ausgleichszahlungen ausreichend sein werden, um die durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen, bleibt zumindest fraglich. Mit einer veränderten Einnahmesituation wird jedoch sicherlich zu rechnen sein.

Allerdings führt die COVID-19-Pandemie bei den Kommunen nicht nur zu Mindereinnahmen, sondern auch zu teils erheblichen Mehrausgaben. Der Hochtaunuskreis hat bis Ende Juni 2021 weitere 3,95 Mio. Euro an coronabedingten Mehrausgaben geleistet. Die wesentlichen Ausgabepositionen betreffen die Produktbereiche Gesundheitsdienste, Schulträgeraufgaben sowie die innere Verwaltung. Es ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage allerdings davon auszugehen, dass die Mehrausgaben bis zum Jahresende und darüber hinaus noch steigen werden. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ist auch davon auszugehen, dass heutige Sonderausgaben in Zukunft als Teil der normalen Verwaltungstätigkeit angesehen werden müssen.

Inwieweit sich die COVID-19-Pandemie auf zukünftige Haushalte auswirken wird, kann aufgrund der unklaren Einnahme- und Ausgabesituation daher nicht abschließend beurteilt werden.

5 Voraussichtliche Entwicklung, Zielsetzung und Strategien

Das Jahr 2020 ist geprägt von den Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie, die sich weiter in den folgenden Jahren widerspiegeln werden. Die Ausgaben in den Bereichen Schule und Gesundheit haben sich erhöht, aufgrund von Sondermaßen zur Eindämmung der Pandemie. Eine weitere Folge sind die ins Stocken geratenen Bautätigkeiten an den Schulen. Dies lässt sich begründen mit Personal- und Baustoffmangel. Daher konnten im Jahr 2020 wie oben angedeutet, keine Bauten aktiviert werden.

Diese Umstände spiegeln sich auch in den Haushaltsplanungen für das Jahr 2021 wieder, in denen nur ein knapper Überschuss geplant ist. Das Haushaltsjahr 2020 schließt aufgrund der konsequenten Konsolidierung und einmaligen Sondereffekten, z.B. der Gewerbesteuererhöhungen der Kommunen, mit einem Überschuss von 29,0 Mio. € ab und liegt damit deutlich vor dem Vorjahresergebnis von 16,8 Mio. €. Dank dieser Sondereffekte war es dem Kreisausschuss möglich, vorausschauend eine Sonderzahlung an die Hessenkasse zu gewährleisten, um so in finanziell knapperen Jahren eine Tilgungsrate aussetzen zu können. Die Auswirkungen von Steuereinbrüchen und Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht werden, können dadurch im Kreishaushalt zumindest kurzzeitig abgemildert werden. Dies ist auf Kreisebene vor allem in den Jahren 2022-2024 zu erwarten.

Den Erträgen im Jahr 2020 von rund 464 Mio. € stehen Aufwendungen von rund 435 Mio. € gegenüber. Auch der Haushalt 2021 wird erneut ausgeglichen sein. Allerdings sehen die Planungen des Haushalts 2021 lediglich einen Überschuss von 134.434,00 € vor. Dieser Rückgang der Erträge ist auch durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes um 1 Punkt zu erklären. Diese Senkung soll den kommunalen Haushalten in der schwierigen Lage, in der unter anderem die Gewerbesteuererhöhungen zurückgehen werden, zu Gute kommen.

Trotz der erhöhten Ausgaben im Jahr 2020 ist es erneut gelungen Investitionskredite abzubauen, im Jahr 2021 sollen Kredite in Höhe von 21,9 Mio. € getilgt werden.

Die mit dem Haushalt 2021 erstellten Planungen haben auch für die Haushalte 2022 – 2024 eine ähnlich positive Entwicklung vorhergesehen.

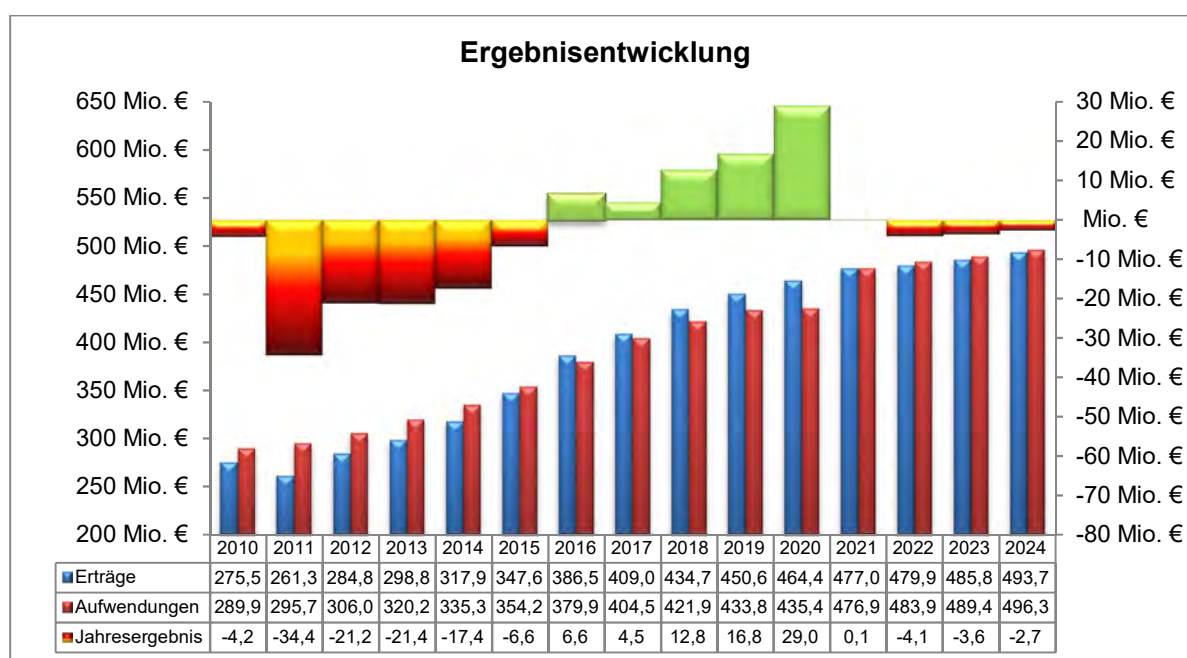


Abbildung 182: Ergebnisentwicklung, 2010-2020 Ist-Werte, 2021-2024 Planwerte

Der Jahresabschluss ist zum zweiten Mal infolge geprägt von einer auflagefreien Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium. Dennoch wurde auch weiterhin auf eine äußerst sparsame Haushaltsbewirtschaftung geachtet. Einnahmebeschaffung und Ausgabedisziplin sind wie bisher an die jährliche Entwicklung angepasst. Darunter fallen auch die Beschränkungen der freiwilligen Leistungen. Diese sind auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen und nur unter Maßgabe der Leitlinie des Landes Hessen zu gewähren. Vor Wiederbesetzung vakant gewordener Stellen ist zu überprüfen, ob bei bestehenden Prozessen Optimierungspotentiale vorhanden sind. Zudem sind die Veränderungen durch die Digitalisierung sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) vorausschauend in organisatorische Entscheidungen mit einzubeziehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist mit deutlich höheren Ausgaben aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen, vor allem im Bereich Gesundheitswesen. Aber auch im Bereich der Schulträgeraufgaben (Bauunterhaltung, Reinigung, Energie) ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

In den kommenden Jahren werden vor allem die Themen Mobilität und Klimaschutz im Fokus stehen. Nachhaltig gestaltete Mobilität trägt einen großen Teil zum Klimaschutz bei. Daher wird das Projekt ‚Elektrifizierung der Taunusbahn‘ weiterhin das große Mobilitätsprojekt im Hochtaunuskreis bleiben. Durch die Elektrifizierung können die Dieselszüge des VHTs gegen die elektrischen S-Bahnen des RMVs ausgetauscht werden. Ergänzend fahren mit Wasserstoff betriebene Züge zwischen Grävenwiesbach – Bad Homburg – Frankfurt – Königstein. Dadurch reduziert sich der CO² Ausstoß immens und trägt so zum Ziel der Klimaneutralität bei. Einen großen Teil zur klimafreundlichen Mobilität soll auch das Radverkehrskonzept für den Hochtaunuskreis beitragen, welches im Herbst 2021 präsentiert werden soll.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Rahmen des Klimaschutzes ist die Wiederbewaldung unseres Taunus. Hierfür müssen die Gemeinden mit dem Kreis zusammenarbeiten und gemeinsame Konzepte, wie z.B. die Errichtung einer Samendarre, veranlassen. Mit Hilfe des energiepolitischen Leitbildes des Hochtaunuskreises sollen künftig weitere Maßnahmen für den Klimaschutz definiert und umgesetzt werden.

Unter dieser Maßgabe stehen auch die haushalterischen Planungen der kommenden Jahre, da die Corona-Pandemie unvorhersehbare Ereignisse zur Folge haben wird.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 24.08.2021



Ulrich Krebs
Landrat